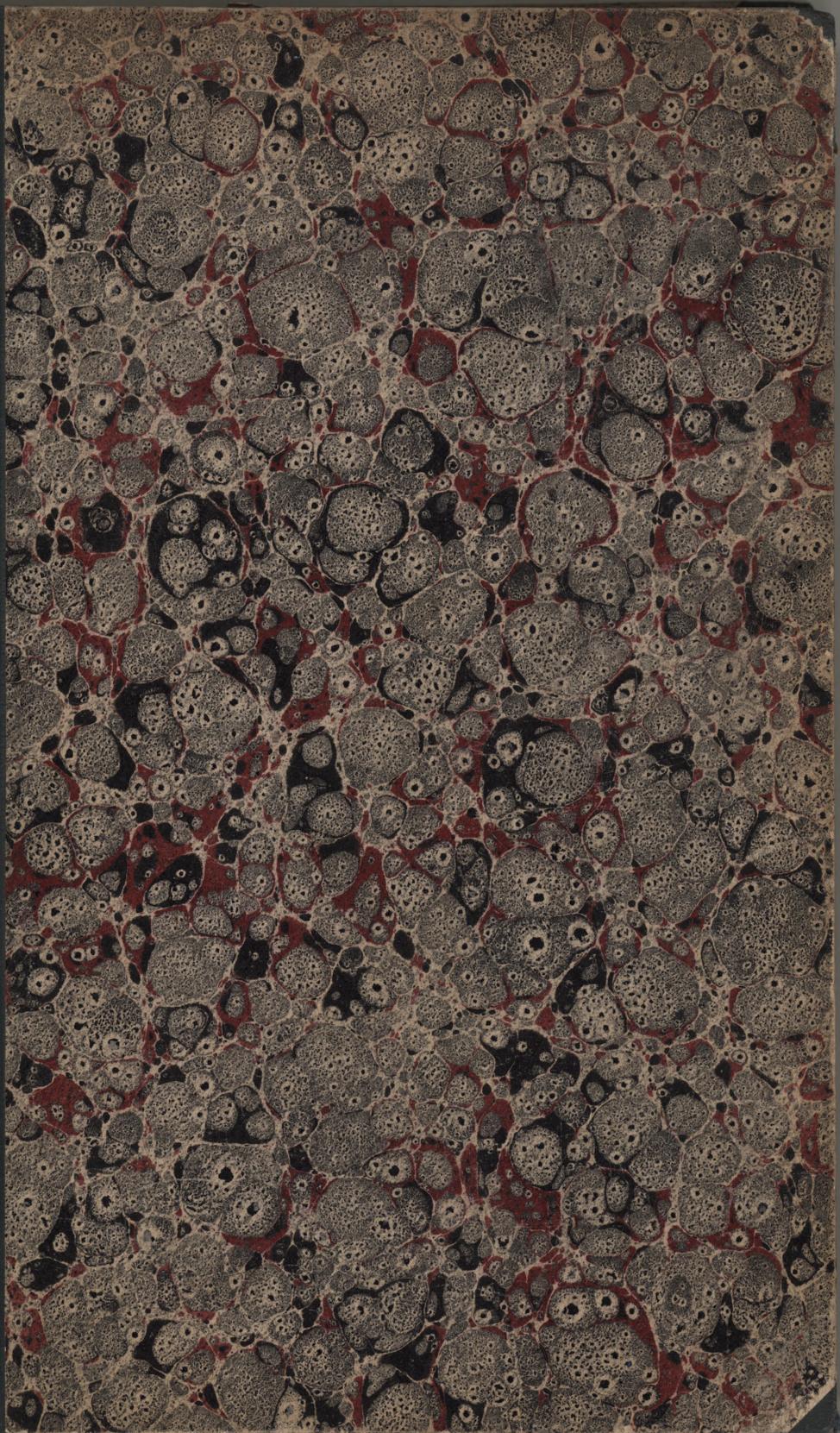


per
athie

04



32. Bericht
der
wissenschaftlichen Gesellschaft
„Philomathie“
in
Neisse,
vom Oktober 1902 bis Oktober 1904.

Herausgegeben vom Sekretär der Gesellschaft
Professor Christoph, Gymnasialoberlehrer.


Neisse,

Verlag der J. Graveur'schen Buchhandlung (Gustav Neumann).


F. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H.



06-053/06.055.5 (061.2)(04) Sc
Ber Phil
3303D/XXXX
EII3

3319, D.

Inhalt.

	Seite
Inhaltsverzeichnis	III
Nachruf für das Ehrenmitglied, Professor Rose	V
Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder	VI
Der Vorstand der Philomathie	XII
Verzeichnis der literarischen Zusendungen	XIII

I. Teil. Abhandlungen.

1. Historia Ecclesiastica Ecclesiae Parochialis S. Jacobi Nissae. conscripta per me Joannem Felicem Pedewitz, 1698, II. Teil (veröffentlicht von Oberlehrer Ruffert)	1—74
2. Moral, Persien, Land und Leute	75—93
3. Dr. Cimbal, Nachträge zu „Michael Willmann, sein Leben und sein Wirken“	94—98
4. Dr. Michalsky, Die Bedeutung Herders in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens	99—105
5. Dr. Reimann, Aus der Robotzeit	105—129

II. Teil. Sitzungsberichte.

1902/3.

1. 29. Okt. 1902. Einheitliche Mitgliederbeiträge	131
Hoppe: Eine Wanderung durch Pompeji	131
Vorstandswahlen	132
X Christopf: Der Hildesheimer Silberfund	132
Dittrich: Friedrich der Große im Elysium	134
2. 26. Nov. Rechnungslegung	134
Weinrich: Die Darstellungsmittel des Malers	135
Christopf: Ein Kartenwerk von Jonghe	135
3. 17. Dez Bernatzky: Über Alkohol	135
X Christopf: Die Ursachen der Eiszeiten	136
Kollibay: Vogelflug und Eiszeit	136
4. 14. Jan. 1903 Kollibay: Eine zoologische Studienreise nach Bosnien und Montenegro	136
Borchert: Über Offenbarung ärztlicher Geheimnisse	137
5. 18. Febr. Philomathie in Jauer	138
Dau: Über Rettungswesen zur See	138
Böhm: Ein Portal in Mittel-Neuland	154

6.	18. März. Klein: Über die Grenzen menschlichen Erkennens	154
	Hellmann: Über Neisser Seidenzucht	154
	Dau: Signalraketenapparat	158
7.	22. April. Richter: Preußens Wiedergeburt 1807/8	158
	Böhm: Dr. Fausts Gesundheitskatechismus	159
	Lutsch: Die Kunstdenkmäler Schlesiens	159
8.	13. Mai. Jahr: Über Gewerbeinspektion und Arbeiterfrage	160
	65. Stiftungsfest.	

1903/4.

9.	21. Okt. Oberlehrer Winkler †	163
	Moral: Persien, Land und Leute	163
	Vorstandswahlen	163
10.	12. Nov. Jahresrechnung	164
	50jähriges Jubiläum der Glatzer Philomathie	164
	Gallien: Über Telephon und Mikrophon	164
11.	9. Dez. Geh. Justizrat Graßhof †	165
	Walter: Graf Götzen 1806/7	165
	Michalsky: Herder, sein Leben und sein Wirken	169
12.	13. Jan. Jubelfeier der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur	169
	Pehlemann: Militärische Gründe der langen Dauer des Krieges von 1870/71	170
	Ein neues Bändchen Gedichte Kunibert Neumanns	180
13.	10. Febr. Postdirektor Reitzenstein †	180
	Michalsky: Die Philosophie Kants und ihre Bedeutung	180
14.	9. März. Solger: Die praktischen Ergebnisse der Bakteriologie	184
	Moral: Die Ruinen von Baalbeck	203
15.	13. April. Geheimrat Dr. Schneider †	208
	Dau: Über Leuchttürme	208
	Reimann: Über Robotverhältnisse im Neisser Kreise	220
16.	11. Mai. Rothkegel: Die Halsbandgeschichte unter Ludwig XVI.	221
	66. Stiftungsfest	233

Nekrologie.

Johannes Winkler, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Neisse,	
† 10. September 1903	234
Karl Graßhof, Geheimer Justizrat, Königl. Erster Staatsanwalt,	
† 5. Dezember 1903	235
Karl Reitzenstein, Königl. Postdirektor in Neisse, † 25. Januar 1904	236
Dr. Schneider, Geheimer Sanitätsrat, † 2. April 1904	236
Heinrich Rose, Professor, Oberlehrer am städt. Realgymnasium zu Neisse, Ehrenmitglied der Philomathie, † 20. Juni 1904	238
Ernst Pistorius, Fabrikbes., Hauptm. d. R. a. D., † 15. August 1904	239



Todesanzeige.

Am 20. Juni 1904, früh 6½ Uhr verschied
nach langem, schwerem Leiden

Herr Professor

Heinrich Rose,

Oberlehrer am städtischen
Realgymnasium zu Neisse,

Ehrenmitglied der „Philomathie“,

im Alter von 65 Jahren.

Der nunmehr Verewigte war durch 36 Jahre
Mitglied unserer Gesellschaft und hat durch 20 Jahre
ununterbrochen die Geschäfte eines Sekretärs mit
peinlicher Gewissenhaftigkeit, Opferwilligkeit und
Umsicht geführt und sich durch seine Verdienste
begründeten Anspruch auf eine dauernde dankbare
Gesinnung seiner Vereinsgenossen erworben.

Neisse, den 1. Oktober 1904.

Der Vorstand der „Philomathie“.

Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder vom Oktober 1902 bis Oktober 1904.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig noch Mitglieder der Gesellschaft.



I. Ehrenmitglieder.

- 1* Herr Theodor Poleck, Dr. phil., o. ö. Professor an der Königl. Universität in Breslau, Geh. Regierungsrat. Mitglied der Philomathie seit 3. Dez. 1844 und Sekretär vom 10. Febr. 1851 bis Sept. 1867. Ehrenmitglied der Philomathie seit 7. Okt. 1888. Er ist am 1. Okt. 1902 in den Ruhestand getreten.
- 3 „ Rose, Professor, Realgymnasialoberlehrer, 5. April 68. Sekretär der Philomathie 1876—96. Ehrenmitglied der Philomathie seit 28. Okt. 1896. † 20. 6. 1904 (siehe Nekrolog).

II. Ordentliche Mitglieder.

- 2* „ Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.
- 4 „ Schneider, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Geh. Sanitätsrat in Mogwitz, 5. April 68. † 2. April 04 (siehe Nekrolog).
- 5* „ Faulde, Professor, Realgymnasialoberlehrer, v. 12. Nov. 70. bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.
- 6* „ Hellmann, Stadt syndikus und Beigeordneter, 30. April 74.
- 7* „ Cimbal, Dr. med., Kreisphysikus, Medizinalrat, Oberstabsarzt d. L., 14. Febr. 76.
- 8* „ Gabriel, Generalmajor z. D., v. 20. Mai 76 bis 20. Febr. 85; ferner v. 10. April 89 bis 1. April 90; wieder beigetr. 1. Okt. 95.
- 9* „ Marx, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3. Dez. 78.
- 10* „ Gustav Neumann, Buchhändler, Kgl. Lotterie-Einnehmer, 12. Febr. 79.
- 11 „ Grasshoff, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat, 29. Nov. 80. † 5. Dez. 1903 (siehe Nekrolog).
- 12* „ Apfeld, Fabrikbesitzer, 31. Okt. 82.
- 13* „ Gallien, Realgymnasialdirektor, 31. Okt. 82.

- 14* Herr Nürnberger, Dr. theol., o. ö. Universitätsprofessor in Breslau, 29. Nov. 82.
- 15* „ Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. Dez. 82.
- 16 „ Klein, Dr. med., Augenarzt, Stadtverordnetenvorsteher, 24. Okt. 83, jetzt in Leipzig, ausgesch. Nov. 03.
- 17* „ Moeser, Dr. med., Arzt, Ober-Stabsarzt d. L., v. 22. Okt. 84 bis 1. April 85; wieder beigetreten 1. Okt. 88.
- 18* „ Pupke, Apothekenbesitzer, 25. Okt. 87.
- 19* „ Hampel, Kgl. Kreissekretär und Hauptmann a. D., 18. April 88.
- 20* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal-Giesmannsdorf, 14. Nov. 88.
- 21* „ Christoph, Professor, Gymnasialoberlehrer, 12. Dez. 88.
- 22* „ Kahrstedt, Baurat und Königl. Garnison-Bauinspektor, 10 April 89.
- 23 „ Weigel, Fabrikbesitzer und Gutsbesitzer in Volkmannsdorf, 8. Mai 89, ausgeschieden Mai 1903.
- 24* „ Croce, Kaufmann und Oberleutnant d. L., 13. Dez. 89.
- 25* „ Faerber, Kreisbaumeister, Hauptmann d. R. im Schles. Pion.-Bat. No. 6, 14. Okt. 90.
- 26* „ Siegert, Obersteuerinspektor, 14. Okt. 90.
- 27* „ Vollert, Amtsgerichtsrat, 17. Dez. 90.
- 28* „ Nikel, Dr. theol. o. ö. Universitätsprofessor in Breslau, 21. Okt. 91.
- 29* „ Göttler, Königl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Reichenstein i. Schles., 18. Nov. 91.
- 30* „ Ellguthier, Rabbiner, 17. Febr. 92.
- 31 „ Pistorius, Fabrikbesitzer und Ingenieur, Hauptmann d. R. im Eisenbahnregiment No. 1, 16. März 92. † 15. Aug. 1904 (siehe Nekrolog).
- 32 „ Kruska, Oberlandesgerichtsrat in Breslau, 6. April 92; ausgeschieden Mai 1903.
- 33* „ Kohlstock, Versicherungs - Oberbeamter der Gothaer Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.
- 34* „ Borchert, Dr. iur., Landgerichtsrat, 8. Febr. 93.
- 35* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 36* „ Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 37* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, Stabsarzt, 15. Nov. 93.
- 38* „ Perls, Kais. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
- 39* „ Bernatzky, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, 24. Okt. 94.
- 40* „ Heyn, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 41* „ May, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Oppeln, 24. Okt. 94; seit 1. Okt. 98 korresp. Mitglied in Oppeln.
- 42 „ Reisler, Amtsgerichtsrat, 23. Okt. 95, jetzt in Berlin, ausgeschieden Mai 04.

- 43* Herr v. Jerin-Gesess, Königl. Landrat des Kreises Neisse und Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Rittmeister a. D., 13. Nov. 95.
- 44* „ Kollibay, Robert, Rechtsanwalt und Notar, seit Jan. 96.
- 45* „ Hoffmann, Fritz, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Königl. Lotterie-Einnehmer, 15. Jan. 96.
- 46* „ Geissler, Kriegsgerichtsrat der 12. Division. 12. Febr. 96.
- 47* „ Lorenz, Rektor, 28. Okt. 96.
- 48* „ Wiebe, Oberstleutnant z. D., 13. Nov. 96, jetzt in Ziegenhals.
- 49* „ Dittrich, Dr. iur., Landgerichtsrat, 14. Dez. 96.
- 50* „ Gloger, Bankier, Stadtverordnetenvorsteher, 10. Febr. 97.
- 51* „ Stephan, Landgerichts-Direktor, 28. Okt. 97.
- 52* „ v. Bichowsky, Regierungs- und Baurat, 28. Okt. 97.
- 53* „ Dr. Brüll, Königl. Gymnasialdirektor in Neisse, 17. Okt. 98.
- 54* „ Groetschel, Dr. med., Arzt, Oberstabsarzt, 14. Dez. 98.
- 55* „ Gaertig, Dr. med., Frauenarzt, 14. Dez. 98.
- 56* „ Gehlig, Dr. med., Arzt, 14. Dez. 98.
- 57* „ Gosslisch, Hauptmann à la suite des Garde-Pionier-Bat (u. Lehrer an der Kriegsschule), 17. Febr. 99.
- 58* „ Neuber, Dr., prakt. Arzt, Stabsarzt, 14. Febr. 99.
- 59* „ Moericke, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fuß-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 10. März 99.
- 60* „ Walter, Rechtsanwalt und Hauptmann d. R., 25. April 99.
- 61* „ Reimann, Dr., Arzt in Oppersdorf, Kr. Neisse, 20. Mai 99.
- 62* „ Michalsky, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, 10. Nov. 99.
- 63* „ Vincenz, Kaufmann und Leutnant d. R., 30. Nov. 99.
- 64* „ Klug, Curatus zu St. Adalbert in Breslau, 30. Nov. 99.
- 65* „ Nitsche, Apotheker, Besitzer der Stadtapotheke in Neisse, 30. Nov. 99.
- 66* „ Piper, Hauptmann, Vorsteher des Festungsgefängnisses in Neisse, 10. Febr. 1900.
- 67* „ Ruffert, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, wiedereingetreten 1. Okt. 1900.
- 68 „ Herda, Leutnant und Adjutant im Pion.-Bat. No. 6. 10. Nov. 1900, ausgesch. Okt. 03.
- 69* „ Peters, Leutnant im Pion.-Bat. No. 6. 10. Nov. 1900.
- 70 „ Goguel, Landrichter, 5. Dez. 1900, ausgesch. Okt. 03.
- 71* „ Richter, Superintendent und Stadtpfarrer, 5. Dez. 1900.
- 72 „ Bartelt, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 5. Dez. 1900, ausgesch. Mai 1903.
- 73* „ Przybilka, Amtsgerichtsrat, 5. Dez. 1900.
- 74* „ Alter, Landgerichtsrat, 5. Dez. 1900.
- 75* „ Modrzej, Dr. med., Arzt, 15. Jan. 1901.
- 76 „ v. Radow, Generalmajor und Brigade-Kommandeur, wiedereingetreten 10. März 1901, lebt in Wiesbaden, ausgeschieden 24. März 03.

- 77* Herr Graewe, Oberstleutnant und Bezirks - Kommandeur, 10. März 1901.
- 78* „ Starker, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, 20. April 1901.
- 79 „ Jahr, Gewerberat, 1. April 1901, ausgeschieden Okt. 1903.
- 80 „ Weinrich, Ober- und Religionslehrer, am Realgymnasium, 1. Okt. 1901, jetzt in Sagan.
- 81 „ Winkler, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1901, † 10. Sept. 03 (siehe Nekrolog).
- 82* „ Böhm, Dr. phil., Schulrat, Kreisschulinspektor in Neisse-Ost, 1. Okt. 1901.
- 83 „ Dopatka, Hauptmann im Pionier-Bat. No. 6, 1. Okt. 1901, ausgeschieden 1. Okt. 02.
- 84 „ Schoefer, Kuratus an der Kreuzkirche und Religionslehrer am Kgl. Gymnasium, 10. Nov. 1901, ausgeschieden Mai 1904.
- 85* „ Dau, Regierungsrat, 10. Nov. 1901.
- 86* „ Klausa, Leutnant im Inf.-Regt. No. 23, 10. Nov. 1901.
- 87 Exc. v. Woysz, Generalleutnant und Divisionskommandeur, 9. Dez. 1901, jetzt kommandierender General in Breslau, ausgeschieden Okt. 03.
- 88 Herr Stenzel, Dr., Apothekenbesitzer, 11. Januar 1902, ausgeschieden Okt. 03.
- 89* „ Solger, Dr. med., Arzt, 15. Febr. 1902.
- 90* „ Rosenstein, Ingenieur, 15. Febr. 1902.
- 91 „ Hitschfeld, Postdirektor, 15. Febr. 1902, jetzt in Beuthen, ausgeschieden Okt. 03.
- 92 „ Merino, Hauptmann, zur Dienstleistung beim hies. Pionier-Bataillon, 15. März 02, jetzt in Chile, ausgeschieden Okt. 03.
- 93* „ v. Pückler-Burghauss, Graf auf Schloß Friedland O/S., 15. März 1902.
- 94* „ Grzimek, Rechtsanwalt und Notar, 15. März 1902.
- 95* „ Schade, Dr. phil., Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, 18. April 1902.
- 96* „ Heldberg, Landgerichtspräsident, 18. April 1902.
- 97* „ Lewinsky, Rechtsanwalt, 1. Okt. 1902.
- 98* „ Almstedt, Landesbauinspektor, 1. Okt. 1902.
- 99* „ Brune, Major und Kommandeur des Pionier-Bat. No. 6, 1. Okt. 1902.
- 100* „ Vogel, Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1902.
- 101* „ Hinze (junior), Buchhändler und Leutnant d. Res., 1. Okt. 1902.
- 102 „ Krause, Rechtsanwalt, 1. Okt. 1902, jetzt in Falkenberg O/S., ausgeschieden Mai 04.
- 103* „ Franz, Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 02.
- 104* „ Schmidt, Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902.

- 105 Herr Kribel, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902, ausgeschieden Mai 1903.
- 106 „ Pautsch, Dr. phil., wissenschaftl. Lehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1902, jetzt Oberlehrer in Leobschütz.
- 107 „ Rassek, Dr. phil., wissenschaftl. Lehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902, jetzt Oberlehrer in Striegau.
- 108 „ Jansen, wissenschaftl. Lehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902, jetzt Oberlehrer in Oppeln.
- 109* „ Diebitsch, Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Oktober 1902.
- 110 „ Pietsch, Apotheker, Besitzer der Bergapotheke, 1. Okt. 1902.
- 111* „ Guradze, Kgl. Staatsanwalt, 1. Oktober 1902.
- 112* „ Pehlemann, Leutnant im hiesigen Pionier-Bataillon, eingetreten 20. Nov. 02.
- 113 „ Weiß, Rittergutsbesitzer, eingetreten 20. Nov. 02, ausgeschieden Okt. 04.
- 114 „ Hoffmann, Dr., Assistenzarzt im 23. Inf.-Regt., eingetreten 20. Nov. 02, ausgeschieden Okt. 03.
- 115* „ Stull, Pfarrer in Polnischwette, jetzt Landtagsabgeordneter, eingetreten 20. Nov. 02.
- 116 „ Moedebbeck, Major, eingetreten 10. Dezember 02, ausgeschieden 1. April 1903.
- 117 „ Winkler, Kaplan, eingetreten 10. Dez. 02, ausgeschieden Okt. 03.
- 118* „ Jäkel, Dr. med., Augenarzt, eingetreten 5. Jan. 03.
- 119* „ Schindler, Hauptmann, eingetreten 7. Jan. 03.
- 120* „ Moral, Direktor der Neisser Granitwerke, eingetreten 7. Jan. 03.
- 121* „ Bocksch, Landrichter, jetzt Regierungsrat, Vorsitzender der Steuer-Einschätzungscommission, eingetr. 14. Febr. 03.
- 122* „ Apfeld, iunior, Architekt, eingetreten 14. Febr. 03.
- 123* „ Möller, Hauptmann im hiesigen Feld-Art.-Regt., eingetreten Apr. 03.
- 124 „ Gescher, Major und Abteilungskommandeur, eingetreten 1. Okt. 03, ausgeschieden Okt. 04.
- 125* „ Wahner, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 03.
- 126* „ Drutschmann, Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 03.
- 127* „ Neumann, Ober- und Religionslehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 03.
- 128* „ Bachmann, Pastor, eingetreten 15. Okt. 03.
- 129 „ Reitzenstein, Postdirektor, 15. Okt. 03, † 25. Jan. 04.
- 130 „ Büttner, Leutnant im 23. Inf.-Regt., 15. Okt. 03, ausgeschieden Nov. 03.
- 131* „ Friedel, Hauptmann im Pionier-Bat., 8. Nov. 03.
- 132* „ Just, Leutnant im Pionier-Bat., 8. Nov. 03.

- 133 Herr Thilo, Dr. iur., Rechtsanwalt, 8. Nov. 03, ausgeschieden
1. April 04.
- 134* „ Schubert, Leutnant im Pionier-Bat., 8. Nov. 03.
- 135* „ Michalke, Dr. med., Oberstabsarzt in Zigenhals, 1. Dez. 03.
- 136* „ Skobel, Kaplan, 1. Dez. 03.
- 137* „ Olbrich, Dr. med., Augenarzt, 6. Jan. 04.
- 138* „ Klonowski, Apothekenbesitzer, 6. Jan. 04.
- 139* „ Rothkegel, Professor, wiedereingetreten 5. Febr. 04, nach
Ziegenhals übergesiedelt Okt. 04.
- 140* „ Müller, Oberst, Kommandeur der 12. Art.-Brigade,
5. März 04.
- 141* „ Kuhlmay, Oberleutnant im hiesigen Pionier-Bataillon,
6. April 04.
- 142 „ Wolff, Oberleutnant und Lehrer an der Kriegsschule, ein-
getreten 6. April 04, ausgeschieden Sept. 04.
- 143 „ Tiersch, Hauptmann im Pionier-Bataillon, 6. April 04
ausgeschieden August 04, jetzt in Berlin.
- 144* „ Ritzler, Oberleutnant und Lehrer an der Kriegsschule,
1. Okt. 04.
- 145* „ Leja, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 04.
- 146* „ Meyer, Erster Staatsanwalt, 1. Okt. 04.



**Vom Oktober 1902 bis Oktober 1904 bestand der
Vorstand aus folgenden Herren:**

Professor Christoph, Sekretär (Vorsitzender).

Wohnung: Scheinerstraße 4.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx, Schatzmeister.

Wohnung: Entzmannstraße.

Oberstleutnant Wiebe in Ziegenhals.

Realgymnasial-Direktor Gallien.

Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Cimbal, stellvertr. Schatzmeister.

Generalmajor z. D. Gabriel.

Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Grasshoff, seit 21. Okt. 03

Landgerichts-Präsident Heldberg.

Stadtsyndikus Hellmann.

Baurat Kahrstedt.

(Büchersendungen werden erbeten an die Adresse des Sekretärs).



Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften und der vom **1. Oktober 1902** bis **1. Oktober 1904** für die Bibliothek eingegangenen Schriften.*)

Altenburg. Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Amsterdam, Koninklijke Akademie van Wetenschappen:

- 1) Jaarboek 1901 u. 1902
- 2) Verslagen en Mededeelingen, Deel IV. 1901 und Letterkunde 4e Reebes, 1903.
- 3) Prijsvers „Centurio“ und „Feriae Aestivae“.

Annaberg im Erzgebirge. Verein für Naturkunde: 11. Bericht.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken: 50. und 51. Jahresbericht für 1903 und 1904.

Augsburg. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg (früher naturhist. Verein): 35. Bericht.

Aussig. Naturwissenschaftlicher Verein.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken: Bericht 61 für 1902 und 62 für 1903.

Basel. Naturforschende Gesellschaft: 15. Band. Heft 1 und 2. Band 16.

Bautzen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken: Archiv 21. Bd. Heft 3 und 22. Bd. Heft 1 und 2.

*) Für die uns übersandten Schriften sagen wir auf diesem Wege den geehrten wissenschaftlichen Gesellschaften und Autoren ergebensten Dank und bitten um weitere freundliche Übersendung ihrer Veröffentlichungen. Obiges Verzeichnis möge ihnen zugleich als Empfangsbestätigung dienen.

Der Vorstand.

- Berlin.** Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte 1902: Nr. 41—53; 1903: Nr. 1—53; 1904: Nr. 1—40.
- Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 15. Bd. 2. Hälfte, 16. Bd. 1. und 2. Hälfte, 17. Bd. 1. Hälfte.
- Bern.** Naturforschende Gesellschaft: Mitteilungen aus dem Jahre 1902, Nr. 1519—1550 und 1903 Nr. 1551 bis 1564.
- Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule.
- Bonn.** Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungs-Bezirks Osnabrück: Verhandlungen, 59. Jahrgang 1902, 60. Jahrgang 1903 die 1. Hälfte.
- Bonn.** Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde: Sitzungsberichte 1902, 1. und 2. Hälfte und 1903.
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Bonner Jahrbücher Heft 108/9, 1902.
- Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 34. und 35. Jahresbericht 1904.
- Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland: Zeitschrift, 14 Bd. 1. und 2. Heft, Jahrgang 1902.
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 2 Berichte: 1) 1901—3 und 2) 1893—95.
- Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen, 17. Bd., 2 und 3. Heft.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: 1) Die Hundertjahrfeier und die Geschichte der Gesellschaft. 2) 81. Jahresbericht 1904. 3) Schubø, Die Verbreitung der Gefäßpflanzen in Schlesien.
- Brieg.** Philomathie. Bericht über Ostern 1900 bis Oktober 1902.
- Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

- Brünn.** Naturforschender Verein. 1) Verhandlungen, Band 40, 41. 2) 20. und 21. Bericht der meteorologischen Kommission.
- Brünn.** Klub für Naturkunde (Sektion des Brünner Lehrervereins): 5. Bericht und Abhandlungen 1902/3.
- Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des Beaux Arts de Belgique à Bruxelles: 1) Bulletin 1902 Nr. 8, 11, 12. 1903 Nr. 1, 12. 1904 Nr. 1 u. 2, 34, 5, 6. 2) Annuaire 1903 Jahrgang 69 und 1904.
- Brüssel.** Société des Bollandistes 14 rue des Ursulines.
- Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein.
- Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften.
- Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens Jahresbericht, Neue Folge Bd. 46.
- Cordoba.** (República Argentina). Academia Nacional de Ciencias: Boletín, Tomo 17 entrega 1a, 2a und 3a.
- Danzig.** Westpreußischer Geschichtsverein: Mitteilungen, Jahrgang 1, Nr. 1—4. Jahrgang 2, Nr. 1, 2, 34 und Jahrgang 3, Nr. 1—4. Zeitschrift, Heft 45, 46 und 47.
- Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen: 1) Quartalsblätter, Neue Folge, Jahrgang 1902, Nr. 1—4, Jahrgang 1903, Heft 1—4. 2) Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 4. Bd., Heft 1. 3) Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte, Bd. 2, Heft 1 und 2.
- Darmstadt.** Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Großherzoglichen geologischen Landesanstalt IV. Folge, Heft 23 und 24.
- Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile, 11. Heft 1904.
- Dresden.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen, Jahrgang 1902 Jan.—Juni, Juli—Dez. Jahrgang 1903 Jan.—Juni, Juli—Dez.
- Emden.** Naturforschende Gesellschaft: 87. Jahresbericht für 1901/2.

- Frankfurt a. M.** Physikalischer Verein: Jahresberichte für 1901/2 und 1902/3. Dr. Zurhellen, Darlegung und Kritik der zur Reduktion photographischer Himmelsaufnahmen aufgestellten Formeln und Methoden.
- Frankfurt a. d. O.** Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.: 1) Helios, Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften, herausgeg. von Dr. H. Roedel, Bd. 20, 21.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Bericht 1900 und 1901/2.
- Glatz.** Philomathie: Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Philomathie.
- Goldberg.** Philomathischer Verein.
- Görlitz.** Naturforschende Gesellschaft.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 78 und 79. 2) Codex diplomaticus Lusatiae superioris Bd. II, Heft 3 und 4.
- Göttingen.** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität.
- Graz.** Historischer Verein für Steiermark.
- Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark: Mitteilungen, Jahrgang 1901, 1902 und 1903.
- Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein: Pommersche Jahrbücher, Band 4 und 5.
- Greiz.** Verein der Naturfreunde.
- Halle.** Kaiserliche Leopoldino-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft 38, Nr. 9 und 10, 11, 12 und Inhaltsverzeichnis d. 38. Jahrgangs; Heft 39, Nr. 1, 2 bis 12; Heft 40, Nr. 1—9.
- Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgang 1902, Heft 3, 4; Jahrgang 1903, Heft 1, 2, 3, 4; Jahrgang 1904, Heft 1 und 2.
- Hannover.** Naturhistorische Gesellschaft.
- Heidelberg.** Naturhistorisch-medizinischer Verein: Verhandlungen. Neue Folge, 7. Band, 2., 3., 4., 5. Heft.

- Hermannstadt.** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen und Mitteilungen, 52. Bd., Jahrgang 1902.
- Hirschberg.** Wissenschaftlicher Verein.
- Kassel.** Verein für Naturkunde: Abhandlungen und Bericht 48.
- Kiel.** Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.
- Kiel.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften, Band 12, Heft 2.
- Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen: Versendet seit April 04 die Zeitschrift „Carinthia“ kostenlos.
- Königsberg i. Pr.** Königl. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft: Schriften, 43. Jahrgang, 1902. 44. Jahrgang, 1903.
- Kreuzburg i. Schles.** Philomathischer Verein.
- Laibach.** Musealverein für Krain.
- La Plata.** Anuario Estadístico de la Provincia de Buenos Aires.
- Leipzig.** Verein für Erdkunde: 1) Mitteilungen, 1901 und 1902. 2) Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Bd. 6 (1904).
- Leobschütz.** Philomathie.
- Linz a. d. D.** Museum Francisco-Carolinum: 61. und 62. Jahresbericht.
- Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg: Jahreshefte, Nr. 16 (1902 bis 1904).
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben von Reinecke, Heft 1, 1904.
- Luxemburg.** Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg (Section des sciences naturelles et mathématiques) Publications, Tome 27 (B).
- Luxemburg.** „Fauna“, Verein Luxemburger Naturfreunde: 12. Jahrgang 1902 und 13. Jahrgang 1903.

Marburg. Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgang 1902 und 1903.

München. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse, 1902 Heft 2, 3, 4. 1903 Heft 1—4. 1904 Heft 1 und 2. 2) Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Klasse, 1902 Heft 3. 1903 Heft 1, 2, 3, 4, 5. 1904 Heft 1, 2.

München. Historischer Verein von Oberbayern: 1) Altbayrische Monatsschrift, Jahrgang 3, Heft 6, Jahrgang 4, Heft 1—5. 2) Archiv, 51. Bd., Heft 2, 52. Bd., Heft 1. 3) Altbayrische Forschungen II/III. München 1904.

Münster. Westphälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.

Neisse. Kunst- und Altertumsverein: 7. Bericht. (1903.)

Neustadt O.-S. Philomathischer Verein: 6. Bericht.

Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum: 1) Anzeiger, Jahrgang 1902, Heft 1—4, Jahrgang 1903, Heft 1—4. 2) Katalog der mittelalterlichen Miniaturen 1903.

Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft: 1) Jahresbericht für 1902. 2) Abhandlungen, 14. Bd. und 15. Bd. 1. Heft.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
a) Jahresberichte über das Vereinsjahr 1901 und 1902,
b) Mitteilungen Heft 15.

Oels. Philomathie.

Offenbach a. M. Verein für Naturkunde.

Oppeln. Philomathischer Verein.

Prag. Königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1902, 1903. 2) Sitzungsberichte der mathematischen und naturwissenschaftlichen Klasse 1902 und 1903. 3) Jahresbericht für 1902 und 1903. 4) Doppler, über das farbige Licht der Doppelsterne.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen, 41. Jahrgang, Nr. 1—4 und 42. Jahrgang, Nr. 1—4.

- Prag.** Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein „Lotos“: Sitzungsberichte, 22. Bd., Jahrgang 1902, 23. Bd. für 1903.
- Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, Band 54.
- Reichenbach i. Schles.** Philomathie: 31.—34. Jahresbericht.
- Reichenberg i. Böhmen.** Verein der Naturfreunde: Mitteilungen, 33., 34., 35. Jahrgang.
- Riga.** Naturforschender Verein.
- Sagan.** Wissenschaftlicher Verein: 31. Jahresbericht 1902/3 und 32. für 1903/4.
- Santiago de Chile.** Deutscher wissenschaftlicher Verein.
- Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: 1) Jahrbücher und Jahresberichte, 67. und 68. Jahrgang. 2) Register über die Jahrgänge 41—50 der Jahrbücher und Jahresberichte, 1904.
- Sprottau.** Wissenschaftlicher Verein.
- Stockholm.** Körnigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: Mönadsblad 1897, 1898 och 99, 1901 och 1902, Antiquarisk Tidskrift for Sverige 17, 1, 2.
- Strassburg.** Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsaß: Monatsberichte 36. Band, Heft 7, 8, 9, 10. Band 37, Heft 1—10. 38. Band, Nr. 1—6.
- Stuttgart.** Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 11. Jahrgang, Heft 1—4, 12. Jahrgang, Heft 1—4. Herausgegeben von der Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
- Striegau.** Wissenschaftlicher Verein.
- Thorn.** Copernikusverein für Wissenschaft und Kunst: 1) Katalog der Bibliothek, 1903. 2) Geschichte des Vereins, Festschrift 1904. 3) Mitteilungen, 13. Heft.
- Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen: 1) Die Säkularfeier 1901. 2) Psalter Erzbischofs Egbert v. Trier. Festschrift. 3) Dazu Nachdruck des Psalters.
- Troppau.** Naturwissenschaftlicher Verein: Landwirtschaftliche Zeitschrift für Oesterreichisch-Schlesien, Organ der k. k. österr.-schles. Land- und Forstwirtschafts-Ge-

sellschaft, Organ des naturwissenschaftlichen Vereins u. s. w. Nr. 19, 20, 21, 22, 23 und 24 des 4. Jahrgangs und vom 5. Jahrgange 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 23, 24; Jahrgang 6, Nr. 1—18.

Washington. Smithsonian Institution.

Wernigerode. Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift, 35. Jahrgang, 2. Heft, 36. Jahrgang, 1. und 2. Heft, 37. Jahrgang 1904 das 1. Heft, Register über die Jahrgänge 25—30 der Zeitschrift 1904.

Wien. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften: Jahrgang 1902, Nr. 15—27 und Anzeiger, Jahrgang 1903, Nr. 1 bis 27, Jahrgang 1904, Nr. 10—18. 7, 8, 9. Anzeiger für Jahrgang 1903 und 1 und 2 von 1904. 1904: 3—6.

Wien. K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft.

Wien. K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen 17. Band, Separatabdruck 1902, 18. Band, Sonderabdruck 1903.

Wiesbaden. Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrbücher, Jahrgang 55 und 56.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft: Sitzungsberichte 1902, Nr. 1—6, 1903, Nr. 1—8.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift 47. Jahrgang, 1902, Heft 1—4, 48. Jahrgang, 1903, Heft 3 und 4, 49. Jahrgang, Heft 1 und 2.

Zwickau. Verein für Naturkunde: Jahresbericht 1901.



Privatzuwendungen.*)

- Major Moedebek, Einige Jahrgänge der deutschen Zeitschrift
für Luftschiffahrt 1898—1902 (21 Nummern)
- Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 36. Bd. 1901,
Nr. 1—6 und 1902, Nr. 1—10.
- Meteorolog. Zeitschrift von Hann und Hellmann, Bd. 18 (1901)
und 19 (11 Hefte).
- Verhandlungen der Ges. für Erdkunde zu Berlin, Bd. 18, 1901,
Nr. 1—10.
- Jahrbuch der Astronomie und Geophysik, herausgegeben v. Klein,
12. Jahrgang, 1901
- Himmel und Erde, Monatsschrift v. Urania, 14. Jahrgang, 1—11
und 15. Jahrgang, 1—3.
- Das Wetter, meteorologische Monatsschrift, 18. und 19. Jahrgang.
- Société Belge d'astronomie, 6. Jahrgang, 1—11 u. Supplement 1901.
- Monthly Weather Review, Washington, Jan. 1901 bis Okt. 1902
(fehlt Juli und Sept. 02).
- Dompropst Prof. Dr. König in Breslau: Ein Blatt aus der
Geschichte des schlesischen Schulwesens.
- Rechtsanwalt Kollibay in Neisse: Beiträge zur Kenntnis
der Vogelwelt Dalmatiens (Sonderabdruck aus dem ornitho-
logischen Jahrbuch) und: Die Vogelfauna der Bocche di Cattaro
(Sonderabdruck).
- Direktor Dr. May in Oppeln: Programme des Oppelner Gym-
nasiums, 1903 und 1904.
- Augenarzt Dr. Klein in Leipzig: Über die Wichtigkeit der
Psychologie für die Naturwissenschaften.
- Dr. Max Borchert-Berliu: 1) Zur Kenntnis des Zentral-
nervensystems von Torpedo, in O. Vogt, Neurobiologische
Arbeiten II, 1. 2) Experimentelle Untersuchungen an den
Hintersträngen des Rückenmarks.

*) Für die uns freundlichst übermittelten Geschenke sei auch
an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.

Historia Ecclesiastica
Ecclesiae Parochialis
S. Jacobi Nissae.

Conscripta per me Joannem Felicem Pedewitz
ejusdem Ecclesiae Canonicum
Archipresbyterum et Parochum.

Pro Archivio Parochiali
1698.



Fortsetzung und Schluss.

Cui nova doctrinae placuit nec causa nec author,
 Sed docuit veterum dogmata sancta patrum.
 Eloquio tanto possis ut dicere Lector
 Paulinam resonat vox imitata tubam.

Hic necessarium censeo, ut a spirante divini spiritus gratia, successoribus meis parochis Nissensibus (nam pro his solum hanc ecclesiae chronologiam scribo) veram originem haereseos in dilecta nostra patria transscribam.

Causae protuberantis haeresis in Silesia.

Abstrahe hic a causis remotis, proximas tres fuisse certum habeo, et si quis foret, qui mecum gustuose antiquitatis monumenta pervolvisset, idem sentiret.

1ma Causa erat ariditas, unde ligna arida ignem mox concrepunt. Clerus reliquit ea, quae populi sunt, id est doctrinam et usum sacramentorum, contentus honorum titulis et proventibus, populus econtra non dedit, quae Cleri fuissent, reverentiam et aestimationem.

2da Causa propinquior erat contentio religiosorum inter se de rebus, quas tandem populus nugas reputabat, cum enim populus ob neglectum cleri fere totus a religiosis penderet, hi a primis Christianae fidei Mysteriis ad sua privata ordinum privilegia dilatanda et de praedicanda digressi, explosi sunt.

3tia Causa proxima fuit contemptus et neglectus parochorum et parochiarum cum enim parochi ab ipso Christo per ecclesiam suam Apostolicam sint immediati pastores erga populum etiam deus ipsis dat gratiam singularem in iis, quae sunt ad populum, non dico de contemptu populi erga suos parochos, sed de contemptu residente ex parte Praesulis et Cleri superioris (ut se multi otiosi aut domini aut fratres jactanter vocitant) versus parochos, dum illi, qui aut nobilitate generis aut Aulica gratia primas primariarum ecclesiarum praebendas et officia non via meriti omni destituti experientia nescientes officium sacerdotis ad populum, non solum parochos contemnunt et prostituunt, verum etiam pinguiores, ut ajunt, parochias pro se titulotenus impetrant, ac proventus suis bursis ingrossant, et vane dilapidant, sunt adepti. Haec erat iniquitas illorum temporum. Utinam et nunc non esset ea, quae dari potest maxima iniquitas in ecclesia, dum unus honorem et proventus, alter miserculus vicarius onus portare debet. hoc in coelum clamat et clamavit et clamabit. Subtrahit Deus gratiam, non est vigor, non est spiritus.

Sed relinquamus ea, quae de ariditate spiritus, illius temporis mirabilia dici possent, cum usque nunc videamus, quod in Choralistis seu honorificentius. Canonicis nullus sit spiritus (de sancto loquimur) nimis experiamur.

Horrenda res! praedicare, confessiones audire, morbundis assistere, sacramenta administrare, Catechismum parvulis tradere! turpe in honestum abominabile erat uni Canonico; dignitati! haec sunt pro vilissimis cleri mendicabulis, vicariis, capellanis indoctis juvenibus; tunc ajebant superiores illi clerici, et tamen ipsi Urbis parochias ad se recipiebant! Sed lachrimae cadunt ex oculis. Ergo de secunda causa, seu de contentione religiosorum inter se.

Notum est toti mundo quod Lutherana illa horrenda haeresis orta sit ex contentione Augustinianorum monachorum seu ut nunc vocari volunt religiosorum cum Dominicanis, Haec relinquamus historiographis altioribus. Nos de Wratislavia et consequenter de Nissa hic tractamus, nam una fuit utriusque occasio, sed non idem exitus. scribo, quae scribo hic, ex archiviis authenticis.

Habebant Conventuales Franciscani cum Franciscanis observantibus tricas perpetuas, de quanam familia deberet esse generalis, nam tunc utriusque Ordinis non distinctus, ut nunc, sed unus fuit totius ordinis S. Francisci Generalis. Scribebant, declamabant, pugnabant adversus invicem. Rex, Status, Civitates pacem optabant ut in uno quoque loco non nisi unum S. Francisci monasterium esset. Erant autem Wratislaviae duo, unum ad S. Jacobum (ubi nunc sunt Praemonstratenses, S. Vincentii dicitur) conventualium; alterum S. Bernardini, tunc in suburbio, nunc in nova civitate, Observantium. Ex his fieri debebat unum. Fuit autem tunc generalis totius ordinis P. F. Paulus de Soncino de familia Observantium, cui favebat Pontifex. hic ad Silesiam, uti et Boëmiam misit commissarium P. F. Benedictum de Benckowitz itidem familie observantium, qui etiam divertit ad observantes S. Bernardini, hic debebat decidere (cum unum tantum debuerit permanere Wratislaviae Monasterium Franciscanorum) an illi Conventuales S. Jacobi debeant transire ad observantes S. Bernardini, vel isti ad illos.

Conventuales S. Jacobi habuerunt suspectum illum commissarium, quia erat de familia observantium, et ad illos divertisset. implorabant ergo protectionem consulatus seu senatus Wratislaviensis, et prudenter quidem, quia intentio pontificis et generalis ordinis eo collineabat, ut conventuales hoc modo desinerent juncti observantibus, sicut per totam Hispaniam factitatum fuit, unde conventuales protectionem quaerebant laicalem, quam papa respicere debuit.

Urgebat consulatus seu senatus Wratislaviensis ut Pater praedictus commissarius ferret sententiam, quae pars alteri accedere debeat. Vedit is consulatum favere fratribus conventualibus ad S. Jacobum, ipse econtra suis favebat observantibus ad S. Bernardinum, unde distulit sententiam, quam diu potuit, et cum differre ultra non posset, dedit Reversales Senatus a se subscriptas, ut si ipse commissarius infra octo dies non tulerit sententiam, in potestate senatus consistat decisio, quodnam ex praedictis duobus monasteriis

placuerit eligere, ut Fratres S. Francisci in illo unirentur. Credebat autem politicus ille commissarius interea temporis ex Praga, quo suos fratres emissarios destinaverat, certo venturum regium mandatum pro observantibus. Interea cum regiae litterae praesumpto tempore non advenerint, commissarius ipse (dolens, quod authoritatem episcopi praeteriverat ac nimio senatui, qui largis eum eleemosynis lactaverat, se submiserit) clam Wratislavia discessit Pragam. Sed Wratislavensis senatus convocatis, ut tunc moris erat tribubus civium juxta facultatem a commissario sibi relictam elapso termino, elegit locum S. Jacobi conventionalium, utpote antiquiorem, et citatis partibus mandavit patribus observantibus, ut sese ad S. Jacobum transferrent, factum est hoc anno 1522 18. Junii, quae erat Vigilia SS. Corporis Christi, contra quam sententiam ipsi valde protestati sunt et Regiam Majestatem appellarunt. Sequenti die id est in festo SS. Corporis Christi ordinarunt senatores turmas militum, ut dum patres Observantes ex processione redire voluissent, ipsos ex monasterio excluderent, et ad S. Jacobum compellerent, sed hoc illi observantes bene observarunt, unde ad publicam illam processionem non venerunt, sed domi manserunt.

Quare postridie consulatus multis missionibus militaribus et mirabilibus disputationibus usque ad Vesperum in vanum insumptis, tandem concluserunt dictos monachos Franciscanos strict. Observantiae per vim ex monasterio S. Bernardini extrahere, quod et factum est, ac ita magister Lewbel insolentissimus consul et jam Semihaereticus, obsignatis, et inventatis thesauris ecclesiae, ecclesiam S. Bernardini cum monasterio in possessionem accepit anno 1522 feria sexta post Corporis Christi.

Patres vere observantes nullatenus voluerint ire ad S. Jacobum et conventionalibus suis fratribus S. Francisci se unire, sed potius statuerunt processionaliter per totam civitatem usque ad portam S. Nicolai (per quam illos olim S. Capistranus induxerat) procedere et civitati valedicere, concurrente et plangente populo, cum tanta vi, ut nisi omnes plateae fuissent copiosissimis armatis civibus obsessae, certe plebs et populus gravissimum tumultum excitassent. Illi vero ad S. Jacobum conventionales exultabant de victoria contra fratres suos, et relictos ad S. Bernardinum infirmos ad suum monasterium cum jubilo deportaverunt, ipsisque carnes (die Veneris) proposuerunt. Ita jam ipsis sapiebat lutherana haeresis (infirmis tamen). Dum autem iste Actus Wratislaviensium Pragae in aula regis Ladislai percrebuisse, rex offensus Wratislaviensibus, eam punire civitatem et obsidere parabat, excitata per regias litteras totius Silesiae nobilitate, quae praesto erat regi. Tremebat tunc Wratislavia, sed per ducem Brandenburgicum jam haereticum regi reconciliati, 500 catafractos milites regi contra Turcas ad obsequia conscribere et alere obtulerunt, et sic monachi causam suam, probante rege, deserere jussi sunt.

Erat tunc adhuc Wratislavia tota Catholica, quamvis jam aliquibus emergens Lutheri haeresis saperet, sed solummodo insolentiores erant contra abusus sacerdotum et monachorum quas tolerare jam non valebant, sequens autem causa portam haeresi manifestae aperuit. Ecclesia parochialis civitatis Wratislaviensis proprie est illa S. Mariae Magdalene, de cuius parochia tunc contendebant duo, unus scholasticus, alter Canonicus Wratislaviensis, et lis ista diu duravit, adeoque vicarii seu capellani eam administrabant, et parochialia cum praedicatione divini verbi ipsi peragebant. et cum semper Canonici illam parochiam tenuissent, labores vero capellani omnes incumberent, isti conquesti sunt apud senatum, quod jam ex relictis sibi proventibus vivere non possent; unde senatus petiit ab episcopo proprium pastorem, quia vero memoriale illud aliquanto acerbe stylizatum fuerat, repulsam passi sunt apud episcopum. Illi convocata plebe urserunt habere proprium et verum parochum, quem cum ab episcopo non impetrarent, ipsimet sibi elegerunt parochum, Joannem Hess, qui diu fuerat concionator in cathedrali ecclesia ac simul Canonicus S. Crucis et Nissae. hunc praesentarunt episcopo Jacobo, cum ea resolutione, quod ultra tolerare non possent abusus et disordinem ac supinum animarum suarum neglectum hactenus sub administratione mercenariorum (sic capellanos vocabant) usitatum et iradicatum, esequere hunc ultimum obedientiae actum erga suum episcopum, quem si agnoscere nollet, se fore excusatos. Sed auditio non sunt, et cum ipsi sua authoritate suum illum parochum introduxissent in ecclesiam eique parochiales proventus omnes assignassent, ab episcopo excommunicati sunt, quam tamen excommunicationem non curarunt, sed aperte rebellarunt ecclesiae et Lutheri dulcia et plausibilia dogmata suscepserunt.

Interim episcopus eos lenitate reducere cupiens, fecit eos adhuc insolentiores, nam licet ipse papa Adrianus Sextus Senatui Wratislaviensi hortatorias litteras scripserit sub dato Romae 23 Julii 1523 ut permaneant in obedientia ecclesiae sicut tempore Hussitarum se praecclare gesserant, tamen nihil juvit, sed Wratislavienses ediderant longam apologiam sub dato 19 Octobris 1523, in qua ponunt causas cur ipsimet juxta morem primitivae (ut ajunt) ecclesiae hunc parochum vocaverint, et introduixerint sua authoritate.

1mo Quod scripserint pontifici Romano, regi Boemiae et episcopo Jacobo personaliter praesentaverint, et ex nullo loco responsum acceperint, adeoque se neglectos causati sunt. et

2do Quod non possint esse sine parocho nec velint expectare finem litis duorum de illa parochia contendentium, sic enim negligi animas eorum.

3to Cum dictus Joannes Hess jam ab aliquo tempore fuerit praedicator in ecclesia illa S. Mariae Magdalene, convenire ut sit parochus; non enim expedire, ut aliis praedicet (quod majus est)

et alias alias functiones parochiales exerceat (quod minus est) aut enim intelligit, qui divina Mysteria dispensat, aut non? si intelligit, ergo et doceat, sinon: ergo nec dispensem. Ita illi non adeo male argumentabantur.

4to Querulabantur, quod parochi soliti sint elocare parochiam praedicatori et capellanis, unde isti excesserunt in extorsione circa accidentia stolae, maxime funerum. Utinam tunc Canonica remedia adhibita fuissent, sed neutra pars voluit cedere. hinc emersit haeresis. Nolo omittere, quod in ista apologia describendo statum illius ecclesiae parochialis dicatur: parochus cum suis diaconis et hyppodaconis, ut advertas usque tunc antiqua illa nomina perseverasse, pro eo quod nunc dicantur capellani, aeditui, cantores etc. Ita per haeresim et superstitionem etiam antiqua nomina mutantur.

Videntes autem illi Wratislavienses, quod doctor Hess aut non bene calleret Lutheri reformationem, aut quod non vellet contra episcopum et antiquam Catholicam ecclesiam totaliter rebellare, vocarunt alium ex Wittenberga Theologiae professorem Ambrosium Moibanum, hunc iterum praesentarunt episcopo Jacobo pro parochia S. Elisabethae, quam ante modicum tempus crucigeri pro numerata pecunia senatui cesserant (quae cessio facta est publice in foro coram generali vicario episcopi). Hunc Moibanum episcopus coactus cedere tempori, investivit pro ecelesia parochiali S. Elisabethae cum conditione, ut is prius sacros ordines more rituque Romano a suffraganeo acciperet. Ivit is ad suffraganeum et ordines petiit, sed quia a prandis venit, rejectus est et expectare tempore consueta jussus. Si durus iste suffraganeus hanc bestiam mansuete tractasset ac humaniter distulisset, forsan totam urbem ecclesiae obedientem servasset, at forsan deus voluit hoc modo volatilium Insulanorum supercilium quod erga pastores exerunt castigare, nam is morae impatiens et nequitia exposita contra indulgentias et alia tunc vigentia controversa, prout a Lutheru audiverat, praedicavit, cum ingenti plausu ab omnibus auditus, eo quod tunc homines sibi non sunt imaginati emersuram haeresim, sed solum modo sperabant diu optatam multorum abusuum reformationem. Ita iste Moibano concredata est inspectio omnium ecclesiarum civitatensium, cui omnes caeteri tum ad S. Elizabetham, tum ad S. Mariam Magdalena debarent obedire. qui mox novam formam missae, novas ceremonias in sacramentis, novos cantus et caetera omnia Lutherani Evangelii mysteria induxit. Scripsit quoque iste Moibanus libellum contra abusus catholicorum, et inter caetera ponit negligi in ecclesia Romana curam animarum, ac Clerum solis Ceremoniis et cantibus esse occupatum, cui dominus Cochlaeus Canonicus postmodum alium libellum opposuit, in quo negat, quod cura animarum a Clero negligatur, eo quod orent et sacrificent pro animabus defunctorum, fuerunt illo tempore magna frigora.

Multum vero ipsum adjuvabant Augustiniani, qui amore sui contubernalis Lutheri et odio contra Dominicanos, ante conclusionem concilii Tridentini se absque haeresis nota omnia facere posse arbitrati sunt. Erant tunc Augustiniani cum larga manica in templo S. Dorotheae Wratislaviae, sed cum omnes ad Lutheri placita se accommodassent praeter illorum quatuor, isti ad capellulam S. Hieronymi e regione amandati sunt, econtra Jacobitae seu patres conventuales S. Francisci, qui hactenus ad S. Jacobum fuerunt, translocati sunt ad S. Dorotheam. Cum Praemonstratenses destructo eorum monasterio S. Michaelis in suburbio Elbingensi, acceperint illud S. Jacobi, quod illi S. Vincentii E. M. intitularunt. Et haec pro face preeferenda dicta sint de Wratislavia.

Nunc Nissam revertamur. Et quidem quod primum haereseos fontem proximum attinet, videlicet ariditatem et languorem, fuit is etiam Nissae, nec secundus defuit, videlicet contentio religiosorum, ut videbis, tertius et propinquissimus videlicet defectus parochi defuit Deo laudes.

Habebant tunc Franciscani duo monasteria Nissae, id est Conventuales ad S. Mariam Magdalenam ante portam fratrum, Observantes vero ad Sanctum Crucem ante portam Wratislaviensem, ubi nunc est et antea fuerat coemiterium. debebat ex ambobus fieri unum juxta pontificis, regis ac statuum decreta. Contendebant monachi admirande, neutra pars cedere voluit. Ergo tandem anno 1525 in festo S. Georgii Cives ad arma vocati, ingressi sunt monasterium observantium, et duxerunt illos ad conventuales, omnes rebantur unionem securoram, duce fratre Schebelio guardiano observantium concionatore et poenitentiaro episcopi Jacobi, quem is suum Capistranum nominabat, viro docto sed bibulo; resistebat autem Stephanus guardianus conventionalium, qui suam quoque habebat factionem, et cum armatae potentiae non posset resistere, maiuit is cum omnibus fratribus suis conventionalibus monasterium deserere quam cum suis fratribus S. Francisci observantibus convivere. Sed ex hoc incendio monachorum via non conflagrasset tota fides catholica ecclesiae Nissensis. Adhaeserunt conventionalibus Canonici antiquae Nissae, ita ut ex praedicationibus dicti Stephani conventionalis, et Valentini Krautwaldt concionatoris et canonici Nissensis populus ad Lutheranam speciosam reformationem sit inductus ac ita Clero sit factus infensus, quod parum abfuerit, quin omnes sacerdotes, Crucigeri ac Monachi ab urbe fuissent depulsi. Contra hos neoevangelii praecones, sicut et contra successorem Früauff divina gratia munitus se opposuit d. Joachimus Cziris parochus ac Paulina eloquentia dogmata veterum SS. Patrum tuitus est et populum in obedientia ecclesiae magno labore continuit.

Quales autem tunc fuerint impii cives et quanta licentia Nissae, ut Deus punire coactus fuerit unicum exemplum lege: Erat civis

primarius in circulo seu foro domum habens, Lorentz Bancke, qui saepe cum aliis in tabernis verba consecrationis germanica lingua decantabat et in domo sua imagines crucifixi et Sanctorum comburebat, Clerum scommatice traducebat, nolle etiam ut post mortem corpus suum coemiterio sepeliatur, nec aliqua campana pulsetur, sed tantum aliquot bombardae disploidantur, nec irritum fuit votum suum. Erat enim Nissae quoque procax quaedam foemina Matthes Neumannin in platea Episcopali, quae impudenti ore B. V. Mariam blasphemare solebat, eam nil melius esse quam alias mulieres, seque tam diu supervicturam, quoad omnes monachi et Crucigeri urbe pellerentur. Voluit ergo deus matris et sanctorum suorum honorem vindicare, Anno 1525 die SS. Trinitatis sub noctem circiter hora X et XI apud eandem Matthes Neumannin terribilis ignis exortus est, unde major pars civitatis novae et antiquae multique homines et praesertim in domo supradicti Laurentii Bancke viri plus quam Evangelici, ipse et uxor ejus cum tota familia ad 18 personas a pulvere tormentario, quod ipse mercator domi sua tunc habebat, miserabiliter discerpti sunt, ita quod secundum votum suum opus non habuerit ecclesiastica sepultura, nec campanarum pulsu, quia cum pulvere, quem in cellario suo habebat, domus funditus eversa est et Matthes Neumannin cum viro suo e civitate fugere coacta est.

Quam torta et abominabilis tum rerum ecclesiasticarum facies hic Nissae fuerit, quis nobis describet? Culpa datur ipsi episcopo Jacobo, de quo sic legi: Episcopus Jacobus primus fere fuit osor cleri dicere solitus Capitaneo: Herr Landtshauptman Lasset euch befohlen sein, den Adel Hoffrichter verrichtet ihr die Pawren, kommen aber Pfaffen, so weisset sie ab wie ihr könnet, ita ibi forsan ab uno Krautwaldiano socio scripta sunt.^{*)} De quo quidem Krautwaldt Canonico Nissensi plura pro aliquali posteritatis notitia sunt referenda, et quidem litteras sequentes Martini Lutheri responsorias ad dictum Krautwaldt inserere non piget.

Martinus Lutherus Valentino Krautwaldt.

„Gratiam et pacem in Domino. Sicut voluisti, legimus tuum libellum, mi Valentine, ubi aliis quidem verbis scilicet imaginis et veritatis doces rem cunctis triviis notissimam. quis enim ignorat duplē esse mandationem corporis et animae quid opus ista tam copiose et anxie, at quod probandum erat, et ego postulaveram prorsus omittis. Haec autem rogo, ut quemadmodum clarus est Joannes 6 cap. saepe loqui de duplē mandatione, ita etiam probaret Christum in coena de duplē eadem mandatione loqui, et intelligendum esse. Tua verba video et violentiam verborum Christi applicationem ad ea, quae sunt Johannis 6. Sed applicatio vel

*) Cunradi Silesia togata p. 155. Stenzels Bisthumsurk. p. 377
(a 1517).

assimilatio neque probatur neque unquam probari potest ex verbis coenae. Quare tunc (¶) non possum admittere. Rogo itaque a te, si ullus est locus voti mei, abstineas ab ista opinione quae plus satis perdit animas, te quoque reum facies et pestem augeas in ecclesia; si autem tuo judicio traditus es, ut noceas, noce quantum Christus patitur. Ego persevero in sententia simplicitatis verborum, tu videris. Innocens sum a sanguine tuo et omnium, quos perdis, et perdes. Vale et redi ad sanum sensum aut desine nos fratres appellare aut ulla Christi appellatione communicari. Nolumus in tua dogmata consentire nec possumus. Witebergae die Tiburtii.“

Ecce quomodo mulus mulum scabit. Sed et alias litteras responsorias unde genium Krautwaldianum et quales is haereses hic Nissae sparserit, satis colligere poteris. Sunt illae Joannis Bugenhagii pomerani ad Krautwaldt et Schwengfeldt (nobile par fratrum) datae.

„Joannes Pomeranus Valentino Crautwald et
Casparo Schwenchfeld, gratiam Dei per Christum.

Paratus fui optimi viri statim ut legeram vestra respondere, sed fratres nostri distulerunt usque ad hoc tempus, de quo reddant ipsi vobis rationem. Legi diligenter; verebar enim ne horrendis admonitionibus per timorem Dei et judicium quod non possum contemnere sursum per vos cogerer ad eundem legendi laborem, quemadmodum contigit in lectione priorum tractatum vestrorum; meam sententiam ante vidistis, non possum accedere ad vestram; postulasti hujus fidei nostrae rationem, reddo statim, conscientia mea est alligata, unde et timeo ego, hujus modi inanis manifestisque verbis ad detortas interpretationes (sic enim sentio) deferre non possum. Si enim quis dubitat de nostra sententia, ex verbis Christi instituentem sacramentum, multo magis dubitabit de vestra. Etenim quotquot hactenus scripserunt ipsa verba Christi quae monstravi efficiunt, ut rationes et omnia absurda et quicquid undique ex bibliis anxie contra nostram sententiam colligitur, parum me moveant. Haec coram Deo loquor, qui non patitur, ut aliud non intelligam; non ergo me accusate, dum non possum contra conscientiam quam ex verbis Christi habeam vel scribere vel docere. Haec a Christo accepi, non possum arogare aliud; si vobis Christus aliud revelavit, pergitte intrepidi, triumphabit spiritus Dei, ego nihil ero. Valete in Christo, et hoc estote mihi quod litteris promisistis vestris, tum etiam atque etiam videte, quo spiritu vestra castra paraveritis. Non enim leve est conturbare spiritum sanctum, in illis qui jam crediderunt evangelio et adhuc infirmi sunt; nostis quid velim; errores facile seminari possunt, non facile extirpari. Iterum valete. Ex Witeberga feria sexta post quasimodo geniti 1526.“

„Hic est ille Pomeranus, qui Danicum regnum ad Lutheri evangelium perduxit, in quo non contempnendas opes collegit; at cum Witebergam redire vellet et pericula Balthici maris vix incolumis

evasisset, dixit per ironiam: habeas tibi Dania meum evangelium, ego autem tuam pecuniam".*)

Qualis vero fuerit Schwengfeldiana haeresis intelliges ex controversistis, hic non spectat praesertim cum idem Krautwaldt relicta ambona cancellarius episcopi factus, mox Nissa discessit cum multis apostatis monachis receptus a duce Friderico Lignitii etc. ubi haeresim absque obstaculo plantarunt et roborarunt. Facile hinc colligere potes quantus fuerit talibus turbulentis temporibus labor reinigandi sub tantis tempestatibus ne navicula ecclesiae Nissensis penitus submergeretur, praestitit bene officium suum Joachimus Cziris parochus Nissensis adjuvante illum gratia Dei.

Celebrata etiam fuit anno 1524 synodus Dioecesana, sed audi qualia puncta Synodalia proposita sunt ab episcopo.

1. De jurisdictione quomodo eam conservare posset.

2. Plebani curam animarum habentes caveant praedicare evangelium sic ut domini scandalizentur. Dass man den ketzern nicht zu nahe komme, man soll temporisiren.

3. De disputatione per doctorem Hess constituta, quis (ex Clero catholico in quo magna inquisitione facta nullus inventus) constitui beat, et ad eum mittendus esset, quod non essent ibi arbitri.

4. Quod pro Legalistis multa essent exposita, an Collegia et Abbates velint subsidia praestare.

Ecce quam zelose inundanti haeresi obviatum est!

Sed iterum Nissam revertamur. Crautwaldio successit in ambona Collegiatae ecclesiae Veteronissae Martinus Früauff ejusdem ecclesiae canonicus, proclivis in haeresim, eique in suis concionibus favens, cui generose se opposuit D. Joachimus Cziris parochus Nissae ad S. Jacobum. ita ut dum eundem muneri Concionatorio resignare coram Capitulo compelleret, dictus Früauff a mensa capitulari surrexit, inque magistrum Cziris furore plenus irruit, eumque obtorto collo jugulare coepit, ut nisi caeteri domini suas partes interposuissent, vix Cyrus vivus manus furiosi senis evadere potuisset. Iste Früauff deinde discessit Schwidnitium ac ibidem praecensor factus est, et Schwidnicensium persuasionibus adductus in senio desipuit tanto magis, quanto acerbius in parochum catholicum ibidem et Catholicam fidem tuentem Wolfgangum Droschke inventus est, eumque ita afflixit cum tumultuantibus civibus, ut bonus ille Schwidnicensis parochus Nissam confugere ad episcopum coactus, in coemiterio ecclesiae ante portam parochialem apoplexia tactus obiverit.**) Graet

Fuit autem tunc adhuc alias Canonicus Nissensis et penes

*) Sunt verba Mattheae Scholtis in protocollo cf. t. 19 p. 262.

**) Gesch. d. Schweißnitzer Pfarrkirche p. 22 u. 18.

consiliarius episcopi Michael Wittiger,*) qui apostatavit et suscepta plebania rurali populum absque praevia confessione sub utraque communicavit, qui demum permissione divina caecus effectus est, et sic Wratislaviae ab haereticis hospitio susceptus et nutritus est.

Successit quoque supradicto apostatae Früauff concionator et canonicus in collegiata Nissensi Jacobus Klose**) parochus Francksteinensis, qui nescio qua erynni percitus relicta honesta vocatione, catholicae religioni renuntiavit et homo jam canus ducta in uxorem concubina Caroli quondam ducis Monsterbergensis, evangelium secundum Martinum Francksteinii usque ad annum 1546 ad ultimum spiritum continuando propagare non cessavit.***) Dum omnia in pejus ruerent advenit pro subsidio a deo missus Joannes Cochlaeus Canonicus Wratislaviensis, vir magnus, qui, cum nemo alias esset, opposuit se Hesso et Moibano, apostatarum coriphaeis, contra illos praedicando, disputando, scribendo. fuerat autem Cochlaeus antea professor theologiae Ingolstadii, ita ex alieno solo virum evocare debebant, forsan nec vir iste canonicus cathedralis factus fuisse nisi necessitas coegisset doctum aliquem virum aliunde evocare. Ita nimurum opportet haereses esse, ut et qui probati sunt manifesti fiant.

Et quamvis mei instituti non sit aliarum ecclesiarum historiam scribere, nihilominus pro majori illorum temporum cognitione, etiam de vicina Bregensi ecclesia collegiata aliquid attingere praesumo.

Fundata fuerat Collegiata praedicta in arce Bregensi a Ludovico primo duce ibidem anno 1369 in Vigilia S. Michaelis, Decanus Collegii certis diebus infula uti poterat, sed anno 1523 Fridericus dux Lutheranismum acceptavit, totumque Clerum ex ducatibus suis convocans eis proponit, ut qui beneficia sua retinere cupiunt, Lutherana dogmata amplectantur. finito octiduo ad deliberandum promisso, plerique principi assenserunt, aliqui tamen ex oppidanis et ruralibus parochis praelegerunt ducatibus illis exire. Capitulares vero Bregenses (quod sane obstupescendum est) capitulariter congregati solemnum adhuc missam ultimam cantaverunt, qua finita rubrum suum choralem habitum et cum almutiis fidem catholicam deposuerunt et pro confirmatione novae religionis mox uxores duxerunt retentis ad vitam proventibus. factum est hoc anno 1533, 9na Octobris.

Lignicenses tamen Canonici tam aperte impudentes non fuerunt, quamvis enim et ipsi non obstante Episcopali cohortatione ad constantiam in Catholica fide, ad castra adversariorum transiverint, non tamen id fecerunt simul et semel et capitulariter, sicuti Bregenses, sed praepositus Melchior Ranschdorff et scholasticus Joannes

*) Er war 1567 Kanzelschreiber des Bischofs (t. 21 p. 197).

**) Ulke's Geschichte von Frankenstein p. 156, 167, 170, 2, 176.

***) Aelurius Glaciogr. p. 182.

Langius accepta a duce sponsione ad tempus vitae proventuum suorum, ecclesiam quidem collegiatam S. Sepulchri extra muros anno 1363 fundatam demoliri permiserunt, catholicam tamen fidem non statim deseruerunt, sed in ecclesia S. Joannis quam diu potuerunt se detinuerunt. Anno 1530 die Translationis S. Hedwigis Fridericus dux Legnicen. Collegiatam sepulchri Dominici demolitus est. Quod ante multos annos quidam Eremita in ecclesia obambulans ejus pulchritudinem admirans praedixit: Veniet tempus ut haec ecclesia cadat in aquas et turrim in castro Laici destruent cum flabellis.

Quod vero attinet Clerum ruralem seu parochos in villis, certum est quod plerique uxores acceperint, seu potius concubinas, et quod mireris, non solum illi, qui ad Lutheri castra transiverant in omnibus fere ducatis acatholicon principum, sed etiam in districtu seu ducatu Nissensi Episcopo subjecto, qui tamen Catholici dicebantur. Insuper ipsum Nissense Capitulum praesentavit episcopo parochum uxoratum pro ecclesia in Boesdorff, et etiam ab episcopo investitus fuit hac solum conditione annexa, ut si per futurum concilium generale statueretur coelibatus sacerdotum, ipse paratus sit uxorem suam dimittere. Iste mos seu potius corruptio diu duravit. nam anno 1580 19 Martii Joannes Ottho plebanus in Neantz uxoratus obiit. Si hoc in terris Episcopi, quid alibi? O tempora, o mores!

Circa haec tempora videlicet 1530 magna quoque est confusio, quisnam parochus fuerit, non enim invenio, quo tempore dominus Cziris desierit. extat quidem instrumentum fundationis ipius pro duabus missis hebdomadatis quas adhuc capellani legunt, exaratum anno 1540, sed illo anno parochus non amplius erat, forsitan venit Wratislaviam, Nissae tamen sepultus est.

Anno 1538 parochus fuit magister Joichem Canonicus Wratislaviensis quem jam prius id est circa annum 1530 parochum factum ex antiquis Regestis aliquatenus non tamen pro certo colligo. Iste Joichem non videtur resedisse Nissae, sed Wratislaviae in suo Canonicatu aut alio officio, quia hic habuit unum capellatum Schafferum seu procuratorem, qui ipsius oeconomiam tractabat et proventus colligebat juxta dannabilem illorum temporum tam periculosorum consuetudinem. Ita se quidam Hieronymus Frübenius scribit in instrumentis emptionum subditorum parochiae hujus M. Früben Kaplan undt Schaffer zur Neyss et sic acta confirmat.

Eodem modo censeo quod quidam N. Weidnerus talis

commendarius solum fuerit, qui aut conduxit, aut solummodo procuratorio nomine administravit parochiam, nam hoc antiquitus nihil novi erat elocare parochias sub annuo censu, prout etiam in ipsis statutis Synodalibus cautum erat, ne una ecclesia duobus elocetur. Ita nimirum praelati et canonici multa poterant habere beneficia etiam parochialia, quod deinde in Concilio Tridentino prohibitum fuit, quia revera hic abusus erat magna causa haereseos. Legi diversa antiqua instrumenta etiam de parochiis in Ottmuchau, Cigenhals, Patschka etc. quas similiter praelati, Canonici imo suffraganei habuerunt, et per suos oeconomos administrarunt, spiritualia vero in praedicatorem et capellanos sub annua mercede rejiciebantur, prout etiam hic Nissae sub isto parocho, seu incubo, Joichem specialis fuit praedicator Magister Melchior Weinricht, qui postea parochus factus est, ut dicetur. Sed lauda o paroche successor, qui ista legis, divinam providentiam, dum enim hoc tempore non solum ob grassantem haeresim verum etiam ob absentiam veri pastoris omnia in pejus penes hanc ecclesiam ruerent, Deus movit cor Jacobi episcopi, qui anno 1539 post S. Bartholomaei mortuus in testamento suo legavit parocho Nissensi praedium Schildau, tunc quidem desertum et tot oneribus erga Crucigeros onustum, ut proventus illius ab ipso fundatore ad octo tantum marcas annuas taxatum fuerit, quod tamen illo tempore dum modus siliginis 4 grossis (prout notata illius temporis monstrant) tritici 6 grossis, hordei 3 gr. seu sex cruciferis, sexagena caulium uno grosso emebatur, non erat contemendum donum. Sed de hoc praedio alibi id est in canone ecclesiae libro primo, ubi de proventibus hujus parochiae agitur, nec non in regestis plura invenies.

Unum est, in quo vis sita est: ut parochus, qui non etiam personaliter (sola corporalis infirmitatis causa excepta) praedicatorum ipsemet verbum Dei, hoc praediolo gaudere non possit. Unde exclusi sunt illi conductitii et incubi parochiarum. quod nunc, dum per successores parochos hoc praedium ab oneribus est liberatum, et aedificiis aliisque fabricis ornatum (sicut ego ipse hac intentione ultra mille thaleros, qui haec scribo Joannes Felix Pedewitz tribus praecedentibus annis 1694, 95 et 96 de meo proprio impendi) multo magis procedit, ut parochus ipse

praedicet. Ex quo solo omne bonum spirituale parochanorum profluit, et horrendi illi abusus rapacium hominum cavitur. sicut etiam ab hoc tempore semper parochi ipsi praedicaverunt. Et D. Melchior Weinricht, qui antea praedicator fuit, factus est simul parochus.

Anno 1538 dominus doctor Joannes Fuhrenschildt cantor et canonicus Wratislaviensis facit insignem fundationem pro virginibus in matrimonium elocandis, cuius procuratiam commisit praeposito crucigerorum. Idem dedit duas marcas annui census, ut cantor diebus dominicis cantet passionem post Vesperas, quod nunc in quadragesima servatur, fecit etiam partem pontis lapidei super fluvio Nissa, credens quod alii domini canonici tunc vacante sede sequentur, sed gratis usque nunc, in erecta a se lapidea columna flectens expectat. Foundationem ejusdem pro horis S. Crucis vide infra anno 1545.

Anno 1540 senatus demolitus est desertum monasterium Franciscanorum ante portam Wratislaviensem servato tempello, ac fecit ibi, sicut fuit ante adventum Franciscanorum, coemiterium pro sepulturis. Dedicatum fuit coemiterium dicto anno dominica ante festum inventionis S. Crucis sub ejusdem S. Crucis honore, destructum est hoc tempellum anno 1642 occasione munitionis, erat enim multo propinquius versus civitatem, postea fuit alias aedificatum, sed et hoc ex eadem ratione destruimus anno 1662. Coemiterium tamen semper mansit, imo et amplificatum est ex altera parte, cum ex hac parte propter extensionem valli fuerit abscissum. Solet in hoc coemiterio senior capellanus illa Dominica dedicationis post meridiem concionem habere, confluente magno populo, quorum multi nomina defunctorum suorum recitari faciunt ante et post concionem, et pro uno offerunt unum grossum boemicum, ita ut Capellano ad 18 imo et 20 florenos quandoque plus minus inferat. An autem iste modus sit adeo antiquus licet memoria excederit, nescio. cum ante pauculos annos quatuor vel quinque dum haec scribo anno 1698 etiam d. archipresbyter in Ottmachau et d. Curatus in antiqua civitate hunc modum in suis coemiteriis introduxerint, ex zelo etc.

Anno 1541 factus est parochus d. Melchior Weinricht hactenus praedicator hujus ecclesiae, eo quod Jacobus

episcopus statuerat ut in posterum parochus ipse praedicaret, et pastor pasceret quo nihil sanctius et utilius, unde et praedium Schildau legavit. Ex quo solo agnosce, quod bonus fuerit episcopus (quis nunc ista vel cogitat), licet in mala tempora insiderit, et coactus multa debuerit dissimulare, quae nunc mirabilia videntur.

Habuit praecellarus iste parochus infortunata tempora non solum propter timorem belli Turcici, qui tunc totam turbabat Silesiam, sed etiam quod anno 1542 (videtur annus 42 dus fatalis esse huic loco ob ignem) 20 May vesperi ad pulsum pro pace in platea canina incepit incendium, quod totam plateam caninam et Wratislaviensem cum domo parochiali et tecto ecclesiae nec non et xenodochio S. Annae cum tempello, scholas et templum S. Barbarae cum foro figulorum absumpsit, cum fossato usque ad molendinum cum media platea episcopali. Insuper cessante incendio feria quinta post Pentecosten frontispicium ecclesiae muratum, die Gibelwandt, cecidit, et medium partem magnae fornicis ecclesiae concussit et quassavit, cum organis et porticu.

Petit itaque bonus iste parochus a Capitulo S. Joannis in antiqua Nissa, ubi erat etiam canonicus ut ob difficultatem temporum et defectum sacellanorum, quorum saepius cogeretur vices subire. adeoque in Collegiata non posset divinis interesse, ut ipsi tamen quotidianae distributiones darentur, sed absolute renuit Capitulum hoc praestare tanquam rem nunquam practicatam.

Hoc tempore maxime laboratum est, ut ea quae incendio destructa fuerant, reaedificantur. Balthasar episcopus (vere pater patriae) plurima fecit. Anno 1542 aedificavit molendinum retro scholas, ubi antea fuit hospitale pauperum foeminarum. Anno 1543 reparavit fornicem ecclesiae decussam. Anno 1547 curavit chorum in medio ecclesiae dasz goldene Chor genant, ubi solebat audire concionem. Anno 1548 restitutum est Organum. Anna 1551 primum absolutum est tectum ecclesiae et anno 1553 frontispicium ecclesiae cupro tectum est et ad turriculam in medio ecclesiae globus impositus 14ta Septembris. Sed et turres combustae reparatae sunt, ac schola lateribus tecta, anno 48. Sed ubi manet fabrica domus

parochialis? Tectum aedificavit civitas ista hunc semihaeretica, caetera, parochus ex vendito agro ad parochiam spectante. Vide binas litteras ex pergameno sub episcopo Balthasare et Casparo, quas ego fateor me non intelligere, sunt in archivio.

Hoc tempore id est anno 1545, 17 Novembris dominus Joannes Fuhrenschildt Nissensis, Cantor et Canonicus Wratislaviensis fundat horas S. Crucis seu de Passione domini in hac ecclesia cantandas per octo Choralistas, capitale dedit senatui 800 ducatus in auro (quantum tunc valuerit aureus ignoror) quod Capitale senatus cum tribubus suscepit in perpetuum, quia tunc hac civitate combusta, aedificarunt cum hac pecunia publica aedificia per ignem ruinata. Item idem dominus Fuhrenschildt cessit episcopo Balthasari Schauerwitz in Wratislaviensi districtu, et econtra episcopus in perpetuum obligavit ex cassa Episcopali Nissae dare annue 28 marcas. haec est primaeva fundatio horarum S. Crucis in hac ecclesia, et notandum quod cum fundator fuerit filius fabri, quod voluerit, ut si qui essent fabrorum filii aliis Choralistis praferantur. Praeterea voluit fundator, ut in casum si horae non cantarentur, census illi distribuantur pro vestiendis pauperibus incolis, partim Nissae partim Capricollii. De aliis illius fundationibus supra dixi anno 1538. Et nota successor paroche, quod haec instrumenta originaliter habeantur in archivio Capituli Nissensis, sub litt. Q. Num. 1mo et Sexto. sed nisi extrema esset necessitas, illuc non recurras, moneo te.

Anno 1556 fuit parochus dominus Sebastianus Schleupnerus, qui factus et Canonicus Wratislaviae et Praepositus S. Crucis. Iste fuit vir doctus prout appetet ex diversis notatis, quae fecit super quosdam authores, et super statu episcoporum Wratislaviensium in quodam manuscripto, quod cum aliis multis libris qui ipsius fuerunt, nunc servatur in bibliotheca ecclesiae, quae quidem bibliotheca ex parte jam extitit hoc tempore supra tempellum S. Annae, ubi fuerunt scamna oblonga ad instar pulpitorum quibus per catenulas libri acclavati erant et haec bibliotheca spectabat ad Gymnasium S. Jacobi. Alumni vero Episcopales aliam habebant bibliothecam (quae omnia dicentur enucleatius quando de scholis agemus) quam postea impetravi a Serenissimo et Reverendissimo Cardinale

Friderico episcopo Wratislaviensi, et ex utraque unam confeci, sicut nunc videtur, vide infra in actis pag.

Anno 1558 fuit parochus Sylvester Hauck, qui fuit simul praepositus Collegiatae Nissensis et Episcopalis Commissarius, vir suo tempore magnae authoritatis, in rebus tamen parochiam concernentibus non laudabilis. Habuit tunc parochus agros unius mansi sub monte, ubi nunc est vinea Episcopalis, quos agros tunc possidebant subditi parochiales et hortulani, iste parochus vero vendidit ad manus mortuas id est tribui laniorum pro pascuis (quam commoda nunc forent ista pascua pro Schildau!) et quamvis dicta tribus lanionum usque nunc frumenta et census annuos quosdam pendat, tamen jam nec scitur, ubi isti agri aut prata sita sint, ego libenter illa pro mea pecunia iterum coemissem, sed laniones seu potius ipsa tribus nunquam vendet. Hic idem parochus alium agrum ad parochiam spectantem, situm in Neulandt vendidit pro 44 marcis, ut domum parochialem fabricare posset, o interessatum hominem. Anno 1563 publicavit severissimum decretum episcopale contra Lutheranos cives tumultuantes. Iste etiam simul habuit capellam S. Laurentii.

Iste parochus Sylvester liberavit praediolum Schildau ab oneribus decimarum manipularium, et a singulis mansis annuis censibus, quos dictum praediolum debuit dare Crucigeris, econtra cessit certos census frumentarios et alios, quos crucigeri tenebantur dare annue parocho. Certe si hoc factum non esset, praediolum illud parum valeret. Sed econtra decessit parocho ex altera parte, bene tamen factum. Ex quo agnosce jus parochi ad hoc praediolum. Extant desuper litterae authenticae in archivio sub episcopo Caspero 1564.

Anno 1570 fuit parochus magister Joannes Quaschwitz, vir apprime doctus, laboriosus et zelosus, fuit is ante inspector gymnasii Nissensis, quod hoc tempore florebat, Legi diversas orationes pulchras, quas vir iste latino sermone habuit coram episcopo et magnatibus. Multum etiam Sylvestrum Hauck adjuvit in concionibus, unde ipsi etiam successit, et officium boni pastoris sedulo peregit. Grassabatur autem pestis in civitate Nissensi anno 1572 qua ultra duo millia mortalium absumptae sunt. Ex sacerdotibus tamen divina eos

gratia protegente nullus obiit, licet parochus iste et in antiqua civitate vicedecanus graviter decubuerint. Circa haec tempora quidam Bavarus Apostata, qui se rusticum mentiebatur, in districtu Nissensi concionabundus oberrabat, in magno nobilium et plebejorum concursu, qui ipsum non secus ac singularem prophetam missum a deo suscipiebant, eo quod in religionem Catholicam invehere, sacerdotes traducere, et multos locos S. Scripturae exacte citare noverat. Nomen ejus erat Michaël ex oppido Bavariae Dinckelfing. tandem ad Lutheranos Reichenbachenses, Schwidnicenses, Jaurevienses, Goldtbergenses divertit, et quia Anabaptisticam doctrinam introducebat, ab illis ejectus, et tandem a duce Saxonie Lutherani Evangelii patrono in carcerem conjectus est. Qualia autem tunc fuerint tempora vel ex hoc cognosco. Anno 1576 12 Juli Nicolaus Ruperti Culmbachensis Francus, Organicen quondam Collegiatae ecclesiae Nissensis, deinde Abbas Grissoviensis, Swidnitii ex desperatione in puteum suae domus prosiliit, ibique submersus est. Unde statim extractus, Grissoviam deductus, et in sacello, quod vivens picturis exornaverat, sepultus est. Occulto quidem sed tamen justo Dei judicio ita misere interiit. eo quod Lutheranae haeresi addictus clam uxorem duxerit. sicque fatis urgentibus et conscientia inquietante sibi ipsi necem ascivit mortisque umbram ingressus est.

Lutherani Nissenses hoc tempore insolescunt, unde bonus iste parochus multum habuit afflictionis et laboris, quem Deo juvante fortiter toleravit maxime in assidua praedicatione Verbi dei, erat enim bonus contraversista, unde collige, quod conservatio sanctae fidei Catholicae in hac civitate Episcopali non solum adscribenda sit potentiae Episcoporum, sed etiam labori parochorum, quamquam fatendum sit, quod iste sine illa his temporibus non suffecisset.

Anno 1577 fuit parochus Nicolaus Neuman, vir insignis, postea simul decanus Collegiatae. fuit acris praedicator contra haereticos, qui nunquam quiescebant. Hoc anno 1577 19 Aprilis obiit religiosa virgo Barbara Ordinis divi Bernardini conventus Nissensis ultimum membrum. In cuius conductu plectrum e campana monasterii decidit, et circa aspersionem funeris stylus aspergilli confractus est. Ita ut inanimatae istae res extinctum hunc ordinem quasi lugere visae sint. Nunc

in praefato tempello S. Barbarae sunt pauperes civissae. et monasterium in hospitale conversum est, Chorus in refectorium, sacristia in culinam ut appareat. Anno 1584 parochus publicavit Calendarium Gregorianum, quod ab illo anno in hac patria servatum est. Fuit quoque hec tempore parochia Nissensis valde paupercula (prout et nunc dives non est) ex eo, quod offertoria cessaverint introducta in plebem haeresi, quae quidem offertoria fuerunt olim maxima portio obventionum parochalium. Ita invenio notatum in antiquissimo Regesto anno 1484 oblaegiae. In festo Paschae 9 marck, totidem in festo Pentecostes, et assumptionis B. V. Dedicationis ecclesiae et in summa oblagias illius anni 134 marcas et ultra. Ita quoque adhuc anno 1505 paulo ante Lutherum notat parochus adhuc offertoria illius anni 116 marcas graves, quod sine dubio illis temporibus, quando pretia rerum erant minima, utpote modius siliginis pro 4 aut 5 gr. fuit notabilis obventio. Sed hoc tempore offertoria defecerant, ut vix 20 aut 15 thaleros per annum importarent. Fuerat autem consuetudo, ut parochus collegas scholae et ministros ecclesiae diebus offertoriorum ad prandium acciperet, nunc vero ipsi Collegae scholae datis litteris humanissimis ad hunc parochum Neumannum cesserunt prandio et quamvis dominus parochus obtulisset singulis loco prandii quinos grossos, attamen illi hoc etiam resignarunt, salvo cantore cuius personam recommendabant. Sunt illae litterae scriptae stylo eleganti, et ad archivium recondidi, clausulam tamen sequentem inserere volui.

„Nos igitur communi consilio et unanimi oro gratias maximas agimus Reverendae Paternitati Vestrae, cum pro benevolia ista pecuniae promissae inter nos distributione, tum pro exhibitis jam ab aliquot annorum spatio lautissimis epulis festivis. Non est autem quod R. P. V. forte suspicetur, nos ullo modo istam mensae resignationem graviter aut indigne ferre, agnoscimus enim non solum temporum in quae incidimus difficultem atque arduam rerum omnium ad victum pertinentium aestimationem, sed agnoscimus etiam tot haeresum in Silesiam in vectarum iniquitate tam offertoria quam pleraque alia Catholicae pietatis argumenta exercitiaque in templis pariter atque animis hominum collapsa esse, agnoscimus denique nos singulis sibi supradictis quinque festivitatibus perinde ac per reliquum anni tempus, multo minori dispendio ac cura quam R. P. V. omnibus nobis conjunctis victum comparare posse. Verum illud potius R. P. V. cogitet plerosque nostrum partim natura duce, quae paucis con-

tenta est, partim etiam officii scholastici ratione, quae id ipsum clamat, a conviviorum lautiis ac celebratione esse animo et corpore prorsus alienos. Nullam etiam pecuniae numerationem in recompensam admittere aut recipere censuimus etc. Datae in Vigiliis Assumpt. B. V. Mariae 1579. subscriptus est M. Christophorus Kirmeserus Ludimoderator, Joannes Raupach Baccalaureus 1mus Achilles Kromerus Bac. 2dus et Georgius Wolfius signator.

Sed ut iterum tumultuosa haec tempora cognoscas, exemplum pono. Anno 1579 25 May tota communitas in Beigwitz incarcерata est, quod novam sepulturam circa publicam viam ausa est erigere, ibique non communicantes sepelire, statimque jussu episcopi profanata ista sepultura abrogata est, sed obstinatissimi nebulones demum mortuos in hortos suos condiderunt. Sequenti vero anno 1580 2da Junii ipso die Corporis Christi jussu Reverendissimi primo cum Ven. Sacramento in templum Seminarii, et stationem in medio fori abrogarunt, dum autem vitrea lampas oleo referta ante summum altare dependeret et d. parochus Nicolaus Neuman eandem cum Monstrantia forte fortuito tangeret, totum caput oleo perfudit.

Anno 1590 fuit parochus Nissae Nicolaus Tintzman doctor medicinae, qui cum foeminam nullam aspiceret, in curandis tamen foeminarum morbis felicissimus fuisse perhibetur. vir fuit valde dives, unde multa fabricavit et fundavit, inter caetera etiam parochialem domum pietis deforis eremitis exornavit. Praeterea fuit fervens praedicator verbi divini. extant adhuc in bibliotheca hujus ecclesiae conciones ipsius compactae in multis libris. Calluit etiam linguam Graecam et in hebraica non fuit omnino rudis. Antequam vero hic fieret parochus, fuit professor philosophiae ac deinceps etiam Theologiae in Seminario Episcopali, quod tunc Wratislaviae in insula S. Joannis extitit. Verbo fuit vir valde eximius. Pater ipsius fuit senator Nissensis, unde singularem habuit affectum erga ecclesiam istam, cui calices, casulas, urceolos et aliam sacram suppellec-tilem elegantem reliquit. Pro pauperibus vero Nissensibus capitale 5000 thalerorum fundavit praeter multa et magna, quae Wratislaviae et Nissae pro Capitulo fundavit. Fabula est, quod etiam pro cattis suis fundationem fecerit, dixit mihi dominus suffraganeus Neander jam senex, quod cattos ideo amaverit, quia fuit procurator pauperum Scholarium Wratislaviae,

ubi etiam Scholasticus fuit, quos tunc in domo sua alere consuetum fuit illis scholasticis ac idcirco ad abigendos a reliquiis ciborum mures cattos tenuerit.

Dum hic adhuc existens parochus contra dogmata haereticorum praedicaret, civis quidam publice sub concione insultavit, et proferendo Lutheri biblia dixit: Ecce hoc est Dei verbum. qui tumultus eo usque crevit, ut cantantes cantiones haereticas domum parochialem cives ingressi parochum ad necem quaesiverunt, volentes habere parochum sectae Lutheranae. Sed parochus evasit, tumultuarius abactus est. Et cum parochiales redditus propter haereticorum proterviam nimis defecissent, iste parochus Tintzman effecit apud episcopum, ut ruralis parochia in Neudorff Nissensi parochiae fuerit incorporata mortuo ibidem ultimo parocho Francisco Wolff anno 1591, quae quidem ecclesia Neudorffensis usque nunc est filialis hujus Nissensis ecclesiae, pro qua parochus proprium servare debet capellatum, licet tunc communitas Capellanorum Civitatensium eam simul administraret.

Hic idem bonus parochus, ut ipse in quodam scripto testatur, causa fuit, quod fundatio Martini episcopi (qui revera fuit una gemma episcoporum) non fuerit suppressa, erat enim vir magnae authoritatis, quae quidem sanctissima et utilissima fundatio unice respicit praedicationem verbi dei et usque nunc parochi Nissenses illa gaudent annui 60 thaleros accipiendo a senatu, quamdiu ipsi personaliter praedicant, prout hactonus semper fecerunt et faciunt.

Sub hoc quoque parocho Nicolao Tintzman fit prima mentio, quod populus sub utraque specie communicaverit, et idcirco de hac re, utpote maximi momenti, paulo latius agendum est, sed non exeundo fines hujus parochiae.

Quamvis enim jam anno 1564 9 Julii datum sit rescriptum Apostolicum a Pio Papa IV ad Casparum episcopum Wratislaviensem, ut sub utraque specie SS. Eucharistia populo distribui posset ac in plerisque locis, maxime per regnum Boëmiae ex concessione Consilii Basiliensis jam pridem facta sit, attamen hic Nissae tanquam in civitate Episcopali tarde ad hoc remedium concessionis, quod putabatur extremum, processum est. Conditiones vero et modus sumendi utramque speciem erant sequentes:

1mo ut omnes credant totum Cristum sub una specie sumi, nec errare Sanctam ecclesiam Romanam etc.

2do. Ut nulli detur, nisi qui prius personaliter et non in circulo cum aliis publice et generaliter sed pro se sacerdoti peccata confessus et absolutus fuerit.

3to. Ut ex nullo alio instrumento praeterquam in calice sanguis Christi ministretur.

4to. Tollendam prorsus ministrorum, altarium et templorum differentiam esse, hoc est: ne in uno loco una, in altero utraque species administretur, sed omnes communicantes accedant indiscriminatim ad unum altare, ubi sacerdos communicans corpus Christi stet in medio, ad dextrum latus stet diaconus cum calice, ad sinistram vero latus altaris infra gradus stet aeditus cum ablutione, ita ut qui cum una specie contentus esse voluerit, mox eat ad sinistram pro ablutione.

5to. Pro infirmis aut detur una species, aut si devotio urget, celebretur in cubiculo infirmi, vel caute portetur in vasculo bene occluso ex ecclesia.

6to. Ut in casu si plus superfuerit de sanguine, summatur reverenter a sacerdotibus, si defuerit, differatur communio in diem sequentem. Communio autem fiat ordinarie in ipsa missa, nisi causae graves differri cum aliquo suaderent, et tunc servetur sanguis, ne forsan vasculum cadat etc.

7mo. Sancte ordinatum fuit, ut sumpta communione totus populus cantaret cantica laudis et gratiarum actionis Christo, et sic desuper a sacerdote Collectae seu Postcommunio cantetur et benedictio detur.

Hae erant cautelae circa communionem sub utraque specie et revera nisi hoc remedium retinendi populum tunc usurpassent, nemo mansisset Catholicus in his terris.

Debuerunt autem in unaquaque ecclesia et pro singulis festivitatibus hic Nissae conscribere numerum personarum, quot nimirum sub una specie et quot sub utraque communicaverint, prout etiam ex sequenti lista patet. Scribebant autem de Dominica in dominicam, de festo ad festum.

Communicarunt in parochiali ecclesia Nissae personae
anno 1590 sub una specie 2004, sub utraque 5200

”	1591	”	”	”	2001,	”	”	4070
”	1592	”	”	”	1090,	”	”	4800
”	1593	”	”	”	2007,	”	”	4400
”	1594	”	”	”	2091,	”	”	5200
”	1595	”	”	”	2030,	”	”	5071
”	1596	”	”	”	2002,	”	”	6707

anno 1597	sub una specie	1013,	sub utraque	4800
„ 1598	„ „ „	906,	„ „	5550
„ 1599	„ „ „	572,	„ „	6504
„ 1600	„ „ „	184,	„ „	3937

Et ita continuatum est usque ad annum 1624, quo anno septem tantum sub utraque communicarunt, tum absolute inhibita fuit communio sub utraque specie ab episcopo Carolo archiduce, ut suo loco dicetur.

Et haec de mutatione circa sacramentum Eucharistiae, Nunc etiam de mutatione quadam circa sacramentum Baptismi aliquid ex antiquitate notandum venit.

In antiquis libris baptizatorum hujus parochialis ecclesiae habetur usque ad annum 1568, quod unus tantum sit patrinus inscriptus, sive infans fuisse masculus sive foemella, semper unus tantum patrinus vir et nulla foemina pro matrina.

A praefato vero anno 1568 scribuntur semper tres patrini, si infans masculus, duo viri pro patrino et una foemina pro matrina, si infans foemella fuit, duae sunt foeminae matrinae et unus vir patrinus, hoc etiam factum est ad condescendendum evangelizantibus. Duravit mos iste cum tribus patrinis usque ad annum 1648, tunc unus solum patrinus, et una matrina sunt admissae. Haec pro notitia successorum.

Anno 1596 fuit parochus Nicolaus Praus, vir temporibus illis magnae authoritatis, et versatus magis in politicis. Capitulo Nissensi non cessit, unde et insignia ipsius in fabricata noviter turri ad Collegiatam ecclesiam eradere decreverant, pro qua Canonici contribuerant et aliquot annis vacantis decanatus proventus acceperant.

Anno 1599 20 Augusti Videcanus accusat d. parochum civitatis d. doctorem Praus quod inhibuerit per suos capellanos ipsum celebrare in ecclesia et alia addidit calumniosa contra praepositum et Canonicos. Capitulum interdit domino parocho per duos vicarios capitulum intrare. Dominus parochus respondit, se esse supremum ecclesiae altaris tam se velle scire quid et quae de certis altaris agantur. Capitulum notificat d. parocho, ut veniat ad capitula septimanalia. In capitulo generali negotium cum d. parocho placide compositum est. Abivit Wratislaviam ad residentiam Nissensibus insalutatis. Sub hoc parocho

valde pullularunt haeretici, ita quod habuerint tentationem ad occupandam ecclesiam S. Joannis collegiatam tanquam olim parochialem antiquae Nissae prout jam antea Episcopo Martino supplicaverant, sed gravem passi repulsam.

Nunc etiam breviter aliqua adjiciam, qualis fuerit status confraternitatis B. V. Mariae in parochiali S. Jacobi ecclesia, labente hoc quinto saeculo, reflecte autem ad ea, quae supra jam quarto saeculo de his dixerimus sub parocho Joanne Galve 1462. Et vel maxime jam in tertio saeculo hujus nostrae historiae, quae hic repetere supervacaneum foret. Circa initium hujus saeculi 1500 mansit confraternitas in priori statu, nisi quod indies novas prosas easque longas et responsoria composuerint et ad libros in pergameno scribi ficerint ac sub missis confraternitatis cantaverint, ita ut ad duas quandoque horas una missa protraheretur.

Concordationes quoque suas continuabant in pluribus mensis, et cum deficerent sumptus, novas collectas fratribus imponebant ipseque magistratus civicus curam suscepit, et facta est res mechanica cistamque ad accepit.

Debuerunt se fratres et sorores annue inscribi curare et debuit dare unus pro inscriptione 4 gr. famulo 6 heller quavis angaria 8 heller et cereum unum.

Anno 1578 ante dominicam primam adventus curarunt se inscribi viri 140, foeminae 34 et ponuntur hoc tempore praecipui die Chorbrüder dominus doctor Rudolphi Praepositus, dominus Nicolaus Neuman decanus et parochus, dominus Matthaeus Adam Praepos: Cruciferorum, d. Matthaeus Appelbaum et Murmelius Canonici, d. Joannes Queswitz, concionator, dominus Lichtwer sacellanus fratrum, d. doctor Weiskopp, doctor Schoresius, doctor Andreas Neuman cum omnibus senatoribus et Syndico. Item Magister Leander, M. Conradus, M. Kutschinsky etc. rectore et collegae scholae nec non et alii ministri ecclesiae. Item cancellarius aulae judex mareschallus et alii aulici Reverendissimi duos etiam quod se honeste non gesserint ex fraternitate extruserunt. Qui absque causa ad Chorum non veniet, toties quoties 18 obulos pendere debebat.

Anno 1583 2 Martii beym Concordiren hat der Ehrwürdige Herr Joannes Murmelius ambarum ecclesiarum Wratisl. et

Nissae Canonicus sich in die löbliche Bruderschafft anzunehmen gebetten, gab ins Bloch zu vertrinken 1 Thlr. und ein Topf Wein wegen Einschreibung undt Leichttuch 36 gr. Ita in antiquo libro confrater. Volebant per ejusmodi devotiones confraternitatis obsistere inundanti haeresi, sed haeretici ridebant. Interim tamen etiam quaeda bona opera fiebant per hanc confraternitatem. Habuit enim confraternitas pulchros ornatus, casulas etc. calices etc. pro missis. Item spolium seu Leichtentuch. Item humeralia antiqua ex serico auro argento et perlis contexta erant lata uno palmo, oblonga circiter tribus palmis, affigebantur humerali et sacerdos eundo et redeundo ponebat supra caput, apud altare vero tegebat collum, sic erat tunc modus. Rubras quoque cappas habebant (dass man der Schneider Meisterstuck) pro portanda umbella et laternis dum sanctissimum ad infirmos portabatur.

Circa finem hujus saeculi penitus defecit confraternitas. Magistratus civitatis taedio affectus eam dimisit, nihil voluit, ut moris erat, addere, aliis rebus nimis gravatus. Imo eo devenit, ut conventus et concordationes propter occultum periculum penitus inhiberentur.

Ita autem defecit numerus fratrum, ut non nisi duodecim essent iique semihaeretici et tam luride sua agebant, ut loco cantus in Choro sub missa vinum adustum sibi propinarent, et sacerdoti ad altare illudenter.

Cista quoque confraternitatis devenit ad manus haereticas, quae illam evacuaverunt litteris et archiviis et insuper manus sacrilega illi cistae inscripsit haec formalia: Durch mich ist diese Lade aussgereumet worden.

Ne itaque penitus interiret haec antiqua fraternitas, parochus et curatores ecclesiae ejus curam suscepérunt, et quidem preventus illius confraternitatis, qui se adhuc circiter ad 50 marcas graves annui censu extendebant, super domibus civium et aliis censibus et capitalibus, accepit ad se ecclesia seu fabrica, cum onere salariandi cantores et alios ministros ecclesiae, qui officia illa confraternitatis peragerent prout nunc peragunt, et curandi cereos ac ornatus pro iisdem officiis confraternitatis, prout usque nunc practicatur. quod bene notandum est, quo titulo hoc praestet ecclesia, prout *etiam etas das*, calices et tres integros



ornatus confraternitatis ecclesiae accepit, e quibus ante annos aliquot perlas decerpsimus et novos pro ecclesia curavimus ornatus etc.

Quia vero capellanus fratrum ex solis censibus suis, qui se ad 32 thaleros annue extendebat, vivere non potuit, ac domus ipsius capellani fratrum (quae sita est prope Bilam in cornu ad episcopalem plateam prospectans) hinc communitat capellorum et proventus et domum accepit cum onere officia illa confraternitatis peragenda usque ad meliora tempora.

Nunc eamus iterum ad scholas; ut dicamus, qualis tunc rerum status labente hoc saeculo fuerit hic Nissae circa res ecclesiasticas simul et scholasticas. Quod hoc saeculo scholiariae fuerint clerici vel hinc patet, sic enim lego in regesto parochiali 1505. Rector scholae dum celebrat primitias misit mihi unum quartale cerevisiae et similam. Ita plebanus Bernardus Bogner. Et quia ejusmodi antiquitatis documenta dei benignitate et successu temporis in manus devenerunt, annotavi et combinavi mihi seriem rectorum scholae, quem sine invidia communico.

Anno 1508 feria quinta post Reminiscere Magister Paulus Lesko Nissensis regimen scholarum suscepit.

Hunc subsecutus magister Joannes Mehl Nissenus, ambo cum tempore senatores Nissae.

Post hoc magister Casparus Weidlich Nissensis rector factus est, et tandem fiscalis Reverendissimi.

His successit Nicolaus Wunmannus natione Helvetius ex Tigurino studio huc avocatus, vir magni nominis, qualis ante ipsum nullus, sed proh dolor! non in bono sed in malo! nam nomen illius venit in catalogum sacro sancti Concilii Oecumenici Tridentini, sed ubi? inter carcinomata et libros prohibitos! scripsit enim hic rector libellum de arte natandi, quem Colimbeses intitulavit suisque discipulis dedicavit, qui libellus a sanctis patribus Tridenti congregatis est damnatus et quidem meritissime. Inveni libellum in bibliotheca Latino idiomate in duodecimo, ut vocant, et typo Romano hoc est scriptorio latino impressum. Legi illum, prout licentiam habeo tales libros legendi, et quamvis stylus sit elegans et multa sint valde rara et notabilia lectuque digna circa artem natatoriam, tantis tamen repletus est libellus ille, vix ac nevix quidis tribus digitis spissus,

carnalitatibus, spurciis, lurconismis et bestialitatibus plenus, ut nihil ipsi libello inconvenientius foret quam ars natandi, utpote dignus ut juxta salvatoris sententiam suo una cum authore suspendatur mola asinaria in collo ejus et demergatur in profundum maris, vae mundo a scandalis, o tempora, o mores! Ita tunc pusillo juventutis gregi talis rector erat praefectus, haereticus occultus, et diaboli emissarius. O paeclarum custodem ovium, ut ajunt, lupum. O vere lupum, dum agni nam lacerat juventutis caestae innocentiam, quales et quomodo turpitudines carnales puerorum et puellarum super, in et sub aqua possint practicari. Utinam te non legissem! igne lues, indignus aqua, maledicte libelle ej. — Anno 1542 fuit magnum incendium, quo non solum templum parochiale S. Jacobi, sed etiam schola totaliter in cineres et favillas est redacta. Nota annum 42dam.

Anno illo: Rector fuit magister Paulus Creneus Labaccensis Carniolus, qui tertio post susceptam scholae administrationem anno canonicus Nissensis primum, paulo post Archidiaconus Wratislaviensis factus ad residentiam suam in ecclesiam Cathedralem sese relictis pulveribus scholasticis contulit.

Huic succedit Magister Joannes Leander Boleslavien. ex universitate Wiennensi accersitus, ubi jam tribus annis fuerat professor, poeta laureatus, factus postea syndicus Nissae.

Post hunc secutus M. Valentinus Albinus patria Nissensis scholam rexit, qui vix anno peracto, dum ad lectionem dialecticam enarrandam discipuli magistrum in scholam venturum tutius horae spacio frustra praestolarentur, vesperi tandem effracto per vim ostio musaeoli mortuum apoplexia repererunt et sequenti die ante ingressum scholae sepeliverunt.

Hunc in rectoratu secutus est Balthasar Braun Bavarus.

Post hunc brevi tempore rector erat Vincentius Ridelius Nissensis qui quia juventutem tenellam contra fidem juramenti, quod Cracoviensi Universitati in sua promotione fecerat, fraudulenter et sub rosa, ut dicere consuevit, haeretica documenta docuisset, mox amotus est.

Hunc secutus Jacobus Schoresius, medicinae docto.

Iustum vero M. Zacharias Fimilinus.

Cui successit vir paeclarus Urbanus Evonius, prutenus, qui Romae et Coimbrae promotus, linguas praeter nativas,

Latinam, Graecam, Italicam et Hispanicam callebat. obiit 1574.

Anno 1575 facta est magna accessio scholis Nissensibus, nam Martinus episcopus (vere gemma Episcoporum) transtulit ex Wratislavia Collegium alumnorum Nissam una cum professoribus Theologiae, locavit illos ad domum quandam ante portam fratrum penes tempellum S. Mariae Magdalena, ibi ipsis praefuit rector, qui simul fuit commissarius Episcopalis. Juvabant multum in ecclesia hi alumni, catechizabant et ministrabant et alia exercitia ecclesiastica et scholastica habebant, tempellum S. Annae fuit auditorium Theologiae et ibi fiebant disputationes et actus publici, nullum tunc ibi erat altare, sed cathedra, et superius bibliotheca.

Primitus inchoaverat (aut potius collapsum restauraverat, nam in antiquissimis synodis inveniuntur rectores scholae Wratislaviensis Procuratores aut Promotores Synodales fuisse) episcopus Casparus anno 1571. hoc collegium Wratislaviae cum capitulo ibidem erigere, sed ut apparebat valde macilente. Martinus episcopus auxit et Andreas episcopus Pontifex Silesiae Optimus Maximus (jure dicendus) ita auxit, quod quandoque quadraginta alumni ecclesiastica fuerint et totidem nobiles in domo S. Andreae dicta penes Seminarium Episcopale S. Mariae Magdalena. Erat tunc schola Nissensis in summo flore, docebatur Theologia, Philosophia et humaniores litterae, solaria pro theologiae et philosophiae professoribus episcopus, pro iuferioribus senatus ex fundationibus scholarum exsolvit. Et sic facta est conjunctio scholae episcopalis (quae consistebat in rectore seminarii, professoribus theologiae et philosophiae ac alumnis) et parochialis, quae consistebat in rectore scholae, cantore, baccalaureis duobus, signatore, oeconomo, auditoribus duobus et scribis tunc quatuordecim, qui supra scholas habitabant et majores tunc studiosi erant, nec non et minoribus in xenodochio S. Annae, de quo postea. Et praeter hos erant auditores externi, qui undique confluabant.

Nunc revertendum ad ordinem Rectorum scholae. Anno eodem 1575 ex universitate Ingolstadiensi vocatus est vir excellens M. Christophorus Kirmeserius, qui fuit rector usque ad annum 1581. hic leges praescripsit scholasticas, hic

comoedias annue ordinavit fieri in promotione ad altiores classes, quando cum palmis pueri procedebant, qui vicerant gestantes corollas. habebantur quoque annue orationes partim a rectore, partim a baccalaureis, et maxime a Joanne Queswicio, qui loco parochi tunc impotentis fuit concessionator et arispector ac director scholae. Legi aliquas ejusmodi orationes elegantes: Joannis Queswicii de coelibatu sacerdotum et aliis materiis, quae tunc temporis tractabantur in concilio Tridentino. Item baccalaurei unius Leandri orationem gratiosam de laudibus hyemis. Item duo baccalaurei Joannes Raupach perorabat: Forte esse vinum; alter Franciscus Lang: Fortiorem regem, et alias juvenculi perorabant. Quas orationes Reverendissimus Praesul (qui ejusmodi actibus cum Magnatibus semper adesse solebat) improbat, et perorantes vinosos adolescentes vocans indignabundus discedebat. Item vidi seu ut ita dicam legi comoediam anno 1586 exhibitam pulchros versus de Hercule oberrante in bivio voluptatis et virtutis cum concentu musico. Item orationem rectoris Caspari Gebauer elegantissimam de passionibus animi. Florebant ergo tunc Nissae studia sub doctoribus aut ecclesiasticis aut Politicis et influebat succus doctrinae in totum corpus ecclesiae et rei publicae, cum nunc in una maneat societate, plus enim proficitur docendo quam discendo, semper discunt, qui nunquam docent, sic discipuli sumus, quid miramur disciplinam? patientia!

Erant autem et tunc praemia litteratis, majoribus promotiones ad officia et beneficia, minoribus annue in renovatione distribuebantur praemia, et festive cum coronis incedebant gestantes palmas ad ecclesiam, ac ibi tota juventus alternis choris cantabat Te deum laudamus.

Post M. Kirmeserum successit in rectoratu vir doctrina insignis Magister Joannes Crusius Laubensis, habuit orationem de utilitate instruendae in republica juventutis, quam non legi, moritur anno 1588.

Successit vir super omnes eximius et praeclarus M. Casparus Gebauer, Glogoviensis Maj. habuit orationes praeclarissimas et ingeniosissimas de passionibus animi. Item aliam de foedere virtutis et scientiae, et alias plures. fuit rector

usque ad annum domini 1595 factus episcopi consiliarius Primas et Consul Nissensis.

Secutus est M. Valentinus Acedalius poëta sui temporis nominatus sex solum mensibus supervixit.

Thomas Jänichen J. U. D. postea syndicus exornavit capellam S. Annae sub choro civium ibique sepultus.

Joachimus Willenberger J. U. D. postea cancellarius Regiminis.

Sequentes rectores euidem non amplius spectant ad hoc saeculum 500, nihilominus ad continuationis seriem illos adjungam, licet exeunte saeculo omnia defecerint.

Anno 1600 Matthias Berndt insignis Theologus, consiliarius episcopalis, Canonicus Nissensis, rector seminarii episcopalnis ac simul theologiae professor.

Anno 1604 Georgius Hillebrandt J. U. D. postea Primas et consul Grotkoviensis.

Anno 1609 Conradus Rudolphus Wassermann Philosophiae Magister postea consul Nissensis, et magnus benefactor scholarium, sepultus in sacello S. Nicolai hujus ecclesiae.

Joannes Latsky Magister Philosophiae.

M. Georgius Wetzger Notarius publicus obiit peste 1633, dum 15 annis rector scholae praefuisset.

Anno 1633 M. Matthias Not. Pub. artificiosus poëta, postea notarius Ven. Capituli Cathedralis ecclesiae.

Anno 1635 Michael Keller de quo infra, cum de ejus obitu agetur, cum quo expiravit rectoratus anno 1651.

Et quia Xenodochium seu hospitium Scholarium S. Annae in coemiterio hujus ecclesiae est pars scholarum, ita et de illo aliquid, quod propriae ad hoc saeculum 500 pertinet, in quo emersit hoc xenodochium, nam ante non fuit nisi purum hospitium seu bursa, solus locus absque alimentatione.

Joannes V. Episcopus anno 1513 erexit quidem auditorium tunc, nunc tempellum, sed xenodochium pridem fuit a parocho Jacobo Pudeck 1417 in fundo parochialis domus erectum. Hujus tempelli dedicatio celebratur eadem die dominica, qua majoris ecclesiae. Consecratum circa annum 1639, quando Sebastianus parochus sumptibus confraternitatis illud renovavit

et murum perfregit addendo classem grammatices, id est ubi antea illa fuit.

Accesserunt ergo hoc saeculo fundatores pro pauperibus scholaribus Xenodochii, ita tamen ut non totae fundationes sint pro scholaribus sed etiam alii participant, et praesertim scribace, seu majores scholares olim.

Balthasaris episcopi fundatio 3000 thal. Capital.

Joannis Fuhrenschildt Cantoris et Can. Wratisl. pro horis S. Crucis.

Martinus Grus consul dotat et ditat fundationem Patris Sapientia. Moritur anno 1563.

Sylvester Hauc parochus pro coena Domini 50 thl.

Nicolaus Tintzman pro vestitu puerorum annue 27 thl.

Caspari Gebauer fundatio 2000 thl.

Joannis Schelia cancellarii annue 38 thl.

Wenceslaus Cromerus 100 Georgius Steinhacker 250 thl. Capital et diversi alii benefactores, qui alibi notantur, contuderunt dotationem hujus xenodochii pauperum scholarium cum clausula sequenti: Quod nulla potestas in mundo possit has fundationes aliis applicare, et ut hospitale istud in perpetuum sit sub cura et inspectione parochi et senatus Nissensis. Haec omnia latius descripta habes in canone ecclesiae parochialis (sunt tres libri a me conscripti similes huic) pro successoribus.

Fuerunt autem isti pueri cum praceptoribus clerici minores hujus ecclesiae, sicut et nunc eorum locum tenent et officia in ecclesia obeunt. Lege libros et authores antiquiores et intelliges quod Clericus olim idem fuerit quod nunc dicimus studiosus, et hac via olim honores dignitates et divitiae ad clerum pervenerunt, sicut nunc ad alios. nam per quod res fit per ejus contrarium resolvitur. Doctrina et pietas in clero generarunt divitias et honores, sed impiae proles devorarunt suos parentes, nonne interficiet eas Ihehova justus judex?

Ipse audivi a seniculis viris gravibus, veracibus, et in dignitate constitutis, qui similiter dicebant se audivisse a suis antecessoribus senibus viris, quod ante tumultus haereticorum penes collegiatas ecclesias, et vel maxime penes cathedralem studia fuerint et scholae et quod vicariorum et mansionariorum collegia nihil aliud fuerint quam clericorum studentium fundationes.

Et quod episcopus Martinus et Andreas, qui ambo fuerint viri docti et quondam fuerunt ambo praeceptores imperatorum juniorum, apud Collegatas utecumque restituerint scholas et usum docendi, sicut habeo ab avia mea quod majoris Glogoviae clerici in biretis docuerint scholas. Idem a patre meo (ambo in domino requiescant) audivi fuisse Oppolii. Sed mortuis his duobus episcopis rudebat clerus totus a studiis ad cantum versus. Imo ego ipse scio quod Canonici neque in Cathedrali Wratislaviae neque in collegiatis majoris Glogoviae et S. Crucis Wratislaviae ulla missas aut alia officia juxta turnum cantaverint, sed omnia incumbebant decanis aut per se aut per alios exoratos cum vicariis.

Sed primum ante pauculos annos elegerunt sibi capitulares certa festa persolvenda, ita quod nunc aliqui juniores canonici se jacent majora festa ad suas praebendas pertinere, cum tamen eorum antecessores titulo senii talia sibi festa elegerint pro tunc. Ita introducuntur novitates in ecclesiam, ut putent se facere satis, si in aliquibus festis missam cantent, olim autem non fuit sic, sed canonici erant viri docti et applicati commissionibus Episcopalibus, praedicationibus, doctrinae et scholis, unde etiam olim honoris titulo doctores vocabantur (prout usque nunc haeretici nostri in more habent melius servantes antiquitates quam nos) aut magistri, non vero titulis Reverendissimi, Perillustres aut Illustrissimi superbiebant ut nunc. Incidunt usque ad hodiernum diem praedicantes Lutherani Wratislaviae apud ambas ecclesias S. Elizabeth et Sanctae Mariae Magdalene in vestibus et palliis longissimis et plicatis cum collaribus rotulatis et intortis ad instar magnae scutellae cum plicis turgentibus et pileis altis, interrogavi saepius viros senes et praestantes etiam Catholicos et Sacerdotes in dignitate constitutos, qui omnes uno ore dicebant, hunc olim fuisse incessum Cleri honorati Wratislaviae, in representationem capitis Sancti Joannis Baptistae in disco. nunc vero omnia sunt saeularizata, et si qui adhuc probi volunt esse, multum se facere autumant, si choro se aliquantulum addicant et ex Ecclesiasticis monachi fiant.

Saeculum Sextum
ab anno 1600 usque 1700.

Hactenus in terra ambulavimus historico pede, o dilecto successor paroche Nissensis (pro quo solo haec scribo) et quamvis terrae motus legeris ac titubationes, nihil tamen est ad ea, quae hoc quod describere incipio, saeculo contigerunt. Ad mare pergimus, fluctuantem imo vix non mergentem ecclesiae Nissensis naviculam spectabis imo salvam gaudebis.

Anno 1600 fuit parochus *Joannes Fersius*, vir rari admodum ingenii, doctor in philosophia, medicina, jure, et theologia, *Canonicus Wratislaviensis et Majoris Glogoviae*.

Anno 1606 parochus fuit *Georgius May*. hic antea fuerat capellanus et quia placuit episcopo ob munia et talenta pro praedicatione verbi dei (nam tunc episcopi intererant concionibus in hac ecclesia et tempus urgebat illud) fecit eum *Canonicum Nissensem* accedente recommendatione parochi, sed capitulum ipsi possessionem dare noluit, nisi resignasset capellaniam, resignavit et factus est *Concionator in collegiata ecclesia*, postea promotus in parochum *S. Jacobi*. fuit vir bonus, sedulus et zelosus, quam autem tunc fuerint miserabilia tempora, vel hinc collige, quod bonus iste vir pro salariolo 24 thalerorum in collegiata pluribus annis praedicaverit, donec aliquantulum emergeret, cum tamen fratres otiosi tunc coacervatis beneficiis abundarent.

Anno 1611 fuit parochus *Joannes Lohr* vir illo tempore praeclarus, antea alumnus collegii Germanici Romae, natu Nissensis, postea vero etiam factus est magnus mundanus id est *praepositus Nissensis et decanus Wratislaviensis*. fuit autem hic parochus difficillimis temporibus usque ad annum 1620 et praeclarissime Spartam suam tuitus est.

Sub his itaque parochis periculosissimus fuit hujus ecclesiae status. Tota fere Silesia aperte profitebatur Lutheranam haeresim, et licet ex magnatibus complures adhuc catholici essent, populus tamen fere universus erat Lutheranus. Status ipsi divisi erant, potior et potentior pars erat Lutherana et supremus capitaneus dux Bregensis erat haereticus et dux haereticorum. In terris Principum et Nobilium haereticorum

nullus tolerabatur Catholicus et insuper in terris dominorum Catolicorum ipse populus haereticus tumultuabatur.

Occasio tumultuum fuit littera Majestatica a Rudolfo Caesare statibus Silesiae concessa, ut in locis ubi Lutherani templum et scholam non haberent, possint sibi fabricare, et hoc privilegium extendebant etiam ad loca Ecclesiasticis subjecta. Et idcirco populus Nissensis ex magna parte haereticus urgebat vi hujus privilegii Caesarei habere templum et scholas etiam hic Nissae haereticas.

Qualis autem tunc fuerit hic Nissae populus, jam dictum est in fine prioris saeculi, et cum non impetrarent templum et scholam Lutheranam a suo Principe Episcopo ejusque Regimine, provocarunt ad summum Capitaneum, et hinc coepit rebellio, nam status assistebant Nissensibus, Caesar vero fratri suo Carolo Archiduci, qui tunc erat episcopns. Itaque

Anno 1610 convenerunt 240 cives possessionati Nissae, addicti confessioni Augustanae, elegerunt inter se sex deputatos, quibus dederunt plenipotentiam urgendi templum et Scholam totumque ministerium acatholicum, et in hunc finem etiam collectas pecuniarias indicendi, ad quas se promptos ostendebant omnes. Et ne nimis longus sim, impetrarunt complura Rescripta a Statibus Evangelicis Wratislaviae ad Episcopum et Regimen, ut ipsis assignetur locus pro templo et schola erienda.

Sed episcopus absolute noluit cedere maxime cum a Caesare impetrasset Rescriptum quod in litteris Majestaticis non includantur subditi ecclesiasticorum. His non obstantibus urgebant Nissenses acatholici et quidem saepius cum tumultu, nam suscepérunt, seu ut ipsi dicebant, vocaverunt quandam magistrum Anthimum praedicantem, cui una cum capellano suo tradiderunt domum in foro, ut ibi habitarent, cum duobus collegis scholae pro erudienda juventute in Catechismo Lutheri. Hic praedicans valde stimulabat cives ad rebellionem, edidit etiam libellum precatorium et cantionum haereticarum, in quo libello se vocat parochum evangelicae communitatis Nissensis. Cives etiam vi perfregerunt coemiterium ante portam Wratislaviensem et ibi more Lutherano absque praesentia sacerdotis suos defunatos post Vesperas cum cantibus Lutheranicis ipsi inter se sepeliebant. Cum autem Status Silesiae Augustanae confessionis modum

hunc procedendi Nissensium non probarent, debuit praedicans ex civitate decedere, remanentibus tamen scholae paeceptoribus. Econtra vero ipsi status urgebant Episcopum, ut ipsis locum extra civitatem pro templo concederet, sed noluit episcopus, unde cives nunc in antiqua civitate, nunc in suburbio Wratislaviensi conveniebant, et vocatis hinc inde praedicantibus ab eis in hortis docebantur et coenabantur.

Sed cum iterum administratores Episcopales conquererentur Status Silesiae concesserunt Nissensibus ut sibi in Senckwitz templum fabricent, quod et fecerunt, sed cum summis difficultatibus contradicente et impediente omni possibili modo Regimine et senatu Nissensi, nam Episcopus absolute volebat scholas publicas Lutheranas in civitate abolitas, paeceptores tamen privatos cuique civi admittere volebat.

Templum vero in Senckwitz (horreum fuit in quo praedicabat quidam evangelicus praedicans Petrus Boëmus, baptizabat, confessionem et communionem suo more ministrabat etc.) noluit concedere, et cum Nissenses non obedirent, episcopus duos eorum deputatos dum Wratislaviam ad status pergerent, in via captivari, et Johannisbergam ad arcem duci fecit. Et insuper diversa mandata Caesarea ad Nissenses emanarunt, quibus sub poena capitis abstinere jubebantur.

Status nihilominus acatholici suscepérunt causam Nissensium et jam in sextum annum tractarunt cum episcopo, ut saltem in Bechau ipsis templum erigi concederet. Sed et hoc recusavit, voluit tamen in Riegersdorff admittere aut aliis locis ad duo milliaria a Civitate dissitis, sed illi non erant contenti. Praedicans autem debuit ex Senckwitz discedere.

Status vero Silesiae re ad Caesarem delata, noluerunt amplius contribuere suae majestati, sed cum Boëmis se conjgere decreverunt, qui similiter ob religionem tumultuabantur, quia et ibi Abbas Braunensis nolebat admittere templum haereticis non obstante Littera Majestatica, et ita propter istas litteras Majestaticas, in quibus ista formalia continebantur: In welchen Ohrten aber und Städten diejenigen so der Augs-purgischen Confession sein, Ihre eigne Kirchen und Begräbnuss oder gesambt mit den Catholischen nicht hätten, vermöge dieser unserer Confession wie Kirchen und Gotteshäuser alssò Be-

gräbnuss und Kirchhöfe aufzubauen, auch stellen darzu muss zu setzen macht haben. hinc orta est rebellio, quia Matthias Caesar assistebat episcopo et Abbatii, et ita status fecerunt causam communem, et volebant suum, ut ajebant, Clinodium vi defendere.

Successit interim Ferdinandus Caesar, qui homagium non poterat impetrare nisi confirmata littera Majestatica. Hinc Nissenses facti sunt insolentiores, et status ipsis assistebant non obstante, quod rex Poloniae minaces litteras statibus scripserit, ut episcopum et Nissam in pace relinquant, hoc enim adhuc supererat episcopo, nam jurisdictionem Episcopalem in tota Silesia principes et status in suis quisque locis sibi jam arrogaverunt excepto episcopo. Nissenses vero iterum vocaverunt praedicantem et gravamina sua statibus proposuerunt.

1mo Quod corpora defunctorum non permittantur sepeliri in Coemiterio, sed debeat ea aut avehere Münsterbergam vel Brigam etc. aut noctu sepelire, et tamen duplo solvere.

2do Quod acatholicis nullus fundus vendatur, nec possint adipisci jus civicum aut magisteria artium.

3tio Quod pro templo eorum in Senckwitz prohibeantur laboratores et artifices, ne eis laborent et quod ibi rusticis sit prohibitum, ne intromittant Lutheranos ad domos in hyeme, ut se calefacere possint.

4to Quod non permittatur defunctis, ut in tumba sepeliantur, sed tantum in assere (haec fuit tunc consuetudo sepeliendi et soli ditiiores ponebantur in tumbas).

5to Quod catholici aliquoties voluerint depopulari domum in foro, in quo habitat praedicans cum collegis scholae, et quod domus illa omnia onera dare debeat. Tandem denuntiarunt quod episcopus Carolus unum ex duobus suis deputatis ad status, captivatum Johannisbergae decapitari fecerit, et quidem noctu, alter vero der frome Lerentz post diuturnos carceres mirabiliter evaserit, vocabatur unus Hanss Buches, alter vero Lorentz Ulcken, ambo cives Nissenses.

Petierunt itaque Nissenses Evangelici instantissime, ut ipsis assignetur pro exercitio suae religionis templum in civitate et jus civicum nec non testimonium innocentiae pro decollato Joanne

Buches. Imo eousque audaciae processerunt, quod petierint templum parochiale maximum S. Jacobi, ex eo quod antecessores illorum illud fabricaverint, et quod major pars populi sit Lutherana, adduntque in memoriali suo (ex quo fundamento ignoro) quod tunc episcopi et clerus pro aedificatione hujus templi nihil contulerint. Similiter petierunt templum S. Joannis in antiqua, quod olim fuerit parochiale vetero Nissense. Item petierunt renovationem senatus, ut medietas senatorum sit evangelica, et ipse Primas seu Consul semper sit Evangelicus. haec Nissae.

Wratislaviae autem Status Silesiae acatholici expresse defecerunt ab obedientia legitimi sui regis Boëmiae Ferdinandi, contributiones suae Majestati denegarunt, et milites conscribere inceperunt, quamvis adhuc quasi in occulto, erat ergo prae oculis exterminium fidei Catholicae in tota hac patria, et navicula ecclesiae Nissensis jam incepit mergi, facta sunt haec anno 1619 in vere et aestate.

Episcopus Carolus nec non et Parochus Joannes Lohr cum Catholicis ad Deum refugium sumere in extrema necessitate debuerunt. Curavit episcopus Wartae in monte tempellum erigi, et illud per suffraganeum in honorem Bmae V. Mariae in summitate montis (ubi olim Bma virgo apparuit plorans et deplorans hujus patriae conflagrationem per haereticos Hussitas secuturam) dedicari. Dies dedicationis designata fuit vigilia Nativitatis Bmae D. Mariae hujus anni 1619. Ad illum locum gloriosa memoria Bmae matris ac miraculis jam antiquitus celebrem, id est Wartam, jussit episcopus per parochum Nissensem duci processionem cum Catholica plebe, non solum ad contestandam per hoc fidei Catholicae professionem inclyti et Episcopalis civitatis Nissensis, illis exulceratissimis temporibus, verum etiam pro exoranda divina misericordia per intercessionem magnae matris in extremo sanctae fidei adeoque ipsius ecclesiae hujus periculo; tunc revera cantabat pusillus gressus: sub tuum praesidium configimus Sancta dei genetrix, nostras deprecationes ne despicias in necessitatibus nostris etc.

Et haec est origo annuae processionis votivae quam parochus et civitas Nissensis Wartam dicit infra octavam nativitatis B. V. Mariae, nunc quidem in gratiarum actionem tunc vero

in supplicationem. adeoque non mireris o successor paroche, quod nulla tunc fuerit facta mentio sumptuum quos impendis, distingue tempora, et concordabis scripturas, utinam et parochiani tui distinguerent, et nunc mutatis temporibus pro sumptibus (ut alibi moris est) aliquid contribuerent.

Plurimum consilio suo fecit Pater Scheiner Soc. Jesu sacerdos episcopi confessarius et mathematicus, unde patres societatis primi praetulerunt crucem huic processioni, quod multis annis observarunt, imo privilegium sibi tunc aestimarunt, quod nunc penitus, nemine ipsis eripiente, amiserunt.

Jam proscripta erat societas praedicta ex tota Silesia (nam in Boemia et alibi pridem hoc factum fuit) per litteras supremi Capitanei et Statuum, sub dato 24. Junii hujus anni. Nissae tamen hucusque se detinuerunt. donec hoc eodem anno in Novembri 1619 diluvium haereseos omnia inundavit.

Nam Status Silesiae Wratislaviae (paucis exceptis) se conjunxerunt rebellibus Boëmis, qui Fridericum Palatinum haereticum in regem vocaverunt, et sic aperte rebellarunt, isti sunt fructus Lutherani evangelii.

Praeter ea quae tunc capitaneus haereticus et status acatholici in tota Silesia pro haeresi stabienda et fide catholica exterminanda decreverunt, haec Nissam specialiter concernunt.

1mo Quod Episcopalia bona omnia fuerint confiscata, et proventus ad bonum publicum applicati, Episcopo in Poloniam ad regem profugiente, dum ipsi cives Nissenses illum cum armis conquirunt in praedio Carloviensi.

2do Quod vexillum militum neoconscriptorum a statibus sit missum Nissam, qui cum Colonello suo civitatem in possessionem acceperunt et vigilias tenuerunt,

3tio Quod evangelicis civibus in omnia eorum postulata sit condescensum, ut templum in civitate habeant etc.

Sed mira dei providentia erga hanc ecclesiam! Venerunt commissarii statuum Nissam, fecerunt libere, quae voluerunt, templum tamen parochiale S. Jacobi ab exercitio haeresis illaesum mansit. nam licet parochus jam exesse jussus fuerit, ac claves ecclesiae commissariis illis in manus venerint, ipsaque ecclesia jam obsignata fuerit, facta nihilominus civium ac populi recensione inventum fuit, quod catholici tribus capitibus

superaverint haereticos, et ita claves ecclesiae parocho redditae sunt, et ecclesia parochialis S. Jacobi Catholicis intemerata permansit. Altera vero ecclesia B. V. Mariae in foro Salinario tunc Crucigerorum nunc Jesuitarum, sicut et Collegiata S. Joannis in antiqua civitate haereticis pro suo exercitio cessit. Quamvis enim haeretici status aperte domui Austriacae rebellaverint, tamen timorem penitus non abjecerunt, tum ob incertitudinem futurorum, tum ob minas Polonorum aliasque rationes politicas adeoque et Nissae magnum habuerunt respectum Caroli Archiducis Episcopi, ita quod singularis fuerit dei providentia illo tempore fuisse tam magnum potentem et generosum episcopum.

Quanta tunc fuerit exultatio, imo insolentia haereticorum Nissensium, et quanta parochus fuerit passus vix potest scribi. Narravit mihi Henricus Poppe Ludimagister in Neudorff, vir 83 annorum (mortuus 1686) qui tunc fuit puer, et servivit in domo parochiali Nissae, quod parochus omnes res suas jam compactas in cistis, et omni momento expectaverit mandatum, ut abeat hic Nissa, et quod nullus capellanus tunc fuerit in domo parochiali, nam omnes mercenarii fugerant, religiosus vero si visus fuisset, certe ab haereticis vapulasset. Dicebat idem, quod tunc etiam Catholici in diebus Sabbathinis publice comederint carnes absque scrupulo, eo quod fuerit licitum, ait ille, sacramentum quoque extremae unctionis plane non fuisse in usu, dicebat praeterea incredibile esse, quam mansuete parochus egerit cum impudentissimis Lutheranis maxime militibus, quibus verientibus praesertim officialibus quidquid habere potuit, ad mensam dedit, non erat tempus contendendi, alias ab ecclesia pulsus fuisset, non fuit autem ecclesia diutius occlusa quam in quartum diem, tunc enim commissarii ad ecclesiam venerunt ac omnia perlustrarunt, nihil attigerunt, sed vocato parocho ipsi claves extradiderunt mandantes ut pacifice se gerat cum praedicatoribus Augustanae confessionis, omnes enim ajebant unum Christum habemus. Et quamvis cives haeretici urgerent, ut fieret mutatio senatus, tamen nihil factum est, quia commissarii dicebant, quod hoc non haberent in commissis, et ita abiverunt, remanentibus tamen militibus statuum Silesiae. Et in hoc miserabili statu tunc res mansit

usque post pugnam Pragae in Albo monte habitam, de qua plenius agunt historici.

Facta memorabili et felicissima illa pugna prope Pragam in Albo monte anno 1620 Dominica die qua in ecclesia legitur Evangelium: Date Caesari, quae Caesaris sunt, et Deo, quae Dei sunt (de qua pugna alios historicos lege, mihi enim sola Ecclesiastica historia Nissensis piae oculis versatur) mirabiliter et repente omnia mutata sunt. Stupebat patria Silesia se victam, tremebant Evangelici patriotae se victos, sed bene est o patriotae: perceramus [?] ni percissemus [?] ! maxime tamen Nissa effectum sensit victoriae, et causam habet devotissime celebrandi ac praedicandi in votiva annua processione Wartensi Mariam de victoria, cujus intercessione (lege historicos de Sancto illo Carmelita et Icone B. V. Mariae) vicit pia fides Austriacorum Caesarum et contra haereses triumphavit.

Mox audita caede recesserunt milites ex Nissa et praedicantes Evangelici se subduxerunt, intra paucas horas habuit Nissa aliam faciem, plangebant qui riserant haeretici, ridebant, qui planixerunt Catholici. Episcopus ex Polonia reversus mandavit, senatus populusque acceptavit, parochus executioni mandavit tanquam votum in perpetuum rei memoriam ad Gratias Deo agendas, solennem processionem annuam ad B. V. Mariam Wartam, ad quam una ad minus persona ex quavis domo comparere tenetur. ac ita haec processio, quae prius fuit tristis supplicatio, facta est votiva gratiarum actio.

Idcirco tamen non statim plena pax secuta est, nam anno sequenti venit dux Jägerndorffensis, Friderici vulgo deß Schneekönigs Generalissimus locavit se Nissae, cepit administratores, qui pro reliuione dare debuerunt 60 000 florenos, civitas vero praeter multa vasa vini etc. 100 000 florenos. Ecclesiam tamen ac totum coemiterium reliquit intactum, debuit autem quaevis persona dare quotidie duos grossos pro salva guardia coemiterii. Sed tempestas ista non diu duravit, cum enim Friedericus fugisset in Angliam, hic loci omnia pacata fuerant, donec ex his cineribus ortum fuit horrendum illud incendium belli Suecici, de quo infra pluribus.

Anno 1621 fuit parochus Andreas Sartorius artium et philosophiae baccalaureus, ambarum ecclesiarum Wratislaviae

Vicarius, et Capellae B. V. Mariae ibidem praecitor, ita se scribit ad initium, postea vero: Canonicus et parochus Nissensis, sed non diu vixit: nam

Anno 1623 fuit parochus **Albertus Viggelius**, et hic intra anni circulum mortuus est.

Anno 1624 fuit parochus **Franciscus Poppe**, seu ut scribitur in multis documentis ejus temporis, Magister Poppe, quem modum adhuc Lutherani tenent, et olim fuit in usu etiam apud Catholicos, pro iis qui in universitatibus graduati erant. Hoc tempore Carolus Archidux et episcopus coepit reformare, et primum quidem severissime interdixit et plane sustulit communionem sub utraque specie, quae usque ad hunc annum fuit in usu in hac parochiali ecclesia, pro quo scriendum [?], quod etiam ad infirmos tulerint communionem sub utraque specie, habebant vascula pulcherrima argentea et inaurata, inferius erat scatula pro sacra hostia, et desuper lagenula pro sacro sanguine pulchro opere elaborata, quae quidem vascula primum anno 1677 dum jussu cardinalis fierent sex magna argentea candelabra sunt conflata, dolendum de artificio. Sed ad historiam.

Carolus itaque archidux laboravit in abigendis haereticis et stabiendi Catholiceis, quapropter decrevit ut haeretici domos suas vendant et abeant, quae quidem non omnia hoc anno contigerunt, sed hoc et sequentibus duobus annis discesserunt Nissa opulentissimi cives, maxime mercatores et textores (nam circa opus textrinum valde floruit haec civitas) qui omnes aut pene omnes fuerant haeretici, propter mercimonia eorum ad terras haereticorum. habebant quidem et aliae tribus haereticos, sed non adeo multos, sola tribus lanionum nullum unquam haereticum admisit. Certum quidem est, quod quoad statum politicum valde obfuerit huic civitati illa subitanea reformatio religionis, unde et senatus conquestus est, quod hoc modo civitas mutanda sit in pagum, sed Deo laudes adhuc stat, et est civitas haec Catholica.

Pro augmento Catholicae fidei introduxit idem archidux et episcopus Religiosos societatis Jesu eisque celeberrimum ac dives collegium ac gymnasium fundavit. Intentio ipsius fuit hanc civitatem valde dilatare (utinam hic generosus princeps meliora tempora habuisset), idcirco adificavit ecclesiam penes

capellam S. Mariae in Rosis in antiqua civitate, quam quidem ecclesiam voluit dare et assignare pro collegio Soc. Jesu, ut ibi scholae essent sed RR. PP. Societatis Jesu maluerunt esse intra moenia et respectum habuisse feruntur ad gymnasium ipsamque ecclesiam parochialem S. Jacobi; sed Deus aliter disposuit. Nam ecclesia S. Mariae in Rosis obtigit Reverendis P. Fratribus S. Francisci observantibus, qui neglecto et deserto illo monasteriolo ad S. Mariam Magdalenam novum ac commodum monasterium hoc modo acceperunt, ubi nunc sunt ad S. Mariam in Rosis in antiqua. Rdi. Patres Societatis Jesu vero venerunt ad forum Salinarium.

Antequam vero prosequamur introductionem Soc. Jesu pauca quaedam notanda sunt de statu gymnasii et scholae penes ecclesiam parochialem, quomodo illa circa principium hujus saeculi habuerit sese inter tot tumultus haereticorum, qui ubique vere mirabili industria et sumptibus ingentibus scholas exerunt, vere prudentiores filii hujus saeculi in generatione sua quam filii lucis.

Recole ea, quae circa finem praecedentis saeculi de statu scholarum retuli, tunc enim adhuc res habebat aliquam formam, sed hoc saeculo in tota patria omnia ruebant in pejus, ita quod praeter Nissam nulla esset schola Catholica, et ipsa Nissensis schola quam macilenta! ne mirare, nam tota Silesia tunc fuit haeretica et in ipsa Nissa jam haeretici suam scholam a parte habebant.

Anno 1612 fuit promotio scholarium 18 Octobris ex qua statum scholae illius temporis collige. Distributa sunt praemia et habiles ad altiores classes sunt promoti:

Ad Rhetoricam juvenes quindecim,
ad humanitatem octodecim,
ad syntaxim novemdecim,
ad supremam classem grammatices viginti novem,
ad medium classem triginta octo,
in infima classe quinquaginta.

Haec de inferioribus scholis. In philosophia octo fuerunt, in morali vero Theologia alumni episcopales circiter sexdecim, haec erat tota totius Silesiae schola Catholica.

Et qualem putas fuisse fervorem in his scholis? quantum ex diversis monumentis colligo, fuisse credo exiguum, nam

salaria professorum erant annua et valde exilia, contrahebatur cum illis de salario sicut cum famulis conductitiis quanti minoris, illi vero tanquam mercenarii licitabantur quanti majoris, rarus qui bonum spectabat publicum. Ita quod divina providentia manifeste depraedicetur in submissione illius societatis.

Verum quidem est, quod fuerit utile ecclesiae statuique politico, dum professores doctissimi officia subibant publica in ecclesia et republica, diffundebatur succus doctrinae in totum corpus, qui nunc bullit in una societate: unde paulatim ex abundantia consequetur aliorum membrorum maceratio, ita est, pulchrum fuit, dum professores fiebant parochi in civitatibus, archidiaconi, officiales, vicarii generales, consules, secretarii, cancellarii etc. quantus vigor! et ipsa unitas unio inaestimabilis, qui in exemptis non invenitur, nec quaeri potest, nam ipsi corpus pro se constituunt, et universalitatem Dioecesanam enervant et contemptibilem reddunt, ita est. Melius fuisse, ait doctor Rotstock ultimus concionator Canonicus in Cathedrali, dum simul discurrebamus, in Jesuitae omnia bona seu praedia Clero rapuissent, dummodo scholas reliquissent. Ita est, experimur, quomodo ipsi, contempto clero, sint consiliarii episcoporum et principum, et appraehenso Timone currum ducant, quo ipsi volunt, ac nos miseros Clericos in ipso campo nostro turpiter traducunt, et plaustris cum spinis contribulant, et trituran. Ita est. populus totus ab ipsis pendet, concionibus suis affectus, confessionibus conscientias, scholis juventutem et corda parentum et consequenter omnia regunt. Et quid adhuc cum tempore fiet? Ita est! sed cuius culpa haec acciderunt? nisi turpi clericorum socordia. Adhuc implebitur, quia tu repulisti scientiam etc. Osee 4. Item lege I. Reg. 2. v. 36. Justus es domine ne irascaris in finem. Sed nunc ad historiam.

Jam supra dictum est anno 1424, quomodo Crucigeri illam ecclesiam in foro Salinario aedificaverint, nunc vero duobus saeculis elapsis eam cedere debuerunt societati Jesu. Fertur, quod dum commissarii episcopales illam ecclesiam B. V. Mariae Crucigerorum ingressi essent ad tradendam illam Societati, cruciger unus ultimam adhuc missam celebraverit, et dum, Ite missa est, dixisset, ac commissarios ingredientes vidisset, versus ad altare inclinatus prosecutus fuerit dicens: Placeat libi Sancta

Trinitas, mihi quidem non placet etc. Sed sive placuerit, sive non, debuerunt loco cedere, et ire ad tempellum St. Petri et Pauli, de quo supra. promiserat autem ipsis archidux ibidem fabricare monasterium, quod cum factum postea non esset, magnas cum patribus societatis habuerunt quaerelas, donec totaliter contentati juri suo cesserint. Erant autem tunc Crucigeri tantum tres. Praepositus, unus sacerdos infirmus et senex et unus frater laicus monoculus, praeter duos, qui extra agebant capellanos apud parochos, sicut etiam hoc tempore fuit unus cruciger capellanus in parochia Nissensi, nec fuit hoc tunc aliquid novi propter defectum sacerdotum ecclesiasticorum, sicut etiam in antea quidam Daniel Michael fuit capellanus Nissae et simul Prior in aula crucigerorum, et jam priore saeculo Matthaeus Adam Capellanus Nissae factus est Praepositus Crucigerorum, nutabat itaque iste Ordo hic Nissae jamque consultabatur de illo supprimendo, et bona illius applicare pro fundanda domo emeritorum et infirmorum sacerdotum.

Hoc itaque anno 1624 coeperunt docere R. Patres Societatis, de quo non parum doluerunt collegae scholae parochialis, nam ab illo tempore gymnasium S. Jacobi penitus ruit, alumni quoque episcopales scholas Societatis frequentare coeperunt. Fuerat autem intentio archiducis et episcopi hic Nissae erigere universitatem, jamque conceptus descripti erant, inter caeteros etiam Nissensis parochus membrum universitatis esse debuit ac certum illa habere perpetuum officium parochiae annexum. Sed bella subsequentia et aliae causae hic non exprimendae impediverunt.

Sub hoc parocho magistro Francisco Poppe fuit pestis Nissae, fuit quoque foemina quaedam peste affecta inflata et maculata sicut buffo, petiit sacerdotem, et quia nullus fuit inventus, qui eam accedere voluisset, accessit illam parochus iste et veneno afflatus peste obiit, bonus pastor.

Huic successit anno 1626 Magister Simon Wenceslaus Lachnit antea parochus in Hertzogswaldau vir insignis, hic quasi ex cineribus resuscitavit confraternitatem B. V. Mariae, nam

1mo Condidit regulas, quas obtutit tunc administratoribus episcopilibus, qui illas mutatis mutandis confirmarunt et imprimi fecerunt in libellis confraternitatis, qui passim extant, et etiam unum recon-

didi pro memoria ad archivium, unum inquam impressum sub domino Lachnit anno 1630, alterum sub domino Heltzelio anno 1654, et tertium sub domino Kichner 1671. Ex his libellis multa patent de confraternitate ista, multa tamen etiam sunt mutata. nam sub domino Lachnit ter tantum per annum habuerunt conventus suos, id est dominica ante annuntiationem, dominica ante assumptionem P. V. et dominica ante adventum, idque in templo Seminarii Episcopalis S. Mariae Magdalene ante portam fratrum. Postea vero sub parocho Sebastiano Rotstock quavis angaria suos conventus habuerunt in tempello S. Annae in Coemiterio, quod ipse sumptu legati Hentscheliani ampliari, perfringi ac pingi fecit. Nunc vero a domino Kirchnero conventus translati sunt ad majorem ecclesiam et habentur in festis Bmae V. Mariae. Et quidem antea tantum capellanus in pallio et quidem sedendo aliquid Spirituale illis dixit, et postea sua ratiocinia et similia habuerunt, nunc vero fit in superpelliceo et stola super ambona, et sedent officiales ad mensam intra cancellos etc. et quamvis parochus non sit obligatus, sepe tamen ipsi conventum faciunt, et populus est omnino maximus, tota ecclesia est plena.

2do Impetravit hic parochus bullam indulgentiarum a papa Urbano VIII sub dato Romae Id. Martii 1629. (Constat haec bulla magnam pecuniam, ut in libris rationum habetur), sunt indulgentiae plenariae pro die susceptionis, pro die mortis, et pro festo conceptionis immaculatae omni anno tanquam principali. Item pro aliis festis B. V. M. 7 annorum et totidem quadragenarum indulgentias, et pro piis operibus 60 dies indulg.

3to Quia spiritualia sine temporalibus subsistere nequeunt (sunt enim temporalia ad instar pedum) hinc institut in festis B. V. Mariae offertoria eaque pro tunc cessit confraternitati tota, nam nihil habebat confraternitas. Veniebant in uno festo ad 30 marcas graves oblata, sed quia postea etiam religiosi in suis templis institerunt sodalitates, mox defecerunt, ita ut vix tot essent grossi quot ante erant marcae.

4to Etiam Curatores seu Rectores confraternitatis instituit, et .Album, in quo scriberentur nomina fratrum et sororum, sed tunc rectores officiales aliud non habebant nisi ratiocinia tenere, nec publicam habebant praeeminentiam, donec sub domino Kirchnero fuit electus dominus Hayman tunc administrator seu praesidens in rectorem anno 1667. 8 Decembris in festo principali, d. Jahn decanus, et d. Kribel Canonicus in assistentes. Anno vero 1671 d. Entzman secretarius regiminis rector d. Lohr et d. Glockner senatores in assistentes electi sunt, a quo tempore dominus Entzman usque hodie 1698 manet rector, et quia assistentes et secretarii mortui sunt, in privatis conventibus substituimus unum alteri. Volui quidem ante annos aliquos novam electionem facere, sed dominus rector ivit ad Reverendissimum dominum administratorem episcopatus Suffragan. Carolum Neander, qui suasit, ut relinquere in statu antiquo; non

enim, ajebat, debetis facere sicut religiosi more Scholastico cum juvenibus, et sic mansit, et ut hic modus maneat suadeo nisi forte descendente rectore solenniter et publice elegatur, alius, quem suadeo ut aliquis pius vir ex statu politico elegatur, ne ecclesiastici trahant ad se etc.

5to Officia confraternitatis, quibus confratres interesse tunc debebant, sunt eadem et nunc, videlicet solennes missae ante concionem in majoribus festis. Feria quarta per annum et quotidie in adventu mane hora sexta missa de Rorate. Feria 5ta Processio et missa de sanctissimo sacramento. Processio menstrua pro defunctis. Officium defunctorum et missa quavis angaria. In quadragesima quotidie Salve regina cum oratione in cantu: O Maria Maria mater pia etc. Quae quidem omnia ex obligatione incumbunt capellani qui tenent locum, et accipiunt proventus capellani fratrum, sicut et conventus ipsis incumbunt. Sed solenniora officia semper parochi ipsi peregerunt absque obligatione tanquam praesides perpetui hujus confraternitatis. Nam inter caetera hoc Episcopali authoritate stabilitum est, ipsisque regulis insertum, ut parochus sit simul semper praeses hujus confraternitatis B. V. Mariae recepturus mercedem in aeternitate, imo et hic in terris contra hostes suos virtutem subministrante intercessione materna gloriosissimae et immaculate conceptae V. Mariae. Sed de hac confraternitate vide Tract: 2dum libri 3tii Canonis ecclesiae hujus.

Hoc eodem parocho Lachnit fuit pestis Nissae anno 1633, quae respectu illius quae post tres annos secuta est, dicitur minor. mortui sunt fere 3000 hominum, et dominus Sebastianus a Rotstock tunc fuit capellanus et quidem pro peste infectis expositus, quam etiam contraxit, sed liberatus et propter hoc merito successit parocho in decanum promoto ad Collegiatam abeunte laboribus saturo anno 1635.

Anno eodem 1633 aedificatum est in via Heydersdorffensi tempellum Jerusalem seu sancta Crucis in Jerusalem, opere ut nunc est pulchro ex meritis lateribus tempellum vere devotum, aedificatum est ex collectis eleemosynis a populo, et maxime ex diversis legatis Heidersdorffensium, etiam Ven. Capitulum dedit sex thaleros pro eleemosyna a parocho requisitum, qui quidem parochus plurimum in hoc opera fecit, intentio illius fuit, ut habeatur statio hic in processionibus rogationum et in feria sexta magna hue ipsius ductu instituit confraternitas ab illo resuscitata processionem hora duodecima (quae processio usque nunc sancte a toto populo ductore parocho observatur), eo quod non solum tempus sed etiam via consentiat, traditum

quippe habemus, quod haec sit longitudo viae ab ecclesia parochiali, quam procul dominus crucem portavit. Hoc tempellum anno 1639 dedicatum est in honorem S. Crucis Dominica infra Octavam Ascensionis domini. Audiri autem ante annos quindecim id est anno 1682 mihi narrari a sculteto Heidersdorffensi viro nonaginta annorum quod quondam in loco illo fuerit emeritorum, ac totus ille mons fuerit sylva, prout certum est, quod antea ibi steterit tempellum ex lignis miserabile. Quin imo locum hunc ab antiquissimis temporibus fuisse ob memoriam passionis domini sacrum, ex eo patet, quod Nanckerus episcopus tempore persecutionis suae, ad hunc locum ipse nudipes processionem ordinaverit. Domunculas vero adjacentes Joannes IV Episcopus legavit Episcopatui, uti in testamento illius legi. quidnam ergo proprio olim ibi fuerit? Nunc Heidersdorffenses ibi sepulturam habent ex concessione parochi D. Heltzelii 1652. Ita tamen ut supra consuetam taxam dentur sacerdoti sex grossi argentei, et scholae quatuor tam a parvula quam adulto propter viam superaddantur. olim enim ad S. Catharinam suam sepulturam habebant. Extant desuper litterae.

Anno 1635 factus est parochus Sebastianus Rotstock restarii pauperculi Grotkoviae filius, quondam mendicus seu pauper scholaris in Xenodochio S. Annae penes hanc ecclesiam, deinde, ut supra dictum est, capellanus pestiferis serviens. Deinde parochus et gloria parochorum Nissensium, hic difficilima tempora nactus est et per ardua meritorum ad alta concendit, in hoc felix quod inciderit in tempora, quibus adhuc via scandendi meritis patebat, non carni et sanguini.

Mox anno 1636 venit magna pestis, in qua 6000 hominum hic Nissae sunt absumpta, praeter illos quos vespillones non insinuarunt aedituo ad inscribendum libro mortuali (vide dictum librum pro illo anno), vere afflita fuit haec civitas olim saepe et vehementer hoc flagello pestis. Unde voto concepto ad S. Rochum hoc ipso anno ex collectis populi coeptum est fabricari tempellum S. Rochi ante portam Wratislaviensem ultra pontem fluvii Nissae post Mehrengass, ubi adhuc visitur, in illo nimirum loco, ubi pro peste infectis erecta fuerant tentoria, et ingens copia mortuorum ibi sepulta est. et ab illo tempore Deo laudes pestis hic non fuit, licet anno 1680 circa circum,

id est Glatii, Oppolii, Fridlandiae et in pagis ubique horrende grassaretur. Et ab illo tempore habita est annue ductore parocho a toto populo votiva processio in festo S. Rochi 16 Augusti ad praefatum tempellum, et inibi concio, Missa cum offertorio, et in recessu te deum laudamus a parocho est decantatum omnia ex voto. Infra Octavam quoque tribus suas privatas cum capellanis habent processiones usque nunc omnia devotissime observantur. Dedicatum vero est hoc tempellum in honorem S. Rochi anno 1653. dominica infra octavam S. Laurentii Martyris. Filias circa tempellum S. Rochi locavit quidam Wasserman, et longam illam pulchram viam ad S. Rochum cum tiliis plantavit dominus Casparus Naas consul paeclarissimus anno 1678 uno anno antequam ego hic fierem parochus.

Fuerunt insuper hisce temporibus continuae incursationes bellicae Saxonum, Danorum et aliorum haereticorum, ita quod parochus omnia stolae accidentia ad se acceperit, qui alias vivere non potuisset, vaccas quoque et oeconomica in civitate servare debuit, quia in Schildau securum non erat, unde relatum audio; quod, dum quadam vice equitaret Schildaviam, a duobus equitibus infestatus, unum trajecerit, et quia is Catholicus fuit, eundem ante mortem absolverit. Propinam in domo parochiali non elocavit, sed per suos homines epocillabat, nam domus parochialis habet jus civicum et jus propinandi, sicut aliae domus civicae, braxabat autem e regione in braxatorio civico, et omnia dare debuit sicut alius civis, sed tunc gabellae erant ita modicae ut vix curarentur. O tempora! Dixit mihi soror ipsius Ursula, quae anno 1690 mortua est, quod fuerint magnae angustiae tunc temporis se et capellanos alimentandi, et nisi ipsa ex propinatione cerevisiae singulis Sabbathis aliquid intulisset, quod fuisse impossibile prosequi.

Magnum tamen habuit adjutum ab alumnis Episcopalis, quos tunc diruto Seminario in sua mensa habuit duodecim et propter unumquemque accepit 100 thaleros. fuerunt autem dicti Alumni primitus quidem brevi tempore in antiqua arce, tum in domo vicina parochiae, sed postea domo illa a senatu vendita ad domum parochialem alumnos suscipere debuit, ubi anguste habitarunt fere usque ad annum 1662 tum Wratislaviam translati, ibi a concionatore Cathedralis ecclesiae regendi.

Huic quoque parocho ex singulari gratia concessit V. Capitulum in antiqua Nissa propter difficultatem temporum, ut ibidem simul residens et fructuum participans esse potuerit. Sed cum volens in Collegiata summae missae adesse, finita concione et missa prius in haec parochiali cantata abscederet, passa est propter ipsius absentiam hac ecclesia; nam missam post concionem capellanus cantare debuit, et propter paucitatem haec ecclesia desolabatur. Addidit quoque soror ipsius Ursula, quod fuerit valde vehemens in concionibus, et saepe in velhendo in vitia illius temporis cives offenderit.

Habuit quoque tricas cum senatu ratione susceptionis aedituorum der Glöckner, nam non poterant convenire, senatus posuit unum civem possessionatum, hunc parochus noluit admittere in ecclesia, sed posuit alium, senatus recurrit ad epis copum, hic rescripsit Warsavia 28 Decembris 1639 quod jura amborum sint obscura, et posuit tertium, salvo tamen jure parochi, ut in illis litteris in archivio habetur, et sic mansit. debuit tamen aedituus coram senatu cautionem et parocho praestare juramentum de obedientia, reverentia et fidelitate.

Illis autem temporibus flamma illius horrendi belli Suecici jam totam patriam imo totam Poloniam et Germaniam occupaverat imo paene devoraverat (de quovide historicos universaliores). Nissam aggressi sunt anno 1642 ipso die SS. Pentecostes, quae fuit octava Junii, et tanta vi ex parte antiquae civitatis oppugnare cooperunt, quod una die quingentos globos injecerint, et quingentos viros, qui se defendebant, occiderint; duravit haec obsidio decem diebus, et decima die dedit se civitas, factoque contractu ad 15000 imperiales (ad quos etiam ecclesia pro reluitione campanarum contribuere debuit), item 300 vasa vini Ungarici, 200 vasa cerevisiae, multam summam in frumentis et pecoribus, in specie 500 equos bene instructos, et alenda quatuor Regimina Suecica, his persolutis Sueci civitati non nocuerunt manserunt autem in civitate usque ad vigiliam S. Jacobi Apostoli, qua die nemine cogitante exorto repentina tumultu Sueci non tam abscesserunt quam fugerunt, et parochum Sebastianum Rotstock cum quodam patre a Societate Jesu Arnoldo (qui ipsi, capellanis aliisque sacerdotibus aut fugientibus aut occultatis, tanquam

capellanus in domo parochiali adhaeserat) una cum domino consule Wottke, dum illos prius in carcères publicos vulgo ad nigrā stubam haereticali et hostili affectu compiegissent, secum abduxerunt et Stetinium usque captivos perduxerunt. Ante suum vero abscessum nequam Sueci haeretici contra datam fidem ne civitati nocerent, ex omnibus partibus ignem subjecerunt, qui ignis etiam in diversis locis exortus civitati interitum minabatur, Suecis deforis spectantibus quomodo nidus papistarum (ut ajebant) incendio conflagrabit. Deus autem de coelo protector fuit, nam exorta subito est horrenda tempestas, quae in densissimam et vehementissimam pluviam resoluta flammam totaliter extinxit, obstupescientibus ipsis hostibus. Ita referunt innumeri oculati testes, et quievunt et qui tum jam cives erant.

Interrogatus postea Turstensonius Suecorum dux quae fuerit causa cur nemine persequente tam repente Nissam deseruerit? Respondit spectum quoddam noctu venisse ad vigilias suas ac mandasse Turstensonio dici, ut nisi ante occasum solis sequenti die Nissa cum militibus suis abscederet, maximum ipsi impendere infortunium. Cives et Catholici non spectrum sed S. Jacobum patronum ecclesiae et civitatis, cuius tunc festum aderat, interpretati sunt, et diem hanc votivam esse decreverunt, solenni missa de Sma Trinitate pro gratiorum actione cum processione per omnes ecclesias et cantu Te Deum laudamus in perpetuum observandum, prout et nunc a parocho et populo sancte observatur in die nimiriū Vigiliae. Ipso vero festo cives tenentur ex voto ire ad offertorium et sacram communionem accipere. Quae utinam ferventius servarent. Post breve tempus civitas lytrum misit et d. parochus cum patre Arnoldo ac dominus consul cum gudio reversi sunt.

Eodem anno 1642 quo Sueci discesserunt ob timorem hostilis incursum caepita est haec civitas muniri, qua occasione duo tempella sunt funditus eversa, unum in coemiterio S. Crucis ante portam Wratislavensem, quod coemiterium ante magis extendebatur versus civitatem, extat adhuc in turri campanili campana mediocre, quae inibi pependit, quam vespillo in sepulturis pauperum pulsavit.

Alterum tempellum S. Catharinae ante portam Monsterbergensem ubi nunc est vallum cum aqua, adhuc meo

tempore anno 1680 multa ossa eruebant, quae jussi ad coemiterium transferri, erant in hoc tempello indulgentiae, uti extant Litterae in archivio, et sacra suppellex ad hanc ecclesiam applicata est.

Hoc fuit Sebastiani ut Canonicus Wratislaviensis esset meritum, postea adhuc existens parochus in Archidiaconum ibidem promotus hac occasione. Exerta rixa inter aulicos Caroli Ferdinandi Principis Poloniae Episcopi Wratislaviensis, unus alterum et quidem hunc Principi charum transfixerat, fugit is ad ecclesiam istam. Princeps primo motu apparitores suos misit, qui homicidam ex templo extraherent, obstitit parochus, et ecclesiam clausit, acceptis ad se clavibus, parum abfuit, quod parochus ipse ad carceres jubente principe raptus non fuerit, aderant autem praelati Poloni, qui iram principis lenientes rem hanc magis examinandam dicerent, examinarunt, et invento, quod non solum transfuga inculpata tutela fuerit usus, verum et parochus immunitatem ecclesiae juste et generose defenderit, et principem a periculo liberaverit, feliciter tunc vacantem archidiaconatum ecclesiae cathedralis eidem contulit. fuit autem hic parochus per quindecim annos.

Wratislaviae nihilominus adhuc triennali praedicatione in cathedrali ecclesia mereri debuit possessionem seu doctoratum, licet hic existens parochus Olomutii doctoratum suscepit, quia Olomucense studium pro sufficiente non agnoscebant, factus est deinde vicarius generalis, et multa fecit pro fide catholica, ita ut dum in Jauroviensi ducatu haereticis templo raperet, ipsi quidam nobilis Lutheranus per rhedam ante oculos bombardam exploserit, et trajecerit. Tandem electus est in Episcopum Wratislaviensem. Gloria parochiae Nissensis.

Hoc annotare volui, quod nullum ante ipsum legerim usum titulo archipresbyteri, causam ignoro. hic autem tum in sua Theologia Olomutii defensa, et impressa, tum in altari suo in hac ecclesia S. Sebastiano erecto notatur Canonicus archipresbyter et parochus Nissensis.

Dicitur valde fuisse ad iram inclinatus, narravit mihi seneculus parochus in Oppersdorff. M. Adamus Meisner, qui fuerat sub ipso capellanus, quod nec verbum in mensa locutus fuerit, sed torve semper aspexerit, quod capellanis non sapuerit.

Quadam die dum in praetorio comoediam die festo luderent tympanista ad portam ecclesiae sub vesperis strepitum fecit, et quia monitus non cessabat, exivit hic parochus superpelliceatus ex ecclesia ipsique tympanum confregit. Dumque episcopus in ducatu Oelsnensi abbatii ecclesiam ab haereticis ereptam restituere voluisse, jamque equi carrottis juncti essent, misit dux ille Rescriptum Caesaris revocatorium, quod studio ad ultimam usque horam occultaverat, quo viso apoplexia tactus occubuit. Unde dominus Canonicus Lassel et vicarius generalis hoc pro funebri ipsius thema sumpsit: *Zelus domus tuae comedit me. Interfui funeri.*

Dum adhuc hic Nissae parochus esset, bene direxit piam fundatricem Annam Gritznerin pro fundatione sua et pro aedificanda capella mortuorum. cuius fundamenta dum jacerentur, quadam vice post coenam accepto vehiculo terram evehere voluit, et evexit. ac annulum in manu sua rupit, perdidit, et licet diu quaesitum non tamen invenit.

His quoque temporibus sub Polono Principe Patres Franciscani inchoarunt suas processiones flagellantum in Paracceuen et duabus feriis sextis antecedentibus muniti diplomate Episcopali. Imo et in oppidis circumiacentibus ejusmodi devotiones monachorum parochi introduxerunt; ex Polonia haec ad nos venerunt, de quibus Romanus ritus nihil novit, sed sancto et mirabili silentio illam diem venerata est antiquitus; nunc autem tumultibus et comoediis, cavelcadis, et larvis dehonestatur. ita omnia paulatim in deterius ruunt, et abusus sub pietatis praetextu inducuntur, et haec a monachis. Deus avertat sequelam abusuum haeresim. Idem hic episcopus Polonus magnas habuit tricas cum Cistertiensibus propter exemptionem Monialium Trebnicensium, quas publice fecit projectis de ambona cereis excommunicari, unde etiam durante lite processio illa, quae nomine civitatis Nissensis solebat Wartam ire, non est ducta Wartam, sed superiorem Glogoviam ad sacellum Lauretanum, quamvis RR. PP. Societatis volebant in turbido piscari, ut dicta processio Ulbersdorffium, ubi novam tunc erexerant in monte capellam, duceretur, sed nihil impetrarunt.

Anno 1650 factus est parochus Hieronymus Heltzel Patschkoviensis, quondam capellanus Nissensis, deinde parochus

Franckenstinensis. Hoc anno 1650 10 May qua die celebratur Translatio S. Nicolai, facta est Translatio V. Capituli ad hanc parochialem S. Jacobi ecclesiam. De fundatione Capituli ejusque translatione ad ecclesiam S. Joannis in suburbium antiqua Nissa dictum jam supra pluribus egi. Hoc praevie notandum, quod translatio ex Ottmuchau in antiquam Nissam fuerit confirmata a summo pontifice per specialem bullam Alexandri sexti insertam litteris processus abbatis in arena Conservatoris collegii 1499, quae bulla servatur in cistulis archivii altaris tici. adeoque sine consensu summi pontificis non debuisset ultra transferri.

Et quia hoc est maximum imo perpetuum negotium erit tibi o dilekte parocho ideo ad noscendam intentionem praemitto, quamvis ab episcopo nec accepta minus executioni mandata fuerint:

Praeliminaria ante Translationem.

Diu jam urserat Capitulum hanc translationem, sed parocho Sebastiano existente aperte prorumpere non praesumpsit. Erat praeter magnum quandam capellanus aulicus Theseus Colonea, Italus, Canonicus postea Praepositus hujus Capituli. Iste urgebant et agebant in aula Episcopali. Sumptus accipiebantur ex cassa ecclesiae S. Joannis, unde praeter alias alias magnas summas una vice 1000 thaleri omissi et amissi sunt.

Puncta quae domini Capitulares concluserunt petere a Serenissimo Carolo Ferdinando Principe Poloniae et Sueciae Episcopi Wratislaviensis, ut instrumento translationis inserantur.

1. Ut ad patrimonium ac rationes fabricae pro utraque ecclesia adjungatur procurator generalis.
2. Curam hospitalis habeant qui antea.
3. Et musicorum.
4. Titulus ecclesiae sit SS. Jacobi et Nicolai.
5. Ut domus monetaria cedat pro domo Capitulari.
6. Ut Serenissimus det tres domos gratiales pro residentia Canonorum.
7. Ut parochia uniatur decanatu.
8. Ut parochus fiat canonicus manualis et quinque capellanos seu vicarios alat.
9. Ut parochus cedat decimam campestrem cum horto curato novo in antiqua.
10. Subsellia ex antiqua huc transferenda.
11. Revmo domino suffraganeo stallum assignandum.
12. Pro aulicis quoque.

13. Hora quinta officium S. Crucis postea Sacrum B. V. deinde horae habendae.
14. Ex antiqua collegiata ut fiat parochialis.
15. Ut nova parocho taberna cedat.
16. Ut ibidem alat unum sacellatum.
17. Agri certi maneant scholaribus.
18. Organista et alii ibi maneant cum salario a Ven. Capitulo.
19. Mansionarii foris manebunt.
20. Ut petatur a Capitulo Wratislaviensi, ut et ipsi sigillum Translationi appendant.

Alia puneta petenda.

1. Ut d. parochus civitatis alat vicarium seu sacellatum in antiqua cum ibidem accipiat decimas.
2. Ut vicarii et sacellani uniantur et parocho dentur proventus mansionariorum.
3. In nova Collegiata curam animarum cum corcione parochus habeat, sed divinorum officiorum dispositionem nullam.

Iterum alia puncta.

1. Ut parocho detur cura animarum per sacellatum in antiqua gerenda.
 2. Regimen ecclesiae quoad curam animarum sit penes parochum, quoad divina officia penes decanum.
 3. Proventus suos parochus habeat addita minore taberna. Vicariis major taberna detur cum regestis vicariorum et mansionariorum.
 4. Parochus locum habeat post ultimum Canonicum.
 5. Aeditui quoad curam parocho, quoad officia Capitulo subjiciantur.
 6. Paramenta et sacristia sint communia.
 7. Thesaurus uniatur.
 8. Praelati in majoribus festis, in aliis Canonici missam cantabunt, post ultimum d. parochus si voluerit, alias Canonici sublevent.
 9. Officia divina media sexta inchoentur.
 10. Patrimonium ecclesiae petendum, ut committatur Procuratori generali.
 11. Scholae, musici, Xenodochium, congregations maneant parocho.
 12. Ut S. Annae tempellum fiat stuba capitularis ad tempus.
- Haec ad pedes Serenissimi prosternenda quando ex ecclesia abibit.
- Relatum fuit contra d. parochum Hieronymum Heltzelium, quod dixerit:
- 1mo Velle se opponere Translationi.
 2. Non petere Canonicatum.
 3. Filiale in Neudorff resignare velle.
 4. Sacellanos abire velle.
- Opponendum parocho ex parte Capituli quod non sit sufficiens pro legendis sacris, et saepe petiisse auxilium Canonicorum.

12ma Martii hujus anni affixae sunt litterae patentes valvis ecclesiae literae Cridae [?], ut si quis vellet opponere huic translatione infra 15 dies compareat. Narravit mihi dominus Reich senior Canonicus, quod istae litterae fuerint laceratae, et quod dominus Heltzelius venerit in suspicionem innocens, alii dicebant fuisse inventum politicum ad intimidandum bonum virum, senatum quoque intimidatum fuisse ipse dixit.

Itaque 10ma May 1650 matutino tempore ordinata fuit solennis processio, eratque dies dominica, ex ecclesia S. Joannis in antiqua civitate. Praecedebant vexilla et scholae utriusque ecclesiae ac musici etiam aulici cum tubis et tympanis, Patres FF. Franciscani, nonnulli Patres ex Soc. Jesu, Canonici Regulares S. Sepulchri, capellani et parochus ipse. Deinde Canonici Bartholomaeus Nirlen, Georgius Hilnerus, Casparus Stephanus, Theseus Colonea, Bartholomaeus Jupp, Georgius Stephanus, Simon Wenceslaus Lachnit decanus, et Joannes a Lohr praepositus. Postea d. Balthasar Liesch suffraganeus, deinde aula, Regimen, Senatus et populus. In ecclesia parochiali S. Jacobi expectavit Serenissimus et Reverendissimus Episcopus. Dominus Lohr praepositus habuit orationem et cantatum est: Te Deum laudamus. Deinde dominus Alexander Neborawsky praelatus Polonicus nomine Suae Serenitatis praemissa oratione dominos praelatos et canonicos in realem, actualem et corporalem introduxit possessionem ecclesiae S. Jacobi, assignando eis stallum in Choro, vocem in Capitulo, locum in circuitu, salvis tamen per omnia juribus ecclesiae parochialis S. Jacobi ac domini Parochi illius loci. Vide instrumentum in archivio, per notarium publicum Valentimum a Winter confectum.

Ab hinc expeditum est solenne instrumentum translationis, in quo sunt causae expressae hujus translationis videlicet: ecclesiam collegiatam S. Joannis et Nicolai in miserrimum delapsum esse statum, maxime neglectam, perturbatam in cultu Dei divinisque officiis ac aliis munis muneribusque diurnis et nocturnis plane postpositam fuisse atque intermissam. Additur clausula: De consilio unauimi Reverendissimorum praelatorum et canonicorum cathedralis ecclesiae et consensu parochi pro tempore existentis, et consulatus civiumque Nissensium. Item alia clausula: Cum omnibus suis fundationibus, dotationibus,

erectionibus etc. etc. Et expressa clausula: Juribus ecclesiae ipsius parochialis salvis per omnia manentibus. Assignatur etiam locus parocho, et cavetur in clausula: Ita tamen ut cura animarum penes parochum, cui etiam stallum inter canonicos et locum ultimum titulo personatus benigne impertimur, remaneat, qui etsi illum contingat in numerum Canonicorum cooptari, omnes ac singulas obventiones ratione functionis parochialis suscipiat, neque a Canonicis ejusdem ecclesiae impedietur, omniaque munia et officia parochialia citra perturbationem et suo ordine expediri curabit. Antiquae fundationes, obligationes, anniversaria, officia omnia a singulis ad quos pertinet, in quo eorum conscientias oneratas esse volumus, sine ulla intermissione et confusione ad intentionem fundatorum viritim observabuntur. Additur deinde, ut Capitulum provideat vicario perpetuo in antiqua Nissa illumque praesentet. Vide Instrumentum Translationis in archivio, cui etiam penes Episcopale annexum est sigillum Cathedralis ecclesiae Wratisl. quod consensum suum expressit in litteris cum hac clausula: Translationem et mutationem hujusmodi non in deterius verum in melius ad majorem Omnipotentis Dei honorem vergere (maxime ubi antiquae fundationes omnes ex praefata Collegiata ad parochialem simul translatae, et cum illis parochialibus sine confusione et intermissione ulla ad intentionem fundatorum piissimam observatae fuerint) deprehendamus, hinc Ser^{mæ} et Rev^{mæ} Celsitudines vestrae proposito consensum nostrum devotissimum addimus. Ita litterae Capituli Cathedratici.

Hucusque sunt ordinationes valde sanctae, nunc videamus, quomodo sint servatae circa translationem omnium fundationum cum vicariis, mansionariis etc. et maxime pauperibus scholaribus.

16 May: 1650 in aedibus domini decani post translationem primum celebratum est generale Capitulum.

Assignatum est Curato in antiqua Salarium 100 thaleri et 6 modii silihiginis a parocho, de sacro Primatis 15 thal. Orgia lignorum undt 1 schock.

Ludirectorib^{is} ibidem 24 thl. a Rorate 3 thl. 3 Orgiae 1 schock.

Aedituo 8 thl. de Rorare 3 thl.

Mendici dimittuntur.

Vicariis quatuor assignantur 100 thal.

Signatori et aedituo pro sacro B. V. 12 thal., de quolibet anniversario cuivis 3 Gr. et cuivis 6 modii silihinis ut inde mendicis dent refectionem, et cuivis mendico Ven. Capitulum promittit annue novam vestem et eleemosynam.

Aedituis promittit annue 8 schef. korn. 4 schock Holtz et pro anniversario ambobus simul 3 gr.

Organistae pro Matura 6 thal. 1 schock Holtz.

Dominus parochus susceptos Capellanos pro Vicariis praesentabit.

Dominus Heltzelius pro se sine praejudicio successorum concessit, ut Canonicus moriens non obligetur ad spolium parocho dandum. Ministris dabuntur 10 thaleri. Dominus parochus concedit, ut capellani portent habitum rubrum in choro, non tamen extra chorum, fit compromissum.

Eadem die dominus parochus Heltzelius obtinet possessiōnem Canonicatus et simul insinuat residentiam. Et licet caeteri in ordine Seniores contra protestarentur, assignata est domino parocho residentia. Hinc illae lachrimae!

Utinam parochus iste fieri omnium ejusmodi rerum ordinationem, quomodo servari in futurum debeant, ante translationem actualem curasset, aut saltem post translationem non in capitulo sed in aula Episcopali fieri ursisset, multa aliter instituta fuissent, nam Polonici illi Praelati fuerunt viri praeclarū et in aeternum non admisissent supprimi fundationes vicariorum aliorumque ministrorum pauperumque scholarium; sed inductus fuit auctoritate d. Lohr tunc praepositi praesentis et decani Wratisl. maxime vero aspexit proprium suum commodum, per oblatum sibi canonicatum ejusque possessionem ac insuper residentiam et fructuum integralem participationem. Ita haec acta sunt.

Capellani fuerunt aliquanto generosiores, sed vanae sine viribus irae, primus qui se obtulit caeteris renitentibus ad chorū fuit d. Christophorus Jahn, qui etiam idcirco postea factus est Canonicus, sed ubi manet mens fundatorum, ubi fides in translatione data? quamvis ad initium valde suaviter egerint.

Promiserant etiam domini Canonici comitari capitariter funera senatorum, sed verbotenus tantum ut eos sopirent. Habebant autem tunc sua Capitula in domo Altaristica quam

conduxerant ad altare S. Laurentii spectante, et campanula S. Annae utebantur, et quia alia tunc erat forma fabricae ecclesiae de intus; sedebant Canonici in scamnis altari proximis, ita ut etiam laici intrarent; portarent quidem secum casulas suas antiquas, sed argenteriam cistae incluserunt. Secuta est post biennium anno 1652 14ta Octobris visitatio hujus ecclesiae, quam ipse Ser^{mus} et Rev^{mus} Princeps et Episcopus solenniter inchoavit. Accepi hanc visitationem ex Episcopali cancellaria, gratia Rev^{mi} et Ill^{mi} domini domini Administratoris Caroli Neander eamque ad librum magnum cum aliis ejusmodi instrumentis pro successorum directione inscribi feci.

Deinde eodem anno 1652 14ta Decembris secuta sunt statuta reformatoria inter quae sequentia sunt notabiliora. Ut Ven. Capitulum sex vicarios perpetuos alat, et horae cantentur, nec solum orentur. Ut provisores ecclesiae et hospitalium assumantur a senatu cum scitu et consensu parochi, et pauperes suscipiantur cum scitu parochi, ut fiant rationes ecclesiae, quae per 60 annos factae non fuerant, et tunc d. parochus annue ivit ad curiam, ubi fiebant rationes. Ut domus parochialis non ab ecclesia, sed a civitate in duas tertias et a pagis in una tertia fabricetur et conservetur. Vide haec decreta in eodem libro de quo supra. Sed quid prodest sinon servatur. habuit adhuc iste parochus alumnos episcopales in domo parochiali tanquam rector illorum, sed illi plures jam non erant quam sex pro uno quoque accepit 100 thaleros.

Hoc tempore fuit magna inquisitio Nissae contra sagas, forsan ex muliebri credulitate exorta a prudentibus in crudelitatem degenerasse astruitur. Anno 1651 sub polono regimine hic Nissae quadraginta duae miserae foeminae combustae sunt, erat enim prope patibulum propria fornax in hunc usum. et hoc modo civitas ista per totam Christianitatem diffamata fuit. An autem juste processum fuerit per confessiones tormentis extortas? videbimus in illa die. Credo ego si judices ad catastam positi fuissent, et ipsi confessi fuissent se magos, taceo debiles mulierculas. tanta fuit complicum denuntiatio, ut quindecim tales creditae sagae confessarium episcopi nominaverint, forsan illudente diabolo deceptae, forsan etiam tormentis adactae, nam interrogatae enuntiabant quidquid judices tortores

volebant. Nec fuisset finis, tota civitas hoc modo comburi debuisset, nisi sacra Caesarea Majestas ex sapientum consilio talem procedendi modum inhibuisset sancte.

Jam iterum aliquam digressionem facere debemus ad scholas parochiales, cuius statum illis temporibus cognosce ex sequenti notula, quam rector illius temporis Jacobus Keller, piae mem: cognatus meus annotavit. Circa haec tempora (ait ille) quidam domini rerum novarum cupidi, privati non immemores, subvertere hoc gymnasium annis superioribus celeberrimum machinati sunt. Haud opus esse pluribus scholis inquietes, satis se habere litterarum apud PP. Societatis, satis esse si Musica hic stipendiis alatur, se rectore nulle amplius indigere, si hic, ut sperabatur, quam plurimum vel e vivis vel loco et officio excederet, nullum amplius se recepturos. Quod collaboratores scholae cum rescirent, lectiones libere negligere, rectorem flocci[?] facere, contra illum quavis occasiuncula data conspirare coeperunt. Nec defuerunt ex primoribus, qui eos ultro instigarent. Germanicis scholis, quarum quatuor ferme extiterunt, permissum, ut Latina pariter docerent. Cum neque sic schola defloresceret injunctum anno 1648 ut viginti ex Xenodochio ejicerentur. Ita abiere doctiores, remanserunt hebetes nullius spei discipuli. Ita ille.

Qui autem fuerint illi domini rerum novarum cupidi, privati non immemores etc. mox patebit. Nam mortuo post tres annos bono illo rectore, ad instantiam Capituli est Rectoratus ipse suppressus et extinctus. Domus rectoris assignata est V. Capitulo pro domo Capitulari, ut inibi Capitula celebrent, prout etiam mox campanulam imposuerunt, Salarium vero Rectoris annue 116 thal. assignatum est vicariis capitularibus pro Choro, quod tamen miserculi non acceperunt, sed ipsi capitulares suis regestis inscripserunt, et inter se diviserunt annue.

Videbis haec omnia melius in die illa Christi, dum veniet judicare vivos et mortuos.

Sequenti anno 1653 hebdomada ante Festa Pentecostalia Ser^{mas} et Rev^{mus} Princeps Carolus Ferdinandus celebravit Synodum Nissae in hoc ecclesia, convocato Clero totius Dioecesis. Ceremoniae habitae sunt solenniter, sed Acta nulla extant, quia ob quandam Caesaream oppositionem ex causis

politici sunt suppressa, et forsan a Polonis quadam non sint rite acta.

Duo tamen extant hujus synodi monumenta. Unum quod domus emeritorum et infirmorum sacerdotum hic Nissae sit fundata, sed nimis macilente! Nam episcopus dedit domum monetariam retro scholas, et ex haereditate cujusdam Poloni Praelati Laurentii Borastae ab intestato mortui adjunxit 1000 thal. capitale, cui Clerus adjecit ad 2000. Tantus princeps, post cujus mortem integri taleres auro fusi id est 13 milliones inventi sunt (habuit enim praeter haereditarias terras etiam Oppoliensem et Rattiboriensem ducatum) et a Polonis suppressa ejus morte et facto mandato e terris Caesaris avecti sunt praeter ingentem argenti vim, potuisset, inquam, plura facere, quam fecit in opere tam sancto. Alterum quod novum Rituale fuerit editum in forma meliore, et dum finita synodo Episcopus Clerum totum tractasset, quivis Rituale emere debuit, et sic prandium solutum est. Legavit in testamento Capitulo Nissensi 30 millia, Jesuitis 100 millia, hi acceperunt, illi non, quia neglexerunt.

Anno 1656 factus est parochus Joannes Henricus Hayman filius molitoris ex Waltdorf, Capellanus Nissensis. Promoverat tunc Episcopus Carolus Ferdinandus duos Prutenos viros eximios in Canonicos Wratislaviae, quos Capitulum tanquam exterios non acceptavit, unde Episcopus illis Capellatum hunc dedit in confratrem, nam propter linguam Polonicam, et quia aliquoties in Aula polonice praedicaverat, ac propter alia talenta sua fuit notus in aula. Hinc discessit Cracoviam ad studium triennale perficiendum, accepta interim parochia in Polnischweta.

Redux dum dominus Heltzelius decanatum tum vacantem impetrasset, dominus Hayman institit pro parochia Nissensi sub praetextu incompatibilitatis decanatus cum parochia, unde dominus Heltzelius unum eligere debuit, sed propter senium et debilitatem vocis in praedicando preelegit decanatum, facta tamen prius concione valedictoria populo, pro qua sumpsit hoc thema: Cognita autem Jesus nequitia eorum discessit ab eis. Factus parochus dominus Hayman Capitulo et Capitularibus in ecclesia cedere non voluit, praetendens tanquam parochus in

ecclesia sua parochiali **prae** capitulo hoc translato praecedentiam, sed mox **factus** Canonicus et simul statim residens ac participans in ordine suo ivit ac sedit inter Canonicos. Hic parochus quoque solenniter protestatus est contra concessionem sui antecessoris domini Heltzelii de non dando spolio a Canonicis, quando ad ecclesiam sepeliuntur.

Multa quoque alia puncta egit ac promovit contra Capitulum, sed non finivit, quia solum quinque annis fuit hic parochus. Et quanquam coepita illa lis fuerit in archivio, tamen cum aliis documentis per executores de Capitulo post mortem domini Winckler in eorum manus devenerunt, prout ipse ille dominus Reich sen. can. mihi ironice exprobravit.

Aliunde tamen exaudivi, quod valde acriter processerit contra capitulum ac inter caetera remonstraverit, quantam hoc capitulum stragem causaverit circa res spirituales, et quomodo propter illud parochiae (in Ottmucha, cuius proventus praepositus in Beutmansdorff et Reinschdorff, cuius decimas decanus, et in Wansau, cuius manipulos colligit Capitulum) sint ruinatae ac parochi illi tantis gravati pauperibus hospitibus propter transitum, horrende patientur, et tamen haec omnia ipsi mereantur non Capitulares.

Item quod Capitulares ad se attraxerint domos ac fundationes Altaristicas pro ejusmodi sacerdotibus sancte constitutas qui se pro cura animarum qualificare debebant, et nunc miseri circumdeunt panem quaerentes, et qui olim parochum juvabant in ecclesia quod nunc isti non faciunt.

Praeterea de ruina scholarum valde conquestus est per suppressionem Rectoratus (nam episcopus ille jam obierat) et quod potius Canonicatus Rectoratui quam econtra debuissent uniri juxta Tridentinum, erat enim bonus Canonista. Quinimo dicitur prorsus voluisse impugnare Translationem Capituli utpote absque scitu et consensu papae, (qui jam in priori ad antiquam translationem manum apposuit), adeoque nulliter factam. Sed brevi abivit.

Sub hoc parocho anno 1659 3tia Junii introducti sunt ad novum suum monasterium (quod pro duodecim solum esse fundatum seu erectum dicitur) ante portam et pontem Wratislaviensem auf der Mehrengass Rdi PP. FF. Cappucini,

quorum introductioni senatus imo et parochus ex receptu PP. FF. Franciscanorum diu obstiterunt. Idcirco d. decanus Heltzelius concessionem fecit introductoryam. Fuerunt inibi duo hospitalia cum tempellis ligneis, S. Lazari foeminarum, quod translatum est ad antiquam civitatem usque nunc Lazaretum dicitur, et S. Laurentii orphanorum quod ad suburbium Wratislaviense sub turri vaccina translatum fuit.

Hic parochus intendit litem parochianis propter fabricam praedii Schildau, multa impetravit decreta, erat enim magnae vir authoritatis, debuerunt ipsi quoque partem aliquam fabricare, postea deseruit litem et parochiani impetrarunt Rescriptum absolutorium, juvante ut plurimum Capitulo suis Heidersdorffensibus, qui illud in sua cista habent.

Fuit etiam inibi in Schildau sylvula gratiosa versus Gisemannsdorff quam tempore incompetenti abituriens absecuit, et nunc ibi nihil crescit. dolendum.

Praedicator fuit insignissimus et acerrimi vir ingenii, nimis oeconomicis applicatus, abiens Wratislaviam factus custos, deinde Praesidens Nissae, imo administrator, totam quandoque Dioecesim gubernavit. Multa bona coemit Altgrotkau, Koppitz, Stiebendorff. titulum Baronatus de Rosenthal a Sac. Caes. Maj. impetravit, eumque suis nepotibus reliquit, hoc habet, si habet.

Nulla hic sui temporis reliquit documenta, ne regesta quidem, et licet post ejus mortem, quae contigit anno 1691 6 Februarii, libenter aliquid expiscatus fuisse, per dominos executores illius, tamen dicebant se quaesiisse et nihil invenisse. Legavit in suo testamento 100 thaleros, ut parochus census percipiat et legat privatum tantum pro anima ejus unam missam in die anniversaria vel aliqua propinqua. Libenter hoc legato ego parochus carerem, si sylvulam in Schildau, quam inconveniente tempore absecuit, stare reliquisset.

Nec omittenda hic aliqua conclusa Capitularia, quae facta sunt cum hoc parocho ex occasione quarundam litium, quas cum Regularibus seu Religiosis habuit maxime PP. Jesuitis.

10 Julii 1657 Ven. Capitulum declaravit se, quod imposterum unanimi conatu contra eos, qui juribus Parochialibus hujus Collegiatae Nissensis derogare praesumpserint, iisque se immiscerint, agere velle. Item conclusum in Capitulo, cum placito

Rev^m domini administratoris, ut parochus nullum praeter Capitulares aut alios de groemio hujus ecclesiae ad ambonam admittat. pro quo notandum, quod jam tum RR. PP. Societatis Jesu petierint hic in ecclesia officium praedicandi, et maxime vacante parochia hoc tentarunt et insidiati sunt, et ut hoc credas, dico tibi in verbo veritatis coram deo, quod ipsimet Ser^mus et Rev^mus Cardinalis Fridericus Episcopus Wratisl. dum mihi parochiam hanc clementer conferret, suo ore dixerit: Studeat et praedicet diligenter, ecce enim Patres Jesuitae petierunt ambonam in parochiali ecclesia, sed gratis, et idcirco sanctum habemus et habetote o successores, ut sicut antiquitus ita et nunc et semper nullus religiosus invitetur aut admittatur ad ambonam.

Cum hoc quoque parocho Haymanno dispensatum fuit a Capitulo, ut possit in processione Wartensi emanere per noctem salva sibi residentia quam actu faciebat. Petiit etiam hoc tempore V. Capitulum ut possit suscipere Aedituos, sed non impetravit.

Anno domini 1661 factus est parochus dominus Abrahamus Ignatius Kirchner natu Nissensis quondam alumnus Collegii Germanici Romae, postea hic Capellanus, deinde parochus in Hennersdorff, exinde archipresbyter in Jaurovia venit hic in festo S. Martini, vir mitis ingenii unde actiones sui antecessoris non continuavit, ac idcirco enormia praejudicia sunt invecta. fuit quidem vir valde doctus, sed non eloquens, cum senatu non bene stetit, et populus in concionibus ejus fuit rarus, semperque laudabant antecessorem, quod illum momordit, unde capellani saepe saepius praedicabant ejus loco, et idcirco illi insultabant. Optavit semper discessum Nissa, mihiique dixit, se semper hic Nissae fuisse infestatum diversis aegritudinum molestiis, nunc autem ut Canonicum Wratislaviae bene valere, ego adscripsi curis, laboribus, studiis et angoribus, quos parochia ista secum portat, quibus sufferendis bonus hic et pacificus vir par non erat ut apparet ex sequenti lamentatione.

Dominus archidiaconus Wratislaviensis visitavit anno domini 1665 hanc ecclesiam parochialem suaे jurisdictioni subjectam. Dominus iste parochus Kirchner suas proposuit obligationes et onera ac vehementer conqueritur, quod a civitate ista nihi

habeat, quod etiam revera est obstupescendum magis quam dolendum.

Obligationes parochi extraordinariae quae in rubrica non praescribuntur, a parocho (juvantibus tamen capellanis) haberi debent.

In adventu singulis diebus dominicis et festis mane Rorate hora septima ante concionem.

In omnibus festis Chori majoribus sacrum et utrasque Vespertas.

In quadragesima praeter dominicos et festos tres conciones per septimanam post Completorium. Diebus lunae, martis et jovis, nisi esset vigilia festicant ipsum festum.

In hebdomada sancta die coenae domini et Parasceuens praedicare, et a meridie ducere processionem in Jerusalem.

In vigilia S. Jacobi Missam et processionem solennem per ecclesias.

In festo visitationis V. V. Mariae post concionem processionem et missam ad S. Mariam in Rosis.

In festo S. Annae sacrum cantatum in tempello ejusdem.

In festo S. Rochi votivam processionem ad tempellum ejusdem Sancti ac ibi Concionem, missam et Te deum etc.

Tandem processionem civitatis votivam Wartensem propriis sumptibus habere, et Religiosos invitare.

Ratione confraternitatis tanquam praeses in festis Christi Domini B. Virginis Mariae et Patronorum ecclesiae solennibus cantare missam, et sub ipsa communicare fratres et sorores cum candelis accedentes.

Item singulis primis Dominicis cujusque mensis hora prima pomeridiana habere conventum in tempello S. Annae et sequenti feria 2da processionem cum stationibus et missa pro defunctis. In festo autem immaculatae conceptionis B. V. processionem cum monstrantia per coemiterium et in templo S. Annae Te deum post Vespertas.

Sequuntur Onera.

Quinque capellanos alere tres propter civitatem, qui stolam totam praeter offertoria et spolia accipiunt, et unum pro Neudorff, qui olim viginti thaleros accepit salarii cum tertia parte stolae, nunc totam stolam sine salario habet.

Praeter sacellanos veniunt ad mensam prandii, cantor quotiescumque est processio, id est diebus dominicis et Jovis et in quadragesima feriis 2dis 4tis et sextis, si est processio, et aliis feriis quando est processio. Organista quando ad summam ludit in majori Organo, uti in Dominicis et Festis et per totas Octavas, deinde, ambo aeditui, quibus loco mensae dantur sex modii siliginis cuivis. Tubicinibus decem. Domino Vicario in antiqua civitate sex modii siliginis et homini, qui designat in agris Decimas quatuor modii et par calceorum.

Item pueris, qui in Adventu sub Rorate cantant Gaude Virgo cereos dare et insuper unum thalerum in pecunia.

Propter bonum Schildau et domesticam oeconomiam magnam necessario tenere debet familiam eandemque alere, ita ut pro ea exsolvenda computem defacto 181 thaleros

Sequuntur Gravamina.

Cum ex civitate, cui tamen in Curatia diu noctuque invigilare et servire debeo, nihil habeam, insuper Allodium Schildau; quod jam parochiale allodium est, de meo reficere debeo, sicut ego jam pro aedificio exposui ad centum brevi hoc tempore, quod parocho valde grave est, imo in easu infortunii impossibile. Neque civitas in parochia civitatis aliquid de suo vel reficit vel aedificat, nisi ex peculio ecclesiae.

Heidersdorffenses tenentur minutam decimam den schmalen Zehenden, oviculam dant, de vitulo negant.

In Gismannsdorff meis equis debeo curare advehi Decimam, id est unum maldratum siliginis et totidem avenae, quod est praejudicium, cum alibi parochiani ipsi ferant.*)

Cum jurisdictio parochi in cura animarum in omnes se extendat intra fines parochiae hujus, nihilominus PP. Societatis obtendunt privilegium super incarceratos. et ad mortem damnatos excluso parocho et omnibus aliis clericis et Religiosis.

Cum hortulani ecclesiae et parochorum sint liberi a labore propugnaculorum, nihilominus hortulani Nissenses parochi antehac ab hoc onere liberi, quia tempore Suecico semel in necessitate concurrerunt, jam semper attrahuntur miseri.

* „non amplius hoc fit“: Manu sua de Rosencrantz annotavit. Kastner.

Aeditui volunt esse domini, faciunt quid volunt, monitiones non curant, minas non timent, quia principis jam est eos ponere et deponere, quos olim parochus posuit et depositus.

Ecclesia parochialis praegravatur in expensis pro vino, candelis, ornatu aliisque necessariis propter translationem Ven. Capituli, ideo ecclesiae procuratores vel Cappales vel aliud subsidium a Capitulo vellent.

Hucusque lamentatio domino archidiacono visitanti porrecta, sed de responso nihil inaudii. Combina haec o successor cum tuo tempore et magnum lumen habebis.

Multas etiam bonus iste vir molestias habuit cum capellanis, cum enim ipsi saepe saepius ejus loco praedicarent, jactabant se, quod parocho panem mereri debeant, unde ipsis plenam libertatem reliquit agendi quae volebant, nec ulla servabatur disciplina. quinimo in visitatione eum accusarunt, sicut ipsem et Rev^mus dominus archidiaconus Carolus Neander tunc suffraganeus et administrator mihi recensuit, quod c^{on}questi sint de cibis, et cum ille interrogasset: nonne vobiscum comedit et vos cum illo? ipsi vero dixissent ita, sed curat sibi, inquiebant, in scutella semper aliquid speciale afferri, et vinum ipse habet; Respondit dominus archidiaconus et ipse parochus est et canonicus de suo sibi curat non de vestro, expectate donec ad ipsius gradum perveniatis, et vobis curate, interim potius solliciti sitis, ut parochiam aliquam ruralem acquiratis, ubi p^{re} parcitate poma sylvestria comedetis, ac ita graviter objurgatos dimisi, ajebat ille.

Comedebant autem toto tempore hujus parochi (nam antea quando praesertim alumni hic adhuc erant, fuit refectorium ubi nunc est die Schenckstaben) capellani in capella familiae penes culinam et d. parochus cum illis, et cum semel capellanus unus butyrum cochleari acceptum milio imponeret, et misceret, fregit cochlear, quod tunc erat argenteum, et ex illo tempore illis dedit cochlearia ex metallo quod servatum est multis annis, donec ego ante paucos annos argentea reduxissem.*)

Hoc tempore id est anno 1671 14 Aprilis post Vespertas fuit ingens concursus hominum ex omni statu, docti et indocti,

*) „ipsi sibi debent nunc procurare et penes hoc manendum est.“
annotavit parochus de Rosenkrantz manu sua. Kastner.

quia imago B. V. Matris dolorosae in capella, antiquitus corporis Christi dicta sub choro civium versus parochiam dicebatur sanguinem sudasse, prout usque nunc deflexus illi per totam fere imaginem apparent, simile quid jam contigerat anno 1664 26ta May, sed tunc solum parce, sed nunc copiose. Est illa imago B^{mae} Matris Christum dominum de cruce depositum tenentis in sinu pietate in tabula lignea ex tilia, alta duabus ulnis tribus quadrantibus, lata 2 ulnis 1 quadrante. fuit ante sita in eodem altari cum valvis more antiquo facto, sed quidam sacerdos ex domo emeritorum altare illud quondam a domino Georgio Hoenigau anno 1606 erectum, renovari fecit dominus Martinus Winckler anno 1677. et tabulam illam vitro concludi, ita quod ab illo tempore multa fiant vota fidelium ad hanc imaginem, jamque vocatur miraculosa, quamvis alii dieunt ex humore muri provenisse hunc fluxum, forsan pia posteritas veritatem examinabit.

Hic idem dominus parochus Kirchner singulariter promovit confraternitatem B. V. Mariae eamque ex templo S. Annae transtulit, hoc est Conventus, in majorem ecclesiam, propter multitudinem hominum, quos tempellum illud capere non potuit, et ab illo tempore semper habiti sunt in majore ecclesia S. Jacobi, in festis V. V. Mariae tantum, aut per parochum aut per capellam.

Fecit etiam solennem electionem magistratus Mariani, et in festo principali immaculatae conceptionis electi promulgati ac in ecclesia locati sunt in Rectorem Rev^{mas} Perillustris Clar^{mus} dominus Joannes Henricus Hayman custos Wratisl. Praesidens Nissae etc. in assistentem dominus Christophorus Jahn decanus et commissarius, in secundum dominus Wenceslaus Kribel a Kreilwitz Can. Niss., in secretarium d. Henricus Entzman tunc Capitaneatus provinciae secretarius; in consultores d. Laurentius Hentschel scabinus, et dominus Joannes von der Heyde scabinus; in provisores seu Vorsteher Herr Georg Müller, Herr Matthes Dittrich. Facta est haec promotio anno 1667 2da Decembris.

Postea anno 1671 2da Februarii alia electio facta est. Dominus Henricus Entzman secretarius Regiminis in Rectorem, dominus Ladislaus Budaeus a Lohr senator in primum, et dominus Adamus Glöckner senator in secundum assistentem;

dominus vero Stephanus Hueber senator in secretarium, dominus Laurentius Hentschel scabinus, et dominus Joannes Krause in consultores electi et positi sunt. Casparus Mentzel Brüder-Bitter et Susanna Ulrichin Brüder-Bittnerin.

Ab illo tempore nulla est facta integralis renovatio istius magistratus Mariani, et dum semel voluisse solennem facere renovationem, Rev^{mus} et Ill^{mus} dominus administrator non approbavit, sed edixit, ut uno decente per parochum praesidem convocentur officiales et substituatur per vota aliis. Sicque mansit, ac ita nunc anno 1698 quo haec scribo dominus Entzman est Rector, dominus Hueber et dominus Hentschel assistentes, dom. Biuck senator saecretarius et isti sedent in conventibus in festis B. V. Mariae ad mensulam in plano intra cancellos a regione sedis Episcopalis ex singulari concessione Ser^{mi} et Rev^{mi} Principis Friderici Cardinalis, Episcopi Wratislaviensis, et cum istis solum agit dominus parochus omnia quae hanc confraternitatem concernunt, et quando itur ad offertorium, hoc est in festis B. V. Mariae isti sunt primi et eunt cum facibus, prout haec omnia speciali in libro plenius conscripsi.

Hic idem dominus parochus Kirchner introduxit ad hanc ecclesiam confraternitatem Sancti Scapularis B. V. Mariae, fuerant hic tempore principis et episcopi Poloni Caroli Ferdinandi multi magnates ob bella Polonica, ac etiam Carmelitae qui sacellum S. Annae seu tempellum pulchris tapetibus exornarunt, et miraculosam quendam imaginem B. V. exposuerant, instituerantque confraternitatem sacri scapularis homines plurimos suscipiendo, sed cum mortuo illo episcopo Carmelitae abiissent, ad instantiam multorum piorum hominum dominus parochus hanc confraternitatem in se suscepit, ac cum PP. Carmelitis egit, qui approbant et petente Episcopo transmisit litteras authenticas (quae in archivio parochiali servantur impressae) quibus hic loci erigitur praedicta confraternitas et parocho committitur, ita quod si intra tria milliaria Carmelitae acciperent Monasterium eo ipso omnia ipsis obvenirent.

Ex quo tempore celebratum est annue solenniter in hac ecclesia cum missa, concione, et ambabus vesperis festum S. Scapularis 16 Julii (nunc vero dominica post 16 Julii pro majori commoditate populi) cum offertorio et communione,

aliquot millia hominum ex vicinia convenientium. Offertorium quidem parocho manet, sed cereos pro offertorio procurare debet (quos antea confraternitas B. V. Mariae immac. Conceptae subministrabat) et serviunt cerei, quos parochus accipit ex offertorio sponsarum et puerperarum, ac praeterea duos florenos ecclesiae pro adjuto ad vinum et cereos, ac musicis 3 florenos dare solet, exponuntur tamen etiam cistulae eleemosynariae ad portas ecclesiae, unde sumptus festi explentur. Scripsi haec in speciali libello etc.

Curavi etiam proprium album, hoc est, librum in quo nomina fratrum et sororum inscribuntur, et diversa documenta illi inscripsi ac archivio parochiali imposui. Incepit autem haec confraternitas S. Scapularis et expeditae sunt illae litterae erectionis anno 1663 7ma Junii.

Eodem anno 1663 diruta est ecclesia S. Joannis in antiqua civitate, resistente nemine, sub vano praetextu timoris Turcae, qui tunc novas arces in Hungaria New Heussel obsedit et cepit, habet Capitulum reversales a statibus ad meliora tempora, quod novam in loco fabricare velint ecclesiam. Domini Capitulares curarunt quidem altaria et miserabilem supellectilem ligneam ad hanc S. Jacobi ecclesiam transferri, sed candebræ stannea et aerea et similia haec ecclesia S. Jacobi ex patrimonio parochiali illis solvere debuit, et solvit, pecuniam Capitulum et steuras suas applicavit.

Anno domini 1672 convenerunt nebulones tot quot in lusu chartarum sunt folia, ab unaquaque quivis habebat nomen. Inter hos cum quibusdam aliis captus fuit Francosteinii ein toddengräber, qui fassus fuit, se sparsisse pulveres venenatos et magicos in via, qua debebat ire processio Nissensis Wartam, ut hoc modo pestem causaret. Sed ante adventum et transitum processionis misit deus de coelo imbrem vehementem, qui pulverem illum extinxit et dissipavit, ita quod absque ullo nocumento totus populus processerit. propter haec et alia nebula ille lento igne crematus est, alii alibi. haec ab honestissimis viris testibus non de auditu, sed de visu, accepi, tanquam recentia dum hic essem parochus jam anno 1680. Dei providentia per S^{mæ} matris intercessionem laudetur ab hac Processione Nissensium Wartensi.

Habuit hic dominus parochus actionem cum senatu propter decimas ex praedio Welliano et Scholtziano in antiqua civitate, quam etiam evicit in bonum successorum, acta sunt in archivio.

Foundationem etiam Schelianam, quae jam 40 annis sepulta fuit, mandante Episcopo Sebastiano (qui illius notitiam habuit) reerexit, dolendum quod tunc acceptare noluerit locum Rogau, qui fundatoris fuerat, et quam parocho dare pro hac foundatione tunc volebant, sed accepit 1000 thaleros a senatu, quorum duae partes de censibus pauperibus scholaribus Xenodochii S. Annae juxta mentem domini parochi applicantur, tertia vero manet parocho cum onere anniversarii utriusque partis.

Aedificavit etiam suis sumptibus domunculam in Schildau cum una stuba inferius et camera superius, cui ego addidi tertiam contignationem pro sala 1694. ex camera stubam feci, eamque exaltavi, quia ante demissa erat, ut vir tectum attingeret, et totam circumferentiam adjeci cum omnibus ornamentis ac totam asseribus in modum laterum vestivi, vallum, quod tunc transiliri poterat, valde largavi, hortum adjeci 1695. Capellam aedificavi, ambulacra cum tiliis instruxi, millenas et plures arbores tam fructiferas quam tilias plantavi 1696. piscinas purgavi aggeres munivi 1697, jam ultra semialterum mille me constat, tantum in hunc finem, ut parochus post labores praedicandi verbum dei habeat aliquod eremitorium pro quiete et resumendo spiritu. Adeoque diligenter praedica, insta, vigila, opus fac evangelistae, ad hoc et propter hoc est istud praediolum, alias bona conscientia illo frui non poteris, nec felicitatem nec pacem ibi habebis. Plura Deo juvante in hunc finem facturus, fuit olim in illo loco domus aestiva ex asseribus miserabilis.*)

Hic dominus Kirchnerus sustulit antiquam consuetudinem, quae hucusque viguit per totam hanc dioecesim, quod parochus seu concionator ipsem post propositum thema, praefixa ac dicta quadam verborum formula incepit cantum germanicum in ambona, quem postea populus continuavit et absolvit, ac postmodum flectendo facta est invocatio Sancti Spiritus ut

*) „O si vidioses anno 1659 me adveniente, nihil de ista misericordia dices, desertum tunc fuit.“ Est annotatio parochi de Rosenkrantz. Kastner.

moris est. Ita ego saepe interfui Wratislaviae in Cathedrali, quando dominus Rotstock incepit hymnum in ambona. Sed dominus Kirchner habuit vocem difficilem, idecirco constituit virum aliquem, qui ante et post concionem praecinit, et sic usque ad hodiernum diem servatur.

Extruxit pulchrum altare in hac ecclesia S. Aurelii Macarii (quod ante fuit S. Erasmi) fundationem fecit in illo altari singulis hebdomadis duas missas tempore magis commodo pro populo, Capitale est 700 thaler uti in loco speciali fundationes notavi.

Hunc parochum Crucigeri in praepositum elegerant, sed noluit acceptare ob adjectam conditionem: ne conderet testamentum.

Anno 1677 abeunte Wratislaviam domino Kirchner successit in parochia dom. Matthaeus Urbanus Winckler quondam hic capellanus et in diversis pagis parochus deinde archipresbyter ad S. Mauritium Wratislaviae, exhinc Canonicus residens Nissae, postea etiam parochus. fuit vir doctus et bonus mihi bene notus. Solummodo semialtero anno fuit hic parochus, fere semper valetudinarius, raro praedicavit, omnia pene capellani peragebant.

Hoc tempore anno 1677 peregit Rev^{mus} dominus archidiaconus Wratislaviens. Carolus Neander visitationem debitam hujus ecclesiae, circa quam duo puncta sunt notabilia notanda.

1mum. Inserta erat clausula insinuationi illius visitationis sequens: Et cum altaria quid connexum ecclesiae parochiali sint et fuerint dominis Altaristis hanc meam visitationem futuram notificet, quatenus ubi a me vocati fuerint cum libris rationum seu regestorum, in quibus redditus et proventus inscribuntur compareant, Fundationes et obligationes suas monstrent, atque dominus parochus me certiorem reddat, num quilibet suis oneribus satis faciat. Ita archidiaconus.

Fuit tunc unus Canonicus Sannig qui simul fuit Canonicus Cathedraticus homo infirmis pedibus, sed intonatus, noluit obediens parocho tanquam Altarista, sed opposuit, quod archidiaconus non habeat jurisdictionem in Capitulares, sed remonstrata differentia Canonici et Altaristae, debuit comparere et se submittere non ipse solum sed et omnes Canonici altaria possidentes, aut resignare altaria pauperibus sacerdotibus, pro quibus

sunt fundata, ita nimirum divites Choralistae in eleemosynis quas pauperibus praeripiunt, intumescunt et insolescunt.

Alterum erat quod praecedente anno 1676 aedificata fuerint tria cubicula Capellanorum in domo parochiali, ubi antea fuit area domus parochialis usque ad Xenodochium pauperum scholarium S. Annae et finetum poni consuerit, fabricata sunt autem dicta cubicula capellanorum sumptibus ecclesiae. contra hoc protestatus est parochus et vitrici seu curatores ecclesiae in hac visitatione, petentes ut parochiani refunderent sumptus. Sed dominus archidiaconus jussit ecclesiae adscribi.

Notandum venit, quod eodem tempore Rdi Patres Societ. Jesu in suo collegio in foro Salinario curaverint canalem cum dracone cupreo pro aqua pluviali ex tecto Collegii decidua, et hic draco pro pluvia collegii excipienda ex parte illa tantum constat tam multum quam tota fabrica sacerdotum, qui diu noctuque serviunt populo in cura animarum, et tamen illi se pauperes jactant quod nihil a toto mundo accipient, licet populo, ut ipsis commodum est, serviant.

Fabrica quoque hujus ecclesiae deintus copta est reformari ex mandato Ser^{mi} et Rev^{mi} Principis Cardinalis Friderici Episcopi Wratislaviensis, dejecta sunt altariola plus quam viginti, et ecclesia in meliorem formam est redacta et amplificata, valde murmurarunt Nissenses vetulae, jam tamen ipsaemet laudant, erat enim haec ecclesia unum chaos, constat tamen haec reformatio ad 9000 thalerorum ex patrimonio parochiali ecclesiae licet Ser^{m^{us}} Episcopus magnum altare et sedem Episcopalem de suo curaverit. Domini quoque Canonici pro suis stallis dederunt 100 thaleros, hoc est nonagesimam partem.

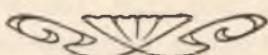
Multa conflata sunt vasa argentea pulcherrima et artificiosa, quae serviebant pro utraque specie S^{mi} Sacramenti, et conflata etiam est monstrantia magna et admirandi operis Joannis IV Episcopi, unde facta sunt sex candelabra et crucifixus unus. Praepositus Theseus dum illa mab altari ad sacristiam portasset dicitur rupisse sibi funiculum umbilici, quare ob detrimentum delicati fratris debuit tale opus, cui in Silesia non fuit par, destrui et conflari. Dominus Winckler feria quinta pridie illud in processione ultima vice portavit et flevit. factum est hoc ex instinctu DD. Canonicorum, qui melius fecissent, si suam

informem argenteriam conflassent, tamen ipsis mansisset, sed absconderunt sua et parochus cum curatoribus accepto mandato coacti sunt.

Hoc anno 1679 13 Augusti venit decretum Episcopale ad Sacerdotes in domo emeritorum, in quo regulae ipsis praescribuntur. Quarum septima illos obligat, ut in majoribus festis quando est concursus poenitentium, juvent capellanos in excipiendis confessionibus.

Hic etiam dominus parochus Winckler reincepit Catechismum in parochiali ecclesia post concionem pomeridianam Capellorum de mandato Ser^{mi} Episcopi, et quia Capellani se exhibuerunt ad hoc gravatos ac Patres Societatis ipsum induxerant ut desisteret a Catechismo, quia ipsis incumbit catechizatio, destitit, et incurrit disgratiā Episcopalem, quae ipsum torsit ad mortem usque. Ita nimirum capellani et Patres societatis qui ambo ex vocatione sua parochum supportare debent, bonum virum ad mortem usque affixerunt. Conquestus est mihi tunc capellano aulico insciens me suum fore successorem. Mortuus est dum annua processio Wartae foret, et post mortem illius doluerunt capellani, quod ipsum affixerint, sed brevi omnes illi capellani ipsum eadem via secuti sunt, excepto Neudorffensi forsitan innocentem. Reliquit bonus vir debita ad 2600 thaleros qui vix distracta reicta substantia solvi poterant, fuit enim valde effusus in capellanos, dedit ipsis cibos optimos, et tamen ipsi tanto magis fuerunt refractarii, quia pro infirmo peragebant conciones et alia omnia ad spatium unius anni, tales sunt bestiae (ait S. Ignatius martyr) leopardi, quibus cum beneficeris pejores fiunt. Requiescat in sancta pace.

Caeterum omnia languebant sub isto bono parocho, quia et ipse semper fuit infirmus. Deus qui novit infirmitatem nostram ipse det nobis omnibus viros gratiae suae per dominum nostrum Jesum Christum qui cum eodem patre et Spiritu sancto vivit et regnat Deus cui sit laus honor et imperium per infinita saecula. Amen.



Persien, Land und Leute.

Vortrag, gehalten in der „Philomathie“ zu Neisse
am 14. September 1903
von **Direktor Felix Moral.**

M. H.! Einigen von Ihnen ist es bereits bekannt, daß ich beruflich etwa fünfzehn Jahre im Orient gelebt und insbesondere die Küstenländer des mittelländischen und schwarzen Meeres, dann aber auch Persien, Indien und Mesopotamien bereist habe.

Wenn ich heute aus dem mancherlei Schönen und Interessanten, das mir während dieser Zeit zu schauen und zu erleben vergönnt war, ein Kapitel „Persien“ herausgreife, so geschieht dies in der Absicht, hier in der Philomathie den Versuch zu machen, Ihnen die Kenntnis eines Landes näher zu bringen, welches nur selten als Reiseziel und zweifellos noch seltener zu einer Vergnügungsreise gewählt wird.

Es war im Winter 1895—1896, als mich meine damalige Position als Direktor einer größeren, ausschließlich nach dem Orient arbeitenden deutschen Export-Aktien-Gesellschaft veranlaßte, eine Reise nach Persien zu unternehmen. Zweck der Reise war, Persien als neues Absatzgebiet für unsere heimische Metall- und Maschinenindustrie zu gewinnen. Unterstützt wurde die Reise durch amtliche Empfehlungen des Auswärtigen Amtes an unsere deutschen Gesandtschaften in Konstantinopel und Teheran und an die deutschen Konsulate der in Frage kommenden Gebiete. Der Erfolg der Reise war der Abschluß zweier Konzessionen mit der persischen Regierung, und zwar einer zum Bau einer Dampf- oder elektrischen Straßenbahn von der Hauptstadt Teheran nach Schimrau, den Gebirgs-Sommerfrischen

der Residenz, und einer zweiten zum Bau einer Poststraße von Teheran nach Bagdad und der Einrichtung des Postverkehrs auf dieser Linie.

Leider sind beide Konzessionen später nicht zur Ausführung gekommen und daher jetzt verfallen. Die nur wenige Monate nach Abschluß der Konzessionen erfolgte Ermordung des Schahs von Persien und der ebenfalls bald nachher ausgebrochene griechisch-türkische Krieg schreckten das deutsche Kapital zurück, neue Anlagen im Orient zu schaffen, und es verstrich damit die Frist zum Beginn der Inangriffnahme der Bauten, an welche die Aufrechterhaltung der Konzessionen geknüpft war.

Selbstverständlich hatten diese späteren widrigen Umstände bei Erlangung der Konzessionen nicht vorausgesehen werden können. Die Hoffnung vielmehr, diese Unternehmungen durch deutsche Tatkraft im fremden Lande, zum Nutzen unserer heimischen Industrie, durchzuführen, erforderte ein eingehenderes Studium der in Frage kommenden Verhältnisse und veranlaßte mich zu einer Durchquerung Persiens vom Caspischen Meere zum Persischen Golf, um Persien, Land und Leute, näher kennen zu lernen.

Wenn ich Ihnen heute das Resultat dieser Studienreise zum Vortrag bringe, so kann ich vorausschicken, daß es nur wenig erfreulich gewesen ist. Ich hatte ja schon über ein Jahrzehnt im Orient gelebt, das Innere Griechenlands und der Türkei, Kleinasien, Syrien, Palästina, Egypten und andere Länder bereist, ehe ich nach Persien kam, und war also weder ein Neuling in orientalischer Länderkunde, noch etwa in Bezug auf Bequemlichkeit des Reisens, oder schnelle Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten besonders verwöhnt. Dennoch blieb das, was ich in Persien zu sehen bekam, hinter demjenigen Maß von Hoffnungen zurück, die ich mir trotzdem gemacht hatte.

Schon die erste Ausschiffung an der persischen Küste in Enseli und die Art der Reise nach der Hauptstadt Teheran war geeignet, Persien als ein in der Entwicklung zurückgebliebenes Land erkennen zu lassen. Die Ende der neunziger Jahre von russischen Unternehmern gebaute Chaussee zwischen Enseli und Teheran war damals noch nicht vorhanden. Damals, wie auch heute noch, gab es in ganz Persien, mit Ausnahme

weniger kurzer Strecken, weder Kunststraßen, noch fahrbare Wege; von Eisenbahnen oder sonstigen modernen Verkehrsmitteln erst gar nicht zu reden. Wer in Persien reisen will, muss eine der dort allein möglichen Reisearten wählen. Es ist dies entweder der „Trachtarawang“, eine Art Sänfte, welche von Pferden oder Maultieren getragen wird, oder das Reiten unter Benutzung von Postpferden, oder das Reiten mit eigenen Pferden und Karawane.

Da es, wie schon gesagt, in ganz Persien fast gar keine fahrbaren Straßen gibt, die Straßen vielmehr nur aus den von den tausenden und abertausenden Karawanentieren ausgetretenen Pfaden bestehen und die Ortschaften zudem sehr dünn gesät sind, so hat die persische Regierung über das ganze Land verbreitete Poststationen, „Chapparhanés“, erbaut, in welchen die Reisenden eine Unterkunft für die Nacht und Mietspferde für die Reise vorfinden. Die Chapparhanés sind an Unternehmer verpachtet, welche verpflichtet sind eine gewisse Zahl Reit- und Packpferde vorrätig zu halten, welche von Station zu Station verborgt werden. Ist der Reisende des Weges unkundig, oder kehrt er nicht wieder denselben Weg zurück, so muß er, selbstverständlich gegen Bezahlung, noch einen berittenen Chappar (Postschaffner) mitnehmen, welcher nicht nur den Weg weist, sondern auch die Pferde von der nächsten Station zurückbringt. Sattel und Zaumzeug muss der Reisende mitbringen. Die Stationen liegen durchschnittlich etwa 5—6 Farsacks, d. h. etwa 30—35 km oder eine Tagereise, von einander entfernt. Da, mangels der nötigen Pferde, außer den Reitpferden gewöhnlich nur ein Handpferd mitgenommen werden kann, auf welchem nur das unentbehrlichste kleine Handgepäck verladen wird, — großes Gepäck muß durch die langsam hinterziehende Kamelkarawane nachgebracht werden — und da die ganze Strecke von Station zu Station, wo das Terrain es nur irgend erlaubt, im kurzen Galopp zurückgelegt wird, weil ferner auf jeder Station die Pferde gewechselt werden, so kann man oft große Strecken an einem Tage zurücklegen. Auf meiner späteren Reise, von Teheran nach Bagdad, habe ich auf diese Weise einmal an einem Tage vier Stationen, das waren etwas über 120 Kilometer, im Sattel zurückgelegt. Ich war von Teheran

mit eigenen Pferden und einer eigenen für mich zusammengestellten Karawane abgeritten, um auf dieser ca. 900 Kilometer langen Tour durch das Innere Persiens meine ganze Ausrüstung, Zelt etc., bei mir zu haben. Dadurch kam ich naturgemäß nur sehr langsam vorwärts, denn eine Karawane kann, der Lasttiere wegen, meistens nur im Schritt marschieren. Als mir die Sache, nach dreiwöchentlichem Reiten, gar zu öde wurde und ich nur noch die letzten Stationen vor der türkischen Grenze und dem heißersehnten Bagdad vor mir hatte, ließ ich denn auch meine Karawane hinter mir zurück und ritt, von nur einem Diener, einem Gendarm meiner Schutzeskarte und dem jeweiligen Postschaffner begleitet, die letzten vier Stationen in Persien an einem Tage, um in zwei weiteren Tagen in Bagdad sein zu können. Die Leistung darf etwas höher veranschlagt werden, wenn man das persische Pferdematerial und die persischen Wege, oder vielmehr Nicht-Wege in Betracht zieht.

Die persischen Poststationen war ich allerdings herzlich satt geworden. Eine solche Poststation besteht meistens aus einem mehr oder minder mangelhaften Hause, welches in seiner Mitte einen großen, viereckigen Hof umschließt. Die Zimmer, welche diesen Hof umgeben, haben alle nach dem Hofe zu keine Wand, sondern sind nur große offene Nischen mit einem Fußboden aus Lehm oder Steinen. Irgend welche Möbel enthalten sie nicht; was der Reisende gebraucht, kann und muß er sich selbst mitbringen. Auch gibt es fast keine Verpflegung in den Stationen, vielmehr muß der Reisende, was er zu verzehren gedenkt, sich selbst beschaffen und zubereiten. Die Tiere werden in dem Hofe angeseilt. Das Gepäck wird in einer der Nischen zusammengestellt, ein Feuer wird in derselben angezündet, an welchem der Diener das Essen bereitet, und dann wickelt man sich zum Schlafen in seinen Mantel oder schlägt ein einfaches Feldbettgestell auf, wie es die meisten europäischen Reisenden in Persien mit sich führen, um wenigstens einigermaßen schlafen zu können. Eine reine, ungetrübte Freude ist solch eine Nachtruhe selbstverständlich nicht. Da die ganze Nacht hindurch Karawanen ankommen und abgehen, da viel reisendes Volk in den Poststationen übernachtet, der Regen, je nach der Windrichtung,

oft bis in die hintersten Winkel der offenen Nischen hineinschlägt und das berüchtigte persische Ungeziefer es ganz besonders auf die zartere Haut des Europäers abgesehen zu haben scheint, so ist man gewöhnlich froh, wenn der Morgen graut, um die Reise weiter fortsetzen zu können.

In einigen der Poststationen, namentlich aber in den besseren Poststationen, welche anlässlich der Europareisen des Schahs auf dem Wege von Teheran nach Enseli gebaut wurden, gibt es auch für vornehmere persische Reisende und für Europäer wirkliche Zimmer. Von den Zimmern europäischer Hotels unterscheiden sich die persischen Hotelzimmer jedoch vornehmlich dadurch, daß sie fast stets gar keine oder nur sehr mangelhaft verschließbare Fenster und Türen haben und daß ihre Ausstattung meistens gleich Null ist. Diese Zimmer sollen vornehmeren Reisenden nur einen abgesonderten Raum bieten. Was der Reisende gebraucht, einschließlich der Lagerstatt, der Eß- und Trinkgeräte etc. hat er sich eben selbst mitzubringen.

Trotz alledem ist das Reisen in Persien, Gesundheit, Ausdauer und fröhlichen Reisemut vorausgesetzt, namentlich in der günstigen Jahreszeit gar nicht so übel, ja sogar hochinteressant. Das Land selbst ist ein Gebirgsland ersten Ranges, der Demawent bei Teheran, 22000 Fuß hoch, fast noch einmal so hoch wie der Montblanc. An pittoresken Gebirgslandschaften leidet Persien, das von langen und hohen Gebirgsketten durchzogen wird, also keinen Mangel. Dazwischen gibt es dann große, trostlos öde Salzwüsten, hier und da — aber sehr selten, denn die Bevölkerungsziffer ist ungewöhnlich niedrig — ein persisches Dorf, dessen Hütten und kleine Gebäude sich aus der Landschaft erkennbar erst herausheben, wenn man schon dicht vor dem Dorfe angekommen ist, und von Zeit zu Zeit eine größere oder große Stadt, die, gleich einer Oase in der Wüste, den Reisenden durch ihr interessantes buntfarbiges Straßenleben vieles sonst Ungemütliche vergessen läßt. Vor allem sind es die Städte Teheran, Ispahan, Schiras, Hamadan, Kermanschahan, dann Kum, Kaswin und andere mehr, welche mit ihrem Volksgewühl, ihren Moscheen, ihren Bazaren, ihren Bädern und ihren sie durchziehenden Kamelkarawanen einem das Bild echt orientalischen Lebens vor das Auge zaubern. In Persien konzentriert

sich das Leben der seßhaften Bevölkerung in den Städten. Das Land wird zur Mehrzahl von Nomaden und nur in geringerer Zahl von Dorfbewohnern bewohnt. Dabei hat Persien, welches seiner Bodenfläche nach dreimal so groß als ganz Deutschland ist — es hat ca. 1 650 000 qkm, während das deutsche Reich nur deren 540 000 hat — kaum 7—8 Millionen Einwohner. Während in Deutschland auf 1 qkm ungefähr 100 Einwohner kommen, zählt Persien also nur 4—5 Einwohner.

Bei dieser überaus geringen Bewohnerzahl Persiens durchreitet man selbstverständlich oft weite Strecken, ohne eine Ansiedlung zu erblicken. Man begegnet meistens nur herumziehenden Nomaden, großen Maultier- und Kamelkarawanen, welche den Gütertransport in Persien besorgen und, namentlich auf der Strecke nach Bagdad, den übelduftenden Karawanen, welche die Leichen frommer Perser nach Kerbela bringen, um dort an heiliger Stätte begraben zu werden. Diese Totenkarawanen, welche meistens mehrere hundert Leichen mit sich führen, sind für den europäischen Reisenden geradezu fürchterlich, und man macht oft die größten Anstrengungen und Umwege, um an einer solchen Karawane vorbeizukommen. Die Leichen sind für den Transport in einfache längliche Holzkisten gepackt, welche zu je 2—4 an jeder Seite eines Lastkamels herunterhängen. Viele der Kisten, welche ja bei jeder größeren Rast von den Lasttieren abgeladen und dann wieder aufgeladen werden müssen, haben bei dem Transport gelitten und lassen Verwesungsdufte ihrem Innern entströmen, denen man schon aus Furcht vor allerlei Ansteckung gern meilenweit aus dem Wege geht. Reiche Perser gestalten den Transport ihrer Toten selbstverständlich würdiger. So sah ich einmal einen Leichentransport, bei dem die Leiche sänftenartig von zwei Maultieren getragen wurde, sauber mit gestickten Tüchern bedeckt und von etwa zehn eigenen Dienern begleitet war. Die Totenkarawanen haben durchschnittlich mit ihren Leichen eine Reise von 35 bis 40 Tagen zurückzulegen, ehe sie in Kerbela ankommen. In neuerer Zeit hat die Regierung diese Leichentransporte nach Kerbela verboten, was zwar eine Einschränkung derselben, nicht aber ihr gänzliches Verschwinden zur Folge gehabt hat.

Eine andere, uns Europäern ebenfalls unerfreuliche Art der

Leichenbestattung ist die der Parsen, der übrig gebliebenen Anhänger der altpersischen Religion, welche durch Auswanderung auch in Indien, jedoch noch besonders stark in Persien verbreitet ist. Die Parsen erbauen zur Bestattung ihrer Toten hohe runde Türme, auf deren flacher, mit gräberartigen Vertiefungen versehener Plattform die Toten offen hingelegt werden, um von den auf diesen Türmen in großer Zahl nistenden Aasgeiern aufgefressen zu werden. Diese Bestattungstürme, in Bombay „die Türme des Schweigens“ genannt, liegen in der Nähe größerer Städte, so einer nahe der Hauptstadt Teheran, und die Toten werden von weit her zu ihnen hingebbracht.

Trotzdem der Toten- und Ahnenkult, wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, in Persien eine große Verbreitung gefunden hat und man hieraus auf eine einheitliche große Religionslehre schließen könnte, ist dennoch Persien der Schauplatz großer Religionskämpfe gewesen. Die hauptsächlichsten Sekten der mohamedanischen Religion, die Schiiten und Sunniten, haben sich in Persien auf das erbittertste bekämpft, und Mitte des vorigen Jahrhunderts ist eine neue große Sekte, die der Babisten, aufgetreten, deren Erscheinen ebenfalls zu blutigen Kämpfen Anlaß gab. Der Zahl nach die größte Religionsgemeinschaft, etwa $\frac{3}{4}$ sämtlicher Bewohner, bilden in Persien die Schiiten.

Das öffentliche Bildungswesen steht in Persien zur Zeit auf keiner hohen Stufe. In älterer Zeit wurden zweifellos Literatur, Dichtkunst und Baukunst mehr gepflegt als heute. Zwar ist der Unterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich und weder an eine Vorbildung, noch an ein bestimmtes Lebensalter der Schüler geknüpft, dennoch sind es nur die Söhne der besseren Familien, welche an ihm teilnehmen. Anstalten, analog unseren Universitäten, gibt es in Persien nicht, dagegen in allen größeren Städten höhere Schulen, in denen persische Grammatik, arabische und türkische Sprache, sowie Rhetorik und Dichtung, Philosophie und Medizin gelehrt werden. Die Perser schätzen die Kunst, sich zierlich und gewählt auszudrücken, sehr hoch. Daher ist auch am Hofe des Schahs das Amt des Hofpoeten, ohne dessen offiziell poetische Beigaben kein Fest am Hofe abgehalten wird, ein sehr angesehenes. Die Hauptunterlage für den Unterricht bildet der Koran, dessen

gehaltvoller Inhalt für jegliche Unterrichtsdisziplin ausreichen muß. Die medizinische Wissenschaft läßt in Persien noch viel zu wünschen übrig, was allerdings auch darin seinen Grund hat, daß die mohamedanische Religion das Sezieren der Leichen verbietet und damit auch ein medizinisches Studium so gut wie unmöglich macht. Ich hatte mehrfach Gelegenheit, mit unserem deutschen Gesandtschaftsarzte in Teheran, dem leider vor zwei Jahren in einem Ostseebade ertrunkenen Stabsarzte Dr. Müller über die persischen Ärzte zu sprechen. Herr Dr. Müller machte sich mit gutem Humor über seine persischen Kollegen und deren naive Heilmethoden lustig und zollte ihnen nur als empirisch gebildete Chirurgen einige Anerkennung. Im besonderen rühmte Herr Dr. Müller die Geschicklichkeit der persischen Augenärzte, welche oft mit geringen Hilfsmitteln schwierigere Operationen glücklich ausführen. Auch erzählte er mir, daß für die Diagnose abergläubische Vorstellungen, z. B. auch die Stellung der Sterne am Tage der Erkrankung, mit herhalten müssen. —

Bei dem eigenartigen Charakter Persiens, das teils eine große gebirgige Hochebene, teils eine ausgedehnte Wüstenei bildet und im allgemeinen als unfruchtbare bezeichnet werden muß, das zudem noch von einer nur verschwindend geringen Bevölkerung bewohnt ist und allem zivilisierten Verkehr so gut wie fern liegt, ist es natürlich, daß auch das innere Leben des persischen Volkes ein uns fremdes Wesen zeigt. Wenngleich die Regierung des vorigen, von der Hand eines fanatischen Babisten ermordeten Schahs, namentlich nach den Europareisen des letzteren versucht hat, europäische Bildung und europäische Kultur in Persien einzuführen, so ist es doch bei einzelnen verfehlt angefangenen und verfehlt ausgeführten Versuchen geblieben, welche irgend welchen dauernden Erfolg bisher noch nicht gezeitigt haben. Wohl hat Persien schon eine ganze Reihe europäischer Missionen gehabt, welche in jahrelanger eifriger Arbeit ihr Bestes getan haben und dennoch an dem allem Fremden feindlich gesinnten orientalischen Charakter der Perser gescheitert sind. So sind österreichische Beamte für die Regelung des Postwesens und Offiziere der verschiedensten Staaten als Instrukteure in der Armee tätig gewesen. Engländer

und Deutsche — unter ihnen, was nicht allgemein bekannt sein dürfte, zwei Jahre lang, damals noch als junger Assessor, der vor zwei Jahren verstorbene Direktor der Deutschen Bank in Berlin, Herr Dr. von Siemens — haben die englisch-indische Telegraphenlinie, welche quer durch Persien geht, erbaut und sind heute noch für das Telegraphenwesen in Persien tätig. Die Ingenieure der verschiedensten Staaten haben an der Einführung verschiedener Industrien gearbeitet. So besitzt Teheran z. B. eine Pferdebahn für den Verkehr in der inneren Stadt und eine, allerdings nur 10 Kilometer lange Eisenbahn — die einzige in Persien — zur Verbindung Teherans mit dem Wallfahrtsorte Schah-Abdul-Azim; ferner öffentliches Droschkenwesen und eine Gasanstalt. Auch der Telephonverkehr ist in Teheran bereits eingeführt und an Fabriken sind daselbst eine Münze, eine Pulverfabrik, eine Spinnerei, eine Zündholzfabrik, eine Glashfabrik, eine Kerzenfabrik und eine Zuckerfabrik, letztere mit deutschen Maschinen versehen, zu verzeichnen. Alle diese europäischen Einrichtungen, welche sich noch dazu nur auf die Hauptstadt Teheran konzentrieren, sind jedoch nicht im stande gewesen große Fortschritte zu machen, und es ist im Gegenteil vorauszusehen, daß sie — mit Ausnahme des Telephonverkehrs und des englisch-indischen Telegraphens — ihrem Verfall wieder entgegengehen.

Ein wesentliches Hindernis bei der Einführung europäischer Reformen in Persien bildet die nach europäischen Begriffen leider vorhandene Mißwirtschaft in der Verwaltung des Landes. Von den Steuern fließt ein Teil in die Taschen der Beamten, von welchen viele darauf angewiesen sind, sich derartige Nebeneinkünfte zu schaffen, da es an einer regelmäßigen Gehaltszahlung, einer festen Anstellung etc. in Persien mangelt. Die Justiz wird vielfach nach Laune gehandhabt. Ein Gesetz gibt es in Persien nicht. Die Unterlage der Rechtsprechung bildet der Koran und die durch die Zeit zur Gewohnheit gewordenen Überlieferungen. Leibesstrafen, zum Teil sehr grausamer Art, sind gang und gäbe. Die Bastonnade wird häufig angewendet. Die Todesstrafe wird auf mannigfache Weise vollstreckt. Ich mußte leider einmal in Kermanschahan einer Hinrichtung beiwohnen, welche nach einander an drei Delinquenten vollstreckt

wurde. Die Betreffenden waren mit Händen und Füßen in eine Art spanischen Bock eingespannt, in welchem sie nebeneinander auf der Erde saßen. Der Henker, augenscheinlich in einem ziemlich trunkenen Zustande, trat hinter sie, klemmte nach einander den Kopf eines jeden der Delinquenten zwischen seine Knie und schnitt den Unglücklichen, wie Hühnern, mit einem stumpfen Messer den Hals ab.

Eigenartig interessant für die Justiz in Persien ist eine Stätte auf dem Vorplatze des Palastes des Schahs in Teheran. Dort ist auf einem kleinen Steinunterbau eine alte Kanone aufgestellt. Gelingt es einem Verbrecher oder einem Verfolgten, sich auf diesen Unterbau zu retten, so darf ihm kein Leid angetan werden, so lange er sich dort aufhält und bis ihn nicht der Schah aus den Fenstern seines Palastes bemerkt hat, sich über ihn berichten läßt und dann selbst das Urteil fällt. In diesem Falle ist das Urteil des Schahs meistens ein freisprechendes und wird durch ein Geschenk des Schahs noch angenehmer gestaltet.

Ebenso mangelhaft nach europäischen Begriffen wie die Justiz ist auch das Heerwesen in Persien, trotzdem, wie schon erwähnt, eine ganze Reihe europäischer Offiziere als Instrukteure in der persischen Armee tätig gewesen ist und einige wenige von ihnen bis auf den heutigen Tag dort, wenn ich so sagen darf, hängen geblieben sind. Diese Herren, Österreicher, Russen und Italiener, die es fast sämtlich bis zum persischen General gebracht haben, führen dort leider kein glückliches Leben. Ohne Einfluß bei der persischen Regierung, von den meisten Persern mit feindlichen Augen angesehen, ohne die nötige Unterstützung seitens der Regierung, um etwas Tüchtiges leisten zu können, durch bei den Einzelnen schon jahrzehntelangen Aufenthalt in Persien entnervt und von ihren europäischen früheren Anschauungen abgekommen, leben die meisten von ihnen dort das Leben einer verfehlten Existenz. Die persische Armee leidet vor allem daran, daß kein einheitlicher Oberbefehl für sie vorhanden ist und alles von den jeweiligen Entschlüssen des Schahs abhängt. Dann gibt es keine Vorschriften für die Rekrutierung. Es ist ziemlich gleichgültig, welches Alter und welche körperliche Eigenschaften die Rekruten haben, da es genügt,

wenn jeder Provinzgouverneur die ihm vorgeschriebene Kopfzahl Rekruten stellt. Daher sieht man auch bei den Truppen neben Jünglingen von sechszehn Jahren sechzigjährige Greise, gesunde und untaugliche Mannschaften, und keiner von ihnen weiß, wie lange seine Dienstzeit dauern wird, da die Entlassung der einmal Eingestellten ganz nach Belieben erfolgt. Die Uniformierung ist sehr verschieden und ebenso die technische Ausbildung der Truppen. Die Infanterie ist vornehmlich nach österreichischem Muster, die Kavallerie nach russischem Schnitt organisiert. Am besten schneidet die Artillerie ab, und sehr interessant ist die Kamelartillerie, welche kleine Kanonen am Sattel der Kamele, die von den Artilleristen geritten werden, befestigt hat. — Die Offizierstellen, ebenso wie die Beförderungen, sind oft eine Geld- oder Gunstfrage, und es soll vorkommen, daß die Militärschule in Teheran, eine Art Kadettenanstalt, ihre Zöglinge gleich mit dem Range höherer Offiziere zur Armee entläßt. Offene Meuterei der Mannschaften, welche nur kärglich und mitunter gar nicht besoldet werden, soll ebenfalls verhältnismäßig häufig vorkommen. Die annähernde Friedensstärke der Armee dürfte etwa 70 000 Mann betragen. Im Kriegsfalle soll sie etwa verzehnfacht werden können, in welchem Falle auch die Reiterscharen der Nomaden gar kein übles Volksheer abgeben. Am besten präsentiert sich natürlich das Militär in der Hauptstadt Teheran. Je weiter man sich von der Hauptstadt in das Innere des Landes entfernt, um so mehr läßt die Ausrüstung und Ausbildung der Truppe sowohl, wie des einzelnen Mannes nach. Das Gleiche ist mit der Gendarmerie der Fall. Trotzdem ist es bewunderungswürdig, wie die Gendarmerie die Ruhe und Sicherheit im Lande aufrecht erhält. Man kann fast behaupten, daß verhältnismäßig die Sicherheit vor Überfällen in keinem Lande eine so große ist, als in Persien. Dabei genügt es, daß ein Gendarm erscheint und als solcher nur durch seine Mütze und das Löwenwappen auf derselben kenntlich ist. Einer Waffe bedarf er nicht. Es hängt dies mit den rücksichtslos durchgeföhrten strengen Leibesstrafen zusammen, die in ganz Persien gegen Diebe und Räuber zur Anwendung gebracht werden. Ich erwähnte schon vorhin, daß ich auf meiner Reise von Teheran nach Bagdad

Gensdarmen als Schutzeskorte hatte. Dieselben wurden immer in den größeren Städten abgelöst und durch neue ersetzt. Dabei machte ich mit stillem Humor die Entdeckung, daß, je weiter ich mich von Teheran entfernte, das äußere Aussehen meiner Eskorte immer mangelhafter wurde, dagegen mein Ansehen bei den Gensdarmen — wohl infolge der Trinkgelder (Bakschisch), welche ich den Leuten bei jeder Ablösung gab — in demselben Verhältnisse stieg. Während ich beim Abritt aus Teheran gut uniformierte und bewaffnete Gensdarmen zur Begleitung hatte und von denselben einfach „Herr“ tituliert wurde, fehlten den neuen Gensdarmen in Hamadan schon einzelne Monturstücke und nannten mich diese „Herr Major“. Die Gensdarmen, welche ich in Kermanschahan erhielt, waren nur noch halbe Soldaten, titulierten mich aber dafür „Herr Oberst“. Und als ich mit meinem letzten Gensdarm an der türkischen Grenze ankam, war derselbe nur noch an seiner Gensdarmenmütze als solcher kenntlich, und seine einzige Bewaffnung bestand aus einem alten Säbel. Dafür war er aber beim Anblick des türkischen Grenzpostens vorausgesprengt, und als ich selbst bei dem Posten ankam, trat die ganze Grenzwache ins Gewehr, präsentierte fein säuberlich und erwies mir alle Ehrenbezeugungen eines Generals. Die Geschichte hat mich dann natürlich einen schönen Bakschisch gekostet.

Läßt der Beamtenstand, Justiz und Militär, wie soeben ausgeführt, nach unseren Begriffen manches zu wünschen übrig, so kann man andererseits dem persischen Kaufmannsstande und der einheimischen Industrie seine Anerkennung nicht versagen. Der Perser ist im allgemeinen sehr lebhaft und rührig Charakters, dabei von großer persönlicher Anspruchslosigkeit und großer Sparsamkeit. Dabei ist er listig und gewandt, sieht keine Sünde darin, den andern zu übervorteilen und nimmt es mit der Wahrheit nicht genau. Alles Eigenschaften, die nicht nur in Persien vielfach zu Erfolgen verhelfen. Persien hat daher auch einen für seine geringe Einwohnerzahl verhältnismäßig bedeutenden Handel. Importiert werden nach Persien in großen Massen alle europäischen Gebrauchsartikel billigeren Genres, vorzugsweise Baumwollenwaren, Schuhwaren, Stahlwaren, Waffen, Uhren, Kerzen, Drahtstifte und ähnliche

Artikel. Exportiert werden vornehmlich Rohprodukte, Reis, Tabak, Opium, Baumwolle, Rohseide, getrocknete Früchte, Drogen, ferner Edelsteine (Türkisen) und besonders Perlen aus der Perlenfischerei im persischen Golf. Der Kaufmannsstand ist in Persien geachtet und kräftig und wird daher auch von der Regierung unterstützt und gefördert.

Ähnlich dem Kaufmannsstande ist auch das Gewerbe in Persien entwickelt. Bekannt sind ja z. B. die hervorragenden Erzeugnisse der persischen Teppichweberei, die schönen persischen Teppiche; ebenso berühmt sind die persischen Shawls und die persischen Seidenzeuge. Im hohen Grade entwickelt ist in Persien auch die Kunst des Färbens. Diese geht, nebenbei bemerkt, so weit, daß sich viele Perser mit Henna Haare, Bart und Fingernägel knallrot färben, was nichts weniger denn schön aussieht. Gleichfalls steht die Goldschmiedekunst, was Geschicklichkeit des Arbeiters und Schönheit der Formen anbetrifft, in hoher Blüte. Bekannt sind auch die schönen Erzeugnisse der Waffenschmiedekunst.

Auf bei weitem nicht so hoher Stufe wie Handel und Gewerbe steht die Landwirtschaft in Persien, wenn man von solcher in unserem Sinne überhaupt reden kann. Landwirtschaftliche Betriebe mit rationellem Verfahren gibt es in Persien nicht. Man begnügt sich dort mit dem, was die Erde sozusagen von selbst hervorbringt, und die Bestellungs- wie Erntemethoden sind noch dieselben wie zur biblischen Zeit. Gesät wird wenig. Das Getreide wird noch mit der Sichel geschnitten und zum Dreschen wird es in einem Haufen auf die Erde geschüttet, nachdem dieselbe vorher festgestampft ist. Dann werden vor einer Art Schlitten, der aus zwei breiten, aneinandergefügten starken Brettern besteht und unten mit Steinen und Eisenstücken besetzt ist, zwei Büffelochsen gespannt, wohl auch ein Kamel und ein Büffelochse. Zwei Perser setzen sich auf den Schlitten, um demselben eine größere Last zu verleihen, und dann geht es langsam immer im Kreise herum, bis von den Hufen der Tiere und den Steinen des Schlittens die Körner aus dem Getreide ausgedroschen sind. So ist schon zur biblischen Zeit gedroschen worden und, da die Zugtiere dabei ihr Fressen finden, röhrt auch wohl von dieser Art des Dreschens

das Bibelwort her „man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.“

Weit bedeutender als die Kultur des Bodens, die noch dazu wegen des Wassermangels in Persien sehr schwierig ist und den Bau von vielen Kanälen zur Bewässerung der Felder verlangt, ist in Persien die Viehzucht. Außer Schafen und Kamelen werden namentlich Pferde gezüchtet und viel nach dem Auslande exportiert. Der ermordete vorige Schah besonders hat viel für die Pferdezucht getan. Die persischen Pferde sind nicht schön, aber ungemein ausdauernd. Pferde, die täglich mit dem Reiter auf dem Rücken, ohne Ermüdung zu zeigen, durchschnittlich 120—140 km zurücklegen, sind nicht selten. Eigenartig ist der Paßgang „Rachwan“, der den Pferden durch entsprechendes Zusammenbinden der Beine in der frühen Jugend beigebracht wird. Die Pferde schreiten dadurch immer mit den Beinen einer Seite, also gleichzeitig den rechten oder linken Beinen, vorwärts. Der Schunkeltrab, der infolge dessen für den Reiter erzeugt wird, ermüdet denselben bei weitem nicht so, wie unser Trab, und ermöglicht das schnelle Zurücklegen weiter Strecken.

Da in Persien von den Einheimischen verhältnismäßig viel gereist wird und auch ein großer Teil der Bevölkerung aus Nomaden besteht, so gibt es in Persien viel fahrendes Volk, das namentlich in den größeren Städten den Einwohnern manche frohe Stunde bereitet und sich besonders gern dem reisenden Europäer vorstellt. Ähnlich wie auf einem Jahrmarkt sieht man da bald eine sich an den Händen haltende Reihe Männer oder Frauen — in letzterem Falle aber niemals Mohamedanerinnen, sondern Mitglieder christlicher Stämme — eigenartige Tänze aufführen, bald stellt sich eine Athletengruppe vor, die Ringkämpfe und athletische Übungen vorführt, bald erscheint ein Märchenerzähler, der langatmige Märchen den aufmerksam lauschenden Zuhörern vorträgt, bald ist es ein Schlangenbeschwörer oder Zauberer, der seine Kunststücke vorführt. Alle diese Vorführungen gehen stets unter vielem Tarabumbum und Lärm auf persischen Musikinstrumenten vor sich. Die persischen Musikinstrumente sind von den unsrigen etwas verschieden. Die Hauptrolle spielen Baßtuben und pauken-

artige Trommeln, Schellen etc. Daneben sieht man auch kleine Mandolinen. Die Hauptsache bei der persischen Musik scheint aber mehr das Lärmende als das Melodische zu sein. Ähnlich scheint auch die Theaterliteratur -- ich hatte auch einmal Gelegenheit, ein persisches Theater zu besuchen — ihren Wert mehr in der Vorführung derb drastischer Scenen, als in der Darstellung innerer, seelischer Gefühle zu suchen.

Zweifellos sind die Perser ein heiteres Volk, das Zerstreuungen aller Art liebt und von manchen Persienreisenden als die Franzosen des Orients bezeichnet worden ist. Dennoch haben die Perser auch für ernste Vorführungen, namentlich wenn dieselben mit ihren religiösen Empfindungen zusammenfallen, ein ungemein empfängliches Gemüt. Am meisten kommt dies bei dem Moharemfest zum Ausdruck, welches die persischen Schiiten zur Erinnerung an den Tod Husseins, des Sohnes des Begründers ihrer Religion, des Propheten Ali, feiern, welcher mit seinen Anhängern von den Sunnitern in Kufa bei einem Überfall ermordet wurde. Diese Bluttat und der noch heute laute Jammer über dieselbe wird während des Moharemmonats überall in Persien in theatralischer Weise zur Darstellung gebracht. Die ganze Bevölkerung vereinigt sich zu großen Prozessionen. Voran zieht eine Schar halbnackter Geißler, die sich mit eisernen Ketten das Fleisch blutig geißeln. Dahinter kommen zwei lange Reihen ganz in weiß gekleideter Männer, welche mit der linken Hand den Vordermann am Gürtel halten und in der rechten Hand einen scharfen Yatagan haben, mit dem ein jeder sich unaufhörlich seinen Kopf bearbeitet, daß das Blut in Strömen herunterfließt. Je mehr und kräftiger einer zuschlägt, um so frommer und bewunderungswürdiger erscheint er den übrigen Teilnehmern an der Prozession. Diese wiederum haben alle die linke Schulter und Brust entblößt und schlagen sich mit ihrer rechten Faust im Takt auf die Brust. Dabei tönt lautes Jammern, Beten und Hussein-Hussein-Rufen taktmäßig in der Menge. Fahnen, fackelartig getragene Feuerbecken, wildgeschwungene blitzende Säbel lassen diese Prozessionen, welche nur in den dunklen Abendstunden ausgeführt werden, dann noch eigenartiger und schauerlicher erscheinen.

Wesentlich freundlicher gestaltet sich das Bild des persischen Lebens, wenn man Gelegenheit hat, einen Einblick in das häusliche Leben der vornehmeren Perser zu gewinnen. Ich war mehrmals bei solchen zu Gast und konnte dabei interessante Beobachtungen machen. Allerdings nur in Bezug auf die Männer, denn einen persischen oder überhaupt mohammedanischen Harem bekommt ein Nichtmohamedaner niemals von Innen zu Gesicht. Es gilt überhaupt für einen Mangel an Erziehung und würde eine große Beleidigung sein, wenn man einen Perser nach dem Befinden seiner Frauen fragen wollte. Das Vorhandensein derselben muß vollkommen ignoriert werden. Kommt man als Guest in ein vornehmeres persisches Haus, so fällt einem zunächst die große Dienerschaft auf und dann die zu beobachtende Etikette, welche etwas von der unsrigen abweicht. Für die kleinste Art der Dienstleistung gibt es einen besonderen Diener. Da ist z. B. ein Diener, der nur für die Rauchutensilien — Kargilans, d. s. Wasserpfeifen, auch Nargilehs genannt, für Cigaretten etc. zu sorgen hat und ständig mit einem Stückchen glühender Holzkohle, das er an einer Zange hält, dasteht, um sofort Feuer anbieten zu können, wenn man sich eine neue Cigarette anzünden will. Ein anderer Diener sorgt nur für den Mokka, der in kleinen Täßchen, oder den Tee, der in ganz kleinen Gläsern angeboten wird. Ein Dritter steht mit einer Messingwaschschüssel und originell gearbeiteter Wasserkanne, ein Vierter mit einem Handtuch da, damit man sich jederzeit die Hände etwas waschen kann, denn es wird, an der Erde sitzend, mit den Händen ohne Messer und Gabel gegessen. Tritt man in das Zimmer ein, so hat man — der Europäer darf hierin allerdings eine Ausnahme machen — die Schuhe draußen zu lassen und die Kopfbedeckung aufzubehalten. Dann setzt man sich zunächst und begrüßt darauf erst, indem man seine eigene Brust, Mund und Stirn mit der rechten Hand berührt und sich dabei ganz leicht verneigt, zunächst den Hausherrn und dann, der Reihe nach herum, in derselben Weise einzeln einen jeden der anderen anwesenden Gäste. Der Gruß mit der Hand ist recht sinnig, er bedeutet: Ich trage Dich im Herzen, ich spreche nur Gutes von Dir, ich denke stets an Dich. Dann wartet man stumm, bis einem Mokka und Rauch-

utensilien angeboten sind, bedient sich derselben und beginnt nun erst die Unterhaltung mit dem Hausherrn. Vorschrift ist dabei, daß man sich gegenseitig eine unendlich lange Zeit nach dem Wohlbefinden und allen sonstigen nebensächlichen Dingen zu erkundigen hat, ehe man endlich über den Zweck seiner Reise zu sprechen anfangen darf. Dabei hat man, wie dies auch der Hausherr tut, den Mund mit schönen Redensarten, Beteuerungen und Versprechungen recht voll zu nehmen; es erfordert dies die Höflichkeit, wenn auch jeder weiß, daß es nicht ernst gemeint ist. So ist z. B. eine stereotype Redensart, wenn man im Hause eines Persers irgend einen Gegenstand, z. B. einen Teppich, eine Waffe oder ähnliches bewundert, die Phrase: „Nimm es, es ist dein“. Man muß dann ebenso höflich erklären, daß man einen derartigen Beweis von Güte unmöglich annehmen könne und dasselbe Spiel wiederholt sich alle Augenblicke, ohne daß der Perser auch nur daran denkt, einem wirklich ein Geschenk zu machen. Diesen Hang für Windbeutelei und auch Aufschneiden findet man bei den Persern ziemlich häufig und namentlich dem Europäer gegenüber leisten sich die Perser etwas darin. Es hat mir dies, besonders bei dem Sammeln der Informationen, welche ich für meine Konzessionen brauchte, um einen Überblick über den zu erwartenden Verkehr, die Baukosten etc. auf der mir konzessionierten Bahnlinie und Poststraße zu bekommen, oft großen Kummer bereitet. Oft war es geradezu unmöglich, auch nur schätzungsweise ein annäherndes Bild von den in Frage kommenden Verhältnissen aus den erhaltenen Auskünften zu gewinnen. Liebt es der Perser, wie eben ausgeführt, sich durch Aufschneiden ein größeres Ansehen zu geben, so liebt er es auch, wenn er das Haus verläßt, möglichst achtunggebietend aufzutreten. Nie wird ein vornehmer Perser auch nur auf kurze Zeit das Haus verlassen, ohne seine ganze nur irgendwie im Hause entbehrliche Dienerschaft mitzunehmen. Er selbst sitzt dann hoch zu Roß, während seine Dienerschaft, ihn umringend, zu Fuß mitgeht. Eine Ausnahme macht der Schah, der im Wagen, gewöhnlich 10 Pferde lang, ausfährt und dessen großes Gefolge und Dienerschaft, sämtlich beritten, durchschnittlich etwa dreihundert Personen, den Wagen umgibt. Die

Einzig zu Fuß sind ein halbes Dutzend Vorläufer, die, mit langen Stäben verschen, innerhalb der Stadt im Laufschritt dem Wagen voranlaufen und den Weg freimachen. Dabei reiten im Gefolge Diener mit, die alle möglichen Küchengeräte, Wasser etc. auf ihren Pferden haben, um in jedem Augenblicke dem Schah eine etwa gewünschte Erfrischung bereiten zu können. Andere Diener haben die Rauchutensilien und glühende Holzkohlen auf ihren Pferden zu demselben Zwecke mit sich.

Meistens macht der Schah täglich seine Ausfahrt nach einem oder dem anderen seiner vor den Toren Teherans gelegenen Lustschlösser. Tore ist in diesem Falle wörtlich zu nehmen, denn Teheran ist ebenso wie alle Städte und größeren Dörfer Persiens von einer Umwallung, bezw. Mauer umgeben, welche ein Eintreten in die Stadt oder ein Verlassen derselben nur durch die Tore ermöglichen.

Die Tore Teherans zeichnen sich durch eine ganz eigenartige Bauart aus, die noch dadurch viel wirkungsvoller ist, daß die Tore von unten bis oben mit buntfarbigen, glasierten Kacheln bekleidet sind. Mit Untergang der Sonne werden sämtliche Tore für die Dauer der Nacht geschlossen. Dann flammt wohl im Sonnenuntergang vor den Toren Teherans der Demavent im herrlichsten Alpenglühnen auf und es verschwindet das Tags über bewegte Leben von den Straßen. Still und stiller wird es in der Stadt, man hört nur noch das Gekläff der herrenlosen Hunde, welche die Städte des ganzen Orients bevölkern und von den Minarets der Moscheen den eintönigen Ruf der Muezzins, welche die Gläubigen zum Gebet rufen: Allah il Allah, „Gott ist Gott, Gott ist der einzige und ewige Gott, er zeugt nicht und ist nicht gezeugt und kein Wesen ist ihm gleich. Kommt Ihr Gläubigen und suchet Eure Zuflucht bei unserem Gott gegen die Schmach dieser Welt“.

Das Dunkel der Nacht senkt sich auf die Stadt hernieder. Nur hin und wieder erscheinen kleine wandernde Lichter, die kleinen Laternen, welche ein jeder, der nachts über die Straße geht, mit sich tragen muß. Hell schimmern in der klaren Luft die Sterne am Himmel; ein Zodikallicht, eine in Persien sehr häufige Erscheinung, erglänzt am Himmel und erleuchtet, gleich dem Monde, für einige Zeit die Nacht. Die Konturen

der Kuppeln und Minarets der Moscheen zeichnen sich scharf gegen den Himmel ab. Das eigenartig romantische Bild der still ruhenden fremdartigen Stadt löst dann bei dem empfindenden Europäer jene träumerische Stimmung aus, die ihn trotz aller Entbehrungen, trotz des Schmutzes und trotz des Mangels europäischer Kultur den Orient immer wieder aufs neue lieben lässt; jene Stimmung, die einen jeden mit magischer Kraft sich immer wieder nach dem Orient zurücksehnen lässt, der ihn erst einmal mit all seiner farbenprächtigen Romantik erschaut und wahrhaft kennen gelernt hat.



Nachträge

zu der Abhandlung im letzten Bericht:

Michael Willmann.

Sein Leben und seine Werke.

Von Dr. Cimbal.

Nachstehendes enthält einiges Neue und mehrfache Ergänzungen, auch einzelne Berichtigungen dessen, was in meiner Abhandlung über Willmann enthalten ist.

Zur Literatur über Willmann: Es sind Artikel über W. enthalten in dem

1. Neuen Allgemeinen Künstler-Lexikon von Dr. G. K. Nagler, Verlag München A. Fleischmann 1851,
2. dem Allgemeinen Künstler-Lexikon von Meyer II. B. 1878 Seite 663.

(Beides sind wohl Fortsetzungen von dem schon früher erwähnten v. Füßli 1820. —)

Aus seinem Leben: (Mitteilung des Direktors der Provinzial-Irrenanstalt Leibus Geh. San.-R. Dr. A.): Willmanns Wohnhaus mit Atelier hat nie auf dem Weinberge im Städtel Leibus gestanden, sondern im Dorfe. Es gehörte ihm die Besitzung, die unmittelbar hinter dem Gasthöfe, dem sogen. Domänenhöfe liegt. Der dazu gehörige Weinberg existiert als solcher nicht mehr, grenzte aber unmittelbar an die Besitzung. Die Besitzung war durch mehrere Generationen Eigentum der Familie des vor einigen Jahren verstorbenen Arztes Stuller, der daselbst geboren war und von welchem diese Angaben,

sowie Beschreibung des Wohnhauses und Ateliers herstammen. Das Haus ist in den vierziger Jahren abgebrannt. —

Puhlmann: Beschreibung der Galerie in Berlin behauptet Willmann sei Rembrandt-Schüler gewesen.

Willmann als Kupferstecher: Ich habe seither auch die Kupferstichsammlungen der Dresdener Galerie und des Berliner alten Museums nach Willmannschen Kupferstichen nachgesehen. Ich fand nur einzelne Radierungen von Willmann selbst in Berlin, dagegen an beiden Orten eine größere Anzahl von anderen Stechern nach Willmannschen Zeichnungen ausgeführte. Da außerdem die eigenen Radierungen fast ganz mit denen in Breslau übereinstimmen, glaube ich schließen zu dürfen, daß die Gesamtzahl eigener Willmannscher Radierungen keine bedeutende gewesen ist.

In Berlin fand ich vor:

1. Enthauptung des hl. Paulus: (die Entstehung der drei Quellen in Tre fontane.) Michael Willm. fecit bezeichnet.
2. Stammbaum Christi nach einem Altarblatt in Grüssau. Michael Willm. fecit. 1675.
3. Himmelfahrt Mariae. Unten die Apostel um den Sarg; auf dem Leichentuch Rosen. Oben Maria von Engeln getragen; ein Engel mit Lorbeerkrantz. Schöne Radierung in den Einzelheiten, in der Gesamtheit zu wenig abgestuft. Trägt die Bezeichnung Mich. Willm. fec. 1683.
4. David singt vor Saul. (Mit der Bezeichnung: dans le gout de Rembrandt.)
5. Zwei Radierungen von sich selbst. (Unterschrift rückwärts.) — Darunter gedruckt: „M. Willmann nach ein sich selbst seltenes radirtes Kupfer bey B. Ruffer in Breslau.“

Diese Radierungen sind auch in Breslau.

Außerdem in Berlin:

6. Bildnis eines schlafenden Greises.
7. Christus oben mit Kreuz in den Wolken, unten im Kampf stürzender Reiter.
8. (Schöner) Kopf eines alten Mannes.
9. Alte Frau betend.

10. Susanna im Bade von Alten belauscht.
11. Zweimal: Mönch mit Lamm.
12. Drei Köpfe: Mann mit Helm. Alter Mann mit Bart
2mal. Niederländ. Copie.

Außerdem enthält sowohl die Berliner wie die Dresdener Sammlung eine Folge von Stichen wahrscheinlich nach den Bildern der Josephskirche in Grüssau mit der Aufschrift: Johann Balzer skulps. Willm. delin. Sämtliche beziehen sich auf das Leben St. Joseph von seiner Vermählung mit Maria bis zu seinem Tode. 14 Blätter (in Berlin, zwei davon fehlen in Dresden). Diese Stiche dürften erst längere Zeit nach Willmanns Tode entstanden sein, da Johann Balzer (Zeichner und Kupferstecher) erst 1738 geboren und 1799 zu Prag gestorben ist.

Sollte ich ein Urteil über die eigenen Radierungen Willmanns abgeben, so würde ich das dahin zusammenfassen: Die Ausführung ist im einzelnen sehr gut, in der Gesamtheit treten aber die Einzelheiten zu wenig hervor, so daß die Wirkung leidet.

In Grüssau sollen noch Platten von Willmannschen Stichen vorhanden gewesen sein, jetzt nicht mehr.

In der Gymnasial-Bibliothek in Glatz haben sich bisher Stiche von oder nach Willmann nicht finden lassen.

In einer Sammlung von Kupferstichen der Priesterhaus-Bibliothek in Neisse fand ich (anscheinend eine Skizze zu einem größeren Bilde) die Darstellung eines Mannes in reichem israelitischem Gewande mit der Bezeichnung: Willmann delin. (I. Bd. XXII 15. drittes Bl.) Jos. Bunde fec. (Mit der Darstellung von Abraham in Grüssau übereinstimmend.)

Zu den „Willmannschen Bildern in Breslau“ ist einiges zu ergänzen:

„Das Urteil des Kambyses“ im Breslauer Rathaus betr. ist zu berichtigen, die darauf bezügliche Stelle in Herodots Geschichte ist nicht im III. sondern im V. Buche (25.) enthalten. Dieselbe heißt: „Dareios ernannte den Otanes zum Obersten der Kriegsvölker an der Küste, dessen Vater Sisamnes, einen königl. Richter, König Kambyses hatte ermorden und ihm die Haut abziehen lassen, weil er um Geld ein unge-

rechtes Urteil gefällt, und nachdem er ihm die Haut abgeschunden, hatte er Riemen daraus geschnitten und sie über den Stuhl gespannt, darauf er zu Gericht saß, und als Kambyses das getan, hatte er zum Richter ernannt statt des Sisamnes, den er ermordet und geschunden, dieses Sisamnes Sohn, und hatte ihm befohlen, daß er daran gedächte, auf was für einem Stuhle er zu Gericht säße.“

Die Angabe auf Seite 27 meiner Abhandlung ist dahin zu ändern:

In der Seminarkirche auf der Sandstraße sind drei Bilder vorhanden, welche sowohl nach dem Gegenstand der Darstellung, als auch nach der Ausführung einer Gruppe angehören:

Christus als König der Könige, St. Joseph als Oeconomus dei und Maria als Consolatrix vivorum et mortuorum. Auf dem ersten Bilde Christus als Kind umgeben von Königen, die um Errettung aus Kriegsgefahr flehen, mit der Inschrift: Rex regum et dominus dominantium. Quis restituit . . . et pacem habuit; da pacem domine in diebus nostris.

Die Inschriften der beiden anderen Bilder sind: Maria salus et consolatrix vivorum et mortuorum. O piissima stella maris a peste sucurre nobis. —

Fames torta fuerit. Ite ad Josep . . . Salus nostra in manu tua est respiciat nos tantum Domin . . . nost . . . — Patriarchum decus et Dei oeconomus. —

Das Stirnbild des Hochaltars in der Seminarkirche, den hl. Augustinus mit Trinitas darstellend, wird ebenfalls Willmann zugeschrieben. (Mitteil. des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler Schlesiens.)

In einem Gange des Seminars hinter der Kirche hängt unter anderen ein Bild: Cherub mit dem Leichnam Christi zeigt die bekannte Bezeichnung Willmannscher Bilder A. A. L. Wappen und der Jahreszahl 1662. — Besonders der Körper ist gut gemalt, das Bild ist nicht gut gehalten, die Leinwand zeigt einen Einriß.

Die Kreuzigung Christi in Leubus (cfr. S. 30 der Abh.) ist vor zwei Jahren im Auftrage der Regierung vom Maler O. Loch aus Breslau wieder hergestellt. (Mitteilung des Herrn Prov.-Konservators.)

Zu dem Absatze (Seite 29 der Abhandlung) Die „Dresdener Galerie . . .“ ist zu bemerken:

Das Bildnis (das eines Knaben) stellt anscheinend einen Idioten dar; (ziemlich starker Kopf) ist aber recht gut und mit sicherer Hand gemalt. Was Willmann zu dieser Darstellung veranlaßt hat, ist zunächst ein Rätsel. Im Interesse einer besseren Kenntnis des Malers läge es jedenfalls, wenn die Galerie eines der vielen charakteristischen Bilder von Willmann erwerben wollte. —

Dankbar bin ich für eine Anzahl Mitteilungen, welche ich über Willmann erhalten habe, und bitte um weitere. Meine Nachforschungen setze ich fort und werde, was ich finde, an dieser Stelle veröffentlichen.



Die Bedeutung Herders in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens.

(Zur 100. Wiederkehr des Todesstages Herders.)

Von Dr. Michalsky,
Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Neisse.

Das Elend des dreißigjährigen Krieges hatte einen allgemeinen Niedergang des äußeren und inneren Lebens in Deutschland zur Folge. Ein Aufschwung erfolgte im 18. Jahrhundert. Die Person und die Taten Friedrichs des Großen waren erhebend und erweckten vaterländische Begeisterung. Ich kann nicht umhin, hier die schönen Worte Goethes in Erinnerung zu bringen: „Der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Taten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie. Jede Nationaldichtung muß schal sein oder schal werden, die nicht auf dem Menschlichsten ruht, auf den Ereignissen der Völker und ihrer Hirten, wenn beide für einen Mann stehen“. Aber von noch allgemeinerem und tieferem Einfluß waren die geistigen Strömungen. Ein gewaltiger Freiheitsdrang erfüllte die Völker; „Aufklärung“, „Sturm und Drang“ sind seine Betätigungsformen gewesen. Befreidend wirkte die Philosophie, besonders die des Königsberger Philosophen Kant mit ihrer sittlichen Selbstbestimmung. Winckelmann und Lessing erschlossen das Verständnis der Kunst. Das dich-

terische Schaffen befreite sich unter dem Einflusse englischer Dichtung und Wissenschaft von ödem Schwulst und trockener Verstandesmäßigkeit, es kehrte zur Natur zurück und rang nach freier Betätigung der Einbildungskraft und des wahren Empfindungslebens. Zunächst mit den Mitteln der Theorie und der Kritik: Auf Gottsched und Breitinger folgten Lessing und Herder. Klopstock (der auch vor hundert Jahren, am 14. März 1803, gestorben ist) gab dem deutschen Schrifttum wahrhaft idealen Gehalt und eine kraftvolle Sprache, Wieland Leichtigkeit und Gefälligkeit. So wurde frei und stark die schöpferische Kraft der Poesie in dem Reiche der Idee, und sie erschien dann in Goethe und Schiller, um die sittliche Hoheit der Menschennatur darzustellen in ihrem gewaltigen Ringen nach dem Großen, nach dem Ewigen und Unendlichen.

Rückkehr zur Natur und zur ursprünglichen Freiheit des Naturzustandes (denken wir vor allem an Rousseau), das war die Lösung der Zeit, in welche **Herders** Wirksamkeit fällt.

Er war ein Ostpreuße, 1744 in Mohrungen geboren. Aus seinem äußeren Leben hebe ich als wichtig für seine Entwicklung nur folgendes kurz hervor: Er war der Sohn eines Lehrers und wurde Lehrer und Prediger, nachdem er in Königsberg Theologie und Philosophie studiert hatte. Er hörte die Vorlesungen Kants, des Schöpfers der kritischen Philosophie. Mehr aber zog den empfindsamen, phantasievollen Jüngling der tiefsinngige und geheimnisvolle Hamann an, der „Magus des Nordens“, der in ihm den Sinn für Volksposie weckte und ihn mit Ossian und Shakespeare bekannt machte. Nach einer ersten Anstellung in Riga und dem Aufenthalt in Straßburg, der ihn mit Goethe zusammenführte, war er Superintendent in Bückeburg und von 1776 an durch Goethes Vermittelung Hofprediger und Generalsuperintendent in Weimar, wo er sich besonders an Wieland anschloß.

Herder hat anregend gewirkt auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Sprachwissenschaft, Geschichte, Ästhetik, Poesie, ein echter Philomath; das gesamte Natur- und Menschenleben hätte er mit seinem Geiste umspannen und ergründen mögen.

Als Gottesgelehrter hielt er sich ebenso fern von seichtem Aufklärericht als von dem Buchstabenglauben eines starren Dogmatismus. In späterer Zeit verflüchtigte allerdings sein Offenbarungsglaube etwas, indem er Christentum und Humanität gleichsetzte. In Christus, dem Gottmenschen, dem „Menschensohne“, sah er die höchste Entfaltung des Menschen-tums. Die heilige Schrift suchte er zu erklären aus ihrer Zeit und aus ihrem Volke und gab dadurch der Bibelkritik eine Anregung, die noch heute fortwirkt. Theologie ist ihm „liberales Studium und verlangt keine Sklavenseele“. Vom Prediger fordert er, daß er mit der Bildung seiner Zeit vertraut sei.*)

Ein strenger Philosoph war er nicht und vermochte auch den tiefgründigen Aufstellungen eines Kant Gleichartiges nicht an die Seite zu stellen; aber seine „Metakritik“ zu Kants Kritik der reinen Vernunft ist nicht ohne Bedeutung, obwohl sie zumeist, besonders in Darstellungen der Literaturgeschichte, entweder unterschätzt oder oberflächlich oder gar nicht berücksichtigt wird.**) Die Objektivität oder Realität der uns umgebenden Welt vor der nihilistischen Theorie Kants zu retten, das war die hohe und bedeutungsvolle Aufgabe, die Herder sich stellte und zum Teil löste. Er hat gegenüber den aprioristischen Deduktionen Kants mit Geschick und Erfolg den natürlichen Standpunkt der unbefangenen Erfahrung und des gesunden Menschenverstandes geltend gemacht. Er erkannte die Bedeutung der inneren Erfahrung, der reichen Welt objektiver Tatsachen in uns selbst für die Erkenntnis der Außenwelt. Er blieb nicht bei den Begriffen als fertigen Formen oder Funktionen stehen, sondern ging zurück auf die Grundvorgänge in der menschlichen Seele. Das ist der psychologische Fortschritt, den Herder und seine Zeitgenossen machten (nachdem Leibnitz bereits darauf vorbereitet hatte). Herders Sensualismus beruht

*) Von seinen Schriften gehören hierher: Die älteste Urkunde des Menschengeschlechts, Vom Geiste der hebräischen Poesie, Briefe das Studium der Theologie betreffend. Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit, Provinzialblätter für Prediger.

**) Vgl. meine Inaugural-Dissertation „Kants Kritik der reinen Vernunft und Herders Metakritik“, Breslau, 1883, und die Fortsetzung derselben in der „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik“ Bd. 84 und 85 (1884).

auf der Annahme einer großen Homologie in der Natur, d. h. auf der Ansicht, daß die Vorgänge der Außenwelt und die menschliche Erkenntnis von denselben einander entsprechen, also auf der Annahme eines Parallelismus, wie ihn heutzutage Philosophen, die zu den bedeutendsten gehören, zur Grundlage ihrer Weltanschauung machen.

Herders Untersuchungen über den Ursprung der Sprache sind fein, wenn sie auch jetzt überholt sind.

Seine auf umfassender Beobachtung beruhende und in die Tiefe dringende Geschichtsauffassung zeigt sich besonders in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, welche auf Naturwissenschaft und Erdkunde, auf Philosophie und Geschichte befruchtend gewirkt haben. Herder sieht in der Geschichte einen einheitlichen Zusammenhang, den planmäßigen Fortschritt der Menschheit ihrem Ziele entgegen, als welches er die Humanität bezeichnet, d. h. die Ausbildung und Verwirklichung des rein Menschlichen. Besonders untersucht er die natürlichen Bedingungen der Staaten- und Völkergeschichte, eine Richtung, welche auch in unserer Zeit ihre hervorragenden Vertreter hat, gegenüber einer anderen, welche die kraftvollen Persönlichkeiten in den Vordergrund rückt, und einer anderen, welche die Zeitverhältnisse als die treibende Macht ansieht und aus diesen auch die führenden Geister hervorwachsen läßt.

Humanität ist nach Herder auch das letzte Ziel der heiligen Aufgabe der Jugenderziehung. Dieses kann natürlich nicht erreicht werden durch Ansammlung von Kenntnissen allein, sondern vor allem durch wahre Herzens- und Charakterbildung. Im klassischen Altertum sieht Herder begeistert die Vorbilder für eine harmonische Menschenbildung. Lateinische und besonders griechische Sprache und Literatur schätzt er außergewöhnlich hoch, wenn auch die Muttersprache die hervorragendste Stelle im Unterricht einnehmen muß.

Am nachhaltigsten aber hat Herder gewirkt durch seine Anfangstätigkeit, durch die ästhetische Kritik, zu der er durch Lessing angeregt worden ist. Hierher gehörige Schriften sind die „Fragmente über die neuere deutsche Literatur“, die „kritischen Wälder“, die „Blätter von deutscher Art und Kunst“, die „älteste Urkunde des Menschengeschlechts“, „Vom

Geiste der hebräischen Poesie“ und die „Stimmen der Völker in Liederu“ mit einer Einleitung über das Wesen des Liedes. Herders feines ästhetisches Gefühl, sein gefühlsinniges Verständnis für die Eigenart der Menschen- und Völkernaturen, die geschichtliche Auffassung und Behandlung seiner Aufgaben ergänzen in wesentlichen Punkten die rein verstandesmäßigen Definitionen und Deduktionen Lessings und führen zum „Sturm und Drang“ einerseits, zur Romantik anderseits. Poesie ist ihm eine Gabe der Natur, eine „Welt- und Völkergabe“. So begründet er besonders das Wesen der Lyrik, während Lessing sich hauptsächlich mit Epos und Drama beschäftigt. Er erkennt das Wesen der Volkspoesie und ermöglicht dadurch ein tieferes Verständnis des Wesens der Dichtung überhaupt. Unter diesem Gesichtspunkt behandelt er Homer, in dem er den vollkommensten Naturdichter sieht, ferner Ossian, Shakespeare, bei dem er auf die natürliche Entwicklung der Handlung hinweist, die hebräische Poesie, endlich Volkslieder aus Nord und Süd, ja Lieder der Wilden aus Madagaskar und Peru. Er erkennt als die wesentlichen Merkmale des Liedes natürliche, wahre Empfindung, sinnliche Anschauung, Leidenschaft, Handlung, Leben, rhythmische Bewegung, musikalischen Gehalt (und hat damit bestimmt auf Goethe eingewirkt), als die der Kunstdichtung Reflexion und Regelwerk.

Einige Worte noch zur Würdigung des ersten kritischen Wäldchens, das durch Lessings „Laokoon“ veranlaßt wurde und das auch vielfach in seiner Bedeutung unterschätzt wird. Zweifelsohne hat Herder den Homer besser verstanden, weil er nicht bloß abstrahierte und theoretisierte, sondern mit kongenialer Hingebung und zartem Gefühl sich in den Geist des Altertums versenkte, individuell und historisch betrachtete und forschte und dadurch ungleich tiefer drang als die starre Logik Lessings. So sind es tiefe Wahrheiten von zum Teil einschneidender Bedeutung, welche wir finden in den Auseinandersetzungen Herders über das Schreien der verwundeten und fallenden Homerischen Helden, über das Weinen der Griechen, über die Schönheit als Hauptgesetz der griechischen Kunst, über den Individual-Charakter, die Sichtbarkeit und die Darstellung der Homerischen Götter, über die Schilderungs-

weise Homers durch Erzählung der Entstehungsgeschichte, über das Wesen und die Gebietsausdehnung der Poesie. Es muß daher auch als eine arge Einseitigkeit angesehen werden, wenn man es in den höheren Schulen bei Lessings Laokoon bewenden läßt, ohne der tiefssinnigen und feinfühligen Erklärungsweise Herders zu gedenken.

Von seinen eigenen meist lehrhaften Gedichten sind nur die Legenden (z. B. „Der gerettete Jüngling“) und die Paramythieen von Wert.

Um so bedeutsamer sind infolge seiner schmiegamen und zart empfindenden Art seine Nachrichtungen, die teilweise fast wie eigene Schöpfungen zu beurteilen sind. Zu ihnen gehören die schon erwähnten „Stimmen der Völker“ und auch der Cid, eine Übertragung spanischer Romanzen.

So ergaben sich uns als hervorstechende große Züge in dem Bilde Herders sein feines, verständnisinniges Gefühl für die Regungen der Volksseele, sein geschichtlicher Sinn für die Bedingungen, Stufen und Ziele der Entwicklung der Völker sowie seine Begeisterung für die freiheitliche Entfaltung der Menschennatur, für die Humanität als Ziel der gesamten Geschichte der Menschheit. Dadurch ist seinem Namen in den Büchern der Geschichte „von deutscher Art und Kunst“ für alle Zeit eine hervorragende Stelle gesichert.



Aus der Robotzeit.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Neisser Landes unter spezieller Berücksichtigung der Robotverhältnisse am ehemaligen Dominium zu Oppersdorf nach dem „Urbarium von Oppersdorff Seminarien- \ddot{A} nteils im Neisser Fürstentum und Kreise vom Jahre 1788“*)
von Dr. med. Aug. Bernhard Reimann.

Robotrecht und Robotpflicht — zwei inhaltsschwere Worte sind es, die unsere Gedanken zurückschweifen lassen aus der Jetzzeit — einer Zeit jedem rechtlich verbürgter Freiheit in Bezug auf Erwerb und Lebenshaltung in eine Epoche der Unfreiheit und drückender Abhängigkeit der Landbevölkerung, — aus einer Zeit zielbewußten Strebens in eine solche verrotteten Herkommens und altersschwachen Urvätertums, — aus einer Zeit, in welcher auch die Landwirtschaft hinter dem allgemeinen, sich fast überhastenden Fortschritt nicht zurückbleibt, in Zeitabschnitte, wo unter dem Druck eigenartiger Verhältnisse die Agrikultur fast völlig stagnierte und ein Fortschritt auf großem wie auf kleinem Betriebe auf unabsehbare Zeit hinaus ausgeschlossen war. Es war eine düstere, geistertötende Zeitepoche für die Landbevölkerung, die zurückblieb und zurückbleiben mußte, während in den Städten Kunst und Wissenschaft, Handel und Verkehr florierte. Ja, es schüttelt heut wohl mancher den Kopf, wenn er sich vor die Frage gestellt sieht, wie die Robotverhältnisse sich überhaupt entwickeln, und noch mehr, — wie dieselben auf Jahrhunderte hinaus sich erhalten und immer mehr erstarken konnten. Und doch wird es für den, welcher sich etwas eingehender mit der Geschichte der Gründung unserer Dorfschaften beschäftigt, leicht erklärlich, daß das Prinzip, welches jene Zustände im Gefolge hatte, ursprünglich und zur Zeit der Gründung für die maßgebenden Lebens- und Erwerbsverhältnisse ein wohl zu billigendes gewesen ist.

Die Gründung, Lokation, unserer Dorfschaften — ich beziehe mich dabei fast ausschließlich auf schlesisches Gebiet, — mochten sie nun deutschen oder polnischen Ursprungs sein, ging im allgemeinen aus von weltlichen und geistlichen Machthabern, Fürsten, Bischöfen, Klöstern. Versetzen wir uns doch einmal zurück in die älteste, geschichtlich uns zugängliche Vergangenheit unserer Heimatprovinz! Wie viel Land lag damals öde, wüst und unbenützt!

*) Ein Teil ist in der Philomathie vorgetragen am 14. Mai 1902.

Wo heut uns üppige, fruchtbeladene Gefilde begrüßen, stand un durchdringlicher, uralter Wald; wo heut saftig grüne Wiesen und Weiden uns entgegenlachen, hemmte Sumpf und Moor des Wanderers Schritte; wo heute feiste Rinderherden und stattliche Ackerpferde des Kenners Blick erfreuen, hauste der Bär, der Wolf, der Luchs und anderes Getier. Ungezügelt noch und ungehemmt strömte Fluß und Bach dahin. Meilenweit lagen etwaige Siedelungen von einander entfernt. Diese Gebiete, deren Schätze und Reichtum allerdings erst die spätere Zukunft voll und ganz aufdecken sollte, aus irgend einem, sei es politischen, sei es materiellen Grunde, der Kultur zu erschließen, konnte und mußte wohl weitausschauenden Geistern ein verlockender Gedanke, ein hohes Kulturprojekt erscheinen. Und solche Geister fanden sich unter den erwähnten Machthabern. Die Aussetzung der Dorfschaften geschah jedoch nicht in erster Linie durch diese selbst, sondern wurde ins Werk gesetzt und durchgeführt von Unternehmern, Lokatoren, — achtbaren, erprobten, verdienstvollen Männern von persönlicher Vertrauenswürdigkeit und gewiß auch materiellen Mitteln. Deren Sache war es, Ansiedler heranzuziehen und unterzubringen. —

Die Lokatoren benannten gemeinlich die von ihnen geschaffene Ansiedlung nach ihrem Namen, sodaß wir auch im Neisser Gebiete eine große Anzahl Dorfschaffen finden, deren Name auf ihren Lokator zurückweist und zurückzuführen ist; beispielsweise führe ich an Operti villa (Oppersdorf), Ludovici villa (Ludwigsdorf), Arnoldi villa (Arnoldsdorf), Brockeni villa (Prockendorf), Mangoldi villa (Mannsdorf), Stephani villa (Stephansdorf, von Stephanus longus), Volkmar villa (Volkmannsdorf, im Volksnunde Volkmersdorf) u. s. w. Für seine Bemühungen erhielt der Lokator eine, je nach den örtlichen Verhältnissen größere oder kleinere Fläche Grund und Boden als erblichen Besitz und Eigentum, der auch in weiblicher Linie vererbt werden konnte, vollständige Verfügungsfreiheit im ganzen und in seinen Teilen genoß und auch zu eventueller Teilung berechtigt war. Im Gegensatz zu den übrigen Ansiedlern blieb der Gründer von Zins und Zehnten frei und wurde Robotherr über die auf seinem Grund und Boden, sowie auf dem Gemeindeterrain (Aue) ansässig gewordenen Kolonisten, während die Bauernschaft und die auf grundherrlichem Boden ansässigen Ansiedler im allgemeinen dem eigentlichen Grundherrn zins- und robotpflichtig wurden. Der Lokator (später genannt rittermäßiger Scholze, Erbscholze, Scholze) hatte von diesen den Zins und Zehnten einzutreiben und dem Grundherrn zu übermitteln.

Auf diese Weise trat der Ansiedler in ein mehr oder weniger abhängiges Verhältnis, teils zum Dominium- oder Scholtisei-Besitzer, teils zum Grundherrn selbst, — ein Abhängigkeitsverhältnis, dessen Prinzip bei der Gründung und in Berücksichtigung der wahrscheinlich nicht grade günstigen Vermögenslage der Ansiedler von sozialem und kulturellem Standpunkte aus wohl gebilligt werden muß. Auch

eine sozial-praktische Seite möchte ich diesem Vorgehen zuerkennen, da dadurch Tausende zur Seßhaftigkeit veranlaßt wurden, und die Scholle, die ihnen Dach und Brot gewährte, lieb gewinnen lernten. Aber auch ein erziehliches Moment ist dabei gewiß zu berücksichtigen, daß nämlich durch die Abhängigkeit ein gewisser Zwang zur Arbeit und eine Kontrolle darüber ausgeübt wurde. — Wir stehen in einer Zeit, die ich die Kinderjahre der schlesischen Landwirtschaft nennen möchte.

War das Prinzip für jene Zeit zwar als praktisch und billig zu erachten, so machte es doch unter den verschiedenen Landesoberherrlichkeiten, denen Schlesien im Laufe der Jahrhunderte unterstand, mancherlei Wandlungen durch, meistens jedoch zum Nachteil der Pflichtigen, im ganzen aber blieb das ursprüngliche Prinzip vorherrschend. Wohl nirgends anders treffen besser wie darauf Göthe's gewaltige Worte zu:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
 Wie eine ew'ge Krankheit fort;
 Sie schleichen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
 Und rücken sacht von Ort zu Ort.
 Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
 Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist!
 Vom Rechte, das mit uns geboren ist.
 Von dem ist selten nur die Frage.“

Gewiß! Es war für die Ansiedler zu damaliger Zeit, — für die deutschen Ortschaften des Neisser Landes der Anfang des 13. Jahrhunderts — eine auf Vernunft und Plan gegründete Wohltat, sie auf relativ eigene Scholle zu setzen; aber die Welt steht nicht still, und der kulturellen Entwicklung, und mag sie auch noch so langsam sich vollziehen, läßt sich kein „Non plus ultra!“ entgegen halten, und Verhältnisse, die heut zu Recht bestehen, erweisen sich nach 100 Jahren oft als zu Unrecht. Und so sollte und mußte endlich bei der weiteren Entwicklung der ländlichen und auch geschichtlichen Verhältnisse jener Zustand von Robotrecht und Robotpflicht einmal ein Streitpunkt zwischen Herrschaft und Leibeigenen werden.

Dazu trug gewiß nicht zum wenigsten bei, daß die Robotbestimmungen zu wenig kodifiziert waren und, waren sie dies auch, dem Untertanen ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln blieben, — verschlossen dadurch, daß er infolge seiner Unfähigkeit zu lesen und zu schreiben keine objektive Kenntnis davon nehmen konnte. Als das Oppersdorfer Urbarium angefertigt wurde im Jahre 1788 konnten von 22 Interessenten nur 9 persönlich ihren Namen darunterschreiben. Die Schriftzeichen lassen vermuten, daß andere Worte zu schreiben sie kaum im stande waren.

Andererseits war gewiß auch die Rechtsauffassung der Robotherren oft eine verschiedene, und es bewahrheitete sich gewiß gar häufig das Wort: „Neu Herr, neu Recht“.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung erscheint mir wenigstens der Umstand, daß man gegen lässige und ungehorsame Pflichtige nicht nur oft mit körperlichen Strafen vorging, sondern sogar zu wirklichen Martern sich verstieg, Strafprozeduren, die uns, selbst wenn wir uns frei von seichtem Humanitätsdusel zu fühlen vermönen, doch überaus roh und unmenschlich erscheinen. Entspricht es etwa der Menschlichkeit, wenn für die Nickerfüllung der obliegenden Verpflichtungen der Schuldige den Tag über, vorzugsweise des Sonntags, im Halseisen stehen mußte an einer Stelle, wo Freund und Feind vorübergingen, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in der Nähe der Kirchhoftore? — ein Opfer des Spottes und des Gelächters?*) Steht es wohl besser um die Strafprozedur des spanischen Mantels und Kragens, — Marterwerkzeugen, die allerdings nicht nur in Schlesien, sondern auch in Baden und Schwaben und unter anderem Namen auch anderwärts bekannt und berüchtigt waren? Leider bin ich nicht im stande, eine authentische Beschreibung dieser spanischen Monstra zu liefern; doch verweise ich bezüglich der Schwere der Strafe auf das interessante Werkchen Heinrich Hansjakobs „Schneeballen I. Reise S. 141, Heidelberg 1895“, woselbst eine derartige Bestrafung aus Schwaben angeführt wird und der Verfasser unter dem Text bemerkt: „Diese (nämlich spanischen Mantel und Kragen) bestanden aus Holz resp. Brettern, in welchen die Sünder und Sünderinnen vor allen Kirchgängern nach dem Gottesdienste ausgestellt wurden. Für die Mädchen auch aus Gesundheitsrücksichten eine zu harte Strafe!“ Jedenfalls war genannter Kragen und Mantel identisch mit den sog. dänischen und schwedischen. Diese Kragen hatten im allgemeinen die Form eines Waschschaffes mit schräg gestellten Dauben. Der Boden wies ein Loch auf, durch welches der Kopf des Delinquenten gesteckt wurde. Das Ganze wurde wie ein Umhängekragen auf den Schultern getragen. Der sog. Mantel war tonnenförmig mit einem durchlochten Boden; auch er mußte auf den Schultern getragen werden. Welche Vorstellung aber machen wir uns wohl von dem polnischen Bock? Auch hierfür mangelt mir eine sichere Beschreibung, doch erinnere ich mich noch mit Interesse aus meinen Gymnasiastenjahren einer Erzählung meiner hochbetagten Großmutter, deren väterliche Besitzung von Riegersdorf, Kr. Neustadt O/S., aus nach Wiese gräf. robotpflichtig war. Hier war eine Strafprozedur für männliche Schuldige sehr im Schwang: das sog. Eselreiten. Auf einen dreikantigen Balken, dessen eine Kante nach oben gerichtet und der

*) Zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit 1902 befand sich noch ein Halseisen an einer uralten Linde am Dominium Greisau, Kreis Neisse, gegenüber dem Eingange zum Kirchhofe; jetzt ist es verschwunden, wie? —

nach Art der Maurerrüstböcke von 4 Stützen getragen wurde, wurde der Delinquent aufgesetzt, über die Oberschenkel festgeschnallt und an die Füße Gewichte angehängt. In dieser Situation oder vielmehr Session mußte das arme Opfer bis 3 Stunden lang verbleiben. Ob es der polnische Bock war, ich behaupte es nicht, vermute es aber.

Häufig wird von einer vermeintlichen Prärogative der Robotherrnen gesprochen, dem sog. *Jus primae noctis*. Ich habe mir Mühe gegeben, darüber etwas Positives zu erfahren, aber nichts aufgefunden, was mit Sicherheit dafür spräche, daß die junge Braut in der ersten Nacht ihrer Ehe sich dem Robotherrn preisgeben müßte. Wir müßten uns sittlich entrüsten, wenn dieses *Jus* in dieser Auslegung jemals zu Recht bestanden hätte. Ist manches vorgekommen, so waren es Akte von roher und gemeiner Willkür und ungezügeltem Despotismus, ein gutes, gegenseitiges Einvernehmen konnte dadurch nicht begründet und erhalten werden. Aber eine Anzahl Autoren verneinen dieses *Jus* im angeführten Sinne: Nach Roscher (System der Volkswirtschaft 11. Aufl., Stuttgart 1894) habe das *jus primae noctis* für das eigentliche Deutschland nur den Sinn einer Abgabe für Erteilung des leibherrlichen Heiratskonsenses gehabt. Jedoch scheint mir wenigstens diese Abgabe nicht durchaus notwendige Bedingung für den Konsens bzw. für Befreiung von der Hingabe der Braut an den Feudalherrn gewesen zu sein. Schröder sagt in seiner Rechtsgeschichte pag. 441: Von dem Abkauf eines dem Herrn zustehenden *jus primae noctis* konnte schon deshalb keine Rede sein, weil ein solches dem deutschen Rechte fremd gewesen ist. K. Schmidt kommt in seinem Werke: „*Jus primae noctis*, Eine geschichtliche Untersuchung. Freiburg 1881“ zu dem Resultat, daß die Lehre von dem *jus primae noctis* nur ein gelehrter Aberglaube sei; und Hanauer (Coutumes matrimoniales en moyen âge, 1896, Nancy) spricht davon als von einer Legende. —

Doch fast muß ich befürchten, daß mir jemand den Vorwurf macht, daß ich vielleicht in Bezug auf die Strafmethoden meiner Phantasie zu viel habe die Zügel schießen lassen. O nein! Es entspricht leider alles der Wahrheit, der puren, nackten Wirklichkeit. Zu meiner Rechtfertigung führe ich deshalb an, daß am 26. Juni 1755 der Neisser Landrat Freiherr von Stüdttnitz eine Kurrende erlassen mußte:

„daß die Herrschaften sich nicht unterstehen sollten, die unter „thanen mit dem spanischen Mantel und Pollnischen Bock zu „bestrafen.*“)

Damit glaube ich den vollen Beweis erbracht zu haben, daß diese Strafprozeduren tatsächlich hart gewesen sind; denn zum Ein-

*) Kurrenden-Sammlung in der Gemeindelade zu Oppersdorf, Kr. Neisse.

schreiten gegen milde Strafen lag doch kaum ein Grund vor; ferner, daß wirklich arge Ausschreitungen vorgekommen sind, daß sie sogar die Augen der Behörden auf sich zogen; und sodann, daß anscheinend leider auch Robotherren unseres lieben Heimatlandes sich nicht immer einer menschenwürdigen Behandlung ihrer Untertanen befleißigt haben mögen. Ehre dem Andenken jenes menschenfreundlichen Landrats!

Daß bei solcher Sachlage sich zwischen Robotrecht und Robotpflicht häufig und an manchen Orten eine Kluft voll Haß und Bitterkeit bilden mußte, ist nur zu klar und entspricht ja auch ganz und gar menschlichem Empfinden. Es krümmt sich der Wurm, wenn er getreten wird. — sollte der Mensch in seinem Innern nicht erkirschen und aufbäumen, wenn er nicht mehr als Mensch, sondern als Helot behandelt wird! So sehen wir denn, daß einerseits allenthalben Anstrengungen gemacht werden, das allzu drückende Joch abzuschütteln, während man auf der andern Seite auf seinem Schein bestand und mit allen möglichen Repressalien den alten Zustand zu erhalten sich bestrebte.

In dem Oppersdorfer Franz von Zoffeln'schen Pfarrei-Archive finden sich mehrere Erhebungen der Oppersdorfer und Ritterswälder Pfarrgärtner verzeichnet. Und doch war deren Robot im allgemeinen nur gering und entsprach mehr einem patriarchalischen Verhältnisse. Ist es doch bekannt, daß hauptsächlich die Untertanen geistlicher Robotherren sich großer Begünstigungen und Freiheiten erfreuen konnten und daß das Wort: „Unterm Krummstab ist gut leben“ nicht nur leere Phrase war. Wenn aber hier schon Reibungen vorkamen, wie viel mehr erst dort, wo zu große Strenge und Härte waltete.

Wie die Robotpflicht als Arbeitsverpflichtung an den einzelnen Orten und auf den Einzelnen vor der preußischen Herrschaft drückte, wird sich mit wenigen Ausnahmen (wo sog. Weisthümer — urkundliche Zusammenstellungen von Pflichten und Rechten auf einzelnen großen Besitztümern — erhalten sind) kaum mehr ergründen lassen; jedenfalls war sie im Laufe der Zeit immer schwerer geworden. Deshalb können wir es sowohl aus praktischen, wie aus sozial-politischen Gründen, nicht zum wenigsten aber aus Motiven menschlichen Empfindens hoch und freudig begrüßen, daß endlich unter preußischem Regimenter im Jahre 1788 eine Regelung der Robotverhältnisse, deren bestimmte Kodifizierung bislang fehlte, vorgenommen wurde. Diese schriftliche Fixierung der Rechte und Pflichten geschah in den sog. Urbarien als

„einzige Richtschnur und Bestimmung des ganzen gegenseitigen Verhältnisses bis zu ewigen Zeiten.“

In der Konfirmation des Oppersdorfer „Urbariums Seminarien Antheils im Neisser Fürstenthum und Creise“ findet sich im 2. Absatz

für den Fall der Nichtinnehaltung der darin enthaltenen Punkte folgende energische Strafbestimmung:

„Zu diesem Ende wird festgesetzt, daß, wofern künftig über das „Dominium gegründete Klage darüber entstehen sollte, daß das- „selbe wider den Inhalt dieses Urbarii ein mehreres von denen „Unterthanen zu fordern oder mit Gewalt zu erzwingen sich „anmaße, gegen dasselbe fiscalisch verfahren und nach Befinden „auf eine ansehnliche Geld-Strafe oder gar den Verlust der „Besitzfähigkeit erkannt werden solle; daß aber auch dagegen „der oder die Unterthanen, welche dem Inhalte dieses Urbarii „zuwider, irgend einen darin aufgeführten Dienst oder Schuldigkeit „verweigern werden, dazu nicht nur mit würksamen Zwangs- „Mitteln gebracht, sondern auch nach dem Befinden am Leibe „gestraft und zum Verkauf ihrer Besitzungen angehalten werden „sollen. Urkundlich hierunter gedruckten Königlichen Insiegels.

„Gegeben Breslau den 15. August 1788.

„Auf Sr. Königlichen Majestät allernädigsten Special-Befehl“.

Dieser Passus findet sich fast unverändert in allen seinerzeit von der Haupt-Urbarien-Kommission zu Breslau konfirmierten Urbarien wieder.

Nicht nur daß die Urbarien uns Aufschluß geben über die nun geregelten und streng kodifizierten Robotverhältnisse, sie enthalten auch eine große Fülle anderer Mitteilungen, die uns ein Bild zusammenstellen lassen von dem gesamten landwirtschaftlichen Leben und Treiben jener Zeit.

Haben wir nun im allgemeinen und in weiten Umrissen die Prinzipien der Robot uns entwickelt, so scheint es wohl nicht unangebracht, ein spezielles Bild konfimerter Robot zu entrollen. Als Beispiel benutze ich die Robotverhältnisse nach dem erwähnten Urbarium von Oppersdorf. Ich sage aber nur „als Beispiel“, da ich mir wohl bewußt bin, daß nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse die Robot überall verschieden sein mußte; denn Einheitlichkeit läßt sich auch in den noch vorhandenen Urkunden nicht nachweisen.

Robotsysteme.

Ursprünglich bestanden in Oppersdorf gewiß nur zwei Robot-systeme: 1. das bei weitem größere fürstliche (bischofliche) und 2. das kleinere dominiale. Zur Zeit der Edition des Urbariums finden wir jedoch drei vollständig verschiedene Systeme:

- Unter fürstliche Jurisdiktion, den Hoferichter zu Neisse, gehörten 33 Bauern, 19 Robotgärtner, 1 Freigärtner; also 53 Possessionen. Die Robotleistung erfolgte nach Karlau bei Neisse.
- Unter das Seminarium ad St. Annam zu Neisse als derzeitigen Besitzer der seinerzeit von Wenzel Sigismund von Seyweth

am 6. März 1720 testamentarisch vermachten rittermäßigen Scholtisei (Dominium) 9 Freigärtner, 6 Hofe- oder Robotgärtner, 3 Freihäusler; zusammen 18 Possessionen.

- c) Unter pfarreteiliger Jurisdiktion standen 5 Gärtner, die in früherer Zeit aus fürstlicher in pfarreteilige übergegangen waren. Sollte dies nicht bald nach der Gründung des Ortes geschehen sein, so ist es nach einer Andeutung im Franz von Zoffeln'schen Archive vielleicht 1305 geschehen, in welchem Jahre der damalige dem Namen nach unbekannte Pfarrer den Oberkretscham gegen zwei Hufen Acker wegen der vielen „Strittigkeiten“ in Sachen des Kretschams an das Dominium eintauschte und dadurch robotberechtigt wurde; jedoch bleibt dies nur eine subjektive Annahme.*)

Hatte nun auch jedes einzelne dieser Systeme seine besonderen Rechte, so gibt es doch gewisse Punkte, wo die Rechte des einen privatim, andere wiederum, wo eine Assoziation der Rechte bzw. ein Ausgleich besteht. So gebührt das Jus patronatus über die Kirche dem jedesmaligen Bischofe, dem auch das Recht über die hohe und niedere Jagd zusteht. Bei der Gemeinde-Verwaltung bestimmt das Fürstbischöfliche Hofrichteramt die jeweiligen Gerichte (Schöffen oder Gerichtsleute), das Seminarium als Gutsherrschaft den jedesmaligen Scholzen. Letzteres Amt müssen nach Ermessen des Dominialbesitzers die beiden Kretschmer (Ober- und Niederkretschmer) unentgeltlich übernehmen und verwalten. Wenden wir uns nun im einzelnen zur Robot vom Dominium, als derjenigen, die wir im Urbarium konfirmiert finden. Die

Leistungen

der ihm pflichtigen Dorfinsassen unterscheiden sich 1. in Zins- bzw. Naturallieferungen; 2. in Arbeit oder eigentliche Robot. Maßgebend bleibt dabei die Stellung als Hofe- oder Robotgärtner und als Freileute (Freigärtner und Freihäusler). Die Stellung derselben kennzeichnet sich am besten durch ihre Verpflichtungen.

1. Zins.

Der zu leistende Zins unterscheidet sich in

- a) Grundzins. — Diesen hatte jeder Pflichtige zu zahlen. Während er bei den Freihäuslern und Robotgärtnern im allgemeinen 8 bis 24 sgr. pro anno beträgt, steigt er bei den Freigärtnern ziemlich an; am meisten hatten zu entrichten
- | | | | | |
|----------------------------|----|------|----|------|
| der Oberkretschmer . . . | 53 | rtl. | 10 | sgr. |
| der Niederkretschmer . . . | 10 | . | 12 | " |

*) cf. 31. Bericht der Neisser Philomathie pag. 8 (Bilder aus der Vergangenheit des Dorfes und der Pfarrei Oppersdorf von demselben Verfasser.)

der Fleischer	12	rtl.	—	sgr.
der Obermüller	1	"	2	"
der Niedermüller	4	"	8	"
der Rohrmüller	1	"	14	"
der Schmied	1	"	18	"

Die Termine für die Zahlung sind verschiedene. Während die kleineren Beträge termino Michaelis gezahlt werden müssen, sind die größeren an 2 bzw. 4 Terminen zu zahlen.

- b) Hühnerzins. — Dieser bestand in der Abgabe von 2, 4 und 8 Hühnern. Der Wert eines Huhnes wurde auf 25 Pf. heutiger Währung geschätzt. Obermüller, Schmied und Fleischer sind davon frei. Die Lieferung der Hühner bzw. die Zahlung des äquivalenten Betrages hatte zu Michaelis zu erfolgen. Es war den Untertanen jedoch nicht freigestellt, ob sie mit Hühnern oder dem entsprechenden Betrage ihrer Verpflichtung genügen wollten — vielmehr durften sie sich nur dann mit dem Geldbetrage abfinden, wenn sie glaubwürdig daran konnten, daß sie zwar Hühner gezogen, dieselben aber eingegangen (verendet) seien. Auffallend erscheint es mir, daß stets nur alte Hühner geliefert werden durften; man scheint es seitens des Dominiums mehr auf Eierertrag als auf Tafelgeflügel abgesehen zu haben.
- c) Garn-Zins bzw. Spinnen. — Die Müller, Kretschmer, Schmiede und Fleischer sind frei. Die übrigen Freileute spinnen 1—2 Stück flächsenes Garn und zwar ohne jegliches Entgelt; jeder Hof- oder Robotgärtner jedoch spinnt 2 Stück flächsenes, 1 Stück grob- und 1 Stück mittelwergenes Garn; dafür empfängt er die Gesamtlöhnung von — 9 sgr.

Zur Beurteilung der Qualität dieser Garne führe ich nach dem Urbarium die dort enthaltene Verordnung dem Sinne nach an: Der Flachs wird 2 mal gehechelt; das erste Mal wird er nur einige Male leicht durch die Hechel gezogen und von dem in der Hechel verbleibenden Werge das grobwergene Garn gesponnen. Das zweite Mal geschieht das Hecheln gründlicher, und das nun zurückbleibende Werg ist das Material für mittelwergenes Garn, der übrige glatte Flachs für das feinste, das flächsene.

Ursprünglich ist pro Stück Garn ein bestimmtes Gewicht Flachs gegeben worden; davon ist man später abgekommen, da die Flächse niemals gleich gut geraten und ein Spinner mehr verbrauchte als der andere. Es wurde deshalb dem Spinner später soviel Flachs geliefert, als er tatsächlich für das Gespinst verbrauchte.

- d) Getreide-Zins — oder Zinsgetreide zu liefern, war eine besondere Verpflichtung des jeweiligen Obermüllers. Dieser hatte an Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zu liefern 4 schffl. Getreide oder 5 „geschlichte“ Scheffel Mehl und einen „geschlichten“ Scheffel Kleie — ganz nach Belieben der Herrschaft,

— — jedoch mußte diese sich das Getreide bezw. die Mehlprodukte abholen lassen.

Die

2. Arbeits-Leistungen, eigentliche Robot,

sind verschieden nach der Stellung der Pflichtigen als Robotgärtner oder Freileute.

A. Robot der Hofe- oder Robot-Gärtner.

Die Robotgärtner sind die eigentlichen ständigen Pflichtarbeiter der Herrschaft, sind pflichtig zu jeder von ihnen erforderten Arbeit, und erstreckt sich diese Verpflichtung in erster Linie gleich mäßig auf Mann und Weib. Nach dem Wortlauten des Urbariums sind die Dienste derselben „ungemessen“. Diese Verpflichtung bestand jedoch in ihrer ganzen Schärfe nur bis zur Edition des Urbarium, wobei man sich trotz Beibehaltung des Prinzips über einige Modalitäten einigte, die eine gewisse Erleichterung brachten. Dieselben bezogen sich auf folgendes:

1. Während der ganzen Dauer der Getreide-Ernte müssen die Robotgärtner doppelt, d. h. Mann und Weib zur Arbeit kommen; doch kann der Mann in der Woche 2 Tage zurückbleiben oder mit seinem Weibe zugleich einen Tag, wenn er diesen Wunsch am Tage vorher dem Wirtschaftsamte angemeldet hat. Allerdings besteht dabei auch wiederum die Einschränkung, daß nicht mehr als die Hälfte der Robotleute zugleich zurückbleiben darf, damit die Interessen der Herrschaft nicht etwa zu Schaden kommen.
2. Sobald die Dreschzeit des Saat-Getreides begonnen, ist alle Tage und zwar doppelt Robot zu leisten. Ist aber das Saatgetreide erdroschen, so tritt insofern eine Änderung ein, daß Sonnabends beide Personen aus der Arbeit fortbleiben dürfen. Die Reinigung und der Aufschub der Körner erfolgt dann bereits Freitag abends. Nota bene gibt es hierbei auch wieder ein kleines Häkchen: Trifft nämlich in die Woche ein gebotener oder dispensierter Feiertag, so können sie an diesem zurückbleiben, müssen dafür aber Sonnabends roboten. Fallen mehr als ein gebotener Feiertag ein, so sind sie an diesen Tagen zwar auch frei, doch wiederum Sonnabends verpflichtet. Treffen aber mehrere dispensierte Feiertage, so bedingt nur einer Robotfreiheit, an den übrigen und auch Sonnabends gilt Robotpflicht.
3. In der Flachsarbeit kann der Mann 2 Tage aus der Arbeit zurückbleiben; treffen 1 oder 2 dispensierte Feiertage, so gelten diese für ihn als frei. Die Weiber jedoch haben jeden Tag zu roboten, wenn nicht gebotene Feiertage eingefallen. Dispensierte Feiertage kommen bei ihnen nicht in Betracht. Beim Flachswerfen dürfen die Gärtner nur einen Tag in der Woche, und

zwar nur mit einer Person von der Arbeit entbunden werden und dann nur successive und nach geschehener Meldung.

4. Für alle übrigen Arbeiten, so weit für sie die gewöhnlichen Lohnsätze in Frage kommen, gelten wöchentlich 2 freie Tage; doch muß der Arbeiter dispensierte Feiertage stets als freie Tage annehmen.

Wenn im Urbarium des weiteren besonders ausgeführt wird, daß Krankheit des Mannes bez. Weibes oder die Entbindung des Weibes nur zu einfacher Robot verpflichte ohne Stellung einer stellvertretenden Person, so klingt diese Bestimmung wie auch eine andere, daß nach dem Todesfalle des einen Ehegatten bis zur Wiederverheiratung des andern die Robot nur einfach zu prästieren sei. in gewisser Beziehung etwas ironisch, wenn sie auch einen humanitären Beiklang hat. In vielen derartigen Fällen, so möchten wir vermuten, war es gewiß angebracht, zeitweise ganz und gar von der Robot zu entbinden, da Krankenpflege, Kinderwartung und die Führung eines, wenn auch noch so einfachen und bescheidenen Haushaltes die Kräfte des anderen Eheteils zum größten Teil in Anspruch nahm. Hoffentlich hat darin die Praxis mit der Theorie nicht immer überein gestimmt.

In dem Vorausgeschickten handelte es sich lediglich um diejenigen Arbeiter, für welche das gewöhnliche, gleichmäßige Tagelohn gezahlt, im Gegensatz zu später zu erwähnenden sog. Accord-Arbeiten. — Wie stellte sich nun die

Gewöhnliche Lohnung der Robotgärtner?

Wenn wir die ländlichen Lohnsätze der Gegenwart zum Vergleich anziehen, außerordentlich bescheiden! So erhielt der Mann von Ostern bis Michaelis täglich 1, sage einen Silbergroschen (= 12 pfg.) ehemaliger Währung die Frau 2 kr. = 8 pfg.; von Michaelis bis Ostern der Mann 2 kr., das Weib $1\frac{1}{2}$ kr. Wahrlich sie konnten wohl kaum in die Lage kommen, Kummer hegen zu müssen, daß Rost und Motten große Verwüstungen in ihren Schätzen anstellen könnten.

Neben dieser Geldlöhnnung erhielten die Robotgärtner noch die „ordinäre Hofegärtnerkost“.

Trotz der Länge der Beschreibung dieser, möchte ich des Interesses wegen nicht darauf verzichten, den darauf bezüglichen § 23 des Urbariums wörtlich anzuführen.

„Die Kost der Hofegärtner ist folgende:

1. Des Morgens die Person ein Quärgel, davon 4 aus einem Quart gemacht werden, oder zwei Denar, und es hängt von der Willkür der Gärtner ab, ob sie die quergel in natura, so sie der Regel nach zu fordern haben, oder aber, wenn sie damit nicht zufrieden sein sollten, diese Bezahlung verlangen, und dann bekommt die Person ein Drittel Label Brodt, deren Sechs und

fünfzig aus einem Scheffel Mehl gehauft gemessen, oder Fünf Viertel schlicht gemessen gebacken werden.

Zum Brotgetreide wird Korn gegeben, und es ist hier, so wie bei der folgenden Kost, immer Breslauer Maß zu verstehen. Jedes, sowohl der Mann wie das Weib, bekommt dieses Frühstück und zwar von Georgi bis Michaelis, nachher fällt selbiges weg.

2. Zur Mittags-Kost bekommt die Person täglich Einhalb Label Brodt, eine Milch- oder Mehl-Suppe, ein Sechsteil Mäßel Graupe oder Erbsen, geschlicht gemessen, und ein Sechsteil Label Brodt zum Einschneiden.

So lange die Wintergetreide Erndte dauert, bekommt die Person täglich Einhalb Pfund Rindfleisch (!) nach schwerem Gewicht gerechnet, wovon Ein Pfund fünfviertel Pfund ordinair Gewicht beträgt, Ein Sechsteil Mäßel Graupe oder Erbsen, geschlicht gemessen, Einhalb Label Brodt, Einhalb Mäßel gersten Klößel Mehl, gehauft gemessen, wogegen alsdann das Einschneide Brodt wegfällt, desgleichen eine Milch- oder Mehl-Suppe, und an Fasttagen bekommt die Person statt des Fleisches Einhalb Quart Bier zur Suppe, eine Milch-, Pflaumen- oder Birn tuncke und Sechs Personen Ein Label Brodt zum Einschneiden.

3. Zur Vesper bekommt jede Person von Georgi bis Michael ein Quärgel von obiger Größe; von Michael bis Georgi bekommen die Gärtner keine Vesper.
4. Zum Abend Essen bekommt die Person ein Sechsteil Mäßel Graupe zu Pappe und Einhalb Label Brodt; der Pappe wird in Milch gekocht und eingebändt, überdies bekommt noch die Person ein Sechsteil mäßel weizen Mehl zu Pappe gehauft gemessen und Milch, soviel von nötzen ist. Die Milch muß überhaupt nicht Sauer sein und es wird Einhalb Quart auf die Person gerechnet.

Endlich bekommen die Gärtner noch eine Milch oder Mehl Suppe und zwar Sechs Personen entweder Ein und Einhalb quart Milch oder Einhalb mäßel Weitzen Mehl gehauft gemessen.

Das Eßen wird denen Gärtnern gehörig gekocht und abgemacht und gesalzen.“

Nach Betrachtung dieses Küchenzettels können wir wohl zugestehen, daß quantitativ die Mundverpflegung genügend erscheint. Ob in qualitativer Beziehung der moderne landwirtschaftliche Arbeiter damit zufrieden sein würde, ist gewiß zu bezweifeln; doch tempora mutantur.

Außer Lohnung und Kost sind die Hofegärtner noch im rechtmäßigen Genuß eines Beneficiums seitens der Herrschaft: das Dominium muß ihnen Acker für ihren Dünger geben und denselben auf das Feld fahren. Der Gärtner hat nur den Dünger zu breiten und

den Samen zu liefern. Alles übrige muß das Dominium besorgen. Von der bedüngten Fläche bezieht der Gärtner die vollständige Ernte und im 2. Jahre von der Hälfte der Fläche; außerdem haben die Hofegärtner gemeinsam mit den fürstlichen Gärtnern das Recht der Begrasung der Feldraine.

Was die

Tägliche Arbeitszeit der Robotgärtner

anlangt, so kann man die Einteilung von Arbeit und Ruhe als billig gelten lassen. Sie beginnt mit Sonnenaufgang. Von Georgi bis Michaelis sind Ruhepausen von 7— $1\frac{1}{2}$ Uhr (Frühstück), von $1\frac{1}{2}$ —11—12 Uhr (Mittagbrot) und von 4—5 Uhr (Vesper); in der Zeit von Michaelis bis Georgi von 8—9 und von 11—12 Uhr.

Wie schon angedeutet, gab es eine Reihe von Arbeiten, die nicht für die gewöhnliche Lohnung verrichtet wurden, sondern als

Accord-Arbeiten

aufzufassen sind und nach bestimmten Sätzen abgelohnt wurden. Dieselben sind ihrer Natur nach sehr verschieden:

1. In der Wintergetreide-Ernte erhält Mann und Weib gleichmäßig 4 kr. Tagelohn und die schon erwähnte Kost.
2. Vom Mähen des Sommergetreides bekommen die Gärtner auf eine Fläche von 1 Malter Breslauer Maß Aussaat 1 tlr. Mäherlohn, aber keine Kost. Ist das Mähen beendet, dann wird eine sogen Hauermahlzeit gewährt, welche jedoch nach dem Belieben der Herrschaft bestimmt wird. (Diese Hauermahlzeit entspricht wohl dem heutigen Schnitterfest, Weizenzahl, Weizenkranz, Haferfahn).
3. Für das Hauen von Heu, Grummet, Schoten, Linsen und Wicken der Mann 3 sgr. 4 denare, aber keine Kost, das Weib für alle dabei geleisteten Arbeiten täglich 2 kr. nebst Kost.
4. Für das Säen giebt es keine Lohnung in bar, sondern der Mann erhält für 3 Scheffel Aussaat ein Roggenbrot, wovon (56!) sechs und fünfzig aus einem Scheffel breßl. Maß gebacken werden (allzu groß scheinen sie demnach nicht gewesen zu sein).
5. Für Seilemachen pro Schock $1\frac{1}{2}$ kr., für Schoben pro Bürde zu 10 Stück ebensoviel. Es fertigt jeder auf den Tag 15 Schock Seile. — Die nach dem Ausdrusch zurückbleibenden schlechten Seile gehören den Gärtnern.
6. Beim Holzmachen pro Schock bezw. Klafter 3 sgr. ohne Unterschied der Holzgattung. Die Klafter hat ein Verhältnis von $1\frac{1}{2}$ Ellen Länge, 3 Ellen Höhe und Breite. Das Gebundholz muß $\frac{6}{4}$ Ellen lang gehackt werden und $\frac{6}{4}$ Ellen Umfang haben. Auf den Tag wird gehackt von einem einzelnen 1 Schock Gebundholz und von 6 Mann zusammen 4 Klaftern Scheitholz. — Kost wird dabei nicht gewährt.

7. Für die Schur eines Schafes wird gezahlt 3 Denare, eines Lammes 1 Denar.
8. Interessant sind die Bestimmungen und Löhnsverhältnisse für Botengänge, — Botenzechen, — zu denen die Gärtner „sowohl mit als ohne Radwer“ verpflichtet waren, und zwar nicht nur auf kleine Entfernungen, sondern „innerhalb ganz Schlesiens“, soweit es die Herrschaft nötig hatte. Handelt es sich um einfache Botengänge, also ohne Radwer, von 1 Meile Hin- und 1 Meile Rückweg, so wird dafür $\frac{1}{2}$ Robottag in Anrechnung gebracht, da angenommen wurde, daß der Bote innerhalb eines halben Tages zurückgekehrt sein konnte. War letzteres aus irgend einem Grunde, z. B. wegen verzögerter Abfertigung nicht möglich, so mußte sich der Bote mit einem Attest darüber ausweisen, und es galt dann der Botengang für einen Tag Robot. Handelte es sich um ein Botenzechen mit der Radwer, so galt dasselbe auf 2 Meilen (Hin- und Rückweg zusammen) ebenfalls für die Robot eines ganzen Tages. — Wie verhielt es sich nun, wenn der Bote eine Last: Packete, Ballen, Körbe etc. zu befördern hatte? — Bis zu einer Last in der Höhe von 60 Pfd. kommt nur ein einfacher Botengang in Betracht, gleichviel ob eine Radwer benutzt wird oder nicht. Sind aber mehr als 60 Pfd. fortzuschaffen, dann kommt ein Botengang mit Radwer in Berücksichtigung. Allerdings hat die Last auch nach oben eine Grenze, indem die größte mit der Radwer zusammen nicht mehr als einen Scheffel korn oder einen Zentner wiegen darf; und eine solche Last darf auch nur innerhalb einer Entfernung von einer Meile verfahren werden. Auf weitere Distanzen beträgt die höchste Last nur 30 Pfd.

Die Löhnnung für einfache Botengänge auf einmeilige Entfernung besteht nur im gewöhnlichen Hofelohn und Kost; kann der Bote bis Mittag nicht zurück sein, dann erhält er die Kost in Naturalsubstanz. Bei Botengängen über eine Meile hinaus und länger als einen Tag dauernd, wird außer dem gewöhnlichen Hotelohne eine Kostentschädigung von 2 sgr. täglich gewährt.

Gehen wir nun über zur

B. Robot der Freileute,

so finden wir die Anforderungen, welche an diese gestellt werden, bei weitem verschieden von den Verpflichtungen der Robotgärtner. Waren die Arbeiten der letzteren „ungemessen“, so sind die Freileute nur zu einer bestimmten, urkundlich genau festgesetzten Anzahl von Arbeitstagen verpflichtet, und es fällt ihre Arbeit meistenteils in die Ernte. Im allgemeinen handelt es sich um 3—6 Tage. Sie erhalten für ihre Leistung jedoch keinen Lohn, sondern nur die gewöhnliche Hofekost. Eine schwerere Verpflichtung

hatte nur der Besitzer der an der Chaussee gelegenen Schmiede, welchem außer 3 Tagen bestimmter Robot noch die Aufgabe oblag, das ganze Wintergetreide abzuladen und einzualtern. — Nur die 3 Müller blieben von Personal-Robot frei.

Hatten die Freileute die ihnen zukommenden Tage gearbeitet, so hatte das Dominium kein Recht mehr, sie im laufenden Jahre noch einmal zu Robot zu verlangen. —

Nicht weniger interessant als die geschilderten eigentlichen Robotverhältnisse sind die

Gesinde-Verhältnisse.

Bereits weiter oben hatte ich angeführt, daß bei den Robotgärtnern in erster Linie Mann und Weib gleichmäßig zur Robotarbeit verpflichtet sei; doch dabei verbleibt die Befreitung des Dominiums und die Abhängigkeit der Robotgärtner noch nicht: das Dominium hat auch ein Anrecht auf die Personal-Pflichtarbeit der Kinder.

Diese Gärtner sind verpflichtet, ihre Kinder, wenn sie tauglich sind, gegen das ordinäre Hofelohn und vorgeschriebene Hofekost, so oft und so lange es die Herrschaft verlangt, auf dem Dominium dienen zu lassen, außer es läge der Fall vor, daß dasselbe zuviel Gesinde hätte und damit wechseln könnte, — dann kann das Kind anderwärts Arbeit nehmen. Im allgemeinen sind demnach auch die Dienstjahre der Kinder, wie die Arbeiten der Eltern, „ungemessen“ und nur vom Willen der Herrschaft abhängig.

Etwas anders gestaltet sich die Sache in Bezug auf die Kinder der Freileute. Sobald diese ihre Kinder nicht in eigener Wirtschaft beschäftigen, sondern anderwärts dienen lassen wollen, so sind sie verbunden, dieselben 3 Jahre hindurch der Herrschaft als Dienstboten zur Verfügung zu stellen. Haben sie diese Zeit abgedient, so hört ihre Verpflichtung in dieser Beziehung auf.

Zur Illustration der Gesindelohnverhältnisse führe ich die Verpflegungs-Tabelle bzw. Lohntarif wörtlich nach dem Urbarium an.

„An Kost bekommt das Gesinde Folgendes: die Person wöchentlich

- a. zu Brodt, 2 Mezen Korn.
- b. zu Klösel, Ein und eine halbe Mezel gersten Mehl.
- c. Fleisch, 2 Portionen Fleisch à Einhalb Pfund leicht Gewicht und zur Fastenzeit dafür einen Kreuzer. (Dazu bemerke ich, daß in der Neisser Gegend bis vor ungefähr 30 Jahren das Gesinde in der Fastenzeit fast nirgends Fleisch bekam).
- d. Milch, des Sonntags von Georgi bis Michael Ein Quart, wie sie gemolken wird, und von Michael bis Georgi statt der Milch Sauerkraut, weiße Rüben oder Kartoffeln; außerdem bekommen wöchentlich Sechs Personen Einhalb Virtel Korn zum Einschneide Brodte und Eine halbe Meze Erbsen und Einhalb quart Butter zum Einmachen, und endlich bekommt

das gesamde Gesinde wöchentlich Eine Meze Gerste zu Graupe, Ein Meßel weitzen Mehl zu Milch Pappe und Einhalb Mäßel Gersten Mehl zu Suppe, des Abends auf einmahl Einhalb Quart Milch zu Milch Tuncke oder in deren Ermangelung eben soviel Sauerkraut.“

„Bei jedem Buttern bekommt jede Magd Ein Cuartierl: Butter.“

„Dem gesamden Gesinde giebt die Herrschaft das nöthige Salz zur Kost.“

„Noch außerdem bekommen:

1. An Ostern, Pfingsten und Kirchweihe jedes Gesinde jedesmahl Eine Meze Weitzen zum Kuchenbacken.
2. An Fastnacht, Ostern, Pfingsten, der Jung und Alt Kirmeß und Weihnachten das Gesinde zusammen jedesmahl Sechzehn Quart gutes taugliches Bier, welches der Ober Kretschmer unentgeltlich liefern muß.
3. An Ostern, Pfingsten, der Jung und alt Kirmeß und Weihnachten das gesamde Gesinde jedesmahl einen Rindern-Brathen Acht Pfund Breßblauer Gewicht schwer.

Das jedesmahlige Kochen besorgt eine Magd.“

Dazu bemerke ich noch, daß die Herrschaft verpflichtet war, dem Gesinde das in natura gelieferte Getreide in der vom Gesinde gewünschten Mühle mahlen zu lassen, wofür derselben die Kleie zufällt.

Ist auch die Verpflegungstabelle etwas bunt gemischt, so kann doch zugestanden werden, daß bei dieser Mundverpflegung, wenn sie auch einfach und naturgemäß war und der Fleischgenuß nur eine untergeordnete Rolle spielt, nach dem Gehalte an Nahrungsstoffen das Gesinde wohl bestehen konnte.

An barem Lohn erhielt:

- a. Jeder Großknecht Zwölf Thaler Schlesisch (à 2,40 Mk.), jeder Mittel Knecht Zehn Thaler Schles. und außerdem 12 Ellen Leinwand, nehmlich
 - Vier Ellen grob Werken
 - Vier Ellen mittel Werken und
 - Vier Ellen Flachsne.
- b. Jeder Gros Junge bekommt Fünf Thaler Schlesisch und jeder Mittel Junge Vier Thaler Schlesisch und außerdem auf zwei Hemden werkene Leinwand.
- c. Jede große Magd bekommt Fünf Thaler Schlesisch und jede Mittel Magd Vier Thaler Schlesisch und außerdem noch Achtzehn Ellen Leinwand, nehmlich
 - Sechs Ellen grob Werken
 - Sechs Ellen mittel Werken, und
 - Sechs Ellen Flachsne.
- d. Jedem Knechte werden von der Herrschaft „Sechs Mezen

Leinacker zurecht gemacht“, dem übrigen Gesinde Vier Mezen, „worein sie säen können“, jedoch müssen sie sich den Saamen selbst schaffen“.

In der heutigen Zeit klingt die Aufzählung der Natural-Versorgung mit Leinwand und Leinacker fast wie ein Märchen aus uralten Zeiten, und unsere meisten modernen Dienstboten würden über die Zumutung, für ihre Dienste sich teilweise in solcher Art abzolohnen zu lassen, höchstens verächtlich die Achseln zucken und spöttisch die Nase rümpfen. Und doch sind kaum 30—40 Jahre vergangen, daß dieser Usus auf dem Lande noch bestand. Mir wenigstens will die frühere Art Abolhnung — nicht etwa wegen der Niedrigkeit der Löhne — besser gefallen, als die heutige Barlohnung, wobei die Magd höchstens einen feinen Rock zum „Jahrmarkt“ oder eine „Mittebringe“ von der Wallfahrt oder bei Zuwachs in der Familie sich ausbedingt — und dann einmal in Ehe tritt mit leerer Hand und leeren Kasten, und der Knecht eiligst und prahlerisch die schwer verdienten Groschen in Bier und Zigarren umsetzt. Zu meiner Jugendzeit verstand man unter einer Metze Leinacker eine Fläche von 16 Schritt Breite und 12 Schritte Länge oder umgekehrt. Geriet der Flachs irgend wie günstig, so repräsentierte der Ertrag ein kleines Kapital. Meistenteils aber wurde er bei dem Dienstherrn aufbewahrt und aufgespart bis nach der Heirat und dann erst unter die Breche genommen. Für die ersten notwendigen Bedürfnisse an Wäsche und einfacher Kleidung war demnach gesorgt, das eigene Gespinst war gut und dauerhaft, und so durfte auf Jahre hinaus um Leinen kein Kummer getragen werden. Erzählte mir doch vor nicht zu langer Zeit eine ältliche, ländliche Arbeiterfrau, daß sie mit der von ihr und ihrem Manne ersparten Leinwand bei einer Familie von 4 Kindern — 24 Jahre hindurch gereicht habe. Natürlich war sie bei der Verheiratung bereits 32, ihr Mann 36 Jahre alt. Heut gehört eine so späte Verheiratung allerdings zu den Seltenheiten!

Heutzutage beträgt das Mietgeld für einen Dienstboten 3, 5, 6, ja schon 10 Mark, nach dem Urbarium ist das Mietgeld für jeden Dienstboten ohne Unterschied auf — einen Silbergroschen festgesetzt. Schickt heute ein Besitzer seinen Knecht auf eine weitere Fuhre, so muß derselbe mit einem nicht zu geringen Trinkgelde versehen werden. Im Urbarium ist bestimmt, daß bei Transportfuhren im Kriege oder wenn die Knechte und Jungen verschickt werden, sie, „so lange sie außen bleiben“, der Knecht täglich 2 Silbergroschen und der Junge ein und einen halben Silbergroschen und außerdem das bestimmte Brotgetreide in natura bekommen solle. Und gewiß sind die Leute damit ausgekommen und mußten auch auskommen, allerdings gab es zu damaliger Zeit noch nicht soviel Gelegenheiten, von denen es im Studentenliede heißt:

„Winkt nicht mit eurem langen Arm!

„Macht mir mein durstig Herz nicht warm!“

Wie für die Unterkunft der Dienstboten gesorgt war, geht aus dem Urbarium nicht hervor; nur berichtet ein § über die nächtlichen „Lagergeräte“. Danach bekommen die Mägde zusammen „Ein Federn Ober Bette, Ein Federn Kopfküssen und Ein Strohtuch; die Knechte zusammen die nehmlichen Bette, und die Jungen bekommen „zusammen Eine Kälberharen Kutze mit Leinwand gefüttert.“ Nach meinen Beobachtungen als Landarzt sind die Verhältnisse in der Jetztzeit unstreitig bessere geworden, doch lassen an manchen Orten Moral und Hygiene in dieser Beziehung noch manches — oft sogar viel zu wünschen übrig — allerdings zum großen Teil auch durch die Schuld der Dienstboten selbst, deren vielen leider der rechte Sinn für Sauberkeit und Akkuratesse abgeht.

Persönliche, rechtliche Stellung der Robotpflichtigen.

Wie ich bereits an mehreren Stellen angeführt, werden die dem Dominium Robotpflichtigen „Untertanen“ genannt. Diese Bezeichnung bezw. dieses Verhältnis wird außer durch manches Vorausgeschickte noch mehr dadurch illustriert und motiviert, daß dieselben rechtlich unter der Amtsjurisdiktion der Herrschaft standen, von welcher sie sich nicht willkürlich lossagen und entwinden konnten. Trat z. B. einmal der Fall ein, daß ein Untertan, sei es durch Verzug, sei es durch Ankauf eines unter fürstlicher Jurisdiktion stehenden Besitztums oder aus irgend einer anderen Veranlassung sich der dominialen Jurisdiktion entledigen wollte, so hatte er das ediktnäßige „Lossungsgeld“ zu erlegen; dieses betrug für:

1. eine Mannsperson über 14 Jahre . . . 2 Ducaten.
2. „ „ „ unter 14 Jahren . . . 1 „ „
3. „ Weibsperson über 12 Jahre . . . 1 „ „
4. „ „ „ unter 12 Jahren 1 rtrr. 10 sgr.

Außerdem aber waren noch 10 % Abzugsgeld zu entrichten von dem Vermögen, welches die Person mitnimmt. sei es an barem Gelde, Effekten oder noch „außenstehenden“ Forderungen.

Wie bei Entlassung aus der Jurisdiktion, so war auch bei Besitzveränderungen der Stellen der Freileute und Robotgärtner ein bestimmter, nicht geringer Obolus zu zahlen. Bei Besitzveränderungen der Freileute muß entrichtet werden das sog. Laudemium (daher Laudemial-Besitzungen) i. e. 10 % nicht nur vom vollen Kaufgelde, sondern auch von sämtlichen Aussätzen und Auszügen. Doch bedingt es einen großen Unterschied, ob ein Fremder die Stelle kauft, oder ein hinterbliebenes Familienmitglied. Kauft ein Fremder, so ist das volle Laudemium zu erlegen; ist der Käufer Familienmitglied, so werden die Schulden, soweit sie auf dem Besitztum (Fundus) lasten, abgezogen und das Laudemium nur für das nach dem Abzuge noch übrig bleibende Kaufgeld gezahlt. Ein hinterlassener Ehegatte hat

ein Laudemium nicht zu prästieren, wenn er in gemeinsamem Besitze des Fundus verbleibt. Nimmt aber endlich ein Kind die Besitzung an, so hat es Laudemium zu erlegen.

Anders steht die Sache bei den Hofgärtnern. Diese entrichten bei Besitzveränderungen die gewöhnlichen sog. „Markgroschen“ — 2 kr. von der Mark zu 32 sgr. oder sechs gute Pfg. vom Taler.

Zu allen diesen Abgaben bei sog. „Kaufversportelungen“ traten noch die sog. „Zählgelder“ hinzu, 2 kr. von der Mark; ferner die Konfirmations- und andere Gebühren nach der Sportul-Ordnung der Städte 3. Klasse. Die Zählgelder wurden jedoch nur bezahlt bei den Kaufgeldern, Auszügen und Aussätzen, soweit solche als bezahlt gelöscht waren.

Daß desgleichen bei anderen rechtlichen Actus: Hypotheken, Schuldverschreibungen, Inventarien etc. ebenfalls Abgaben zu entrichten waren, bedarf wohl kaum der Andeutung.

Nachdem wir nur insoweit die mehr oder minder allgemeinen Leistungen und Gefälle durchgegangen, ermangelt es wohl nicht des Interesses, einige

Spezialverpflichtungen, die durch Erwerb und Beruf
bedingt sind,

in Kürze der Beurteilung zu unterziehen. Voran stehen die der beiden Kretschmer.

Der Niederkretschmer muß

1. alle Weihnachten dem gesamten Dominialgesinde 8 Weizenstriezel liefern, deren jeder 1 sgr. Wert hat. Diese Lieferung gründet sich gewiß auf die auf dem Kretscham ruhende Bäckerei-Gerechtigkeit;
2. nach Befinden der Herrschaft das Scholzenamt unentgeltlich verwalten, und
3. von jedem Faß Bier, das er ausschenkt, der Herrschaft 8 sgr. Faßgeld zahlen. Er darf das Bier jedoch nicht selbst holen, sondern der Oberkretschmer muß es ihm aus Neisse anfahren, soviel und so oft er solches bedarf, und zwar für 11 sgr. Fuhrlohn und 1 sgr. Trinkgeld für den Knecht.

Der Oberkretscham dagegen hat

1. an Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Jung- und Alt-Kirmes, wie auch an Weihnachten dem gesamten Hofgesinde 16 Quart gutes taugliches Bier unentgeltlich zu liefern (siehe Gesindeverhältnisse).
2. dasselbe Faßgeld wie der Niederkretschmer zu zahlen, sich aber das Bier aus Neisse selbst und auch für den Niederkretschmer unter den erwähnten Bedingungen zu holen und hat auch die Verpflichtung zum Scholzenamte.
3. Gedenkt der Oberkretschmer einmal seine Besitzung zu verkaufen, so hat das Dominium das „Einstands- oder Verkaufsrecht“ vor einem Fremden.

4. Derselbe darf kein Brot und keine Semmel in seinem Geschäft verkaufen, die bei ihm gebacken worden, er ist gehalten, diese Artikel für das Geschäft aus dem Niederkretscham zu beziehen. Der Bedarf des Haushalts wird dadurch nicht berührt.

Was den Branntweinbetrieb anlangt, so müssen beide Kretschmer ihren Bedarf aus der herrschaftlichen Brennerei decken, und zwar gegen gleich bare Bezahlung. Dagegen durfte die Herrschaft Branntwein an andere Personen nur quartweise oder in größeren Quantitäten abgeben, durfte aber „keine Gäste sezen noch den Branntwein Gläsel weise verschenken“. Theoretisch soll letztere Beschränkung auf der hiesigen Brennerei noch heute bestehen, ob praktisch?

Der Schmied hatte die Verpflichtung, zu allen möglichen, namentlich angegebenen Schmiedearbeiten zu bestimmten minimalen und subminimalen Sätzen. Kam aber einmal eine Arbeit vor, die in den Abmachungen nicht benannt war, so „muß die übrige Schmiedearbeit derselbe der Herrschaft als Besitzer von Oppersdorff wohlfeiler als einem Fremden machen.“

Eine ähnliche Herabsetzung seines Verdienstes hat der Obermüller zu tragen: er ist verbunden „das herrschaftliche Getreide, wenn es verlangt wird, ohnentgeltlich, blos gegen die Mahl Meze zu mahlen“.

Aus allem Vorausgeschickten ersehen wir nun, daß auch nach der Regulierung des gegenseitigen Verhältnisses überall und bei jeder Beschäftigung ein mehr oder weniger großer Gewinn und Nutzen für die Herrschaft abfällt. Rechnet man Grundzins und alle anderen Praestanda zusammen und als Geldeswert, so kommt auf manchen der Pflichtigen ein für die damaligen Zeitverhältnisse recht beträchtliches, nicht so leicht zu verdienendes, für den Zahler aber oft schwer zu verwindendes Sämmchen. Und diese andauernde Belastung fachte auch jetzt noch immer die Sehnsucht an, endlich einmal von dem Drucke sich befreien zu können und mußte sie um so mehr anfachen, als schon die Zeit anfängt, wo freiheitliche Ideen vom Westen her sich vordrängen.

Eigentlicher Betrieb der Landwirtschaft.

Bei den eigenartigen wirtschaftlichen Zuständen der Robotzeit im allgemeinen wird wohl jeder fühlen und ahnen können, daß auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse und der gesamte Betrieb der Landwirtschaft von den heutigen verschieden sein mußten. Der kleine Betrieb litt sehr dadurch, daß die Arbeitskraft des kleinen Mannes mehr oder minder verbraucht wurde in Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der Robotherrschaft. Andererseits ist im allgemeinen daran zu erinnern, daß wir zurzeit der Edition der Urbarien noch unter dem Einfluß und am Ausgang der sogenannten „Dreifelderwirtschaft“ stehen, eines Betriebsmodus, nach dem jährlich der 3. Teil des einzelnen Feldes unbebaut und als „Brache“ und

Weide liegen blieb (daher der Name Brachenrecht, Brachengerechte, Brachenwirtschaft). Man unterschied entweder Vorder-, Mittel- und Hinterfeld oder, wie es außer an vielen anderen Orten auch durch die Urbarien bestätigt wird, das Winterfeld, das Sommerfeld, die Brache. Der Turnus der Bestellung des einzelnen Drittels vollzog sich in der genannten Reihenfolge. Jedoch wurde streng darauf gehalten, daß dann die einzelnen, gleichbenannten Felddrittel beisammen lagen. So mußte das eine Jahr das ganze Vorderfeld der gesamten Ortsfeldmark als Brache liegen bleiben, das nächste Jahr das gesamte Mittelfeld u. s. w. Der einzelne Besitzer hatte kein Recht, nach eigenem, auch noch so gut erwogenem Ermessen und Plane hierin eine Änderung eintreten zu lassen oder nach Beschaffenheit seiner Ackergründe einen besonderen Betriebsplan einzuführen, die Bestellungsfolge war urkundlich festgelegt und vorläufig sakrosankt.

Daß ein derartiger, nach urväterlicher Schablone gehandhabter und nur allein durch das Alter sanktionierter Betrieb mit dem heutigen intensiven, zweckbewußten, auf wissenschaftlicher Erfahrung und Beobachtung basierenden Betriebe bezüglich des Ertrages und des dadurch bedingten Wohlstandes einen Vergleich nicht aushält und aushalten kann, ist sonnenklar.

Ganz besonderes Interesse bedingt die Brache, weil gerade auf diesem Feldteile sich die der damaligen Zeit eigentümlichen landwirtschaftlichen Betriebsvorgänge abspielen. Hierhin konzentriert sich der eigentliche Betrieb der Viehzucht und Viehhaltung, des Horn- und Schwarzhviehes, sowie auch der Pferde.

Ich wende mich nun zurück zu den Zuständen in Oppersdorf und erinnere daran, daß dort 3 selbständige Robotssysteme bestanden mit speziellen Rechten. In Bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb jedoch bestand ein Ausgleich oder Assoziation, daß sämtliche Ackerbesitzer, einschließlich Pfarrei und Dominium, zur gemeinsamen Innehaltung des landwirtschaftlichen Bebauungsplanes verbunden waren. Wir nennen dies am besten eine „zwangswise Landwirtschaftsbetriebsgenossenschaft“.

Dominium, Pfarrei und fürstliche Bauern benützen für ihr Vieh die Brache gemeinschaftlich. — Für das Schafvieh aber kam noch die gemeinsame Saatweide in Betracht. Letztere begann mit dem ersten harten Froste und endete mit dem Tage Mariae Lichtmesse, eine Weide, die man in der heutigen Zeit kaum mehr findet. Einschalten will ich hierbei, daß der heutige Landwirt zwar auch noch oft kirchliche Fest- bzw. Heiligtage zu seiner zeitlichen Orientierung benutzt, daß aber am Ende des 18. Jahrhunderts dieser Modus noch mehr in Gebrauch war. Tage, wie Laurentii, Bartholomaei, Johannis, Martini, Jakobi, Walpurgis etc. dabei eine große Rolle spielten. Das Urbarium wendet diese Zeitbestimmungen ebenfalls zahlreich an. — Nun aber war die Zahl der zu haltenden Schafe keine willkürliche

für den einzelnen, sondern unterlag bestimmten Beschränkungen. Das Dominium und der Pfarrer konnten soviel Schafe halten, als sie mit dem eigen erbauten Futter auswintern, d. h. den Winter über durchfuttern konnten. Es war streng verboten, für die Auswinterung des Schafviehes fremdes Futter anzukaufen und zuzuführen. Nach dem guten oder schlechten Futterertrage war deshalb hier die jährliche Kopfzahl des Schafviehes eine verschiedene. Anders stand es bei der Bauernschaft. Von den 33 fürstlichen Bauern waren nur 19 auf Schafe katastrier, d. h. zur Schafhaltung berechtigt. Die Gesamtzahl sämtlicher Bauernschafe betrug 500; die dem einzelnen Bauern zustehende Kopfzahl schwankt zwischen 20 und 50. Heut ist die Schafhaltung, Schafzucht und Hütung in Oppersdorf und fast überall im Neisser Kreise verschwunden, und es wird eine Zeit kommen, wo unsere Jugend nur noch aus dem bildlichen Anschauungsunterricht in der Schule einen Begriff von Schaf und Lämmlein erhalten wird und die idyllischen Lieder von Schaf und Lämmlein an der Wiege so manches kleinen Weltbürgers nicht mehr erklingen werden.

Obgleich nun die Schafhütung eine gemeinsame, so steht doch der Bauernschaft der Vortrieb zu, d. h. die Herrschaft darf nicht an Orten hüten, wo der Bauerschäfer noch nicht gehütet hat. Treibt dieser jedoch an einen bestimmten Ort, so steht es auch dem herrschaftlichen Schäfer zu, dorthin zu treiben und dort zu hüten, selbst wenn keine Bauerschafe dort weideten.

Ebenso wie die Kopfzahl des Schafviehes katastralisch für den einzelnen zur Haltung Berechtigten festgesetzt war, so auch die Kopfzahl des Rindviehes. Die Zahl beträgt für die einzelnen 1—5 Stück, sodaß kein Bauer von der Rindviehhaltung ausgeschlossen war. Auf die Bauerschaft entfallen 116 katastrierte Kühe. Häusler und Gärtner sind auf 1 Stück katastrier. Hält ein Bauer aber einmal einige Stücke mehr, so muß er sich erst mit der Gemeinde darüber einigen und zahlt dann derselben pro Kopf 12 sgr. zur sog. „Schütte“ (Kasse, aus denen der Hirte bezahlt wird, und die am Schlusse der Hütezeit ausge „schüttet“ wurde) während von dem „gelden“ Vieh (noch nicht tragendes oder ungedecktes) und dem Zuwachs nichts zu erlegen war.

Was die Schwarzviehzucht und Haltung anlangt, so kann jeder eine beliebige Anzahl Schweine halten und auf die gemeinsame Weide treiben. Nach der Kopfzahl wird dann die „Schütte“ repartiert. Das Dominium hat jedoch nichts zu entrichten, da es dafür einen Eber hält.

Auch die Pferde wurden gemeinsam, und zwar fast stets des Nachts gehütet. In unserer Zeit mutet uns das Hüten der Pferde eigentlich an und erinnert uns lebhaft an das idyllische Leben und Treiben auf der ungarischen Puszta. Und doch ist es noch keine

50 Jahre, daß noch in vielen Orten des Neisser Kreises die Pferde nachts gehütet wurden, wie ich es noch persönlich gesehen habe.

Das Abweiden der Brache geschah in geregelter Weise. Im Beginn des Frühjahrs steht die Bracheweide zur ausschließlichen Benutzung des Schafviehes. Im späteren Frühjahr selbst aber tritt eine Änderung ein durch Ziehung der sog. „Hegefurche“; durch diese wurde von der allgemeinen Brache ein Stück abgetrennt (gehegt) und für die Pferde bestimmt (Pferdeweide) während Rind- und Schafvieh auf dem übrigen Teile verblieben. Das Dominium hatte dabei das Vorrecht, 2 seiner Pferde, welche jedoch von Anfang an dazu bestimmt sein mußten (wahrscheinlich Kutschenpferde. d. Verf.), vier Wochen lang auf einem Teile der Pferdeweide zu hüten, welcher von den anderen Pferden noch nicht behütet worden. Diesen Teil der Pferdeweide nannte man die Pferdehegeweide. Wird die Pferdehütung nicht mehr betrieben, so wird auf diese 3 Tage lang das Rindvieh getrieben und endlich das Schafvieh, bis nach der Ernte für dieses die Stoppelweide beginnt, auf der aber die Bauern kein Vorrecht haben.

In die Brache kann jeder zu einer Zeit, wenn es ihm beliebt, seinen Dünger fahren; in die Pferdeweide aber erst einen Tag vor Johannis (24. Juni). In die Pferdeweide werden gemeinlich Rüben angebaut und wird diese Fläche bestimmt am Johanni-Tage umgepflügt, mag gutes oder schlechtes Wetter treffen. Das Stürzen oder Wenden der anderen Fläche geschieht nach Vierteln, die ebenfalls zeitlich und örtlich festgesetzt sind.

Als spezielles Weideland ist der Herrschaft nur zuerkannt das Terrain des sog. Stock- oder Schwemm-Teiches und zwar bis Martini (11. November).

Sollten wir nun betreff der Weidefütterung des Viehes ein Urteil fallen, so kann man wohl sagen, daß dieselbe für das Vieh recht zuträglich sein möchte, zumal dasselbe sich viel in frischer, gesunder Luft aufhalten konnte. Jedenfalls waren die Zustände der meisten Stallungen zu jener Zeit noch nicht derartige, daß sie genügende und gesunde Luft dem Vieh bieten konnten, und so wurde dieser Nachteil teilweise durch den Weidegang kompensiert. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß durch den Weidegang der Besitzer sich einer großen Menge Dungstoffes beraubte, da der Dünger erstens unregelmäßig auf den Feldern verteilt wurde und durch Verdunstung, Eintrocknung und Zersetzung an chemisch wichtigen Stoffen, namentlich Stickstoff, verlor. Man kannte eben damals das heut geltende, für eine gesunde Landwirtschaft so außerordentlich wichtige Prinzip: „Der Pflug muß der Sense folgen“ noch nicht. Infolge dieses Grundsatzes ist der Weidetrieb zu heutiger Zeit fast nicht mehr möglich, weshalb man seit ungefähr 10 Jahren nur noch vereinzelte Rinderherden auf unseren Feldern gewahr wird. Ob dieser Fortfall immer der Gesundheit des Viehes zuträglich ist, ist eine andere

Frage. Bei schlechten Stallungen dürfte das Vieh darunter gewiß zu Schaden kommen. Auffallend erscheint es, daß in heutiger Zeit die Tuberkulose des Rindviehs, welches ja an erster Stelle in Betracht kommt, so außerordentlich verbreitet ist.

Die Bestimmungen der Urbarien waren getroffen als „einzige Richtschnur des ganzen gegenseitigen Verhältnisses bis „zu ewigen Zeiten.“ Aber schon regten sich allenthalben freiheitliche Ideen, und die vorausgesetzten „ewigen Zeiten“ sollten zeitlich recht kurz und eng begrenzt sein. Einem Freiherrn von Stein, Preußens großem wirtschaftlichen Reformator, verdankt es die preußische Landwirtschaft, daß andere Ideen und freiere Bewegungsmöglichkeit der Landbevölkerung Platz griffen. Sein erster bedeutsamer Akt an der Spitze der preußischen Staatsverwaltung war ein Edikt vom 9. Oktober 1807, „welches das, was in und außer Frankreich als das bleibendste und wohltätigste Ergebnis der französischen Revolution angesehen wurde, ohne Blutströme in gemäßiger Gestalt nach Preußen hinüberführte. Das ausschließliche Vorrecht des Adels auf den Besitz ritterlicher Güter hörte auf, und es war von nun an auch den Bürgern und Bauern erlaubt, dergleichen Güter an sich zu bringen, nicht minder aber auch dem Adel, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke anzukaufen und bürgerliche Gewerbe zu treiben. Die bisher den größten Teil der Landbewohner an ihre Gutsherren bindende Untertänigkeit mit Dienst- und Loskaufungszwange wurde aufgehoben.“*) Einem Stein also hat es auch der schlesische Landbewohner zu verdanken, daß er frei wurde, einem Manne, der — wenn er auch nicht ganz als der intellektuelle Urheber dieser großen Idee gewesen ist — doch die sich immer noch geltend machenden, gegenteiligen Bedenken abzuschwächen und niederzuschlagen verstand und kaum einige Tage nach seinem Amtsantritte mit genanntem Edikt das Vaterland beglücken konnte. Wenn auch im Augenblick nicht jeder Druck zu beseitigen war, — der Stein war durch Stein ins Rollen gebracht und rollte weiter, bis endlich durch Ablösungen die volle Freiheit erzielt und garantiert war. Zwar mahnt in heutiger Zeit den Landmann an die vermeintlich „guten alten Zeiten“ eine noch bestehende, aber fast bezahlte Rente und manchen früher robotberechtigten Großgrundbesitzer das zweiseitige — oft mit recht unliebsamen Ausgaben verknüpfte Patronatsrecht über Schule und Kirche, aber die großartige Idee Stein's lebt weiter und wird, „so Gott will“, weiter leben, hoffentlich „bis zu ewigen Zeiten“. Wollte ich darüber schreiben, was die

*) Karl Adolf Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. VI. Bd. S. 514. Breslau, Graß, Barth & Co., 1855.

freie Landwirtschaft in dem abgelaufenen Jahrhundert geworden, was sie in guten und bösen Tagen geleistet und wie weit sie sich Geltung verschafft hat im allgemeinen und im Staatsleben, es hieße Eulen nach Athen tragen. Durch die v. Stein'sche Idee ist die Landwirtschaft geworden und mag es bleiben:

„das beste und sicherste materielle Fundament
des Staates“.



Sitzungsberichte

1902/03.

Sitzung am **29. Oktober 1902.** Das 65. Vereinsjahr wurde am 29. Oktober mit einer Vollversammlung in dem neuen Vereinslokale, dem Seitensaale des Liebig'schen Hotels, von dem bisherigen Sekretär, Oberlehrer Christoph, eröffnet. Erschienen waren 63 Herren, darunter 4 Gäste. Der Vorsitzende gab in der Begrüßungsansprache seiner Freude Ausdruck, daß die Philomathie sich in alter Weise als Sammelplatz aller wissenschaftlichen Kreise bewähre, und daß er, ein gutes Vorzeichen für einen segensreichen Verlauf des Vereinsjahres, die Aufnahme von 15 neuen Mitgliedern zu vollziehen in der Lage sei. Der Personalbestand ergab 114 Mitglieder. Aus den zahlreichen ausgelegten Tauschschriften wurden die wichtigsten Abhandlungen hervorgehoben und ihre Ergebnisse besprochen. Das Erscheinen des 31. Berichts wurde für den nächsten Monat in Aussicht gestellt. Von den jüngst gefaßten Vorstandsbeschlüssen sei hier einer mitgeteilt. Es war erwogen worden, ob solchen Herren, welche trotz ihrer Übersiedelung nach einem anderen Orte Mitglieder bleiben wollen, eine Ermäßigung der Beiträge zuzubilligen sei, da sie den Sitzungen doch nur selten oder mit Unkosten beiwohnen könnten. Der Vorstand ist indes zu dem Ergebnis gekommen, durchaus einheitliche Mitgliederbeiträge beizubehalten. — Herr Gymnasialoberlehrer Hoppe hielt hierauf einen ausführlichen freien Vortrag über „eine Wanderung durch Pompeji“.

Der Vortragende sprach zunächst in einigen einleitenden Bemerkungen davon, in welcher Weise und an welchen Stätten Italiens die drei großen Kreise menschlicher Kultur, Antike, Renaissance und Christentum, dem nordischen Wanderer entgegentreten, und ging dann im besonderen auf die Bedeutung

Pompejis über, das mit der Fülle der dort gemachten Funde eine reiche Kenntnis des antiken Lebens vermittele, darüber hinausgehend aber ein Interesse allgemeiner, kulturgeschichtlicher Art erwecke insofern, als es die Lebensformen einer hochentwickelten Kulturepoche in getreuem Durchschnitt zeige. Eine Skizze des Stadtplanes sowie eine Reihe von Abbildungen und zum Teil an Ort und Stelle gemachter photographischer Aufnahmen ermöglichte es, in Form einer Wanderung durch die Ruinenstadt ihre öffentlichen Plätze, ihre monumentalen Gebäude, ihre Tempel, Theater, Thermen zu besprechen. Eine eingehendere Erörterung erfuhr die Gestalt des griechisch-pompejanischen Hauses und seiner einzelnen Teile sowie der Schmuckformen seines Innern; die charakteristischen Unterschiede zwischen diesen Landhäusern des Südens und unsern nordischen Wohnungen wurden dabei besonders hervorgehoben, wie auch die musivische, malerische und plastische Kunst Pompejis in ihren Stilformen und einzelnen hervorragenden Typen zur Darstellung gelangte. Mit einem Gange durch die Gräberstraße und ihre nächste Umgebung schloß der Vortrag.

An der Tafel wurden satzungsgemäß die Vorstandswahlen vorgenommen. Es schieden aus: der Sekretär Christoph, die Herren Medizinalrat Dr. Cimbal, Realgymnasialdirektor Gallien, Stadtsyndikus Hellmann und Oberstabsarzt Dr. Marx. Sämtliche Herren wurden wiedergewählt und erklärten die Annahme der Wahl. Begrüßungsschreiben waren eingelaufen von den Herren Geheimrat Dr. Poleck, Direktor Dr. May-Oppeln und Oberlehrer Dr. Michalsky aus Rom. An das hochverdiente Ehrenmitglied Poleck wurde anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand, der am 1. Oktober erfolgt war, ein Telegramm abgesandt. Anknüpfend an den gehörten Vortrag besang ein Tafellied des Herrn Medizinalrats Dr. Cimbal in humorvollen Versen den Untergang Pompejis und besprach Oberlehrer Christoph die Bedeutung des vor wenigen Jahren bei Pompeji gemachten Silberfundes von Boscoreale für die Beurteilung des Hildesheimer Silberfundes im Neuen Museum zu Berlin.

Der Vortragende verwies auf das verdienstvolle Werk von Erich Pernice und Franz Winter: *Der Hildesheimer Silberfund.*

Mit 46 Tafeln aus 43 Textbildern, Berlin, 1901, Spemann. Der Schatz wurde 1868 bei Hildesheim gefunden. Es ist eine mühevolle technische Untersuchung, ein Auseinandernehmen, Reinigen, Prüfen und Wiederverbinden der zum Teil arg beschädigten Gefäßteile und Reste erfolgt, wobei manche Aufklärung über die klassische Toreutik ermöglicht wurde. Ein Teil der allerfeinsten Reliefdarstellungen, besonders das prächtige Innenbild der Atheneschale, ist mit dem Hammer aus Silberblech hergestellt worden mit erstaunlicher Geschicklichkeit. Daneben ist Guß in Sandformen oder im Ausschmelzverfahren, Hart- und Weichlötung oder Nietung, Gravierung, Vergoldung, Ausfüllung der zarten Einsatzstücke mit Blei oder Pech geübt worden. Ungleich wie in der Herstellung sind die Gefäße auch in den Formen und in der Ornamentik. Es lassen sich mehrere Gruppen aussondern, darunter eine durch ihren Ornamentstil scharf gekennzeichnete, deren Hauptstück der große Mischkrug ist, Gefäße, bei denen die bekannten, aus alexandrinischer Kunstsphäre stammenden Schnabelgriffe beliebt waren und auf alexandrinischen Einfluß hinweisen. Die einpunktirten Beischriften dieser Gruppe nennen römische Namen aus Augusteischer Zeit oder etwas später. Derselben Epoche gehören die pompejanisch-römischen Wandgemälde an. Daher stammen nach Pernices Ansicht diese Geräte aus dem Beginn unserer Zeitrechnung. Andere wollen diese Stücke etwas älter sein lassen. Wollte man auch mit Seeck die Stücke als Tafelgeschirr des Varus gelten lassen, so ist doch nicht zu übersehen, daß gerade die vollendetsten Arbeiten des Schatzes deutliche Spuren längerer Abnutzung zeigen und auf eine frühere Entstehung hinweisen. — Daneben wurde hingewiesen auf den Silberfund von Boscoreale, der bald nach seiner Auffindung im Jahre 1895 durch Schenkung fast vollständig in den Louvre gekommen ist. (Publikation von Villefosse.) Dieser ist dem Hildesheimer in der Stückzahl überlegen; er besteht aus 109, der Hildesheimer aus 79 Stücken. Diese beiden Funde zeigen in künstlerischer Beziehung, im Reichtum der Bildersprache und in der Mannigfaltigkeit der Formen viele Ähnlichkeit, ja Übereinstimmung, vor allem weist auch der zweite Fund auf Alexandrien. (Vgl. dazu Literar. Zentralblatt vom 23. April 1904 Nr. 17).

Abbildungen des Hildesheimer Fundes bot die jüngste Nummer des histor. Vereins für Niedersachsen. — Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich stellte ein dem hiesigen Kunst- und Altertumsverein gehöriges, jüngst erneuertes Gemälde aus: Friedrich der Große im Elysium. Der Altertumsverein hat dasselbe durch den Breslauer Kunstmaler O. Sitzmann wiederherstellen lassen. Der Vortragende gab dazu folgende Erläuterungen, welche sich auf Mitteilungen der Direktion des Hohenzollern-Museums in Berlin stützen. — Das Hohenzollern-Museum besitzt die gleiche Darstellung als Kupferstich, auf welchem als Zeichner G. W. Hoffmann angegeben ist (delineavit Berolini), als Stecher B. Hübner (sculpsit Basileae 1788). —

Die Mittelgruppe stellt Friedrich d. Gr. dar, der, dem Nachen des Charon entstiegen, in den Gefilden der Seligen von seinen Vorfahren empfangen wird, den Königen, den Kurfürsten, bis herauf zu Tassilo, Burggrafen aus dem Zollern'schen Hause und Stammvater des Hauses Brandenburg; eine Göttin des Orkus reicht Friedrich den Trank der Vergessenheit.

Links steht eine Gruppe: Alexander d. Gr., Ludwig XIV. und Karl XII., die voll Erwartung den großen König empfangen.

Rechts sieht man Mark Aurel, Cäsar und Plato bewundernd auf ihn schauen. Im Hintergrunde Zieten u. s. w.

Die etwas phantastische Auffassung des Ganzen mit der Hinneigung zur Antike ist dem Gange der damaligen Zeit entsprechend. — Dem Kupferstich im Hohenzollern-Museum ist noch ein längeres erklärendes Gedicht beigefügt.

Sitzung am 26. November. Anwesend waren 46 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär legte den 31. Bericht vor und bat um Anmeldung weiterer wissenschaftlichen Arbeiten für den folgenden, der in 2 Jahren erscheinen soll. Der Kassenwart, Herr Oberstabsarzt Dr. Marx, legte Rechnung über das letzte Jahr.

Bestand am 1. November 1900: 2034,64 Mk.

Einnahme: 1176,74 „

Bestand und Einnahme: 3211,38 Mk.

Ausgabe: 902,04 „

Bestand am 26. November 1902: 2309,34 Mk.
ohne die Druckkosten des letzten Jahresberichts.

Er erhielt mit Dankesworten Entlastung.

Herr Ober- und Religionslehrer Weinrich hielt dann einen längeren freien Vortrag über „Die Darstellungsmittel des Malers nach ästhetischen Gesichtspunkten“. Er zeigte, wie ein guter Künstler Raum, Licht, Farbe, Komposition zu behandeln habe, um eine wahrhaft künstlerische Wirkung zu erzielen, an einer großen Zahl von Meisterwerken. Nach der Tafel legte der Sekretär aus der Sammlung des hiesigen Gymnasiums ein prächtiges Kartenwerk von Jonghe (Amsterdam 1675) aus und besprach die Eigentümlichkeiten der damaligen Kartographie.

Sitzung am 17. Dezember. Anwesend waren 52 Mitglieder und 2 Gäste. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teiles durch den Sekretär hielt Herr Arzt Bernatzky einen Vortrag „über Alkohol“.

Die Veranlassung zu diesem Vortrage gab dem Redner die neuzeitlich wieder in den Vordergrund getretene Bewegung gegen den Alkoholgenuss.

Redner bespricht die Stellung des Alkohols in der Chemie, seine Entstehung und Gewinnung und entrollt ein Bild von der Geschichte desselben.

Ferner bespricht Vortragender die in den verschiedensten Staaten zu verschiedenen Zeiten verlaufenen Bewegungen gegen den Alkohol und die Gründe, welche in der Neuzeit die vollständigen Abstinenzler einerseits und die Mäßigkeitbestrebler andererseits für ihre Ansichten ins Feld führen.

Weiterhin referiert Vortragender die Statistik über den Einfluß des Alkohols auf die Frequenz der Gefängnisse und Irrenhäuser.

Es werden auch die Fragen erörtert:

Ist der Alkohol eine Wärmequelle?

Ist er eine Quelle der Kraft?

Sein Einfluß auf Sittlichkeit, Sport, militärische Leistungen, auf Zeugungsfähigkeit der Männer, Stillungsfähigkeit der Frauen, auf die Entwicklung der Kinder wird beleuchtet.

Zum Schluß erging sich Redner über die physiologische Wirkung des Alkohols auf den Körper und die krankmachende

bei Übergenuß desselben, sowie die daraus resultierenden Krankheiten, namentlich die verheerenden Wirkungen auf das Gehirn.

In dem Menschen liegt eine tiefe Sehnsucht nach Betäubung; die natürliche ist der Schlaf, künstlich erzeugt wird sie durch chemische Stoffe, das Opium, das Cocain, das Morphium u. s. w., nicht zum wenigsten durch den Alkohol. „Der Alkohol erzeugt bei uns ein Glücksgefühl, als wären wir lorbeergekrönte Sieger in unserem irdischen Lebenslauf. Und dieses Glücksgefühl, das die Sorgen löst und die Phantasie beflügelt, ist es, welches $\frac{9}{10}$ derjenigen suchen, die Alkohol genießen. Das ist es, was sie ihre abendliche Erholung beim Glase Wein oder Bier nennen. Darin besteht der Zauber, mit dem der Alkoholgenuß die meisten Menschen umfangen hält und dadurch führt er sie zur Gewöhnung und zum Mißbrauch.“

Nach der Tafel stellte der Sekretär sämtliche über die Ursachen der Eiszeiten in den letzten 50 Jahren aufgetauchten Hypothesen zusammen und beleuchtete unter Berücksichtigung der Verhandlungen auf dem letzten Geographenkongreß in Berlin kurz den jetzigen Stand der Forschung auf diesem schwierigen Gebiete. Herr Rechtsanwalt und Notar Kollibay knüpfte an diese Ausführungen an und streifte einige Beziehungen zwischen Eiszeit und Vogelflug.

Sitzung am 14. Januar 1903. Anwesend waren 50 Mitglieder und 5 Gäste. Der Sekretär teilte mit, daß nach den jüngsten zahlreichen Aufnahmen die höchste zulässige Mitgliederzahl — 120 — erreicht sei. Da aber erfahrungsmäßig die Beteiligung an den Sitzungen nach Weihnachten eine schwächere werde und gegen Ostern zahlreiche Versetzungen zu erwarten seien, wolle man weitere Eintrittsgesuche nicht zurückweisen. Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Rechtsanwalt und Notar Kollibay über „Eindrücke und Ergebnisse einer zoologischen Studienreise nach Bosnien, der Herzegowina, Dalmatien und Montenegro“. Er hatte eine reichhaltige Sammlung seiner Jagdbeute, sowie sonstige Andenken an diese kulturell hochinteressanten Länder ausgestellt. Der Vortrag selbst ist abgedruckt im Journal für Ornithologie, Oktober 1904 „Die Vogelfauna der Bocche di Cattaro“. Nach der Tafel

zeigte er mittelst eines von dem Drogisten Scholz vorgeführten Skioptikons eine große Zahl landschaftlicher Bilder aus dem Süden. Hierauf erörterte Herr Landgerichtsrat Dr. Borchert im Hinblick auf die bevorstehende Strafrechtsreform die Bedenken, welche gegen den § 300 St.-G.-B. erhoben werden. Durch diese Strafbestimmung wird der Arzt mit Strafe bedroht, der unbefugte Privatgeheimnisse offenbart, welche ihm kraft seines Berufes anvertraut sind.

Die Grundidee des § 300 ist zweifellos eine sehr gute und gar nicht zu entbehrende; sie befindet sich auch in dem Strafkodex sämtlicher zivilisierten Nationen, und auch schon ehe das Recht entsprechende Maßnahmen getroffen hatte, galt Wahrung des Berufsgeheimnisses als höchste Pflicht. Die Priesterschaft selbst war es, die ihren Mitgliedern die Schweige-verpflichtung auferlegte, und es mutet uns heutzutage eigen-tümlich an, schon in den Trümmern längst entschwundener Zeiten, schon im Anbeginn menschlicher Kulturentwicklung charakteristische Spuren eines gleichen Bestrebens anzutreffen. Belege hierfür sind die „brahmanische Arztregel“ und der sogenannte Schwur des Hippokrates, und auf das Gebot unver-brüchlichen Schweigens ist es wohl auch zurückzuführen, wenn bei den Römern die Medizin die bedeutungsvolle Bezeichnung *ars muta* erhalten hat.

Gleichwohl kann die strikte Wahrung des Berufsgeheimnisses den Arzt in schier unlösbare, seelische Konflikte bringen. Wie, wenn ein an chronischer Geschlechtskrankheit leidender Patient seinem Arzte mitteilt, daß er binnen kurzem zu heiraten ge-denke und bei diesem Entschlusse verbleibt, obgleich ihn der Arzt auf die unseligen Folgen seiner gewissenlosen Handlungsweise hinweist? Darf der Arzt der Familie, der auf das höchste gefährdeten Braut eine Warnung zukommen lassen? Darf er auch nur dem Vater der Braut, der ihn dieserhalb befragt, die Wahrheit mitteilen?

Vom Standpunkte des bestehenden Strafgesetzes ist diese Frage zu verneinen. Eine Bejahung kann insbesondere nicht aus dem Umstände hergeleitet werden, daß der § 300 die unbefugte Offenbarung ärztlicher Geheimnisse unter Strafe stellt. Denn unbefugt ist jede Mitteilung, die ohne Zustimmung der

anvertrauenden Person geschieht, soweit nicht eine gesetzliche Vorschrift den Arzt zur Offenbarung zwingt. Eine Anzeigepflicht besteht nach unseren Strafgesetzen aber bloß dann, wenn es gilt, einen Mord, einen Raub, einen Hochverrat oder ein gemeingefährliches Verbrechen zu verhüten. Hier handelt es sich aber bloß um die Zertrümmerung eines Lebensglückes, um das traurige Schicksal einer etwaigen Nachkommenschaft, und da kennt das Gesetz keine Rechtspflicht der Offenbarung. Ebensowenig läßt sich, wie der Vortragende näher anführt, mit dem Notwehrbegriff operieren. Hier gibt es nur ein Mittel. Der Gesetzgeber muß den Zwiespalt zwischen Gesetz und Gewissenspflicht beseitigen, indem er dem Arzte das Recht einräumt, für gewisse Fälle das Geheimnis preiszugeben. Hier würde ein Zusatz zu § 300 ausreichen, welcher zu lauten hätte:

„Die Offenbarung des Privatgeheimnisses ist straflos, wenn seine Wahrung Gefahren für Leib und Leben anderer Personen im Gefolge hat.“

An der Tafel selbst erfreute uns Herr Major v. Ahlefeldt aus Bernburg, ein früheres Vorstandsmitglied, durch humorvolle Vorträge und bekundete durch ein von ihm verfaßtes Lied die alte begeisterte Philomathentreue.

Sitzung am 18. Februar. Anwesend waren 49 Mitglieder und 1 Gast. Der Personenbestand wies 122 Mitglieder auf. Eine Philomathie ist mit Benutzung unserer Satzungen in Jauer gegründet worden. Den Hauptvortrag hielt Herr Regierungsrat Dau „über Rettungswesen zur See“.*.) Gefahren an Leib und Gut ist der seefahrende Schiffer ausgesetzt, wie kaum ein anderer in seinem Beruf und seiner gewöhnlichen Tätigkeit. Was Wunder, wenn der Mensch in unermüdlicher Schaffenskraft durch immer neue Hilfsmittel und Vervollkommenung der alten, sein der See anvertrautes Hab und Gut zu sichern, sein Leben gegen die gierigen Wellen zu verteidigen sucht?

Zunächst ist er vorbeugend tätig durch zweckentsprechenden Bau und gehörige Ausrüstung der Schiffe, durch Bezeichnung

*) Vgl. „Die Flotte“, Monatsblatt des deutschen Flottenvereins, 5. Jahrg., Nr. 11 und 12.

der Küsten und Fahrwasser, sowie durch den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zur Regelung des Verkehrs der Schiffe.

Daneben schafft und sorgt er für Mittel, die bei eingetretener Gefahr zunächst ihn, dann sein Gut und sein Schiff vor Untergang und Vernichtung bewahren sollen.

Ueber den ersten, den vorbeugenden Teil, in dem neben der Sorge für die Besatzung und Passagiere in erster Linie auch in weitem Maße der Erhaltung von Schiff und Ladung gedacht wird, eine zusammenfassende Darstellung zu geben, dürfte später sich vielleicht Gelegenheit finden. Diesmal bitte ich, mir nur auf das letztherührte Gebiet der Abwehr und Rettung folgen zu wollen.

Hier tritt die Rettung der Menschenleben weit in den Vordergrund. Fürs Schiff, für Hab und Gut wird erst gesorgt, wenn Menschen nicht mehr in Gefahr sind.

Feuer im Schiff oder Explosion feuergefährlicher Ladung, wie Petroleum, Sturmesnot auf hoher See, mehr aber noch an der Küste, können höchste Gefahr bedeuten und schleunigste Rettung der mit dem Tode bedrohten Menschen erheischen.

Da werden zunächst, wenn man Hilfe in der Nähe vermuten kann, Notsignale gegeben mit Nebelhorn, Sirene und Lärmkanonen; Notsignale, bestehend in Flaggen und ähnlichen Zeichen, werden gehißt. Nachts läßt man Signalraketen steigen oder brennt Teertonnen ab.

Ist die Küste nicht weit, so gelingt es wohl bei ruhigem Wetter, ein brennendes, leckes oder sonstwie vom Untergange bedrohtes Schiff durch beschleunigte Fahrt auf den Strand zu setzen, wo dann die Rettung der Menschen mit größerer Sicherheit geschehen kann und auch mehr Aussicht ist, Schiff und Ladung zu bergen.

In sehr vielen Fällen wird es aber nötig, das Schiff schon vorher zu verlassen. Das Hauptrettungsmittel bilden dann die Schiffsboote. Jedes Schiff vom kleinen Küstenfahrer an, muß je nach seiner Größe ein oder mehrere solcher Boote so mit sich führen, daß sie rasch zu Wasser gelassen werden können.

Die Boote, nebenbei auch anderen Zwecken, z. B. dem Verkehr mit dem Lande und mit anderen Schiffen dienend, werden in verschiedener Form und Größe aus Holz, vielfach

auch aus Stahlblech gebaut. Bekannt ist, daß z. B. unsere großen Schlachtschiffe sechs verschiedene Arten an Bord führen: Barkassen, Pinassen, Kutter, Jolle, Gig und Dirgy. Dieser Mannigfaltigkeit gegenüber, die durch die Zwecke bedingt ist, denen die Boote außer zur Rettung dienen sollen, sehen wir auf den großen Passagierdampfern die stattliche Reihe der Rettungsboote ziemlich gleichartig in Form und Größe. Bestimmung ist aber in allen Fällen, daß die Boote sämtliche auf dem Schiffe befindlichen Menschen, dazu noch in möglichst bequemer Weise, aufnehmen sollen.

Der Wert dieser Boote als vornehmstes Rettungsmittel ist aber nur ein bedingter. Er tritt nur dann voll in die Erscheinung, wenn die Besatzung in Handhabung und Führung gut eingearbeitet ist, und bei der Benutzung in Rettungsfällen strengste Disziplin und Ordnung beobachtet wird. Wo das fehlte, wo namentlich Unordnung und Bestürzung beim Verlassen des Schiffes einriß, da haben sich schon schreckliche Szenen der Todesfurcht abgespielt, sind wahre Kämpfe um den Besitz der Boote ausgefochten worden. Die deutsche Disziplin hat sich in solchen Fällen bis jetzt noch immer glänzend bewährt. Und doch, wie nahe liegt diese Gefahr z. B. auf den großen transatlantischen Dampfern, wenn wir bedenken, aus was für Völkerstämmen die vielen Auswanderer zusammengewürfelt sind!

Um derartigem vorzubeugen, ist die Mannschaft dieser Dampfer aufs genaueste und strengste in der Benutzung der Boote eingeeübt.

Die Boote sind mit einem Inventar von nautischen Instrumenten und sonstigen Hilfsmitteln, mehrfach auch mit einem eisernen Bestande von Lebensmitteln in Konservenform ausgerüstet.

Die gebräuchlichste Befestigungsart ist die Aufhängung in den Davits, außerdem findet die Aufstellung auf Deck meist in der Nähe von Davits statt, die dann lediglich als Hebekrahne benutzt werden. So praktisch diese Befestigung ist, so hat sie doch u. a. in einem bestimmten und leider nicht selten sich ereignenden Falle sich als verhängnisvoll erwiesen. Hat nämlich das Schiff Schlagseite, d. h. liegt es während des Unterganges

dauernd nach einer Seite geneigt, was z. B. durch Verschieben der Ladung, Vollaußen einiger seitlicher Schiffsabteilungen u. a. hervorgerufen werden kann, so ist es, namentlich wenn die hochgehobene Seite im Luv liegt, nicht möglich, bei Sturm und Wogendrang die Boote dieser Seite herabzulassen. Da auf jeder Schiffsseite nun meist die Hälfte der Boote hängt, so hat auf stark besetzten Schiffen die Zahl der benutzbaren Boote bei weitem nicht ausgereicht zur Rettung aller Menschen. Daß dann ein Kampf um die Boote entstehen mußte, dürfte nicht zu verhindern gewesen sein.

Die von Gebr. Klenke in Hemelingen bei Bremen konstruierte Ausladevorrichtung dürfte wohl geeignet sein, solchen Fällen vorzubeugen. Ihr wesentlicher Teil ist ein von einem Bord zum anderen reichendes leichtes Gerüst in Breite der Boote mit Gleitschienen, an denen die Boote ähnlich hängend, wie die Wagen der Drahtseilbahnen, mittels besonderer Winden von einem Bord zum anderen geschoben, ausgeschwenkt und zu Wasser gelassen werden können.

Boote erfordern, abgesehen von nötiger Bemannung und kundiger Führung namentlich in bewegter See, doch eine gewisse Zeit bis zum Besetzen und Abstoßen vom Schiffe, eine Zeit, die namentlich bei großer zu bewältigender Menschenzahl und rasch sinkendem Schiffe für alle Rettung Heischenden nicht ausreicht. So hat man denn noch andere Rettungsmittel hergestellt, die rascher in Tätigkeit gesetzt werden, auch je nach ihrer Art vom Unkundigen sofort benutzt werden können. Hierzu gehört das ganze Heer der Rettungsringe und -Bojen, Rettungsflöße, Rettungswesten, Korkjacken und dergleichen. Ja, man hat sogar die Matratzen in den Kojen mit leichten Stoffen gefüllt, um dem Kabineninhaber ein größeres, gut tragendes Schwimmmittel zu geben.

Der mit Kleidern ins Wasser eingetauchte menschliche Körper bedarf eines Auftriebes von 3,5 kg, um auf dem Wasser ohne Schwimmbewegung treiben zu können. Soviel müssen also diese eben genannten Rettungsmittel mindestens tragen, ohne zu versinken. Die deutsche Seeberufsgenossenschaft verlangt doppelte Sicherheit (7 kg Auftrieb), die amerikanischen Vorschriften erfordern sogar das Dreifache. Sollen die Rettungs-

mittel nun nicht zu unförmlich werden, so müssen sie aus einem spezifisch sehr leichten Stoff bestehen. Meist wird in eine dauerhafte Hülle (Leinen) zerkleinerter Kork gestopft. Auch Renntierhaare und das Mark der Sonnenblume hat man verwendet. An Tragfähigkeit werden diese Stoffe aber übertroffen von dem neuerdings in Aufnahme gekommenen Kapok, einer indischen Pflanzenfaser. Diese hat den großen Vorzug, sehr lange dem Eindringen des Wassers in ihre Poren zu widerstehen. Proben ergaben, daß mit Kapok gefüllte Ringe noch nach 4 Tagen vollkommen trugen, während alle anderen Stoffe nachgelassen hatten, Sonnenblumenmark und Renntierhaare sogar die Schwimmkraft vollständig eingebüßt hatten.

Um die Einführung des Kapoks, der sich auch in unserer Kriegsmarine, insbesondere auf den die meisten Gefahren für die Mannschaft bergenden Torpedobooten, das Feld eroberte, hat sich die Firma Baswitz in Berlin verdient gemacht. Recht praktisch sind die von ihr gefertigten Schwimmwesten und -Jacken, sowie ein Schwimmgürtel bzw. Rettungsring in Hufeisenform. Der Rettungsring trägt nämlich am sichersten, wenn der zu Rettende sich inmitten des Ringes befindet. Für einen des Schwimmens Unkundigen ist es im Wasser kaum möglich, in die Ringmitte zu gelangen, was nur durch Untertauchen zu erreichen ist. In den an einer Seite offenen „Hufeisen-Ring“ kommt man aber wesentlich leichter hinein.

Es gibt neben dem Rufe: „Feuer im Schiff“ und „Brandung voraus“, wohl kaum einen anderen, der mehr Aufregung hervorruft, als „Mann über Bord“. Bei Tage und sichtigem Wetter ist die Rettung in den meisten Fällen möglich, wer aber sucht den Ueberbordgefallenen nachts in der weiten Wasserwüste? Wie soll der Verunglückte den ihm zugeworfenen Ring finden, an den er sich anklammert, bis vom weit vorangeschossenen Schiffe ihm das rettende Boot naht? Hier hilft nur ein gleichzeitig mit dem Ringe auf das Wasser geworfenes und auf diesem brennendes Licht. Die Schiffe führen für solche Fälle sogenannte Blaufeuer, Chemikalien, die sich im Wasser von selbst entzünden und längere Zeit mit blauer Flamme brennen, mit. Ungünstig sind hierbei die verhältnismäßig geringe Helligkeit und die niedrige Lage des Lichtes dicht auf der Wasserober-

fläche, infolge deren namentlich bei bewegter See das Licht wenig weit leuchtet. Diesen Übelstand beheben größere Rettungsringe oder -Bojen, die eine ebenfalls bei Berührung mit dem Wasser sich entflammende elektrische oder Acetylenlampe in einiger Höhe über der Wasseroberfläche tragen. Leicht zu handhaben, von bedeutender Helligkeit und, wie mehrfache Erprobungen gezeigt haben, von großer Zuverlässigkeit ist die Acetylen-Nachtboje von Wiese & Gräbschner in Hamburg. Die Eigenschaft des Carbids, bei Zufluß von Wasser das mit blendend weißer Flamme brennende Acetylen zu erzeugen, ist hier in gelungener Weise zur Schaffung einer intensiven Lichtquelle benutzt worden. Die Entzündung erfolgt durch einen über den Brenner gespannten Platindraht, der durch ein beim Eintauchen ins Wasser in Tätigkeit gesetztes kleines Element zum Glühen gebracht wird.

Die Jacht unseres Kaisers, „Hohenzollern“, ist mit einer solchen Acetylenboje ausgerüstet. Die Boje ist in gebrauchsfertigem Zustande außenbords angebracht und kann durch Zug an einem Hebel zum sofortigen Herabfallen aufs Wasser gebracht werden.

Freude und Leid bringen uns Menschen einander nahe, und namentlich gemeinsame Gefahren stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das zeigt sich so recht beim Seemann. Bei ihm ist der kameradschaftliche Sinn in hohem Maße ausgebildet. Ein Schiff steht dem andern in Seenot bei, soweit es das nur irgend kann, ohne seinerseits nutzlos Opfer bringen zu müssen. Sie begegnen sich auf hoher See wie Kameraden, fragen sich gegenseitig nach dem Befinden und sind jederzeit bereit, einander helfend beizuspringen.

Für schwere Fälle der Bergung von Schiffen haben sich besondere Bergegesellschaften gebildet, die, abgesehen von der Rettung der Menschen, das Bergen von Schiff und möglichst auch der Ladung geschäftsmäßig betreiben, den gesetzlich ihnen zustehenden oder anderweit festgesetzten Bergelohn als Entschädigung für ihre Bemühungen empfangend.

Sie versuchen sinkende Schiffe zu dichten und leer zu pumpen, schleppen sie zum Hafen oder setzen sie auf den Strand, wenn Hafen und Werft nicht mehr rechtzeitig erreichbar

sind. Sie schleppen gestrandete Schiffe ab und heben gesunkene zur Wasseroberfläche empor, um sie möglichst der weiteren Verwendung wieder zuzuführen, oder wenigstens die Schiffskörper, welche die Schiffahrt gefährden, zu entfernen.

Zur Lösung dieser mitunter recht schwierigen Aufgaben sind sie mit einer reichen Menge von Hilfsmitteln, namentlich tüchtigen Dampfern und kräftigen Hebemitteln ausgerüstet. Unter letzteren spielen namentlich versenkbare, am gesunkenen Schiffe befestigte und alsdann nach Auspumpen des eingelassenen Wassers mit starkem Auftrieb nach oben ziehende Schwimmkörper eine große Rolle. Sobald das Schiff ziemlich bis zur Wasseroberfläche gehoben ist, werden durch Taucher die Oeffnungen im Schiffsrumpholz gedichtet, und starke Pumpen erleichtern dann das Schiff soweit vom eingedrungenen Wasser, daß es zur ausbessernden Werft geschleppt werden kann.

In Aller Erinnerung dürfte noch sein, daß das Wrack des in der Elbe bei Blankenese unlängst untergegangenen und das Fahrwasser beengenden Dampfers „Primus“ durch eine Bergegesellschaft vollständig gehoben und aufs Trockene gesetzt worden ist.

Die Hauptgefahr beginnt für den Seemann mit der Annäherung an die Küste. Auf seinem guten Schiffe fühlt er sich auf hoher See im stärksten Sturme sicherer, als wenn er weiß, unter den Fluten, die sein Schiff tragen, lauert der Fels, um sein Schiff zu zerschmettern, breitet sich der Sand und der Schlick, um mit festen, zähen Armen die kostbare Beute an sich zu reißen und zu umklammern, so fest, daß die brausenden Wogen das kunstvolle Werk der Menschenhand zertrümmern und die Menschen in ihren dunklen Schoß hinabziehen.

Jahrhunderte-, ja jahrtausendelang sah der Küstenbewohner den Seeunfällen an seinem Gestade zu ohne menschliche Teilnahme für die verunglückten Schiffer, dagegen mit gewinn-süchtiger Regung nach Schiff und Ladung. Im Altertum ward der unglückliche Schiffbrüchige, den die See lebend an den Strand warf, zum Sklaven der Küstenbewohner, und was von Schiff und Ladung an den Strand trieb, ward deren Beute. Bei den wilden und halbwilden Völkern ist es noch heute so. Bei uns aber gewannen im Mittelalter wenigstens gegen den



Menschen bessere Regungen Platz; um einen „gesegneten“, d. i. beutereichen Strand ist dagegen vor nicht viel mehr denn hundert Jahren auch in den Kirchen der Strandgemeinden noch gebetet worden.

Mit den gewöhnlichen Segel- und Ruderbooten an ein gestrandetes Schiff heranzukommen, ist bei dem Wüten der Brandung und des Sturmes nur selten von Aussicht. An Mut hat es dem schlichten, wetterharten Strandbewohner nie gefehlt. Nur die Mittel, um Rettung bringen zu können, waren nicht vorhanden. Ueber Anfänge und Versuche dazu kam man lange nicht hinaus. Erst einige furchtbare Schiffbrüche in unmittelbarer Nähe der englischen und der deutschen Küste vor den Augen von Hunderten, die ohnmächtig vom Lande aus zusehen mußten, wie das wütende Meer ein Menschenopfer nach dem andern von den Schiffstrümmern in seine dunklen Tiefen hinabspülte, schreckten die Untätigkeit auf, spornten zu neuen kräftigen Versuchen an. Preisauschreibungen fanden statt, das am besten Befundene wurde weiter ausgebildet und vervollkommnet, und heute stehen uns Rettungsapparate für solche Fälle zur Verfügung, die einen verhältnismäßig hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben: das Rettungsboot und der Leinenwurfapparat.

Von einem guten Rettungsboote verlangt man kräftigen, widerstandsfähigen Bau, Unversinkbarkeit, Selbstaufrichtung, Selbstentleerung, Stabilität, gute Lenkbarkeit, leichte Fahrt und geringes Gewicht.

So wünschenswert die Vereinigung aller dieser Eigenschaften in einem Boote ist, so zwingen doch die Verhältnisse nicht selten, sich auf das Notwendigste zu beschränken.

Als Material verwendete man anfänglich Holz. Seit einiger Zeit sind aber Boote aus Stahlblech in Gebrauch, die sich durch ihre Widerstandskraft und Dauerhaftigkeit, verbunden mit Leichtigkeit, so bewährt haben, daß die Holzboote auf den Aussterbeplatzen gesetzt sind.

Selbstaufrichtung und Selbstentleerung erhöhen die Schwere eines Rettungsbootes wesentlich. Um erstere zu erreichen, muß ein schwerer eiserner Kiel angebracht sein, und beide zusammen verlangen einen hohen Bau des Bootes. Die englische Küste,

meist steinig oder sonst festen Grundes, stark bevölkert und verhältnismäßig reich an zugkräftigen Pferden, mit rasch in die Tiefe sich senkendem Meeresboden gestattet die Verwendung schwerer, tiefgehender Boote, die sich demnach selbst aufrichten und entleeren können. Auf unserem weichen, sandigen oder lehmigen Nord- und Ostseestrand mit seinem seichten Wasser und den namentlich an der Ostsee sparsam verteilten Zugkräften der Dünenbevölkerung ist das vortreffliche englische Boot nicht verwendbar. Hier ist aus den Bedürfnissen der Praxis und den gemachten Erfahrungen heraus ein leichteres, aber doch recht brauchbares Boot von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger konstruiert worden. Die Selbstaufrichtung fehlt ganz, die Selbstentleerung meist.

Das englische Boot ist in seinen Hauptzügen von Peak konstruiert, das deutsche geht aus von dem Franzis-Patent-Boot. Beiden Systemen gemeinsam ist die Unversinkbarkeit, die durch sog. Luftkästen bedingt wird, das sind wasserdichte, aus Metallblech hergestellte Hohlräume, die im Bug und Heck und auch an den Bordwänden, den Bootformen sich anschmiegend, eingebaut sind. Die Hohlräume sind im Verhältnis zum Gesamtgewicht des Bootes so bemessen, daß letzteres selbst im vollgeschlagenen Zustande leichter als das von ihm verdrängte Wasser ist und leidlich ruderfähig schwimmt.

Die Luftkästen sind im englischen Boote im Bug und Heck hoch und oben stark gewölbt, damit es im gekenterten Zustande nur auf diesen wie auf zwei Punkten ruht und beim leisesten Wellengang durch den dann hoch in der Luft liegenden eisernen Kiel wieder in seine natürliche Lage herumgedrückt wird. Um den Verlust der Selbstaufrichtung möglichst wett zu machen, ist das deutsche Boot sehr breit gebaut, sodaß es einem Umrinnen durch die brandenden Wogen kräftigen Widerstand entgegenseetzt. Immerhin ist die Gefahr des Kenterns nicht ganz ausgeschlossen, wie verschiedene Unglücksfälle gezeigt haben, und muß daher um so mehr Wert auf eine tüchtige Ausbildung der Mannschaft gelegt werden.

Die schätzenswerte Eigenschaft der Selbstentleerung beruht darauf, daß in das Boot ein zweiter Boden eingebaut ist, gewissermaßen ein Zwischendeck, wenn dieser Ausdruck bei einem

ungedeckten, offenen Boote gestattet ist. Dieses Zwischendeck, um bei dem Ausdruck zu bleiben, liegt über der Wasserlinie. Durch den unter ihm liegenden wasserdichten Unterraum des Bootes hindurch führen breite Röhren bis zum Außenboden, an welcher Stelle sie mit Ventilen versehen sind, die gegen Wasserdruck von unten sich schließen, dagegen von oben durchströmendes Wasser durchlassen. In das Boot hineinschlagendes Wasser fließt auf diese Weise von selbst nach unten ab.

Dieser Doppelboden setzt, wie schon gesagt, eine hohe Bootsform voraus, und da eine solche auf unseren überwiegend flachen Küsten zu leicht den Grund berühren könnte, muß unter Verzicht auf Selbstentleerung das Wasser in üblicher Weise durch Schöpfen mit Pumpen entfernt werden.

Bei der Bedienung des Bootes ist vor allem darauf zu achten, daß es stets senkrecht die Brandung durchschneidet, damit es nicht von Sturzseen in der Breitseite getroffen wird, was sofortiges Kentern zur Folge hätte. Dem Steuermann fällt mithin der verantwortungsvollste Posten zu; von seiner Geschicklichkeit hängt nicht nur das Gelingen des Rettungswerkes, sondern auch das Leben seiner Bootskameraden ab. Um nun das schwierige Steuern mit dem Riemen möglichst zu vermeiden, hat man dem Steuerruder einen nach unten verschiebbaren Blechmantel gegeben. Dieser bildet im herabgelassenen Zustande eine Verlängerung des Ruders und taucht auch bei hochgehender See, wenn das Heck von den Wogen emporgehoben wird, noch genügend ins Wasser ein.

Ist das Boot, auf besonders konstruiertem Wagen ruhend, an die Unfallstelle geschafft und hat es seinen Sitz auf diesem, nach Entfernung des einen Räderpaars und Hochheben der Langbäume, auf Rollen schräg ins Wasser herabgleitend, verlassen, wie ein vom Stapel laufendes Schiff, so gilt es den Augenblick zu erfassen, in dem die brandende Woge zurückläuft, um es in die See hinein zu stoßen und dann mit stärkster Kraftanspannung die heranbrausenden Wogenkämme zu durchschneiden, damit man vom gefährlichen Lande abkommt. Eine noch schwerere Aufgabe harrt seiner, wenn es nach oft stundenlangem harten Kampfe dem Wrack nahe gekommen ist: die Übernahme der Schiffbrüchigen. Die das Wrack umtosenden

Wogen drohen das Boot an diesem zu zerschellen, und nur größte Vorsicht und Geschicklichkeit kann es davor bewahren. Die Annäherung findet in Lee statt, die Verbindung wird durch Wurfleinen hergestellt und die Schiffbrüchigen müssen suchen, durch Herabklettern und Herabspringen, nötigenfalls ins Wasser, das Boot zu erreichen.

Hiermit ist die Hauptarbeit aber noch nicht vollendet. Es gilt jetzt, mit dem schwer beladenen Boote ungefährdet den Strand zu erreichen. So merkwürdig es scheinen mag, das Einlaufen ist weit schwerer als das Auslaufen. Gerade weil das Boot jetzt mit der Brandung läuft, ist die Gefahr, daß es sich quer stellt, mangels geringer Eigenbewegung in der mitrollenden See, sehr groß. Es muß entweder rascher fahren, wie die Brandung rollt, oder langsamer, andernfalls ist zu befürchten, daß eine Woge das Heck andauernd hochhebt, das Boot gewissermaßen vor sich her und mit dem schräg nach unten gerichteten Bug unter Wasser schiebt. Nun sind ja Besatzung und Schiffbrüchige mit Korkjacken versehen, sodaß sie beim Umschlagen des Bootes nicht untergehen, aber da das Boot sich nicht selbst aufrichtet, ein Aufrichten durch Menschen, die zudem mit der Brandung zu kämpfen haben, ausgeschlossen ist, so müssen die ins Wasser Gestürzten sich möglichst an den außerhalb am Boot angebrachten Stricken anklammern und abwarten, ob günstige Strömung sie an den Strand wirft. Die Aussichten hierzu sind leider keine günstigen, und wer aus solchem Unfall gerettet hervorgeht, kann sich glücklich preisen.

Wenn auch die Rettungsboote die beschriebenen hervorragenden See-Eigenschaften besitzen, so ist es, wie schon aus den vorhergeschilderten Unfallsmöglichkeiten hervorgeht, gleichwohl ein Werk höchster Tapferkeit und Nächstenliebe, das unsere rauen Strandbewohner in der Rettung ihrer Mitmenschen aus Seenot vollziehen. Den empörten Wogen gegenüber ist das festeste Rettungsboot nur eine Nußschale und ohne tüchtige Bemannung vollkommen wertlos zu seinem edlen Zwecke.

Bedenken wir ferner, daß der größte Teil der Strandungen in der stürmischen und rauen Jahreszeit erfolgt, ja nicht selten im Winter, wo Schnee und Hagel, vom Sturme in die Augen gepeitscht, die Möglichkeit zum Sehen fast beseitigen,

und das eiskalte, überspritzende Wasser die Glieder mit Erstarren bedroht, Boot und alles, was darin ist, mit Eiskruste überziehend, weiter, daß es nicht ein einfaches Hin- und Herrudern zwischen Strand und Wrack gilt, sondern neben der Brandung in vielen Fällen noch ein starker, abtreibender Küstenstrom in harter Arbeit zu bewältigen ist, daß diese Männer fast alle daheim Weib und Kind haben, die ängstlich ihrer Rückkehr harren, dann müssen wir Binnenländer, die wir zumeist keine Ahnung von den Mühsalen und Gefahren dieses Rettungswerkes haben, hohe Achtung zollen dieser aufopfernden Tätigkeit und unsererseits wenigstens in materieller Hinsicht durch freiwillige Gaben ein Unternehmen unterstützen, das schon Tausende vor dem Untergange bewahrt hat.

Nicht immer ist es erforderlich, die Rettung mit dem Boote zu unternehmen. Liegt das Wrack nicht weiter als höchstens 500 m vom Strande, so kann die Rettung mittels des Leinenwurfapparates und Rettungstaues erfolgen. An unserer flachen Küste trifft das allerdings unter acht Fällen höchstens einmal zu.

Die Idee, mittels Geschossen Leinen zum Wrack zu schleudern, ist in Deutschland wohl zuerst von einem Kolberger Bürger praktisch erprobt worden zur Zeit des Alten Fritz. Dieser ließ den Versuchen seinerseits jede Förderung angedeihen; ein befriedigendes Ergebnis wurde aber nicht erzielt. Erst etwa hundert Jahre später wurden die Versuche von verschiedenen Seiten wieder aufgenommen, und nach eingehendem Probieren und Studieren verfügen wir jetzt über viele geeignete Systeme. Das Werfen der Leine erfolgt durch Geschosse, die entweder aus Rohren (Kanone, Mörser, Gewehr) gefeuert werden, oder sich von selbst fortbewegen (Rakete).

Das aus den Rohren verfeuerte Geschoss hat Bolzenform. Die dünne, aber kräftige zugfeste Wurfleine ist an diesem Geschoss in eigentümlicher Weise angebracht. In der Form des Geschosses und in der Art der Befestigung der Leine an ihm beruhen hauptsächlich die Unterschiede der verschiedenen Systeme. Es muß nämlich verhindert werden, daß das plötzlich aus dem Rohre tretende Geschoss die Leine zerreißt, oder daß der Feuerstrahl sie durchbrennt. Dann darf das Geschoss nicht durch Überschlagen im Wurfe die Leine zerreißen oder zerren, in

welch letzterem Falle die ablaufende Schnur unklar werden, d. h. sich verwickeln würde.

Die Firma Cordes in Bremerhaven stellt Kanonen guter Leistungsfähigkeit her (Wurfweite bis 500 m). Sie fertigt auch Gewehre (Hinterladersystem), die bis 70 m sicher ihre Leine tragen und z. B. den Rettungsbooten beigegeben werden, um die Verbindung mit dem verunglückten Schiffe herstellen zu können. Unsere großen Passagierdampfer sind meist mit solchen Kanonen und Gewehren ausgerüstet. Die deutsche Kriegsmarine verwendet das Gewehr mit hohlem Geschoß, um mit letzterem zugleich schriftliche Mitteilungen zu befördern.

So hervorragend nun auch die Leistungen der z. B. in Frankreich durchweg benutzten Kanone und des ähnlich verwendeten Mörsers sind, so haftet ihnen doch neben den ab und zu vorkommenden Leinenbrüchen der Nachteil ziemlicher Schwere an. Auf dem weichen Boden unserer Küsten gelten aber für den Wurfapparat die gleichen Rücksichten, die für die Wahl des geeignetsten Rettungsbootes bestimmend waren, also vor allem große Leichtigkeit. Dem entspricht am vollkommensten die Rakete. Sie bedarf keines schweren Geschützes, eine leichte Holzrinne genügt vielmehr, ihr die nötige Richtung und Erhöhung zu geben. Als treibende Kraft wirken die entzündeten Pulvergase, die dem mit Schießpulver unter hydraulischem Druck vollgepreßten Blechzylinder, dem eigentlichen Körper der Rakete, nach hinten entströmen. Zum Ausbalancieren und Sichern des Fluges trägt der Kopf eine schwere eiserne Kappe, das Ende einen kräftigen Stab.

Die Treffgenauigkeit der Rakete ist allerdings etwas geringer wie die des Geschützes, auch ihre Flugweite ist nicht ganz so groß (400 m), dafür hat sie den Vorteil, daß wegen ihrer im Gegensatz zum Wurfgeschütz im Anfang geringen und gegen Ende sich steigernden Geschwindigkeit die Leine bei weitem ruhiger und sicherer abgewickelt und geführt wird. Vortreffliche Raketen, wie sie die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger benutzt, stellt das Königliche Feuerwerks-Laboratorium in Spandau her in einem Durchmesser von 8 und 5 cm und einer Länge von etwa $\frac{3}{4}$ bis 1 m (ohne Stab). Am hinteren Ende der Rakete befindet sich eine kurze und

leichte eiserne Kette. Auf diese folgt die Wurfleine, die ebenso wie alle anderen noch in Verwendung tretenden Leinen und Taue aus vorzüglichstem Material (schlesischem Hanf) hergestellt und zur Erhöhung der Geschmeidigkeit und Dauerhaftigkeit etwas eingefettet ist.

Ist nun mittels Wurfgeschützes oder Rakete die Leine über das Wrack hinweggeschleudert, so spielt sich bei beiden der weitere Vorgang im wesentlichen gleichartig ab. Des für uns höheren Interesses wegen wollen wir die Tätigkeit des Raketenapparates näher verfolgen.

Die schiffbrüchige Mannschaft ergreift die Leine und zieht mittels derselben ein durch zwei Rollen laufendes endloses Tau (Jölltau) zum Schiffe herüber. Die eine Rolle bleibt auf dem Lande, die andere (Steertblock) wird auf dem Schiff an einem möglichst hoch gelegenen Punkte befestigt. Das Jölltau muß leicht durch beide Rollen laufen, es darf sich also nicht verschlingen. Nunmehr wird am Lande ein starkes Tau, das eigentliche Rettungstau, an das Jölltau geknüpft und durch Einholen des letzteren zum Wrack mit dem einen Ende herübergezogen, und daselbst ebenfalls an einem hohen, über dem Jölltau-Steertblock gelegenen Punkte befestigt. Das andere Ende wird am Lande mittels Flaschenzuges straff angezogen. Das Rettungstau schwebt jetzt wie das Tau eines Seiltänzers frei in der Luft. Am Rettungstau hängt an einem Ring eine oben mit Kork umgebene kurze Hose, die Hosenboje, in der eine Person Platz hat. Ans Jölltau fest angeknüpft, wird sie zum Schiffe hinübergezogen, von einem Schiffbrüchigen bestiegen und zum Lande zurückgezogen. Dieses Spiel wiederholt sich so oft, bis alle gerettet sind.

Wenn die Masten über Bord gegangen sind und das Rettungstau nicht hoch befestigt werden konnte, so ist es nicht zu vermeiden, daß der Insasse der Hosenboje Bekanntschaft mit der unter ihm tosenden Brandung macht. Es handelt sich dann aber nur um ein zwar unangenehmes, aber doch ungefährliches kaltes Bad, das er in Erwartung der sicheren Rettung wohl ertragen kann.

Die Verständigung zwischen Land und Schiff erfolgt durch den Steertblock und dem Rettungstau-Ende beigefügte, auf

Blech in vier Sprachen gedruckte Anweisungen, durch Zeichen mit Flaggen sowie Laternen.

Besonders zu erwähnen ist die Ankerrakete. Sie trägt an der Spitze einen kleinen Anker, dessen Arme sich beim Auf-treffen ausbreiten. In die Brandung hineingeschleudert, gräbt sie sich dort auf dem Grunde fest; durch Einholen der an ihr befestigten Leine kann sich das Rettungsboot bei starker Brandung das Auslaufen erleichtern.

Die Fürsorge für das Rettungswesen Schiffbrüchiger ist in den einzelnen zivilisierten Ländern verschieden geordnet: in dem einen ist der Staat der Träger, in dem anderen ist das Rettungswesen der reinen Privat-tätigkeit überwiesen oder überlassen. Letztere Art der Ausübung überwiegt. An unseren deutschen Küsten herrscht, nachdem die in den 60er Jahren vorigen Jahrhunderts gegründeten Privatvereine sich zusammengetan haben, allein die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, an die auch der preußische Staat die von ihm begründeten Rettungsstationen allmählich hat übergehen lassen. Der Geburtsort unserer Bestrebungen ist der kleine Küstenort Vegesack, und von größter Bedeutung war die Versammlung zu Bremen im Jahre 1865, die zur Verschmelzung der verschiedenen inzwischen entstandeneu Vereine führte. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen, Ortsgruppen sind im ganzen Reich verbreitet. Mitglied kann jedermann gegen mindestens Mk. 1,50 Jahresbeitrag werden. Die Mittel zur Beschaffung und Unterhaltung der kostspieligen Geräte und deren Schuppen, zur Belohnung der Mannschaften, Gewährung von Unterstützungen an diese und an deren bei Verunglückung hinterbliebene Witwen und Waisen, zu Auszeichnungen, für anderweit vollführte unerschrockene Rettungen zur See u. s. w. werden aus den Mitgliedsbeiträgen, Stiftungen, Spenden von Gönern der Gesellschaft und aus den freiwilligen Gaben bestritten, die in die schwarz-weiß-roten Schiffs-Sammelbüchsen, die wir allenthalben finden, gelegt werden.

An Stationen besitzt die Gesellschaft 120, davon 44 an der Nordsee, 76 an der Ostsee, zur Hälfte mit Boot- und Raketenapparat ausgerüstet, zur Hälfte nur Boot-, teils nur Raketenstationen. Gerettet wurden von ihr bis 1900 einschließlich

2817 Personen; bemerkt sei hierzu, daß seit Bestehen der Gesellschaft an deutschen Küsten 2500 Schiffe in Seenot geraten sind.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf andere Länder, so verdient England, das Geburtsland der Rettungsbestrebungen zur See, vor allem unsere Beachtung. Daß gerade von England diese Bestrebungen ihren Ausgang genommen haben, kann bei der insularen Lage dieses Landes, seinem mächtigen, früher weit an erster Stelle stehenden Seehandel und den sehr stark befahrenen englischen Gewässern, nicht wunder nehmen. Nicht selten bringen Herbst- und Winterstürme in einer Nacht ein Dutzend und mehr stattliche Schiffe zum Scheitern an seinen Gestaden. Die im Jahre 1824 gegründete Royal National Lifeboat Institution kann schon auf die Zahl von 40000 dem Meere entrissener Menschenleben zurückblicken.

Eine gefährliche Küste besitzt Dänemark im Westen. Südlich vom Kap Skagen liegt die durch zahllose Schiffbrüche in trauriger Weise bekannte Jammerbucht. Den bei Nebel oder sonstwie von der richtigen Einfahrt in das Skagerrak abgeratenen, vom stürmischen Nordwest getriebenen Schiffen bereitet sie sicheren Untergang. Im Herbst 1884 strandete dort die deutsche Schiffsjungenbrigg „Undine“ mit 150 Mann Besatzung. Bis auf einen von den Wellen über Bord gespülten Matrosen wurden sämtliche gerettet. Vierzehn Stunden hatte das Rettungswerk gedauert. Demgegenüber ein anderes Bild: Am 25. Januar 1897 ertranken dort bei Rettungsversuchen 44 Mann der Rettungsstation durch Kentern der Boote. Im ersten Fall helle Freude der Geretteten und Anverwandten, hier endloser Jammer der Verwitweten und Verwaisten.

Sehr gut ist das Rettungswesen in Rußland eingerichtet, ebenso in Frankreich, auch Nordamerika leistet bei seiner riesigen Küstenlänge Anerkennenswertes.

Weniger befriedigend liegen die Verhältnisse in Schweden, dort gibt es namentlich noch zu wenig Stationen. In der Türkei haben die Vertreter der fremden Mächte eine internationale Gesellschaft gegründet, in Griechenland ist so gut wie nichts geschehen.

Im allgemeinen jedoch greift die Bewegung auch in den bislang zurückgebliebenen Staaten um sich. Wir in unserem Vaterlande aber wollen dafür sorgen, daß das Verständnis für die Leistungen unserer so hervorragend tätigen und erfolgreichen Deutschen Gesellschaft in immer weitere Volkskreise eindringt und ihr dadurch nicht nur gesteigertes Interesse, sondern auch erhöhte Mittel zur segensreichen Weiterarbeit entgegengebracht werden.“

Nach der Tafel erläuterte der Vortragende seine Ausführungen durch eine große Zahl von Lichtbildern. — Herr Schulrat Dr. Boehm legte eine Abbildung des schönen Portals an dem Gasthöfe zum Dom in Mittel-Neuland vor. Das Bild ist dem hiesigen Kunst- und Altertumsverein überwiesen worden.

Sitzung am 18. März. Die gut besuchte Sitzung wurde, da der Sekretär amtlich verhindert war, durch Herrn Medizinalrat Dr. Cimbal eröffnet und geleitet. Herr Augenarzt Dr. Klein hielt einen längeren Vortrag „über die Grenzen menschlichen Erkennens“, dessen Gedankengang sich in einem Referat der „Neisser Zeitung“ vom 20. März angedeutet findet. Hierauf sprach Herr Syndikus Hellmann „über die Einführung, Förderung und den Niedergang der Seidenzucht in der Stadt und dem Kreise Neisse“.

Im Mai des Jahres 1902 wurde in Berlin eines der Bauendenkmäler aus der Zeit Friedrichs d. Gr. niedergeissen, um einem modernen Geschäftshause Platz zu machen. Es war das Gebäude der ehem. Königlichen Seidenpinnerei.

König Friedrich III. ließ im Jahre 1750/51 auf dem Grundstück Monbijou-Platz 10 — neben dem Schloß Monbijou, in welchem jetzt das Hohenzollern-Museum untergebracht ist — die Königliche Seiden- und Baumwollen-Spinnerei errichten.

Hiermit begann der große König seine Bemühungen um die Einführung der Seidenfabrikation und Baumwollenspinnerei in Berlin.

Leider wurden die Spinnereien bereits unter Friedrich Wilhelm II. geschlossen, da der Betrieb zu kostspielig war. Die Baulichkeiten dienten nunmehr militärischen Zwecken. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts gingen sie in Privatbesitz

über! Im Jahre 1879 mußte der hintere Teil des Gebäude-Komplexes mit den Sälen der ehemaligen Spinnerei niederge-rißsen werden, um Raum für die Stadtbahn zu gewinnen. Der verbleibende Rest der Gebäude wurde zu industriellen Unter-nehmungen der verschiedensten Art vermietet.

Von der soliden Bauart der fridericianischen Zeit gaben noch die ungewöhnlich festen und dicken Mauern des zum Abbruch gekommenen Baues deutliches Zeugnis. Die Grund-mauern hatten eine Stärke von über 1,60 m.

Bekanntlich hat Friedrich d. Gr. die Seidenzucht auch in Schlesien einzuführen gesucht und den Anbau des Maul-beerbaumes angeregt und gefördert, wofür eine ganze Reihe von ihm erlassener Edikte den Beweis liefert.

Seine Bemühungen waren aber nicht von dem erhofften Erfolge begleitet! Erst etwa 100 Jahre später wurde ein neuer Versuch gemacht, die Seidenzucht in Schlesien und in ganz Preußen einzuführen, um der notleidenden Landwirtschaft auf-zuhelfen, — würde man wohl heutzutage sagen!

Während für den Preußischen Staat schon im Jahre 1845 Vereine zur Beförderung des Seidenbaues, speziell für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, bestanden, wurde erst am 15. September 1852, bei Gelegenheit der schlesischen Industrie-Ausstellung in Breslau der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien ins Leben ge-rufen und seine Tätigkeit durch ein besonderes Statut geregelt.

Zweck des Vereins war die Beförderung des „Seidenbaues“ in Schlesien, wie die Statuten ausdrücklich besagten. Der Verein selbst betrachtete sich als eine besondere Abteilung des land-wirtschaftlichen Provinzialvereins, behielt sich aber die völlig selbständige Verwaltung seiner Angelegenheiten, unter einem eigenen Vorstande, vor.

Die staatliche Unterstützung der Seidenbau-Vereine in Preußen war aber nur gering. Abgesehen von der ihnen für offene Briefe und Kreuzbandsendungen bewilligten Portofreiheit, betrug der Zuschuß aus dem Landeskulturfonds jährlich nur 300 Taler für das ganze Königreich.

Durch das Landes-Ökonomie-Kollegium waren in Berlin bereits 1845 die Zentral-Haspel-Anstalten für die in Preußen gewonnene Seide ins Leben gerufen worden.

Für Deutschland bildete sich am 31. Dezember 1860 in Berlin die Deutsche Seidenbau-Compagnie — als Handels-Kommandit-Gesellschaft, als deren Organ die Deutsche Seidenbau-Zeitung gleichzeitig ins Leben trat. Man hoffte damals, daß sie „zur rechten Stunde das Rechte getroffen, um der wirtschaftlichen Tätigkeit der deutschen Nation neue, unberechenbar weit reichende Impulse mitzuteilen.“ Leider haben sich diese Hoffnungen, wie wir alle wissen, nicht verwirklicht.

Es würde zu weit führen, hier die Ursachen des Mißglückens aller Versuche, die Seidenzucht in Deutschland einzuführen, zur Erörterung zu bringen. Anscheinend sind es in Schlesien dieselben gewesen, wie in den übrigen Provinzen des preußischen Staates und in Deutschland überhaupt.

Für die schlesische Seidenzucht mag die Entwicklung und der Niedergang der Seidenzucht im Neisser Kreise typisch sein.

Nach den hier zugänglich gewordenen Notizen und Jahresberichten hat der Magistrat der Stadt Neisse sich bereits 1850 für die Seidenzucht interessiert, war Mitglied des schlesischen Vereins zur Beförderung der Seidenzucht geworden und hatte geeignete Plätze zu Maulbeerpfanzungen angewiesen, so z. B. hinter der Berg-Ziegelei — an der jetzt Neugebauerschen Garten-Restauration — die sogen. Maulbeer-Plantage — mit 1500 Maulbeerpfanzen, von denen einige Exemplare noch jetzt zu sehen sind, — an der Försterei in Preiland und Baucke. Auch verschiedene Privatbesitzer, die Priesterhaus-Verwaltung und mehrere Dominien z. B. Nitterwitz legten derartige Anpfanzungen an, um die Grundlage für die Aufzucht von Seidenraupen zu schaffen. Infolge der Bemühungen des schlesischen Vereins traten viele Beamte und Lehrer dem Vereine bei, pflanzten Maulbeerbäume und Sträucher, zogen Seidenraupen und verkauften die Kokons oder Puppen an die Haspel-Anstalten.

Nach dem Jahresberichte für 1861 werden als Seidenpächter im Neisser Kreise genannt:

1. Magistrat von Neisse ;
2. Stadtsekretär Vogel in Neisse ;
3. Registrator Bone in Neisse ;
4. Lehrer Simon in Polnisch-Wette ;
5. „ Filke in Neuland ;
6. „ Hahn in Bösdorf ;
7. Gutsbesitzer Hesse in Bösdorf ;
8. Kantor Teuber in Patschkau ;
9. Eisenbahn-Wiegemeister Kandal in Mährengasse.

Von diesen 9 Züchtern wurden im Jahre 1861 nur 89 Metzen Kokons gezüchtet, deren Ertrag, mit 20 Talern pro Metze berechnet, die Summe von 1780 Talern erzielt. Für die aufgewendete Mühe und Arbeit war dieser Ertrag wohl zu gering und wenig verlockend für die Heranziehung von neuen Vereins-Mitgliedern, obgleich der Hauptverein sich die erdenklichste Mühe gab, durch Vorträge und Flugschriften auf das große Publikum und namentlich auf die Grundbesitzer und Lehrer auf dem Lande einzuwirken.

So erschien im Februar 1860 ein Flugblatt:

„Wie man am besten und billigsten Maulbeerhecken und Hochstämme pflanzt !

und eine Tabelle mit Abbildung der Raupen, Puppen und Schmetterlinge als Anleitung zum Seidenbau !

nach den Regeln der erfahrensten Seidenzüchter.“ —

Wenn trotz aller dieser Bemühungen es nicht gelungen ist, die Seidenzucht in Schlesien dauernd einzuführen, so mögen, wie schon früher erwähnt, vor allem die klimatischen Verhältnisse dazu mitgewirkt haben.

Die häufig auftretenden Krankheiten der Raupen und deren massenhaftes Absterben, brachten die Züchter um den Gewinn und Lohn ihrer Mühen und Arbeiten, sodaß diese ganze Haus-Industrie allmählich wieder einging und meines Wissens jetzt aus Schlesien ganz verschwunden ist.

Ehre aber allen den Männern, die sich damals redlich gemüht haben, der Landwirtschaft einen neuen und lohnenden Erwerbszweig zu eröffnen ! Zu diesen dürfen wir mit Recht für Stadt und Kreis Neisse den verstorbenen Stadt-Sekretär Albert Vogel rechnen, dessen nachgelassenen Papieren und

Notizen die vorstehenden Aufführungen zum großen Teile entnommen sind.

Herr Regierungsrat Dau ergänzte nach der Tafel seinen in der letzten Sitzung gehaltenen Vortrag durch Vorführung eines Modells eines Signalraketenapparats. Auf den Text des ersten Vortrags sei hier verwiesen.

Sitzung am **22. April**. Anwesend waren 38 Mitglieder und 3 Gäste. In Vertretung des Sekretärs, welcher in Berlin an einem archäologischen Kursus teilnahm, leitete Herr Medizinalrat Dr. Cimbal die Versammlung. Den Hauptvortrag hielt Herr Superintendent und Stadtpfarrer Richter über „Preußens Wiedergeburt 1807/8“.

Nach einer kurzen Schilderung der Persönlichkeit der Königin Luise, bei welcher gleichsam die Fäden aller der Kräfte zusammenliefen, aus denen das neue Preußen stammte, ging das Referat auf die Wirksamkeit König Friedrich Wilhelms III. ein, welcher bereits 1797 eine Kabinetsordre erließ, welche die Staatsbehörden in energischer Weise zu ernstester Pflichterfüllung anwies, sittlichen Ernst und Charakterfestigkeit von den Beamten, Reinheit und Unbescholtenheit in der Verwaltung verlangte. Zur Hebung des Militärwesens, zur Festigung der Finanzen, zur Wiederherstellung einer gesetzlichen Rechtspflege, zur Regelung der Steuerumlagen, zur Erleichterung des armen Mannes, zur endlichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit, zur Besserung des Schulwesens, kurz zur Änderung auf dem ganzen Gebiete des staatlichen Lebens wurden die ersten Schritte getan. Der Mann, welcher hierbei die hervorragendste Rolle einnehmen sollte, war der Freiherr von Stein. Anfangs verkannt, zog er sich bald zurück von seinem Posten als Staatsminister und benutzte die Einsamkeit, um in einer Denkschrift sein ganzes Programm zu entwickeln: Weckung der religiösen und moralischen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Volkes, Belebung der entschlummerten oder falsch geleiteten Kräfte des Gemeingeistes und Bürgersinns, Teilnahme aller Eigentümer an der Provinzialverwaltung. Seit dem Tilsiter Frieden übernahm Stein die oberste Leitung der Zivilangelegenheiten. Bald wurde die Erbuntertänigkeit aufgehoben und die Städte-Ordnung,

eingeführt. Zur Seite Steins stand Freiherr v. Hardenberg. Nach beiden Namen wurde die neue Gesetzgebung einheitlich bezeichnet. Doch eins war auch eine sehr dringende Forderung: die Reform des Heeres, und an ihr arbeiteten mit Erfolg Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, Boyen, Clausewitz. Es wurde ein nationales Heer „als die Vereinigung aller moralischen und physischen Kräfte aller Staatsbürger“ geschaffen. Ein weiterer Faktor der Wiedergeburt Preußens war die große Einwirkung auf das Denken und Leben des Volkes, wie dieselbe von Predigern, Gelehrten, Schriftstellern und Dichtern ausgegangen ist (Schleiermacher, Fichte, v. Arnim, Brentano, v. Kleist, de la Motte Fouqué, Schenkendorf, Jahn, Arndt). Alles war getragen von einer frommen, religiösen Gesinnung. Der Glaube an den alten Gott ward der innerste Lebensquell, aus dem die Ströme der Kraft flossen, die das Joch abschüttelte und den Grundstein zu dem Gebäude des neuen deutschen Reiches legte.

Während der Tafel beleuchtete Herr Schulrat Dr. Böhm die schulhygienischen Bestrebungen des weil. Gräfl. Schaumburg-Lippe'schen Hofrats und Leibarztes Dr. Bernhard Christoph Faust an der Hand seines vor 111 Jahren zum ersten Male erschienenen, in 11 fremde Sprachen übersetzten, weitverbreiteten „Gesundheitskatechismus“. Sei dieser edle Mann in seinen Bemühungen, die Hygiene durch die Schule zu popularisieren, auch viel zu weit gegangen, und habe die von ihm geforderte Vermittelung hygienischer Lehren durch die Schule auch eine übermäßige Belastung dieser mit Einzelheiten, die zum Teil ihr völlig fernliegen, ja Schulkindern niemals gelehrt werden sollten, bedeutet, so sei er doch in seinem, von reinstem Idealismus getragenen Streben seiner Zeit weit vorausgeileit, deckten sich seine Forderungen vielfach mit der Hauptforderung neuerer Hygieniker, daß das durch die Individuen eines Volkes repräsentierte Kapital als das beträchtlichste im Staate nicht zu verschwenden, sondern stetig zu mehren sei.

Schließlich wurde das von der Provinz herausgegebene, von dem früheren Konservator der Kunstdenkmäler Schlesiens, Geheimrat Lutsch, zusammengestellte Werk „Die Kunstdenkmäler Schlesiens“ vorgelegt und vom Vorsitzenden zum Teil

besprochen. In der Stadt Neisse befinden sich mehrere Exemplare des Werkes, z. B. in der Sammlung des Kunst- und Altertumsvereins.

Sitzung am 13. Mai. Schlußsitzung und 65. Stiftungsfest. Anwesend waren 49 Mitglieder und 1 Gast. Der Sekretär gab eine gedrängte Jahresübersicht und konnte feststellen, daß sich das abgelaufene Vereinsjahr würdig den vorausgehenden anreihe, sowohl was die Mitgliederzahl, als auch den Besuch der Sitzungen, das wissenschaftliche und gesellige Leben angehe. In 8 Sitzungen, die durchschnittlich von 51 Mitgliedern besucht waren, seien 19 wissenschaftliche Fragen erörtert und im letzten Herbst sei ein 270 Seiten starker Bericht mit vier wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht worden. — Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Herr Gewerberat Jahr „über Gewerbeinspektion und Arbeiterfrage“.

Der Vortragende warf zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Industrie- und Arbeiterverhältnisse in England und die Ursachen, welche zur Fabrikgesetzgebung geführt haben. Es war nur zu sehr begründet, wenn Disraeli den seither oft angeführten Ausspruch von den zwei Nationen tat, zwischen denen kein Verkehr und keine Sympathie bestand, die einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig, wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten, verstanden, die durch eine verschiedene Erziehung gebildet und eine verschiedene Nahrung ernährt wurden, die sich nach verschiedenen Sitten richteten, und über die nicht dieselben Gesetze geboten.

Redner ging sodann auf die einschlägigen Verhältnisse in Deutschland über. Die industrielle Entwicklung wurde von wesentlichen Übelständen begleitet, von denen hauptsächlich die Kinderarbeit, die Nachtarbeit der Frauen und das Trucksystem hervorgehoben wurden. Die Lebensweise der in dumpfen, engen Räumen eingespererten und den härtesten Mißhandlungen ausgesetzten Kinder stellte sich als ein wahres Jammerbild dar. Die Art und Weise der Kinderarbeit und die Bemühungen zur Besserung der Verhältnisse wurden eingehend geschildert.

Im Jahre 1828 machte der Generalleutnant von Horn in seinem Landwehrgeschäftsberichte die Meldung, daß die Fabrik-

gegenden ihr Kontingent zum Ersatze der Armee nicht mehr vollständig stellten, und erwähnte dabei der nächtlichen Fabrikarbeit der Kinder. Gesetzgeberische Maßnahmen kamen jedoch infolge Verschleppung noch nicht zu stande. Erst infolge einer Eingabe des rheinischen Provinzial-Landtages 1837 an den König wurde endlich das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 6. April 1839 erlassen. Durch dasselbe wurde die Beschäftigung von Kindern vor dem zurückgelegten 9. Lebensjahr verboten. Das Regulativ wurde jedoch nur mangelhaft befolgt und ausgeführt, sodaß die Anstellung besonderer Inspektoren nötig erschien. Durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 geschah dann die Einführung des Fabrikinspektorate, und es wurden Fabrikinspektoren in Aachen, Düsseldorf und Arnsberg angestellt. In den übrigen Bezirken, auch in Berlin, blieb das Gesetz ein toter Buchstabe.

Nach Besprechung der ungünstigen Wirkung der Frauen-nachtarbeit und Schilderung des Trucksystems wurde bemerkt, daß infolge dieses Systemes die besten Arbeiter auswanderten, die übrigen gerieten in Verarmung, während gleichzeitig die Fabrikation immer mehr verfiel. Mehrere Eingaben um Erlass eines Truckverbotes waren erfolglos, 1831 trat auch der Handelsminister dafür ein, aber von dem Minister der Justiz sowie des Innern wurden Bedenken erhoben, welche an Doktrinarismus nichts zu wünschen übrig ließen. Erst durch königliche Verordnung vom 9. Februar 1849 wurde das Truckverbot erlassen. Diese Bestimmungen sind ebenso wie diejenigen des Gesetzes von 1853 in die spätere Gewerbeordnung von 1869 übergegangen.

Die Fabrikinspektion geriet unter Bismarck bald ganz in Verfall, auch die Gründung des Deutschen Reiches brachte zunächst unter der maßgebenden liberalen Strömung keinen Fortschritt. Ein verstärkter Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter und eine Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten geschah erst auf Grund des Umschwunges in den sozialpolitischen Anschauungen durch das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Die Bestimmungen dieses Gesetzes und die Diensttätigkeit der hauptsächlich auf die verdienstvolle Einwirkung des Unterstaatssekretärs Lohmann zurück-

zuführende Gewerbeaufsicht wurden erläutert. Der Vortragende schließt seine Ausführungen sodann mit den Worten:

Auf die öfter aufgeworfene Frage: Leidet unser Wettbewerb mit dem Auslande und der Ertrag aus den industriellen Anlagen nicht unter den Beschränkungen der Arbeitszeit und den Aufwendungen für bessere Einrichtung der Arbeitsstätten? ist zu bemerken, daß die Zukunft nur einem Volke gehört, welches körperlich und geistig möglichst entwickelt ist, und daß eine gesteigerte Volksbildung von wesentlichem Einflusse auf die wirtschaftliche Entwicklung ist. Durch übermäßig lange Arbeitszeit leidet die körperliche Entwicklung, der Körper wird für alle Krankheiten leichter empfänglich, die Neigung zum Alkoholgenuss nimmt besonders gegen Ende der Arbeitszeit zu, und der Arbeiter verharrt jeder geistigen Anregung gegenüber in Stumpfsinn, während bei angemessener kürzerer Arbeitszeit und Zeit zur ausreichenden Erholung die körperliche Entwicklung gesteigert, höhere geistige Erhebung, Fähigkeit, sich schnell neuen Gedanken anzupassen oder eine Sache auf neue Art zu vollbringen, und eine höhere menschliche Vollkommenheit erlangt werden kann.

Mit einer heruntergekommenen Bevölkerung kann man keinen Kampf, auch keinen wirtschaftlichen Kampf kämpfen. Die Arbeitgeber haben durch die oft angefeindete Fabrikgesetzgebung den Vorteil, daß sie wieder einen tüchtigen Arbeitersstamm erhalten.

Die Arbeiterfrage ist eine Menschheitsfrage, deren Lösung zunächst auf leiblichem Gebiete durch Linderung der Not um das tägliche Brot erstrebt werden muß. Aber der Mensch lebt nicht von Brot allein. Geist und Gemüt, die Pflege des Seelenlebens, des inneren Menschen machen unser Dasein erst erträglich und geben erst dem Menschen die Empfindung der Ruhe, des Behagens, der Freude am Leben. Der Kernpunkt der Arbeiterfrage liegt nicht etwa allein in dem Unterschiede des Besitzes und Genusses leiblicher Güter, sondern zum großen Teile auch in der Gemütsstimmung und Empfindung, welche die Lohnarbeiterklasse von dem Gegensatze ihrer Lage zu der Lage der besser gestellten Klassen hat.

Mit der Sitzung wurde die Feier des 65. Stiftungsfestes verbunden. An der Festtafel brachte der Sekretär den Kaisertoast aus, Herr Direktor Gallien schilderte in humorvoller Rede die magnetische Kraft des Vereins, der Sekretär gedachte der Verdienste der Ehrenmitglieder.

Vereinsjahr 1903-04.

Sitzung am 21. Oktober 1903. Der Sekretär begrüßte mit den besten Wünschen auf einen ersprießlichen Verlauf des neuen Vereinsjahres die erschienenen 56 Mitglieder und 3 Gäste, und gab die Aufnahme von 6 neuen, das Ausscheiden von 10 Mitgliedern bekannt. Dem Andenken an den verstorbenen Oberlehrer Winkler widmete er ehrende Worte (siehe Nekrolog!). Das Personalverzeichnis wies zu Anfang des Vereinsjahres 109 Mitglieder auf, 96 einheimische und 13 auswärtige. Die vom Vorstande in Aussicht genommenen Sitzungsabende wurden genehmigt. Sodann hielt Herr Direktor Moral einen ausführlichen Vortrag über „Persien, Land und Leute“ aufgrund eigener Anschauung. Der Vortrag ist unter den wissenschaftlichen Arbeiten vorn abgedruckt. An der Tafel wurden die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Professor Christoph, Oberstleutnant Wiebe, Baurat Kahrstedt, General Gabriel wiedergewählt. An Stelle des Herrn Geheimen Justizrats Ersten Staatsanwalts Graßhoff, der eine etwaige Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hatte, trat durch einstimmige Wahl Herr Landgerichtspräsident Heldberg ein. Der Sekretär wurde beauftragt, Herrn Geheimrat Graßhoff den verdienten Dank der Gesellschaft für seine lange, treue und selbstlose Tätigkeit als Vorstandsmitglied auszusprechen. Nach der Tafel erläuterte Herr Direktor Moral seinen Vortrag durch eine lange Reihe von Lichtbildern, die zumeist auf seinen eigenen Aufnahmen beruhten.

Sitzung am 12. November. Erschienen waren 55 Mitglieder und 6 Gäste. Der Kassenwart, Herr Oberstabsarzt Dr. Marx, legte die Jahresrechnung vor. Der Bestand im Oktober 1902 war 2309,35 Mark, im November 1903 nur 2110,80 Mk. Nach dem Befunde der Rechnungsprüfer, Herrn Buchhändler Neumann und Herrn Stadtrat Hoffmann, wurde ihm mit Dankesworten Entlastung erteilt. Von dem Vorsitzenden der Glatzer Philomathie, Herrn General v. Sommerfeld, war ein Schreiben eingelaufen, in welchem gedankt wird für ein an diesen Verein anlässlich seines fünfzigjährigen Jubiläums am 5. November gerichtetes Telegramm und bezug genommen wird auf eine beigelegte Festschrift, die unter anderem einen Vortrag des Herrn Direktor Schulte „über deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien“ enthält. — Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Herr Direktor des Realgymnasiums Gallien „über das Telephon und das Mikrophon“.

Der Vortragende gab zunächst eine kurze Übersicht über die Erfindung und die Vervollkommnung des Telephons; darauf erklärte er eingehend das Telephon von Bell, indem er durch Versuche bewies, daß sowohl durch Verstärkung als auch durch Schwächung des Magnetismus eines Magnetstabes in einer über den Nordpol geschobenen Drahtrolle ein Strom hervorgebracht werde; dieser Induktionsstrom wurde durch den Telegraphendraht nach der zweiten Station übertragen und bewirkte dort gleichfalls eine Verstärkung oder Schwächung des Magnetismus. Hierdurch werde die schwingende Platte des Telephons der zweiten Station in dieselben Schwingungen versetzt, welche die Platte des Telephons der ersten Station durch den hineingesprochenen Ton erhalte. Dann erklärte der Vortragende an einem einfachen Apparate zunächst die Wirkung des Mikrophones und zeigte, wie das Mikrophon in Verbindung mit dem Telephon es möglich gemacht hat, daß die Telephonanlagen eine so große Bedeutung für den Verkehr erlangt haben. Schließlich wurde ein laut sprechendes, mit einem Körner-Mikrophon versehenes Telephon vorgeführt, durch welches man in dem ganzen Saale deutlich die Töne einer entfernt aufgestellten Spieluhr wahrnehmen konnte.

Nach der Tafel wurden die Versuche fortgesetzt. Herr Referendar Franke erfreute die heitere Gesellschaft durch Vortrag eines von ihm selbst verfaßten und gesetzten Überbrettl-Couplets.

Sitzung am 9. Dezember. Anwesend waren 45 Mitglieder und 1 Gast. Der Sekretär widmete dem verstorbenen Ersten Staatsanwalt, Herrn Geheimen Justizrat Graßhoff, der bis vor kurzem noch dem Vorstande angehört hatte, einen warm empfundenen Nachruf. (Siehe Nekrolog!) Herr Rechtsanwalt und Oberleutnant Walter sprach über „Graf von Goetzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit“ (nach dem gleichnamigen Werke des Hauptmanns a. D. von Wiese und Kaiserswaldau).

Friedrich Wilhelm von Goetzen, geboren 1767, stammte aus der Grafschaft Glatz, wo sein Vater die Güter Scharfeneck, Rudelsdorf, Tuntschenort usw. besaß. 1801 wurde er zum Major, 1804 zum Flügeladjutanten des Königs ernannt. — Für die 1806 gegen die Weichsel vorrückenden Franzosen war die Eroberung Schlesiens, das sie in ihrer rechten Flanke bedrohte, unbedingt geboten, und Napoleon beauftragte hiermit seinen Bruder Jerome mit Rheinbundstruppen. Damals stand an der Spitze der Verwaltung Schlesiens der 67jährige Staatsminister Graf von Hoym, der seiner Stellung eben so wenig gewachsen war, wie der Generalmajor von Lindener, der Brigadier der schlesischen Festungen. Beide waren zu entschlossenem, selbständigm Handeln nicht fähig und glaubten, daß jeder Widerstand gegen die Franzosen vergeblich sei, zumal sich die Verteidigungsmittel der Provinz und besonders der schlesischen Festungen im schlechtesten Zustande befanden. Hoym verließ bald seinen Posten und wurde durch den Fürsten Ferdinand zu Anhalt-Pleß ersetzt, den der König zum Generalbevollmächtigten von Schlesien ernannte, indem er ihm gleichzeitig Goetzen zur Seite stellte. Letzterer suchte zunächst die schlesischen Festungen einigermaßen in Verteidigungszustand zu setzen und besuchte zu diesem Zwecke Cosel, Brieg, Breslau, Neisse und Glatz. Glogau kapitulierte bald vor den Franzosen; ihm folgte nach dem unglücklichen Gefecht bei Strehlen der Fall von Breslau, zwölf Tage später der von Brieg, wieder drei Wochen später der schmähliche Fall von Schweidnitz. Fürst

Pleß, der ebenso unentschlossen wie feige war, zog sich, ohne die Verteidigungsfähigkeit der Provinz zu hieben, nach der Grafschaft Glatz zurück, von wo er am 11. Februar 1807 bei Nachod über die Grenze flüchtete und das Weitere dem Grafen von Goetzen überließ. Dieser, der nunmehr zum Generalgouverneur von Schlesien ernannt wurde, ergriff sofort, nicht mehr behindert durch den Fürsten Pleß, energische Maßregeln zur Verteidigung der Provinz. Es gelang ihm, tüchtige Beamte und ausgezeichnete Offiziere einzustellen. Er schuf eine Gewehrfabrik zu Glatz und eine Geschützfabrik zu Reinerz. Auch stellte er zwei Pulvermühlen in der Grafschaft wieder her und kaufte Pulver aus Österreich und von den Franzosen (!) in Breslau und Schweidnitz. Binnen wenigen Wochen schuf er eine Feldtruppe von 7000 Mann. — Um die Verteidigungsfähigkeit von Glatz und Silberberg stand es besonders schlimm. Goetzen schaffte aber Geld, Proviant und Munition herbei, hob Rekruten aus, sammelte Versprengte, und so lernte ihn der Feind bald unangenehm kennen. Günstig für ihn war es, daß in der ersten Zeit seiner Tätigkeit die Grafschaft frei vom Feinde war, denn Vandamme war zur Belagerung von Neisse abgerückt. Leider befanden sich viele Verräter in Goetzens Nähe, und alle Truppenbewegungen, mochten die Befehle noch so geheim, so spät und hinter verschlossenen Türen ergehen, wurden den Franzosen verraten. So endete der Überfall bei Friedrichswartha (zwischen Glatz und Wartha) am 17. April 1807 durch Verrat unglücklich, doch gelang es Goetzen mit List und Gewalt die Franzosen bis zum 30. April von Friedrichswartha bis Frankenstein zurückzudrängen. — Anfang Mai 1807 versuchte er den Entsatz von Neisse, und zwar gab er dem Major von Losthin den Befehl, Breslau zu überrumpeln und von dort auf Neisse vorzurücken. Losthin schlug am 14. Mai den General Lefebvre bei Canth, konnte aber, da er kaum noch 1000 Mann stark war, Breslau nicht mehr nehmen und beschloß, über Silberberg nach Glatz zurückzukehren. Er wurde aber am 15. Mai von den ihm mit überlegenen Kräften folgenden Franzosen zwischen Adelsbach und Nieder-Salzbrunn vollständig zersprengt. Damit und obgleich Goetzen bald darauf ein siegreiches Gefecht bei Rothwaltersdorf (zwischen Silberberg und

Glatz) bestand, mußte die Hoffnung auf den Entsatz von Neisse aufgegeben werden, und dieses kapitulierte auch schon am 3. Juni 1807. Am 16. Juni ergab sich auch Cosel, dessen Häuser sämtlich in Brand geschossen waren und dessen Garnison fast nur noch aus Meuterern und Kranken bestand, dessen 71jähriger, kränklicher Kommandant Oberst von Neumann aber ein Held war. Der schönste Lohn für die tapfere Verteidigung bestand darin, daß die Festung tatsächlich nicht in Feindeshand fiel, da noch vor dem 16. Juli, dem zur Übergabe festgesetzten Tage, zwischen Preußen und Frankreich Frieden geschlossen wurde.

Durch den Fall von Neisse, dessen Belagerungssarmee nunmehr gegen Goetzen frei wurde, geriet dieser in eine sehr schwierige Lage. Er knüpfte vergebliche Waffenstillstandsunterhandlungen an und hatte auch am 19. Juni eine ziemlich heftig verlaufene Unterredung mit Vandamme. Nun arbeitete er mit vollen Kräften an der Armierung von Glatz, das — neben Silberberg — allein den Feind noch aufhielt. Glatz hatte eine Garnison von 6050 Mann, wogegen sich Vandammes Armee auf 20000 Mann belief. Am 20. Juni begannen die Kämpfe um Glatz, die mit der Erstürmung des verschanzten Lagers vor der Stadt durch den Feind in der Nacht vom 23. zum 24. Juni endeten, nachdem Goetzen Kapitulationsvorschläge zurückgewiesen hatte. Am 25. Juni kam im Schlosse zu Hassitz eine Konvention zu stande, wonach die Festung nach einem 30tägigen Waffenstillstande übergeben werden sollte. Nun berannte der Feind vergeblich Silberberg. Der Friede von Tilsit bewirkte, daß neben Cosel auch Glatz und Silberberg dem Feinde nicht übergeben zu werden brauchten, sondern dem Könige erhalten blieben. Die Grafschaft, die Kreise Reichenbach, Frankenstein und Münsterberg und die Coseler Gegend wurden vom Feinde geräumt. Goetzen, dessen Gesundheit stark angegriffen war, und der sich während der Kämpfe um Glatz nur noch unter Aufwendung der stärksten Willenskraft aufrecht erhalten hatte, erhielt Urlaub und begab sich nach Cudowa.

Als 1808 der Krieg zwischen Napoleon und Österreich auszubrechen drohte, ernannte der König Goetzen zum Befehlshaber der 3 Festungen Glatz, Silberberg und Cosel. Goetzen setzte die Festungen in den besten Verteidigungszustand und

verstärkte die Kriegsrüstung Schlesiens derart, daß er allmählich über eine Armee von 50000 Mann verfügte. Infolge der Pariser Konvention, wonach Preußen nur 42000 Mann Truppen unterhalten durfte, mußte er aber die Hälfte davon entlassen. 1809 ernannte ihn der König zum Chef des 2. Schles. Husaren-Regiments, dem Kaiser Wilhelm II. den Namen „Graf Goetzen“ gegeben hat. 1812 erhielt Goetzen, der längst körperlich gebrochen war, den wiederholt erbetenen Abschied, stellte sich aber 1813 bei Beginn der Freiheitskriege seinem Könige wieder zur Verfügung, der ihn zum Generalgouverneur von Schlesien ernannte. Aber schon ein halbes Jahr später mußte er krankheitshalber den Dienst wieder quittieren, indem er gleichzeitig zu Gunsten des Staates und Heeres auf Pension verzichtete. Er lebte nun zurückgezogen in Cudowa, wo er, nachdem er 1816 noch zum Generalleutnant ernannt worden war, am 29. Februar 1820 gestorben ist. Sein mit bemerkenswertem Denkmal versehenes Grab befindet sich dort auf dem Schloßberge bei der Hussitenkapelle.

Goetzen konnte mit seinen wenigen Truppen den preußischen Staat freilich nicht retten, auch er hätte schließlich der Übermacht Napoleons unterliegen müssen, aber er hat seinem Vaterlande einen unerschütterlichen Kern in dem von ihm besetzten Teil Schlesiens, in den drei Festungen Glatz, Silberberg und Cosel erhalten, von denen aus sechs Jahre später der preußische Adler sich aufschwingen und sein Ziel, die Befreiung des Vaterlandes, erreichen sollte. — Schlesien dankte dem Grafen Goetzen seine lange gefährdete Zugehörigkeit zu Preußen, Preußen dankt ihm, daß er ihm in Schlesien eine Zufluchtsstätte für den König, von der aus dieser seinen das ganze preußische Volk fortreibenden Aufruf von 1813 erließ, erhalten hat, drei Festungen, in deren Schutz sich das Heer der zur Begeisterung entflammt Truppen zum Kriege gegen ihren Erbfeind Napoleon sammeln konnte.

Goetzen war durch seine Tätigkeit 1807 sehr volkstümlich und beliebt geworden, und namentlich Stadt und Grafschaft Glatz erwiesen ihm die größte Dankbarkeit. In Glatz hat man ihm neuerdings in den Minoriten-Anlagen auch ein schönes Denkmal in Form eines schlanken Obelisken errichtet.

Nach der Tafel gab anlässlich des 100. Todesstages Herders Herr Oberlehrer Dr. Michalsky eine gedrängte Übersicht über die Wirksamkeit und Bedeutung dieses Geistesheroen (siehe vorn unter den wissenschaftlichen Abhandlungen!).

Sitzung am 13. Januar 1904. Anwesend waren 35 Mitglieder und 5 Gäste. Der Sekretär berichtete zunächst über die Beteiligung des Vereins an der 100jährigen Jubelfeier der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 17. Dezember 1903. An Stelle des amtlich verhinderten Sekretärs war auf Vorstandsbeschluß Herr Medizinalrat Dr. Cimbal nach Breslau gefahren, um ein Gedenkblatt des Vereins persönlich zu überreichen. Die Feier begann um 11 Uhr in der Aula Leopoldina der Universität vor einer zahlreichen, glänzenden Versammlung. Nach der Festrede des Geheimrats Professor Dr. Förster überbrachte der Kultusminister Dr. Studt im Auftrage des Kaisers und Königs die besten Glückwünsche zum Jubelfeste, und nun kamen in fast endloser Reihe die Vertreter der Behörden, Akademien, Gesellschaften und Vereine, um in Ansprachen — mehr als 40 — ihre Glückwünsche auszudrücken, Adressen oder Festschriften zu überreichen. Unser Vertreter war zwar vier Wochen vorher angemeldet, aber da von der Überreichung einer Adresse nichts gleichzeitig angekündigt worden war, kam er erst auf erneute Anmeldung in die Reihe der Gratulanten und überreichte mit einer kurzen Ansprache die Adresse in die Hände des Vorsitzenden. Die Adresse ist von dem Lithographen Teichmann in Neisse ansprechend hergestellt und enthält den kurzen Text: Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche durch 100 Jahre den wissenschaftlichen Vereinen der Provinz reiche Anregung gegeben hat, beglückwünscht zum heutigen Jubelfeste die Philomathie in Neisse. Unterzeichnet ist der Vorstand. Die gotische Umrahmung des Textes ist einfach, aber geschmackvoll, über dem Texte vereinigt sich das Neisser und Breslauer Wappen. Die Mappe dazu hat Buchbindermeister Überall in Neisse zur Zufriedenheit hergestellt. — Die Feier in der Aula endete erst nach 2 Uhr. Um 5 Uhr war ein Festmahl im Saale des Zwingers, an welchem sich ebenfalls unser Vertreter beteiligte.

Herr Leutnant Pehleman hieß hierauf einen ausführlichen Vortrag über „Die militärischen Gründe, welche die lange Dauer des Krieges von 1870/71 veranlaßt haben“.

Schon im Thema liegt eine Behauptung, die zum Widerspruch reizen kann, wenn darin von einer langen Dauer des letzten deutsch-französischen Krieges gesprochen wird. Der eigentliche Krieg dauerte von Anfang August bis Ende Januar, d. i. $\frac{1}{2}$ Jahr, und keine lange Zeit, wenn man an die langen, bangen Jahre denkt, in denen früher Deutschland der Prügelplatz seiner Bewohner und Nachbarn war, und wenn man auch an Kriege der jüngsten Zeit, wie Buren- und Chinesenkrieg, denkt. In dem letzten Fall lagen besondere Verhältnisse vor in der Beschaffenheit des Landes und in der ungleichen Organisation der beiderseitigen Streitkräfte. Was aber die Kriege früherer Jahrhunderte betrifft, so sind diese mit den neueren Kriegen nicht nach dem gleichen Zeitmaß zu vergleichen. Das 19. Jahrhundert hat auf dem Gebiet der Technik Fortschritte gemacht, wie früher drei Jahrhunderte nicht, und namentlich haben die neueren Errungenschaften im Verkehrs- und Waffenwesen der Strategie und Taktik neue Bahnen gewiesen. Aber auch im innersten Wesen hat der Krieg ein anderes Gepräge erhalten. Nicht mehr kämpft ein Fürst mit dem Fürsten, sondern ein Volk ringt mit dem andern, wenn die Politik zu Ende ist und die rohe Gewalt einsetzt und das erste irdische Gesetz, das Gesetz des Stärkeren, in Kraft tritt. Erliegen die Kampfmittel des Einen, so ist er gefügig dem fremden Willen, der Krieg ist zu Ende. Wie war dies 1870?

Am 4. August wurde vom linken deutschen Flügel die Grenze überschritten, 14 Tage später war die eine französische Armee in Metz eingeschlossen, und noch 14 Tage später war die andere bei Sedan samt ihrem Kaiser gefangen. Doch die Palme des Friedens, die der Sieger bei Sedan schon zu fassen geglaubt hatte, war ihm entrückt für viele Monate. Nach dem ersten ritterlichen Ringen mit dem Kaiserreich begann der Krieg mit der Republik, mit seinen unsäglichen Mühen für die Deutschen.

Die Gründe für diese Fortführung des Krieges lagen ja zumeist in dem Nationalgefühl, in der Begeisterung, im Opfermut

der Franzosen, die alle Hilfsquellen des reichen Landes für den Krieg nutzbar machten. Diese Gründe mögen heute übergegangen werden, da es sich um rein militärische handelt, und diese finden wir nicht auf seiten der Franzosen.

Die Streitkräfte der Republik blieben an Wert hinter denen des Kaiserreichs weit zurück. Die personellen Streitmittel bestanden zum allergrößten Teil aus undisziplinierten und ganz flüchtig ausgebildeten Mannschaften, Kavallerie fehlte fast ganz. Hatten die Deutschen in 4 Wochen durch beispiellose Erfolge das berühmteste Heer der Welt aus dem Felde geschlagen, so hätte man wohl erwarten können, daß sie mit den minderwertigen Streitmitteln der Republik in ähnlich kurzer Zeit abrechnen würden.

Dafür, daß dies nicht geschah, seien hier die drei Hauptgründe dahin zusammengefaßt:

1. Die Deutschen hatten sich bei Sedan ein feindliches Armeekorps entgehen lassen, welches später in Paris der Stamm für die Neuformationen wurde.
2. Deutschlands Ohnmacht zur See.
3. Deutschlands mangelhafte Vorbereitung für den Festungskrieg.

Zu 1. Unser schlesisches Armeekorps erscheint uns als Stiefkind im großen Kreis seiner Geschwister. Auf wie viele und herrliche Ruhmestage können die alten Regimenter anderer Korps zurückblicken, und manchem alten schlesischen Regiment ist es schwer geworden, einen Tag zu finden, den dies als Ruhmes- und Ehrentag feiern könnte. Auf all den großen Schlachtfeldern Wilhelms des Siegreichen fehlen die Schlesier, und wenn auch der Wahlstatt nahe, durften sie auch nicht teil haben an dem herrlichsten Siege des Jahrhunderts, an dem großen Tage von Sedan.

Gerade in jenen Tagen, wo der Ruhm der deutschen Waffen am hellsten erstrahlte, fällt ein dunkler Schatten auf die Führung des VI. Armeekorps und der benachbart stehenden Kavallerie.

Bis zum 26. August marschierte die Maas- und III. Armee mit der Front nach Westen dem Herzen Frankreichs zu. Die Nachricht vom Verbleib der Armee vor Châlons bewirkte dann

den Rechtsabmarsch auf Sedan, und die vor der Front beider Armeen marschierenden Kavallerie-Divisionen 2, 4, 5, 6 kamen durch den Rechtsabmarsch auf die linke Flanke der III. Armee. Man hätte annehmen können, daß auf diesem Flügel durch die großen Kavallerie-Massen, denen die Franzosen fast gar keine gleiche Waffe entgegenstellen konnten, die Verhältnisse besonders geklärt sein würden, und doch war das Gegenteil der Fall.

Während sich Mac Mahon immer enger an die kleine Festung lehnte, die bald das Grab seiner Armee und des Kaiserreichs werden sollte, führten lange Eisenbahnzüge neue, junge Truppen aus der noch freien Hauptstadt Frankreichs gegen Norden. Es war das in der zweiten Hälfte des August in Paris formierte 13. französische Korps unter dem General Vinoy. Am 1. September stand das Korps mit seinen drei Divisionen auf weitem Raum zerstreut von Reims bis Mézières, dem gegenüber bei Attigny das VI. Korps massiert, und vor diesem an der Bahn Mézières—Rethel die Kavallerie-Divisionen 6 und 5.

Obgleich die Kavallerie-Divisionen schon seit dem Morgen des 31. August an genannter Bahn standen, vermochten sie nicht den Aufmarsch zweier feindlichen Divisionen bei Mézières festzustellen, noch den Abmarsch des ganzen Korps Vinoy nach Westen, als die Katastrophe bei Sedan unvermeidlich schien. Erst als die den Rückzug des Korps Vinoy deckende Division Blanchard am Vormittag des 2. Septembers dicht an der Front beider Kavallerie-Divisionen vorbei auf Rethel marschierte, wurden diese aufmerksam und schickten Meldung ans VI. Korps, begnügten sich im übrigen aber damit, einige Granaten ihrer reitenden Batterien der Division nachzusenden, als sie bei Saulces aux Bois nach Westen abbog, weil Rethel bereits durch die Neisser Division besetzt und damit der Weg auf Reims verlegt war.

Angesichts des Feindes bezog die Division Blanchard bei Novion-Porcien Biwak. Da das VI. Korps über Rethel sehr zögernd nachrückte und die beiden Kavallerie-Divisionen nichts taten, um den sehr ermüdeten Gegner aufzuhalten, so gelang es der Division Blanchard, sich durch einen weiteren Nachmarsch ihren Verfolgern zu entziehen und ohne Verluste nach

Soissons zu gelangen, wo das ganze Corps Vinoy vereinigt und mit der Bahn nach Paris befördert wurde.

Zu 2. Das Corps Vinoy war nicht der einzige Rest der einst so stolzen kaiserlichen Streitmacht, neben ihm wurden noch die Kampfmittel der Marine von großer Bedeutung für die nationale Verteidigung. Das Corps Vinoy traf in Paris schon 15000 Mann Marinetruppen mit 170 Schiffskanonen an, und diese Reste regulärer Truppen machten es möglich, eine so leistungsfähige Besatzungsarmee in Paris zu schaffen. Das geschulte Ausbildungspersonal wurde auf die Neuformationen verteilt, und im Kampf wirkten die alten Truppen durch Beispiel auf die Mobil- und Nationalgarden; und überall während der ganzen Belagerung finden wir an den wichtigsten Posten, überall, wo besonders heiß der Kampf entbrannt war, Teile des Corps Vinoy oder Marinetruppen.

Über den Wert der letzteren war man sich deutscherseits nicht im unklaren, es war die beste Truppe, die das Kaiserreich je besessen hatte, und man denke an den Kampf um Bazailles, den heißesten im ganzen Feldzuge, um die Söhne Frankreichs achten zu lernen, die ursprünglich nur für die Verteidigung der Küsten bestimmt waren. Diese Elemente wären nicht für den Landkrieg verfügbar gewesen, wenn die deutsche Seemacht die französische einigermaßen gefesselt hätte.

Die französische Marine blickte auf eine große Vergangenheit zurück und war geradezu erdrückend den winzigen Anfängen gegenüber, in denen die Seemacht des norddeutschen Bundes steckte. Mehr als 6 fach war Frankreich überlegen.

Daß diese Überlegenheit Frankreichs nicht zu harten Schlägen an der deutschen Küste geführt hat, zumal bei dem ganz mangelhaften Zustand der deutschen Küstenbefestigung und der drohenden Haltung Dänemarks, liegt lediglich an der Untüchtigkeit der französischen Führung, die damals von recht falschen Grundsätzen geleitet und von der Heimat ganz ohne Nachrichten und Weisungen gelassen wurde.

Als unter dem Eindruck der großen Erfolge der Deutschen dann Ende September die französischen Geschwader die feindlichen Küsten verließen, war es der deutsche Admiral der Nordsee, Jochmann, der jetzt die den Deutschen natürliche Kampfes-

weise, die Offensive, betrieb, trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die ihm von seiten der Zentralbehörde in Berlin in den Weg gelegt wurden, und unbekümmert um die erdrückende Überlegenheit. Leider erwies es sich, daß die deutsche Flotte noch in zu winzigen Anfängen steckte, daß das Nordseegeschwader noch nicht flügge war; die meisten Fahrzeuge waren der Unbill der Witterung in den Wintermonaten nicht gewachsen und unfähig für weit ausgreifende Unternehmungen. Nur die Korvette „Augusta“ gelangte an die französische Küste und nahm in und vor der Gironde zwei Segler und einen Regierungs-postdampfer und zog dann ein ganzes Geschwader auf sich.

Wäre damals die deutsche Flotte einhalb mal so stark gewesen wie die französische, so wäre bei der Tatkraft der deutschen Führer und dem moralischen Übergewicht des Siegers zu hoffen gewesen, daß auch der Landkrieg einen ganz anderen Verlauf gehabt hätte. Nicht nur die Marinetruppen hätten bei den Landoperationen gefehlt, vor allem wäre die freie überseeische Verbindung gestört worden. Nur durch die ins Riesige gehende Einfuhr von Kriegsvorräten aller Art war es Gambetta möglich, den Volkskrieg einzurichten, eine Armee nach der andern auszurüsten und den Krieg bis in den Winter hinein fortzusetzen.

Über Geldmittel wird ein so reiches Land wie Frankreich immer verfügen. Dies wird erst für den Feind unschädlich, wenn keiner da ist, der etwas verkauft. Bei offener See war und ist noch heute in England und Amerika alles für Geld zu haben. In welchem gewaltigen Umfange die Einfuhr damals in Frankreich betrieben wurde, beweist die Tatsache, daß einer von den vielen Dampfern, welche den Verkehr mit Liverpool, New-York u. a. unterhielten, auf einer Fahrt nicht weniger als 140 Kanonen, 30000 Gewehre und Mengen von Munition im Gesamtwert von rund 5 Millionen Frank an Bord hatte.

So war denn zur Fortsetzung des Krieges alles vorhanden: Geld, Ausrüstung, Waffen, Lehrpersonal, geeignete Führer, eine gute, ausgebildete Kerntruppe und, was mit die Hauptsache, die nationale Begeisterung, der glühende Haß gegen die Deutschen, der kein Mittel zu deren Vernichtung scheute und die noch wehrfähigen Männer in großen Scharen zu den Fahnen strömen

ließ. Es fehlte nur noch der Ort, wo diese Massen eingekleidet, organisiert und notdürftig ausgebildet wurden; und diesen Ort gaben die Festungen.

Zu 3. Noch heutigen Tages fehlt es nicht an Gegnern der Festungen, die behaupten, es wäre besser, das viele Geld, welches für den Festungsbau jährlich ausgegeben wird, für die Schlagfertigkeit der Armee zu verwenden, und Schlichting schreibt noch 1898: „Frankreich hat 1870 von seinen vielen Festungen eigentlich nur Schaden gehabt.“ Ist es auch nicht Sache des heutigen Vortrages, sich über den Wert oder Unwert von Festungen zu verbreiten, so muß doch dem obigen Zitat entgegengetreten werden.

Die französischen Festungen waren berufen, 1870 eine hervorragende Rolle zu spielen. Wenige Tage nach Sedan lagen fast alle deutschen Truppen vor Festungen, und vier Wochen später nach dem Fall von Straßburg hatte sich die Lage kaum verändert. Und suchen wir unsere Truppen um Weihnachten, so liegen sie zum größten Teil noch vor Festungen.

So drehte sich der ganze lange 2. Teil des Krieges lediglich um die französischen Festungen, die dem Sieger das Gesetz des Handelns vorschrieben, und die Kämpfe an der Loire, im Norden und Südosten Frankreichs, was waren es anders als Kämpfe detachierter Heeresteile der großen Pariser Einschließungsarmee zum Schutz der Belagerung! Wären die französischen Festungen nicht gewesen, hätte das Land dem Sieger von Sedan offen gestanden, frei waren alle die deutschen Truppen, die so vor den Festungen gebunden lagen. Die Neuformationen hätten keine Schlupfwinkel gefunden, der Krieg wäre mit Sedan zu Ende gewesen.

Wie heute die Geringschätzung der Festungen sich vereinzelt findet, so war sie vor 1870 allgemein bei Freund und Feind. — In Frankreich war man in der Befestigung bei den Lehren Vaubans stehen geblieben. Hochaufragendes, sichtbares Mauerwerk, viele Feuerlinien hintereinander im bastionierten Grundriß, das waren die französischen Festungen. Vorgeschoßene Forts hatten nur Metz, Belfort und Paris. Und ebenso mangelhaft wie die Festungen selbst war ihre Besatzung und Ausrüstung.

Und trotz dieser Mängel haben die französischen Festungen ihre Aufgaben glänzend gelöst. Jede Festung ist zu nehmen, wenn der richtige, d. h. überlegene Angriff ansetzt; hält sich die Festung Wochen, so hat sie ihren Zweck erfüllt. Und die französischen Festungen haben sich zum Teil bis weit in den Winter hinein gehalten, manche sind überhaupt nicht erobert worden und haben lähmend auf die deutsche Kriegsführung gewirkt und den Krieg hingeschleppt.

Alle in das Innere Frankreichs führenden Bahnen waren durch Festungen gesperrt, und es mußte nach den ersten großen Schlägen im August Sache der Deutschen sein, sich diese so wichtigen Nachschubwege zu öffnen durch Wegnahme der festen Plätze, von denen viele kaum den Namen Festung verdienten. Bei den Versuchen, dies zu tun, erwies sich die deutsche Armee leider nicht so schlagfertig, wie für den Feldkrieg.

Der Festungskrieg verlangt sorgfältige Friedensvorbereitung. Dazu gehört neben dem Sammeln von Nachrichten über die feindlichen Festungen und Aufstellen der Belagerungs-Entwürfe vor allem auch die Schulung der Führung. Bei der nebensächlichen Behandlung, die damals der Festungskrieg erfuhr, zeigten sich diese Friedensvorbereitungen lückenhaft, da allzuoft falsche Mittel zur Anwendung gelangten, vor allem die Bedeutung der französischen Festungen weit überschätzt wurde.

Überall kehrt das Bild wieder, daß man 1870 mit völlig unzureichenden Mitteln ans Werk ging und sich durch den Mißerfolg erst belehren ließ.

Allerdings war hieran noch der Mangel an der andern wichtigen Friedensvorbereitung schuld, das Bereitstellen der für den Festungsangriff erforderlichen Streitmittel: an materiellen vor allem die schweren Geschütze und an personellen die Mannschaft, die dieses Material zu seiner Wirkung bringt und es zum Träger des Festungsangriffs macht.

Feld- und Fußartillerie standen damals noch unter gemeinsamen Vorgesetzten, das ließ die schwerere Waffe vielleicht nicht so ganz zu ihrer Entwicklung kommen. Außerdem hatte es aber den großen Nachteil, daß, getreu der damaligen Auffassung, die besten Offiziere und Mannschaften mit den Feld-

batterien in den Krieg gezogen waren und bei Besetzung der Belagerungsbatterien auf ältere Jahrgänge bis 1857 zurückgegriffen werden mußte, die zum Teil nicht mit dem Wesen und der Bedienung der gezogenen Geschütze vertraut waren.

An Artillerie-Material verfügte Preußen nur über einen Belagerungstrain, bei dessen Stärkeberechnung der Angriff auf eine Festung ohne detachierte Forts zu Grunde gelegen hatte. Kaum dieser Train, wie es vor Straßburg geschah, vor einer solchen Festung zur Verwendung, so blieb für all' die andern Festungen nur noch ein kleiner bayrischer Train von 33 Geschützen.

Um diesem bitteren Mangel abzuholen, wurden aus deutschen Festungen Geschütze herangeholt, welche aber, von untergeordnetem Werte, den Schaden ebensowenig wett machten, wie die Geschütze aus eroberten französischen Festungen, die an mehreren Orten zur Anwendung gelangten.

Diese empfindlichen Mängel an Friedensvorbereitung führten dazu, daß der Angriff meist mit Beschießung aus Feldgeschützen eingeleitet wurde. Diesen sprachen selbst die unbedeutendsten französischen Plätze Hohn. Der erste Erfolg steigerte die Zuversicht des Verteidigers und veranlaßte den Angreifer, endlich stärkere Kräfte und vor allem schweres Geschütz heranzuziehen. Dies war meist nicht gleich verfügbar, es mußte der Fall anderer Plätze abgewartet werden, und so bedrohten noch nach Wochen und Monaten die kleinen und großen Festungen die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen. Der Versuch, ohne genügende artilleristische Vorbereitung zu stürmen, endete vor Belfort bei den Perches-Forts mit kläglichem Mißerfolg. Sobald aber schwere Artillerie zur Stelle geschafft war, und sie brauchte nur halb so stark an Zahl wie die des Verteidigers zu sein, — das umgekehrte Verhältnis wäre das richtige gewesen, — ergaben sich die Festungen nach den ersten Schüssen. Viel richtiger wäre gewesen, wenn man mit dem Angriff überhaupt so lange gewartet hätte, bis hinreichende Angriffsmittel zur Verfügung standen. Der Erfolg wäre leichter und schneller erzielt.

Unser schlesisches Armeekorps versuchte sich kurz nach seinem Einrücken in Frankreich an der kleinen Festung Pfalzburg. Die Feldartillerie hatte erklärlicherweise auch hier den negativen Erfolg; das Korps rückte weiter unter Belassung

eines Beobachtungskorps. Dem Ersuchen des Führers dieser Abteilung um Zuteilung schwerer Batterien entsprach man dadurch, daß man ihm eine leichte Reserve-Batterie des 2. Korps schickte. Diese Maßnahme kennzeichnet die damalige Auffassung. Pfalzburg hielt sich bis zum 12. Dezember und störte im Verein mit Bitsch, welches überhaupt nicht in die Hände der Deutschen fiel, sehr empfindlich die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen. Und wie diese beiden ganz kleinen Felsennester reden die andern Festungen wie Belfort, Langres, Diedenhofen, Toul, Verdun, Soissons, La Fère, Mézières, Montmédy, Longwy und Rocroy eine beredte Sprache.

Straßburg ist nur scheinbar eine Ausnahme. Vor dieser alten deutschen Stadt kamen schließlich hinreichende Mittel zur Anwendung, aber auch hier nur nach und nach. Auch vor Straßburg suchte die Führung nach den richtigen Mitteln und fand sie verhältnismäßig schnell, trotzdem liegen auch für den Angriff auf Straßburg zwischen Woerth und Anfang September verlorene Wochen.

Metz wäre wohl wie Belfort und Langres nie in die Hände der Deutschen gefallen, wenn nicht die Rheinarmee als starke Esserin in den Mauern gesteckt hätte.

Und endlich beweist nicht minder drastisch die Belagerung der großen Zentrale Paris die oben genannten Mängel. Die zum geflügelten Wort gewordene Meldung: „Nichts Neues vor Paris“ kennzeichnet am besten die Untätigkeit des Angreifers und den schleppenden Gang der Belagerung, sofern man überhaupt von einer solchen sprechen kann.

Nach den ersten großen Einschließungsgefechten kamen Wochen tiefsten Friedens. Oft hörte man tagelang keinen Schuß, drüben beim Verteidiger hörte man Musiken spielen, und die französischen Soldaten besuchten mit ihren Damen die Wälle. Und als Schnee die Landschaft deckte, standen Freund und Feind fast noch auf denselben Stellen, wie vor Monaten. Die französischen Vorposten vertrieben sich dann und wann die Zeit mit Krähenschießen, und auf einigen Stellen der Inundation war auf der Eisbahn ein reges Leben.

Und warum diese friedlichen Bilder? Warum dies Abwarten, während die Angehörigen daheim mit banger Sehnsucht

dem Fall von Paris und dem Frieden entgegensehen? Dem Angreifer fehlte das Nötigste, was ihn erst recht zu einem solchen machte, das schwere Geschütz. Dies hatte anderer Orten noch volllauf zu tun, und als endlich einige schwere Batterien verfügbar gemacht werden konnten, waren sie auf beschwerliche Landtransporte angewiesen, denn die einzige verfügbare Bahn reichte kaum dazu aus, der ungeheuren Einschließungsarmee den täglichen Lebensunterhalt heranzuschaffen. Und als endlich die ersten schweren Geschütze vor Paris ankamen, da war der Boden schon hart gefroren und der Batteriebau bedurfte der zehnfachen Zeit.

Auf der ganzen Einschließungslinie lauschte man täglich, ob nicht bald von irgend einer Front her die ernste Stimme der Belagerungsgeschütze zu hören wäre. Nichts störte den Frieden der Weihnachtstage, — da endlich am 3. Festtage rollte von Osten her der erste schwere Kanonendonner über die Winterlandschaft und entlockte so manches gepreßten Deutschen Kehle ein hoffnungsfreudiges Hurra!

Und obgleich die Geschützzahl des Angreifers, die hier auf der Ostfront und 8 Tage später auf der Südfront den Artilleriekampf führte, dem Verteidiger stark unterlegen war, gestaltete sich der Erfolg nach 1—2 tägiger Beschießung für den Angreifer überraschend, und am Geburtstag des neuen Deutschen Reiches war das Schicksal der stolzen Stadt bereits besiegelt. Und als auch im Norden der Einschließungsstellung schwere Batterien ihr Feuer eröffneten und bald dicke Rauchwolken aus St. Denis und den nördlichen Vororten aufstiegen, war die Kraft des hartnäckigen Gegners gebrochen.

Als die Turmuhr in Paris die Mitternachtsstunde anschlugen und der Geburtstag des späteren deutschen Kaisers Wilhelm anbrach, verhallte der letzte Schuß vor Paris. Also auch hier vor Paris schlagender Erfolg, sobald die Angriffsmittel bereit waren!

Im Gesagten ist manche Schwäche unserer Wehrkraft der damaligen ruhmreichen Zeit gekennzeichnet worden. Die Militär-Schriftsteller der 70er und 80er Jahre haben darin weniger Rücksichtslosigkeit walten lassen, sie standen noch zu sehr

unter den Eindrücken der gewaltigen Ereignisse. Erst die Militärliteratur der letzten Jahre sieht klarer.

Aufgabe der Kriegsgeschichte ist es, belehrend zu wirken, denn der Krieg gibt allein die rechten Lehren für das Waffenhandwerk. Das kann die Kriegsgeschichte aber nur bei rückhaltloser Kritik und bei Vermeidung jeder Selbsttäuschung. So unübertroffen auch Moltke in seinen Kriegsvorbereitungen war, so musterhaft er die Lehren des großen Kriegstheoretikers Clausewitz in die Wirklichkeit umzusetzen verstand, auf dem Gebiet des Festungskrieges klafft eine Lücke. Das schmälert aber wahrlich nicht den Ruhm dieses großen Mannes, der unvergeßlich jedem Deutschen bleibt, dem jungen Offizier aber eine leuchtende Größe, eine Mahnung zum ernsten Streben, zu harter Arbeit.“

An der Tafel legte der Sekretär ein Gesuch der Mutter und der Tochter des verstorbenen Neisser Dichters Kunibert Neumann um Subskription auf ein demnächst erscheinendes neues Bändchen von Gedichten vor. Herr Medizinalrat Dr. Cimbal überbrachte persönlich Grüße von unserem Ehrenmitgliede Geheimrat Prof. Dr. Poleck.

Sitzung am 10. Februar. Anwesend waren 41 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär widmete im Sinne der Versammlung dem verstorbenen Postdirektor Reitzenstein einen ehrenden Nachruf (siehe Nekrologie). Herr Landgerichtsrat Dr. Borchert überwies der Bibliothek zwei wissenschaftliche Werke seines Sohnes, Assistenten am physiologischen Institut in Berlin, über das Zentralnervensystem des Torpedo und über die Hinterstränge des Rückenmarks, Herr Rechtsanwalt Kollibay eine Abhandlung über die Vogelwelt bei Cattaro. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur lag ein Dankschreiben vor für die Beglückwünschung zur Hundertjahrfeier. Da am 12. Februar die Wiederkehr des 100. Todestages des großen Königsberger Philosophen bevorstand, lag es nahe, mit dieser Sitzung eine Kantfeier zu verbinden. Den Festvortrag hatte bereitwilligst Herr Oberlehrer Dr. Michalsky übernommen. Er führte „über die Philosophie Kants und ihre Bedeutung“ folgende Gedanken aus.

Ein einziger Vortrag über die Philosophie Kants muß sich natürlich auf die Grundpfeiler derselben beschränken.

„De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis“ (1770) ist die erste der Schriften Kants, welche einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Philosophie bedeuten. Sie enthält bereits die Grundlagen seiner Erkenntnistheorie und seines bedeutendsten Hauptwerkes, der „Kritik der reinen Vernunft“ (1781). Diese erforscht die Grundlagen und Gesetze des Erkennens, die „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) die Grundlagen und Gesetze unseres Begehrens und Handelns, die „Kritik der Urteilskraft“ (1790) die Grundlagen und Gesetze des Gefühls der Lust und Unlust.

Die Philosophie Kants steht in engstem Zusammenhange mit der Aufklärungsbewegung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, mit dem Subjektivismus dieser Zeit, mit ihrem Rationalismus, mit ihrer Forderung der Rückkehr zum Naturzustand, mit ihrer mechanischen Naturwissenschaft, mit ihrer die Erkenntnissfähigkeit des Menschen untersuchenden Philosophie. Wie steht damit in Einklang das Grundgesetz der Kantschen Gedankenwelt, die Autonomie der Vernunft, d. h. die selbsttherrliche Herrschergewalt der menschlichen Vernunft in Wissenschaft, Kunst, Religion und Sitte, eine wahrhaft schöpferische, göttliche Kraft! Es handelte sich um eine Versöhnung des Idealismus und Realismus. Diese Aufgabe übernimmt der im Wolffischen Dogmatismus aufgewachsene, von der Allgemeingültigkeit der Mathematik als reiner Vernunftwissenschaft überzeugte und andererseits mit Locke und Hume vertraute und empirisch und skeptisch angehauchte Kant. Und er entscheidet vermittelnd: Das Ich steht als freier Gesetzgeber dem Objekte gegenüber auf dem Gebiete der Sittlichkeit, als praktisches Ich; teilweise auch als theoretisches Ich auf dem Gebiete der Erkenntnis, insofern aller Erfahrung gewisse Formen der Erkenntnis a priori zu Grunde liegen. Die sinnliche Außenwelt, die Erfahrung, das Empirische aber liefert allein allen Stoff unserer Erkenntnis.

Die „Kritik der reinen Vernunft“ fragt theoretisch: Welches ist unser Besitz durch reine Vernunft? Welches sind

die a priori, ursprünglich im Gemüt bereitliegendeu Prinzipien unseres Erkenntnisvermögens, also unserer Sinnlichkeit und unseres Verstandes? Durch die sinnliche Anschauung werden uns die Gegenstände gegeben, durch den Verstand, der die Begriffe bildet, werden sie gedacht. Begriffe ohne Anschauung sind leer; Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Die apriorischen Anschauungsformen sind Raum und Zeit. Wir können nur anschauen in der Form von Raum und Zeit; diese sind aber nichts Objektives, sondern nur subjektive Formen. Wir erkennen also die Dinge nicht, wie sie an sich sind, sondern wie sie uns erscheinen, nicht die Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen. Das ist die von Kant behauptete *transcendentale Idealität*. Daraus folgt nicht die Unmöglichkeit einer empirischen Realität, nur erkennen wir diese nicht.

(Die Bemerkung Kants in der ersten Auflage seiner Schrift, es sei nicht unmöglich, daß das Ich und das Ding an sich dieselbe denkende Substanz seien, hat den Anstoß zur Entwicklung der auf Kant folgenden Identitätsphilosophie Fichtes, Schellings und Hegels gegeben.) Der Verstand sucht das sinnlich Aufgenommene in seine Denkformen zu fassen, die ebenfalls a priori sind. Sie ergeben sich aus den verschiedenen Arten von Urteilen. Als die bedeutsamsten seien hervorgehoben: Dasein, Realität, Substanz, Causalität. Die Anwendung dieser Kategorien über die Sinne hinaus beruht auf einer Täuschung. Sie bedürfen zur Erfüllung der Anschauung, und diese liefert nur Erscheinungen, Phänomene, nicht die Dinge an sich oder die Noumene. Die Vernunft sucht die Kategorien des Verstandes auf das Unbedingte anzuwenden. Ihre Ideen beziehen sich also auf den Verstand, aber nicht auf die Gegenstände. Sie kann also ihren Ideen auch keine objektive Realität verleihen, keine Erweiterung unserer Erkenntnis über die Erfahrung hinaus bewirken, wie sie gern möchte, wozu sie sich fortwährend angetrieben fühlt. Kant sagt, wir hätten hier Begriffe, die von Anfang an zu nichts anderem bestimmt seien als dazu, zu täuschen, indem sie ausdrücklich die Bestimmung haben, über das Erfahrungsgebiet hinauszugehen. (Sicher eigentümliche Auffassung: neckische Geister, gleichsam Teufelchen, die

uns fortwährend irreführen wollen und sollen, die wir nicht los werden, sondern die uns notwendig beigegeben sind.) So entbehren also die Vernunftideen der Seele als einer denkenden Substanz, der Welt als des Inbegriffs aller Erscheinungen und Gottes als der obersten Bedingung der Möglichkeit von allem jeglicher Objektivität. Sie haben aber eine praktische Bedeutung, eine moralische Gewißheit. Ihre Gewißheit beruht nicht auf der Erkenntnis, sondern auf unserem Glauben. Damit sind wir bei der „Kritik der praktischen Vernunft“ angelangt.

Die „Kritik der praktischen Vernunft“ untersucht, ob die reine Vernunft *a priori* den Willen in bezug auf Objekte bestimmen könne. Beweis für die moralische Autonomie der Vernunft ist die Tatsache des von der Vernunft dem Willen gegebenen, von der Sinnlichkeit unbeeinflußten Sitten gesetzes, des kategorischen Imperativs. Das Sittengesetz sagt: „Du kannst, denn du sollst“; so wird die Freiheit unseres Willens zur Gewißheit. Als oberster Grundsatz der Moral ergibt sich: „Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen kann.“ Die Vernunft fordert zu dem gegebenen Bedingten das Unbedingte. So fordert auch die praktische Vernunft zu den bedingten Gütern ein unbedingtes höchstes Gut: höchste Tugend und höchste Glückseligkeit. Beide können in der Sinnenwelt nicht verwirklicht werden. Daraus folgt die Notwendigkeit der Unsterblichkeit der Seele (zur Vollendung der Tugend in langem Prozesse) und des Daseins Gottes (zur Vollendung der Glückseligkeit in einer übersinnlichen Welt). Religion gründet Kant auf Moral; sie ist nach ihm die Anerkennung aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote. Der Übergang zum reinen Vernunftglauben ist die Annäherung des Reiches Gottes.

Die Urteilskraft ist das Mittelglied zwischen Verstand und Vernunft. Sie hat zum Gegenstande das Gefühl der Lust und Unlust, das Mittelglied zwischen Erkenntnis- und Begehrungsvermögen. Das Gefühl der Lust ist bedingt durch die Zweckmäßigkeit der Natur. Aus ihr ergibt sich das Schöne und das Erhabene. Dies als Sinnbild des sittlich Guten zu betrachten, erscheint Kant als die höchste Auffassung des Ästhetischen, das er so mit dem Sittlichen verschmilzt.

Die gewaltige Denkarbeit Kants war von ungeheurem Einfluß. Sie stürzte die Metaphysik, begründete die Ethik, vertiefte die Ästhetik; letzteres übte eine besonders mächtige Wirkung auf Schiller aus. Deutschland stand nunmehr an der Spitze der philosophischen Forschung. Die folgenden Systeme waren der weitere Ausbau des Kantschen. Ein Gegner erwuchs diesem in dem Materialismus und in der Physiologie und experimentellen Psychologie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unter dem Einfluß der Kantschen Geistesrichtung stehen Schopenhauer, Hartmann, Windelband, Natorp, Paulsen. Immer wieder ertönt der Ruf: „Es muß auf Kant zurückgegangen werden“; in der neuesten Zeit allerdings weniger. Kant ist doch zu weit in den subjektiven Idealismus hineingeraten und zu weit abgekommen von einem gesunden Empirismus, von den Tatsachen unseres Seelenlebens und von den Tatsachen der Geschichte der Menschheit. Unserem Drange nach Erfassung des Wirklichen, der realen Welt, ist zuwider ein Nihilismus, der durch die „prästabilierte Harmonie“ nicht gemildert wird. Die „Kritik der reinen Vernunft“ reißt zu viel nieder, und der Wiederaufbau durch die „praktische Vernunft“ bietet keinen genügenden Ersatz.

An der Tafel, die noch 35 Mitglieder vereinigte, wußte Herr Medizinalrat Dr. Cimbal als Liedermeister manchen sinnigen „Cantus“ aus den Liederbüchern, der Stimmung der Festfeier entsprechend, anzustimmen.

Sitzung am 9. März. Die Sitzung war von 47 Mitgliedern und 4 Gästen besucht. Herr Arzt Dr. Solger sprach „über die praktischen Ergebnisse der Bakteriologie“.

Wir alle, die wir vor wenigen Jahren die Schwelle des 20. Jahrhunderts überschritten haben, müssen auf das vergangene 19. Jahrhundert voll unverhohlener Bewunderung zurückblicken. Denn in jenem Zeitabschnitt hat der Menschengeist Fortschritte zu verzeichnen gehabt und Triumphe gefeiert, die alles bis dahin Erreichte in den Schatten stellen.

Es sind Fortschritte auf jedem Gebiete der Kultur, von einer Tragweite, daß wir sie in ihrer vollen Bedeutung zum Teil jetzt noch nicht ermessen können.

An diesen Errungenschaften haben die Naturwissenschaften einen hervorragenden Anteil.

Physik und Chemie arbeiteten einander in bewunderungswürdiger Weise in die Hände, die Technik setzte die Ergebnisse der Wissenschaft in gewaltige Taten um und schuf Werke, deren Wohltaten der ganzen Menschheit zu gute kommen.

In diesem Wetteifer erstaunlicher Leistungen ist die Medizin nicht zurückgeblieben. Auch sie ist in den letzten 50 Jahren in Erkenntnis und Erfolgen weiter fortgeschritten, als früher in 500. Schleiden und Schwann entdeckten die Zelle, den kleinsten Elementarorganismus, aus dem sich wie aus Bausteinen alle Gewebe und Organe zusammensetzen, Rudolf Virchow schuf aus diesen Eröffnungen die Zellularpathologie, jene wunderbar exakte Forschungsmethode, die der alten Humoralpathologie, der Lehre Galens von den kranken Säften ein Ende machte. Josef Lister in England löste die vielumstrittene Frage der Wundbehandlung und der Verhütung der Eiterung und des Brandes, Pasteur in Frankreich und Robert Koch in Deutschland zogen den Schleier von den letzten Rätseln dieser Erkrankungsformen und damit von einer fast endlosen Reihe anderer bisher unbekannter Krankheiten.

Bald wurden die glänzenden Entdeckungen auf diesem Gebiet so zahlreich und verlangten derartig viele und neue Untersuchungsmethoden und Kenntnisse, daß man genötigt wurde, sie in eine neue Disziplin zusammenzufassen, die in ihrer Gesamtheit unter dem Namen der bakteriologischen Forschung ein neuer Zweig der medizinischen Wissenschaft, und zwar einer von der allerhöchsten Bedeutung werden sollte.

Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts herrschte fast allgemein unter den Ärzten die alte Lehre Galens von den Körpersäften. Diese Lehre hat noch heute in der Psychologie eine Stätte, insofern man die vier Temperamente, das sanguinische, das phlegmatische, das cholericische und das melancholische nach ihr benennt. Denn Galen hatte die Ansicht aufgestellt, daß der Körper sich aus 4 Säften zusammensetze, aus dem Blut (Sanguis), dem Schleim (Phlegma), der

gelben Galle (Chole) und der schwarzen Galle (*μελαν χολη*). Diese vier Säfte, die ihrerseits wieder zu den vier Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde in enger Beziehung standen, bedingten durch die Art ihrer Mischung die Gemütsart und den Gesundheitszustand des Menschen. Ihr Übermaß oder ihre falsche Zusammensetzung veranlaßten die verschiedenen Krankheiten.

In dieses System ließen sich aber gewisse Krankheitsformen schlechterdings nicht einreihen. Schon seit langer Zeit hatten daher denkende Ärzte eine ganze Reihe von Erkrankungen im Auge, bei denen etwas von außen kommendes, ein Gift, ein Virus den Anlaß geben mußte. Hierher gehörten die ab und zu auftretenden Seuchen, wie Pest und Cholera, die man dem Einfluß von giftigen Gasen, von Miasmen, zuschrieb. Ferner gehörte dazu ein Komplex von Krankheiten, die man noch heute unter dem Sammelnamen der akuten Exantheme begreift. Sie haben das Gemeinsame und Charakteristische eines schnellen Verlaufs und eines auf der Höhe ihrer Entwicklung unter Fieber auftretenden typischen Hautausschlages, der nach einiger Zeit unter Abschuppung verblaßt. In gewissen Fällen kann er allerdings an den zurückbleibenden Narben zeitlebens erkannt werden.

Zu diesen Krankheiten gehören die Röten, die Masern, der Scharlach und die Pocken. Schon lange sagten sich die Ärzte bei der Beobachtung dieser Krankheiten ganz richtig, daß sich das Krankheitsgift, der Krankheitserreger im Körper vermehren müsse, einmal, weil der angesteckte Mensch zunächst noch eine Zeitlang scheinbar gesund sei, zweitens, weil er dann, sobald die Krankheit ausgebrochen sei, unbegrenzt viele seiner Mitmenschen anzustecken im stande war. Im Gegensatz zu mineralischen Giften, wie Lauge oder Säuren mußte dieses Gift also etwas Lebendiges sein. Man sprach daher von einem lebenden Ansteckungsstoff, von einem *vivum Contagium*, schon lange bevor man im stande war, diesen Stoff ad oculos zu demonstrieren oder seine Natur überhaupt irgendwie genauer vermuten zu können.

Das war unmöglich, so lange man nicht optische Hilfsmittel besaß, um zunächst einmal die Zusammensetzung des

Körpers genauer kennen zu lernen. Mit solchen Forschungen begann — wenn auch in primitiver Weise — schon das 17. Jahrhundert. Damals fanden mit Hilfe geschmolzener kleinsten Glaskugeln, die sie als Linsen benutzten, ein paar holländische Gelehrte die Blutkörperchen — d. h. jene kleinen Scheibchen, die in der Blutflüssigkeit zu Milliarden schwimmen und die Träger des Lebensstoffes, des Sauerstoffes, darstellen. — (Siehe Zeichnung!) — Mit der Zeit vervollkommnete man diese optischen Apparate, die man Mikroskope nannte, zu immer höheren Leistungen, sodaß es möglich wurde, die Infusorien zu entdecken, kleine Organismen von recht einfachem Bau, die sich in stagnierendem Wasser, in Aufgüssen von Heu und Staub scheinbar aus nichts entwickelten und einen gewaltigen Sturm unter den Gelehrten entfesselten, weil es längere Zeit den festen Anschein hatte, als sei durch die Entstehung dieser Wesen die Urzeugung, die Generatio aequivoca, die Bildung organischen Lebens aus toter Materie erwiesen.

Inzwischen war das Mikroskop so weit vollendet, daß mit seiner Hilfe fast gleichzeitig Schleiden und Schwann, der eine bei der Pflanze, der andere im menschlichen Organismus, den kleinsten Grundstein, aus dem sich alles aufbaut, die Zelle, entdeckten.

Mit dem Mikroskop begründete Rudolf Virchow in Anschluß an die Konsequenzen dieser Entdeckung die Zellularpathologie. Nicht mehr die falsche Zusammensetzung der Galenschen Körpersäfte war die letzte Ursache der Krankheiten, sondern die Erkrankung dieses neu entdeckten Elementarorganismus, der Zelle und gewisser Zellkomplexe.

Mit dem Mikroskop sah Pasteur in Paris in garendem Bier und Wein kleine Stäbchen oder kugelförmige Gebilde. Diesen Bakterien, wie man sie bald nannte, schrieb er die Eigenschaft der Gärungsbildung zu und stellte fest, daß gewisse ganz bestimmte Arten die verschiedenen Gärungen der Milch, des Essigs, der Butter, des Weines veranlaßten und daß ohne diese Bakterien die Gärung unterblieb. — (Siehe Zeichnung.) — Mit dem Mikroskop fand der Botaniker Ferdinand Kohn ähnliche Bakterien in zahlloser Menge auf faulenden Stoffen und in entzündeten tierischen Geweben.

Er versuchte diese kleinsten Organismen in Systeme zu ordnen und vertrat, entgegen der von vielen anderen Seiten erhobenen Annahme von der Einheit der Bakterien, standhaft die Ansicht wohlgetrennter Arten.

Denn es standen sich inzwischen zwei feindliche Parteien gegenüber. Die eine, darunter Joseph Lister schworen auf die Beobachtungen des Botanikers Hallier, der in den Bakterien nur verschiedene Formen des Schimmelpilzes sah, die andere Partei schrieb den einzelnen Bakterien spezifische, ihnen allein besondere Wirkung zu und schloß daraus, daß sie getrennten Gattungen und Arten, die nicht für einander eintreten konnten und nichts mit einander zu tun hätten, angehörten.

Man schien zu keiner Einigung gelangen zu können und den Zweifeln an der Bedeutung der Bakterien war noch immer Tür und Tor geöffnet.

Robert Koch war es, der mit Hilfe neuer, jeden Irrtum ausschließender Methoden diese fundamentalen Fragen endgültig zu entscheiden vermochte. Als Kreisphysikus in Wolstein hatte er Gelegenheit, sich mit der Beobachtung des Schweinerotlaufs vielfach zu beschäftigen, und das Resultat seiner Untersuchungen war die Erkennung der Milzbrandbakterien als einer besonderen, Krankheit erregenden Bazillenart. Diese Arbeit schlichtete den ganzen Streit in der klarsten Weise und brachte Licht in die allgemeine Verwirrung.

Denn jetzt wußte man ein für allemal, daß ganz bestimmte Bakterien ganz bestimmte Krankheiten hervorriefen, daß kein anderes Bakterium dafür eintreten konnte, daß also die einzelnen Bakterien scharf getrennte Arten repräsentierten.

Bei der Wichtigkeit dieser Entdeckung will ich diese ersten Kochschen Veröffentlichungen etwas genauer schildern, weil sie für alle späteren Forschungen vorbildlich geworden sind und ein klassisches Beispiel exakterer Untersuchung bieten.

Zunächst zeigte Koch, daß sich die Bazillen im Blute und in den Gewebssäften des lebenden Tieres außerordentlich schnell vermehren, indem er durch Impfung von Maus zu Maus durch lange Reihen von Generationen hindurch die Krankheit übertrug

und stets in der geschwollenen Milz zahllose Mengen von Bakterien nachwies.

Dann führte er den Beweis, daß die Bakterien im Blute toter Tiere, sowie auch in geeigneten Nährflüssigkeiten zahlreiche Sporen bildeten. Diese Sporen, die wie kleine helle Punkte innerhalb des Bakterienleibes sichtbar werden, stellen gewisse Dauerformen der Bakterien dar, die Kälte, Hitze und Trockenheit in weit höheren Graden auszuhalten vermögen, und schließlich in geeigneter Umgebung aufs neue zu den eigentlichen Bakterien auswachsen. Koch selbst konnte diese Wandlungsweise unter dem Mikroskop demonstrieren. (Siehe Tafel, Nr. 1).

Mit diesen Untersuchungen war der Kreis, der von den Formveränderungen des Milzbrandbacillus gebildet wird, geschlossen und damit die vollständige Entwicklungsgeschichte desselben gegeben.

Weiter war Koch auch im stande die Beziehung des Bacillus zur Krankheit endgültig klarzulegen. Er konstatierte, daß die Erzeugung der Krankheit ausschließlich mit Substanzen gelinge, die Bacillen oder Sporen enthielten, und daß man mit anderen gelegentlich in faulenden Substanzen vorkommenden sporenbildenden Bacillen den typischen Milzbrand nicht hervorzurufen vermöge, — daß mithin der **Milzbrandbacillus** die **alleinige** Ursache der Krankheit sei.

Durch diese bahnbrechende Entdeckung Kochs feierte die Lehre von dem belebten Ansteckungsstoff, vom Contagium animatum zum ersten Male einen wissenschaftlichen, vollberechtigten Triumph. Der erste sichere Schritt auf dem Wege der Erkenntnis der krankheitserregenden Mikroorganismen war gemacht und damit zugleich ein viel versprechender Ausblick für die Erforschung aller anderen Infektionskrankheiten gewonnen.

Die Klarheit von Kochs Beweisführung war so hoch über jede zweifelhafte Auslegung erhaben, daß die allgemeine Anerkennung trotz einiger Opposition auf die Dauer nicht ausbleiben konnte. Ich muß es mir versagen, das schrittweise Fortschreiten der neuen Wissenschaft hier zu

beschreiben und will mich darauf beschränken, einiges allgemein Wichtige aus den Erfahrungen der heutigen Bakteriologie Ihnen vor Augen zu führen.

Ich will daher den Versuch machen, den Weg, der gewöhnlich bei der Feststellung eines Krankheitserregers eingeschlagen wird, selber zu demonstrieren. Ich bemerke dabei, daß es nicht der einzige ist, auf dem man zum Ziele gelangt; aber er ist der gebräuchlichste und in seiner Art für alle anderen typisch.

Nehmen wir einmal an, es habe in Neisse Diphtherie geherrscht, und es sollten die hier Anwesenden untersucht werden, ob sie als krankheitsverdächtig angesehen, d. h. isoliert werden müßten, um das Umsichgreifen der Epidemie zu verhüten.

Um das zu eruieren, müßte der mit der Untersuchung betraute Arzt von der Rachen-Schleimhaut jedes Einzelnen etwas Sekret (Schleim, Speichel) entnehmen und dieses mikroskopisch untersuchen. In besonders zweifelhaften Fällen könnte zu gleicher Zeit ein Versuchstier mit solchem Sekret geimpft werden.

Ich beginne also meine Untersuchung damit, daß ich eine kleine Öse aus Platindraht, die an einem Glasstab befestigt ist, ausglühe. Dadurch vernichte ich alles, was durch frühere Berührungen an dem Draht von Bakterien eventuell hängen geblieben sein könnte. Darauf halte ich einen sauberen Objekt-Träger d. i. eine kleine längliche Glasplatte bereit, um das zu gewinnende Sekret darauf für die mikroskopische Untersuchung zu deponieren.

Jetzt nehme ich den ersten der zu Untersuchenden vor, lasse ihn den Mund aufmachen und mache mit der Platinöse auf der Rachen-Schleimhaut ein paar leicht kratzende Bewegungen. Das genügt, um ausreichendes Material für eine mikroskopische Untersuchung zu gewinnen. Den am Platindraht haftenden Schleim streiche ich auf dem Objektträger aus und glühe den Draht hierauf wieder aus.

Man könnte jetzt das Sekret sofort unter das Mikroskop bringen und untersuchen. So ging man auch anfangs vor, und die ersten Bilder aus Kochs Untersuchungen stammen tatsächlich von solchen Präparaten. Aber Koch selber und mit ihm vor

allen Weigert lernten bald gewisse Färbemethoden anwenden, durch die man den an sich farblosen oder nur schwach gefärbten Bakterien einen kräftigen Farbenton verlieh und sie dadurch energisch von der Umgebung abhob. Es zeigten sich die Anilinfarben besonders geeignet zur Bakterienfärbung; bei den praktischen Ärzten erfreut sich davon das Methylenblau einer allgemeinen Beliebtheit.

Um also die eventuell vorhandenen Bakterien besser sichtbar zu machen — und es ist kein Zweifel, daß welche vorhanden sein werden, weil die Mundschleimhaut von Bakterien wimmelt — also um diese Bakterien deutlicher zu machen, gehe ich daran, das Präparat zu färben. Ich trockne es gehörig über der Flamme und bringe darauf einige Tropfen einer wässrigen Methylenblau-Lösung über das Sekret. Hierauf erhitze ich ein paar Sekunden lang über der Flamme, spülle den Überschuß von Methylenblau mit etwas Wasser ab und trockne das Präparat abermals. Jetzt ist es soweit, um unter das Mikroskop gebracht und besichtigt werden zu können.

Es ist dies eine der sogen. Schnellfärbemethoden, dazu bestimmt, innerhalb weniger Minuten Sekrete, wie Schleim, Speichel, Eiter, Urin und ähnliches auf Bakterien zu untersuchen. Im Gegensatz zu diesem Verfahren gibt es Hunderte von anderen, zum Teil äußerst komplizierte Methoden, die großenteils dazu dienen, Bakterien im Inneren von Geweben und Organen zu färben. Es würde zu weit führen, auch nur ihre Grundzüge zu beschreiben.

Bevor ich das Präparat unter das Mikroskop bringe, lasse ich einen kleinen Tropfen Cedernholzöl darauf fallen. Jetzt lege ich das Präparat auf den Objekttisch und schraube die Frontlinse des Mikroskops soweit herunter, daß sie in den Öltropfen eintaucht. Man bedient sich nämlich zum Untersuchen von Bakterien der sog. Immersions- (= Tauch-) Systeme. Sie liefern weitaus die stärkste Vergrößerung. Der Öltropfen dient dazu, die Luftsicht zwischen Linse und Präparat auszuschalten. Während nämlich die Luft das Licht anders bricht als Glas, haben Glas und Öl nahezu den gleichen Brechungskoeffizienten, wodurch man ein weit klareres Bild bekommt.

Ich habe jetzt das Präparat eingestellt und finde darin außer Schleimhautstückchen, Speiseresten und anderen Dingen zahlreiche kleine regelmäßige geordnete Kugeln und Stäbchen von geringer Größe und dunkler Färbung. Diese eigentümlichen Gebilde sind Bakterien verschiedener Art, wie sie auf der Mund- und Rachenschleimhaut normalerweise äußerst zahlreich vorkommen. (Siehe Zeichnung.)

Lange Zeit hat der Streit hin- und hergewogt, der entscheiden sollte, ob die Bakterien zum Tier- oder Pflanzenreiche zu rechnen sind. Eine volle Einigung ist noch nicht erzielt, doch scheint es mir am richtigsten zu sein, die Bakterien in ein besonderes drittes Reich zu verweisen, in das Reich der Protisten, weil sie Eigenschaften haben, die weder im Tier noch im Pflanzenreiche gefunden werden. Erstens sind sie in ihrem Bau noch nicht differenziert genug, um als Tier oder Pflanze angesprochen zu werden, weiterhin können sie Temperaturschwankungen von über 100 Grad ohne Schädigung ihrer vitalen Eigenschaften überstehen — sie können schließlich ohne Sauerstoff leben, ja, einzelne Arten gedeihen überhaupt nur bei völligem Luft-Abschluß.

Der Form nach unterscheidet man im allgemeinen Kokken (Kugelbakterien), siehe Tafel Nr. 2 und 3, Bacillen (Stäbchen) Nr. 5 und 6 und Spirillen (Schraubenbakterien) Nr. 7. Außerdem gibt es verschiedene Zwischenformen, auch die Art und Weise, wie die Sporen im Bakterienleibe sich lagern, gibt Veranlassung zu charakteristischen Bildungen (Tetanus). Man hat auch versucht, die Bakterien nach ihrer Wirksamkeit einzuteilen und drei Arten, nämlich

Chromogene Bakterien, die Farbstoffe ausscheiden,

Zymogene Bakterien, die Fermente ausscheiden (Gärung).

Pathogene Bakterien

unterschieden, man hat endlich auch Unterscheidungen zwischen aerobischen und anaerobischen Bakterien zu machen versucht. Auf die Dauer sind aber diese Systeme nicht aufrecht zu erhalten gewesen. Denn es hat sich ergeben, daß sich viele Bakterien auf verschiedenen Nährböden ganz verschieden verhalten, daß sie auf dem einen Farbstoffe ablagern, auf dem andern Fermente bilden, man hat Krankheitserreger zu harm-

losen Parasiten werden sehen und man hat aerobische Keime zu Anaeroben umzuzüchten verstanden. Trotz alledem bleibt aber die wichtige Tatsache der Artbesonderheit wohl bestehen, insofern die Keime auf dieselben äußeren Einflüsse stets mit Hartnäckigkeit in der nur ihnen eigenen Weise reagieren. So erregt ein Tuberkelbacillus in der Lunge stets die Schwindsucht und keinem anderen Keim kann das jemals durch Zucht beigebracht werden.

Wir waren bei der Sekret-Untersuchung stehen geblieben und hatten eine Reihe verschiedener Bakterienformen darin erblickt. Da kommt es nun im Ernstfalle darauf an, den typischen Krankheitskeim von den übrigen, die nur zufällig daneben wuchern, abzusondern. Gerade bei Diphtheriebacillen ist dies notwendig, weil die mikroskopische Untersuchung allein Verwechslungen mit andern harmlosen Keimen nicht ausschließt. Dies Absondern geschieht auf folgende Weise. Man macht durch langdauerndes Erhitzen eine Anzahl Reagenzgläser keimfrei. Dahinein schüttet man den ebenfalls keimfrei gemachten Nährboden (Bouillon, Gelatine, Kartoffel, Fleischsaft, Blutserum). Auf diese Nährboden bringt man mit der bekannten Platinöse Proben des Sekrets und verschließt die Röhrchen mit Watte. In einem Heizapparat, der Temperatur von Körperwärme besitzt, lässt man dann die Kulturen aufgehen.

Schon nach 12 Stunden kann man in vielen Röhrchen Kulturen erblicken. Man findet nämlich auf dem Nährboden dort, wo man mit dem Platindraht entlang gefahren war, kleine runde Flecken, die wie Schimmel aussehen, oft aber auch mehr oder weniger intensiv gefärbt sind. Wartet man weiter ab, so sieht man diese Flecken größer werden. Manche arbeiten sich in die Tiefe des Nährbodens, andere verflüssigen ihn um sich herum, sodaß ein erfahrener Bakteriologe beim Anblick der Kulturen im stande ist, den betr. Keim zu erkennen.

Ich gebe hier einige Kartoffelnährboden herum, auf denen Bakterien der Mundschleimhaut mit der Platinöse ausgestrichen sind. Auf einer Kartoffel sehen wir eine Verflüssigung durch Keimwirkung eingetreten, daneben schimmelartige Beläge eines anderen Keimes. Auf den anderen sehen Sie verschiedene Kolonien in kreisrunder Form von verschiedener Größe.

Außerdem gebe ich Ihnen hier Röhrchen mit Gelatinenährboden herum.

Erscheint eine Kultur aber unbekannt, so muß man durch Impfversuche an Meerschweinchen oder Kaninchen die Natur des Keimes weiter feststellen. Erkrankt das Tier und findet man in seinen Körpersäften reichlich den fraglichen Keim, so ist seine krankheitserregende Eigenschaft erwiesen. Die Impfung des Tieres geschieht in der Weise, daß man Kulturen unter die Haut einspritzt, entweder in das Gewebe oder in ein Blutgefäß.

Nicht immer fallen die Versuche so günstig und glatt aus, sondern es gibt Schwierigkeiten in Menge, die das Gelingen in Frage stellen können.

Es kann vorkommen, daß die Bakterien auf dem Nährboden nicht keimen. Die Zahl der Nährboden ist zwar bereits Legion, aber gewisse Keime haben einen so besonderen Geschmack, daß man es ihnen äußerst schwer recht machen kann.

Es kann ferner vorkommen, daß sich keine Reinkulturen erzielen lassen, weil es nicht gelingt, alle Bakterien von einander zu trennen. So war es beim Isolieren des Wund-Starrkrampferregers nicht möglich, zwei in Frage stehende Keime endgültig von einander zu trennen, bis es schließlich dem Japaner Kitasato, der lange Zeit bei Koch arbeitete, gelang, durch allmähliches Erhitzen den einen Keim zu töten. Glücklicher Weise war der Überlebende der gesuchte Erreger.

Es kommt schließlich vor, und das ist weitaus das wichtigste neuere Ergebnis der Bakteriologie, daß die Bakterien auf den künstlichen Nährboden ihre spezifische Eigenschaft verlieren, das heißt, daß schwere Krankheitserreger zu völlig harmlosen Parasiten werden, die den Versuchstieren völlig unschädlich sind und deshalb garnichts beweisen.

Als man anfangs mit den Lebensäußerungen der Bakterien noch nicht so vertraut war, sah man den einzuschlagenden Weg sehr einfach und klar vor sich. Man brauchte für jede Krankheit nur den betr. Bacillus festzustellen und dann ein Mittel finden, um ihn zu töten. Denn man sah in jedem Keime eine konstante Größe. In diesem Irrtum befangen, staunte man nicht wenig über Pettenkofers kühne Tat, der in München

mit seinem Assistenten Cholerakulturen aß, ohne mehr davon zu tragen, als einen gelinden Durchfall.

Nicht minder erstaunt war auch Löffler, der Entdecker des Diphtheriebacillus, als er bei Massenuntersuchungen einen ständigen Prozentsatz von Kindern fand, die, obwohl gesund, Diphtheriebacillen in ihrem Munde herumtrugen.

Erst mit der Zeit gelang es, diese befremdenden Befunde mit den gewonnenen Tatsachen in Einklang zu bringen. Heute weiß man, daß durch Experimente die Stärke, die Wirksamkeit des Bakteriengiftes herabgesetzt oder gesteigert werden kann. Man hat auch eingesehen, daß wirksame Heilmittel nicht so leicht zu finden sind, weil die Keime sich an das betreffende Medikament gewöhnen und bei allzustarker Konzentration des Mittels schließlich der Organismus selbst Schaden leidet.

Da ist es äußerst lehrreich, festzustellen, daß man gerade in letzter Zeit zur Bekämpfung der Keime wieder Wege eingeschlagen hat, die schon vor hundert Jahren, als man noch nichts von Bacillen wußte, auf empirischem Wege erfolgreich von einem Arzt beschritten worden sind und auf eine Immunisierung gegen das spezielle Krankheitsgift hinausliefen. Ich meine die Schutzpockenimpfung Jenners.

Jenner, ein Anfang des vorigen Jahrhunderts in England lebender Arzt, hatte beobachtet, daß bei Pockenepidemien Menschen, denen das Melken von Kühen oblag, von Ansteckung verschont blieben oder die Krankheit nur in ganz milder Form bekamen.

Er forschte dem Grunde dieser Tatsache nach und fand folgendes: Die Kühe litten an einer den Blattern ähnlichen Krankheit, den sogen. Kuhpocken, die neben andern Körperstellen auch am Euter in Form von Bläschen und Pusteln aufzutreten pflegten.

Mußte eine Milchmagd derartige Kühe melken, so steckte sie sich mit diesen Kuhpocken zuweilen an, d. h. sie bekam einen Pustelausschlag an ihren Fingern.

Solche Personen nun, die jenen Ausschlag durchgemacht hatten, waren für diese Blattern unempfänglich, sie waren immun, wie man heute sagt.

Nun war für Jenner der Weg gegeben; es handelte sich einfach darum, Menschen absichtlich mit diesen Kuhpocken zu infizieren.

Das Experiment gelang. Die geimpften Personen erwiesen sich als geschützt.

Ich will die Einwendungen der zahllosen Gegner Jenners nicht schildern.

Heute kennt jeder den beispiellosen Segen seiner Entdeckung. In vielen Kulturländern ist seitdem das Impfen zum Gesetz erhoben, und wenn heute in Deutschland jemand einen Pockennarbigen sieht, so erweist sich derselbe fast immer als Ausländer.

Ebenso sind die Fälle von Blatternerkrankungen, die man als Arzt manchmal zu sehen bekommt, stets aus der Fremde eingeschleppt.

Wenn trotzdem von Einzelnen wieder und wieder versucht wird, die Schutzpockenimpfung zu verdächtigen und durch alle möglichen Veröffentlichungen in Mißkredit zu bringen, so ist das nur ein Beweis dafür, daß Menschen nicht zu überzeugen sind, die nichts sehen wollen. Das Unheil, das durch einen Sieg derartiger Fanatiker in unserem stark bevölkerten Lande heraufbeschworen würde, ist gar nicht auszudenken.

Zwar ist es bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen, den Erreger der Pocken zu finden, wohl aber kann man die Tatsache als feststehend annehmen, daß bestimmte Bakterien die Krankheitserreger darstellen. Einerseits spricht dafür die Art der Ansteckung und der Verlauf der Erkrankung, außerdem der bereits erwähnte Umstand, daß die Befallenen hinterher eine gewisse Zeitlang unempfänglich für neue Ansteckung, d. i. immun sind.

Während man nun anfangs stets in erster Linie darauf ausging, spezifisch wirksame Heilmittel zur Tötung der jeweiligen Krankheitserreger ausfindig zu machen, ist heute das Ziel vielfach ein anderes geworden. Man ist zu dem von Jenner gewiesenen Weg zurückgekehrt, man trachtet darnach, den Körper zu immunisieren. Man weiß heute, daß der Organismus alsbald nach einer Ansteckung Vorkehrungen trifft, mit seinen Körpersäften die eingedrungenen Keime zu bekämpfen. Die

giftig wirkenden Ausscheidungen der Keime werden durch das Blut neutralisiert, ja es bilden sich Stoffe, die den Keimen selbst schädlich oder tödlich werden. Diese Stoffe bleiben im Blute noch nach Ablauf der Erkrankung kürzere oder längere Zeit erhalten, und so lange ist das betr. Individuum immun gegen eine neue Infektion derselben Krankheit.

Es haben sich für die künstliche Immunisierung 2 Wege ergeben, die man als aktive und als passive Immunität bezeichnet hat. Den ersten Weg illustriert die Methode Jenners. Es kommt darauf an, daß man dem Körper die giftbringenden Keime selbst einimpft. Dabei sucht man dies natürlich in abgeschwächter Form zu tun, indem man Kulturen zum Impfen verwendet, die auf irgend eine Weise einen Teil ihrer Giftigkeit eingebüßt haben. Der geimpfte Körper antwortet darauf durch Bildung seiner Schutzstoffe und erlangt dadurch volle Immunität gegen die wirkliche Erkrankung.

Die passive Immunisierung besteht dagegen darin, daß man dem Körper die fertigen Schutzstoffe einverleiht. Eine auf diesem Wege erlangte Immunität geht zwar viel schneller wieder verloren, wirkt aber auch viel rascher, weil die Zeit, in der der Körper die Schutzstoffe bilden muß, gespart wird. Auch ist trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Impfen mit den Keimen selbst nicht immer so gefahrlos, wie z. B. bei der Schutzpockenimpfung. Die meisten neueren Immunisierungsbestrebungen zielen daher auf die Erzeugung der passiven Immunität. Das Behring'sche Verfahren mit dem Diphtherieheilserum ist dafür ein klassisches Beispiel.

Die Gewinnung eines derartigen Heilserums wird folgendermaßen ausgeführt :

Es wurde schon vorhin betont, daß die Bakterien nicht wie ein Gift schlechthin als konstante Größen zu betrachten sind, sondern daß sie in dem Grade ihrer Giftwirkung ganz erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Es ist möglich, die Giftigkeit, die Virulenz fast aller Krankheitskeime beliebig abzuschwächen, indem man fortgesetzt Generationen auf künstlichem Nährboden weiterzüchtet. Umgekehrt kann man auch die Virulenz künstlich steigern, indem man

dieselben Erreger wieder und wieder einen Tierkörper passieren läßt. Das wußten bereits Kochs Vorgänger, obwohl sie es noch nicht verstanden, ganz genau isolierte Keime für die Wirkung verantwortlich zu machen. Der Franzose Davaine impfte Kaninchen mit Tropfen faulender Stoffe, die reich an verschiedenen Keimen waren. Es gelang ihm, schwere Fiebererkrankungen hervorzurufen und eine mit kleinsten Mengen Blutes von Tier zu Tier übertragbare Krankheiten zu erzeugen, wobei die Giftigkeit des Blutes (das jedesmal die Bakterien enthielt) mit jeder neuen Übertragung in wahrhaft erstaunlicher Weise zunahm. Als Davaine in einer fortlaufenden Reihe von Übertragungen von Kaninchen zu Kaninchen, bei welcher er jedesmal die Dosis verringerte, bei dem 24. Kaninchen angelangt war, genügte ein Tropfen des mit der millionenfachen Menge Wasser verdünnten Blutes, um bei andern Kaninchen mit Sicherheit dieselbe rapide tödende Krankheit zu erzeugen.

Zur Gewinnung eines immun machenden Serums geht man daher in der Weise vor, daß man Tiere durch schwache Kulturen erkranken läßt und sie dann Schritt für Schritt für stärkere Keime sich selbst immunisieren läßt, indem man regelmäßig nach gewissen Zeiten giftigere Bakterien einimpft. Dadurch erreicht man, daß das Tier mit der Zeit Schutzstoffe von ganz enormer Leistungsfähigkeit in sich aufspeichert. Schließlich vermögen die stärksten Gaben giftigster Keime nur noch leichte Krankheitserscheinungen auszulösen, während die geringsten Gaben desselben Giftes auf unvorbereitete Tiere sofort tödlich wirken.

Entnimmt man aber einem künstlich hoch immunisierten Tiere Blutflüssigkeit und spritzt sie einem nicht immunisierten Tiere ein, so kann man die sonst unvermeidliche schwere Erkrankung ganz erheblich herabmildern oder sie sogar gänzlich verhindern.

Bei der Diphtherie hat sich ergeben, daß sich Pferde vorzüglich immunisieren lassen. Die Blutflüssigkeit solcher Tiere wird den erkrankten Kindern am besten in den Oberschenkel eingespritzt; das allgemein befriedigende Resultat ist allbekannt. Ich füge hinzu, daß die betr. Tiere

zur Entnahme der Blutflüssigkeit nicht getötet zu werden brauchen, sondern die vielerlei Anzapfungen bei bestem Wohlbefinden ertragen.

Auf diese Weise hat man eine ganze Anzahl von Infektionskrankheiten wirksam zu bekämpfen gelernt. Man kann das immun machende Serum in Glasröhrchen einschmelzen und aufbewahren. So hat man gegen **Schlängenbiss** und gegen **Hundstollwut** stets Serum zur Hand, und es gelingt bei rechtzeitiger Einspritzung fast stets die Gebissenen zu retten. Neuerdings ist man daran, ein wirksames **Scharlachserum** darzustellen. Es scheint nämlich, daß die als gewöhnliche Eitererreger bekannten **Streptococci** auch die Erreger des Scharlachs sind. Man behandelt daher seit einiger Zeit die Kranken mit **Antistreptococcenserum**. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen.

Die direkte Bekämpfung der Krankheitskeime ist heute besonders in der Chirurgie ein Gegenstand sorgfältigster Maßnahmen. Während man noch in den 60er Jahren jede Wund-Eiterung als einen ganz normalen Vorgang betrachtet, war es das Verdienst des Engländer Joseph Lister, daß er die antiseptische Wundbehandlung einführte, und zwar mit der keimtötenden Karbolsäure. Mit Erstaunen sahen die Ärzte solche mit Karbolsäure behandelten Wunden ohne Eiterung und Fieber heilen und man ging bald daran, Operationen auszuführen, die früher wegen der hohen Gefahr der Eiterung unmöglich waren. Man sah, daß die Amputation eines Oberschenkels ohne Lebensgefahr ausführbar wurde, ja man wagte schließlich auch die Bauchhöhle zu öffnen und ihre Organe bloßzulegen, ein Unterfangen, das kurze Zeit vorher noch als frevelhafter Loichtsinn bezeichnet worden wäre.

Mit der Entdeckung der Bakterien lernte man dann auch die Erreger der Wundeiterung von Angesicht zu Angesicht kennen. Es sind das eine ganze Reihe verschiedener Keime, von denen ich die wichtigsten nennen möchte, weil sie zu den verbreitetsten und häufigsten Bakterien überhaupt gehören.

Da ist zunächst der **Staphylococcus pyogenes**. Er hat den Namen von seiner Gestalt, denn er ist ein kugel-

förmiger Keim, der sich bei seiner Vermehrung in Form von traubigen Klumpen aneinander lagert. Wie alle Bakterien, pflanzt er sich durch Teilung fort, eine Eigenschaft, die den Bakterien vielfach den Namen der Spaltpilze, Schizomyceten eingetragen hat.

Weiterhin: der *Streptococcus pyogenes*, ebenfalls wie der *Staphylococcus*, kugelförmig. Zum Unterschied von dem vorigen ordnet er sich jedoch nicht in Trauben, sondern in Kettenform an.

Seltener als Eitererreger ist der *Pyocyanus*, der Erreger des blauen Eiters, der einen intensiv blauvioletten Farbstoff entwickelt, wodurch der Eiter eine ganz charakteristische Färbung erhält. Überhaupt gibt es eine große Anzahl von Keimen, deren Ausscheidungen in ganz intensiven Farben, blutrot, zitronengelb, orange, blau etc. leuchten. Andere phosphorescieren, wie der Cholera-B. (Siehe Tafel.)

Wegen der kolossalen Verbreitung der Eitererreger ist es gar nicht anders möglich, als daß gewisse Mengen von ihnen in eine Wunde hineingelangen. Obwohl der normale Körper mit einer nicht zu großen Menge von Keimen von selber fertig wird, so hat diese Fähigkeit doch ihre Grenzen, und besonders die Bauchhöhle und auch die Gelenke sind schon für wenige Keime äußerst empfindlich. Joseph Lister wusch als Erster Wunden und Instrumente mit Karbolsäure-Lösung und erzielte damit für die damalige Zeit überraschende Heilerfolge. Bald mehrte sich die Zahl der antiseptischen Wundheilmittel; heute ist dieselbe Legion; die Karbolsäure ist wegen ihrer giftigen Nebenwirkung nicht mehr im Gebrauch. Am verbreitetsten als Desinfizient ist das Sublimat, Quecksilberchlorid ($Hg Cl_2$) das in einer Lösung von 1 auf 1000 Teile Wasser noch eine äußerst sicher tödende Wirkung hat, und deshalb zum Waschen der Hände und des Operationsgebietes viel gebraucht wird. Weil nämlich die Eitererreger überall auf der Haut, den Kleidern und Haaren vorkommen, so sind umfassende Maßnahmen notwendig, um alles genügend zu reinigen, wenn man die Wund-Eiterung verhüten will. Das sicherste Mittel, um alle Keime abzutöten, ist strömender Wasserdampf.

Man kocht daher alle chirurgischen Instrumente vor dem Gebrauch aus. Leider ist es nicht möglich, die Hände des Operateurs in derselben Weise zu präparieren. Man muß sich begnügen, sie mit Wasser und Seife gehörig zu bürsten und dann in Alkohol und Sublimat tüchtig abzuwaschen. Einzelne Chirurgen operieren in ausgekochten Handschuhen, andere sehen davon ab wegen der Beeinträchtigung des Gefühls und weil, wie schon erwähnt, eine geringe Menge Keime vom Organismus selbst ohne weiteres überwunden werden.

Seit der Verbreitung der Antisepsis sind die Schrecken der Krankenhäuser, die Wundrose und der Hospitalbrand, die früher wie verheerende Seuchen auftraten, gebrochen. Denn auch sie waren die Wirkung von Bakterien, die von Ärzten und Pflegepersonal von einem Kranken zum andern verschleppt wurden und oft viele Hunderte dahinrafften. Wenn man sich vorstellt, welche Menge von Keimen durch die Kranken im Laufe der Zeit in ein Krankenhaus geschleppt werden, ohne daß man die Bakterien und die Art ihrer Beseitigung kannte, so ist es kein Wunder, daß früher so viel Wundinfektionen vorkamen. Wundfeber, Wochenfeber, Rose, Brand gehörten zu alltäglichen Erkrankungen, Wasserkrebs und Blutvergiftung waren nicht minder häufig und auch der Wundstarrkrampf war keine seltene Erkrankung.

Keine Wunder daher auch, wenn in jener Zeit sich eine trostlose Resignation der Ärzte bemächtigte, weil sie trotz der gewaltigen Fortschritte auf den Gebieten der Anatomie, Physiologie und Pathologie sehen mußten, wie das Werk ihrer Hände, die glücklich gelungene Operation durch jene unbekannten tückischen Keime zu nichts gemacht wurde. Man verlor derart den Mut, daß man vor jeder Operation zurückschreckte; hatte man doch sehen müssen, daß die einfache Untersuchung Schwangerer lebensgefährliche Erkrankungen nach sich zog. Man nannte jene unglückliche Zeit die Periode des Nihilismus und es muß eine niederdrückende Zeit gewesen sein, da selbst die Besten an ihrem Können verzweifelten und die Überzeugung gewannen, das Beste sei, gar nichts zu tun und abzuwarten.

Glücklicherweise ist diese Zeit überwunden. Mit der Entdeckung der Bakterien begann sofort der Vernichtungskrieg gegen sie. Noch sind erst wenige Jahre seitdem verflossen; noch leben die Männer, die den Kampf begannen, und schon sind unendlich viele Leiden durch diesen Kampf gestillt. Wir dürfen froh in die Zukunft sehen und von ihr weitere Errungenschaften zum Heile der Menschheit erwarten.

Um ein nur einigermaßen vollkommenes Bild von der Bedeutung der Bakterien zu geben, muß ich zum Schluß auch noch derjenigen Arten Erwähnung tun, die zwar weniger das Interesse des Mediziners erregen, trotzdem aber im Haushalte der Natur von ganz unschätzbarer Bedeutung sind. Es sind das erstens einmal die Gärungserreger, Bakterien, die ein Ferment ausscheiden und dadurch die Gärung des Weines z. B. verursachen. Der Zucker des ungegorenen Fruchtsaftes wird durch die Ausscheidungen eines gewissen Gärungskeimes in Alkohol und Kohlensäure gespalten. Ähnlich sind die Vorgänge bei der Gärung der übrigen alkoholischen Getränke, des Biers, Kefyrs etc. Die Gerinnung der Milch, das sogen. Sauerwerden, ist ebenfalls auf die Tätigkeit eines Bacillus, des *Bacillus acid. lactic* zurückzuführen, ebenso die Essiggärung, das Sauerwerden der eingesalzenen Gurken und des Sauerkrautes.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind schließlich diejenigen Bakterien, die die Auflösung alles Abgestorbenen besorgen, die Fäulnis-Bakterien oder Saprophyten. Ihren überall verbreiteten Keimen entgeht nichts, was aus dem organischen Leben scheidet, um wieder zu Erde zu werden. Der modernde Baumstamm, der Düngerhaufen und das faulende Aas sind Dinge, die ihnen verfallen sind, und auch der Mensch selbst zahlt ihnen seinen Tribut. Denn nicht die volkstümlichen Würmer sind es, die den Körper wieder in seine Elemente zurückführen, sondern gewisse Bakterienarten, die zwar dem Lebenden nichts anhaben können, um so sicherer aber den Toten ihre Macht fühlen lassen. Sie sind ein wesentlicher Faktor im Beseitigen abgestorbener Stoffe, die ohne ihre stille Arbeit sich bald derartig überall anhäufen müßten, daß alles Lebende unter ihnen erstickte.

So hat uns die bakteriologische Forschung ein Reich von Lebewesen mannigfaltigster Art und Bestimmung erschlossen. Wir haben in diesen kleinsten Organismen, die auf der allerniedrigsten Stufe organischen Lebens stehen, Gebilde kennengelernt, die in ihrer Beziehung zum Menschen von hoher Bedeutung sind. Denn ein Teil von ihnen erzeugt totbringende Krankheiten, ja verheerende Seuchen, die zu bekämpfen noch vor kurzer Zeit außer jedem Machtbereich des Menschen gerückt war.

Andere Arten sind dem Menschen dienstbar, indem sie durch ihr Wachsen in gewissen Stoffen und Nahrungsmitteln Veränderungen hervorrufen, die entweder den Nährwert derselben erhöhen, oder Genußmittel daraus erzeugen, die ohne ihr Zutun nicht dargestellt werden könnten.

Eine dritte Art bemächtigt sich der Verstorbenen, sie reinigt die Welt immer von neuem von dem, was seine irdische Lebensbahn vollendet hat, um Platz zu schaffen für neues Leben und für immer höher steigende Entwicklung.

An der Tafel sprach vor noch 39 Mitgliedern Herr Direktor Moral auf Grund eigener Anschauungen über die Ruinen von Baalbeck. Vieles ist über diese Wunderbauten geschrieben worden, doch war es immerhin fesselnd, aus dem Munde eines Ingenieurs, der so lange Jahre zur Lösung wichtiger technischer Aufgaben den Orient bereist hat, eine Schilderung der mächtigen Eindrücke zu vernehmen, die jene Riesentrümmer auf ihn gemacht haben, und daher sei der Vortrag ohne Kürzung hier wiedergegeben.

„Ich habe das Glück gehabt, eine Reihe Kulturstätten aus vorchristlicher Zeit besuchen zu können, jedoch hat keine von ihnen einen so nachhaltigen Eindruck auf mich hervorgerufen als Baalbeck in Syrien, die Stadt des Sonnengottes Baal, das alte Heliopolis. Vereint sich doch in Baalbeck das sagenumwobene Gemäuer aus altbiblischer Zeit mit dem zierlich schönen, kunstsinnig durchgeführten Bauwerk aus der Zeit der Blüte des römischen Reiches.

Ich weiß nicht zu sagen, wie groß das Interesse des Facharchäologen an dieser Ruinenstätte ist, ich weiß nur von dem Zauber zu sprechen, welchen sie durch ihren eigenartigen Reiz

auf mich ausgeübt hat, und von den Rätseln, welche das mächtige Bauwerk — in einzelnen seiner Teile wohl das mächtigste der Erde — mir als Ingenieur aufgegeben hat.

Befindet man sich in der Bekaâ, der langgestreckten Ebene zwischen den Parallel-Gebirgsketten des Libanon und Antilibanon, so erblickt man schon aus weiter Ferne eine Gruppe hoher, alter Säulen, sechs an der Zahl, welche sich scharf von dem tiefen Blau des südlichen Himmels abheben und heute das Wahrzeichen jenes großen Tempels sind, welcher dereinst hier gestanden hat.

Wann und von wem derselbe erbaut worden ist, ist nicht bekannt. Zweifellos sind jedoch einzelne seiner Teile, insbesondere die vorzüglich erhaltene cyklopische Umfassungsmauer, uralten, syrischen Ursprungs, während andere Teile erst in späterer, altrömischer Zeit entstanden sind.

Die ganze Ruinenanlage läßt sich in mehrere Abteilungen gliedern, deren hauptsächlichste der große, allen syrischen Göttern gemeinsame Tempel, der kleinere, dem Sonnengotthe Baal geweihte Tempel und die schon erwähnte cyklopische Umfassungsmauer sind. Außerhalb dieser Ruinen liegt dann noch ein kleiner runder Tempelbau, von acht Säulen umgeben, dessen innerer Durchmesser nur zehn Meter beträgt. Dieses kleine Bauwerk ist ungemein zierlich und macht einen so anmutigen Eindruck, daß es als ein Meisterwerk der Kunst bezeichnet werden kann.

Was nun aber die Ruinen von Baalbeck so ganz besonders bewundernswert macht, ist nicht nur der harmonische Eindruck des gesamten Bauwerkes, nicht nur der überreiche Schmuck an eigenartigen schönen Ornamenten, sondern vor allem der Umstand, daß zu den Tempelbauten Steine behauen und verwendet wurden, wie sie kein zweites Bauwerk der Erde aufweist; Steine von so riesigen Dimensionen, daß es unbegreiflich erscheint, wie es nur möglich war, derartige gigantische Werksteine zu bewegen, zu transportieren und an ihre Stelle zu versetzen.

So besteht z. B. die Cyklopenmauer, welche der Sage nach vom König Salomo erbaut wurde, als er Baalbeck zur Wohnung für die Königin von Saba herrichtete, aus 3 Lagen übereinander geschichteter Steine von ganz kolossalen Dimensionen. Unter diesen

wiederum — ein Weltwunder schon in uralter Zeit — sind 3 Steine, von welchen ein jeder 20 m lang, $4\frac{1}{2}$ m hoch und ebenso dick ist. Das Gewicht eines jeden dieser Steine ist 25000 Zentner. Dabei bilden diese 3 Steine aber nicht etwa die Grundlage der Mauer, sondern sie sind 7 m hoch über dem Erdboden in die Mauer eingefügt. Noch größeres Staunen erweckt es, wenn man in einem uralten Steinbruche in der Nähe von Baalbeck einen bereits fertig behauenen vierten Stein von noch größeren Dimensionen liegen sieht, welcher ebenfalls für den Tempelbau angefertigt worden war, aber aus unbekannten Gründen keine Verwendung mehr gefunden hat.

Einen ähnlich riesigen, trotzdem ungemein harmonischen Eindruck machen die sechs noch stehenden Tempelsäulen, von welchen ich schon vorher sprach. Diese Säulen, ohne Verjüngung nach oben hergestellt, bestehen eine jede nur aus drei Stücken. Dabei sind sie 70 m hoch und haben einen Durchmesser von fast 3 m. Insgesamt haben einst 56 solcher Riesensäulen den großen Tempel als äußere Zierde umgeben.

Die anderen Teile der Ruinen Baalbecks, von welchen namentlich der kleinere Sonnentempel noch verhältnismäßig gut erhalten ist, sind zwar etwas kleiner, aber immerhin noch von beachtenswerten Dimensionen. So haben z. B. die Säulen dieses Tempels eine Höhe von 14 m. Auch ein Portal in diesem Sonnentempel, das größte von allen Portalen der Erde, fesselt sowohl durch seine imposante Größe, als durch seinen reichen Schmuck schöner Verzierungen unser Auge. Zwar ist die ganze Höhe dieses Tempeltores, da es teilweise verschüttet liegt, nicht bekannt, doch läßt der freiliegende Teil die imposante Größe des Ganzen ahnen und bewundern. Staunen erregen auch die mächtigen Seitenpfosten des Portals, welche sein Quergbälk tragen. Dieselben sind aus je einem einzigen Werksteine hergestellt und über und über mit den zierlichsten Verzierungen bedeckt. Das Quergbälk dieses Portals besteht aus 3 mächtigen, reich verzierten Quadern. Der mittelste von ihnen hat sich, infolge von Erdbeben, aus seiner Lage geschoben und hängt nun zwischen den beiden andern, als ob er jeden Moment herabstürzen möchte.

Wenn man nun in den Ruinen umherwandert, so fühlt man sich überrascht durch die Fülle schwungvoller, feinempfundener Linien und durch den Reichtum an zarten, eigenartigen Ornamenten, sowie zierlichen Sculpturen, welche die einzelnen Bau- teile trotz ihrer riesenhaften Dimensionen aufweisen. Man vergißt die öde, wüstenartige Umgebung, in welcher die Ruinen heute stehen, und vor demträumenden Auge ersteht die alte, längst versunkene Sonnenstadt, aus deren Mitte der Tempel emporragte, mit ihren Palästen, ihrem regen Treiben und Leben aufs neue.

Groß und herrlich muß die Stadt gewesen sein, welche einst hier stand, und ein Volk von höchster Kulturentwicklung und kräftigster Energie, ein Volk mit einem wohlorganisierten Staatsleben muß sie bevölkert haben. Wie wäre es sonst wohl möglich gewesen, einen derartigen, mächtig großen und gleichzeitig künstlerisch vollendeten Tempelbau herzustellen? Wie hoch muß der Bildungsgrad dieses untergegangenen Volkes gewesen sein, welcher in dem Bau dieses Sonnentempels seinen sichtbaren Ausdruck uns bis auf die heutige Zeit hinterlassen hat? Welche tausendjährige Entwicklung des Volksgeistes muß schon damals vorangegangen gewesen sein, ehe sich Architekten herangebildet hatten, welche aus sich selbst heraus derartige Bauten ersinnen konnten, ohne die damals noch nicht vorhanden gewesenen Vorbilder klassischer Architektur, wie sie den heutigen Architekten zur Verfügung stehen? Und wie feinsinnig war schon das Gefühl der damaligen Architekten. Wie fein gefühlt z. B. die Herstellung der großen Tempelsäulen ohne Verjüngung, weil das menschliche Auge bei so riesiger Höhe der Säulen diese oben von selbst verjüngt erblicken mußte, die Anbringung einer besonderen Verjüngung also ein architektonischer Fehler gewesen wäre. Wie geordnet, wie fest gefügt und wie energisch geleitet muß in jener grauen Vorzeit bereits das Staatswesen jenes Volkes gewesen sein, welches die nur im Geiste geschauten Gebilde seiner Architekten in die Wirklichkeit umzusetzen vermochte. Wie ist es z. B. nur möglich gewesen, die riesigen Steinblöcke der Umfassungsmauer, von denen ich Ihnen schon vorher sprach, an ihre Stelle zu bringen und zu versetzen? Insbesondere diese Leistung muß

unsere unbeschränkte Bewunderung erregen, denn wenn wir auch bereits wissen, daß jenen uralten Völkern die Gesetze der Mechanik gut bekannt waren, daß sie Winden, Hebel und Flaschenzüge hatten, und daß ihnen der Gebrauch schiefer Ebenen geläufig war, so bleibt vom technischen Standpunkte aus die Bewegung so kolossaler Bausteine doch immer noch ein ungelöstes Rätsel und wird es wohl auch ewig bleiben. Wie reich muß das damalige Volk gewesen sein, um sich derartige Riesenbauten leisten zu können? Welches zahlreiche und fachmännisch geschulte Heer von Arbeitern muß ihm für die Ausführung des Baues zur Verfügung gestanden haben, und welche bis in die kleinsten Einzelheiten geregelte und straff gehandhabte Organisation muß vorhanden gewesen sein, um ein derartiges Arbeiterheer zu leiten, zusammenzuhalten, zu versorgen und zu entlohnen? Wie muß nicht schon damals die Einteilung nach Lehrling, Gesell und Meister bestanden haben; welches Fachschulwesen muß nicht bereits vorhanden gewesen sein, um die Fachtechnik der Arbeiter zu so hoher Blüte zu entfalten, wie sie heute noch aus den feinsten Details des Bauwerkes zu erkennen ist?

Wenn wir aber alle diese und andere Fragen, welche uns beim Betrachten der alten Ruinen auftauchen, lösen wollen, so drängt sich mir persönlich immer wieder der Gedanke auf, daß derartige Bauten nur geschaffen wurden und nur geschaffen werden konnten durch die große Sturm- und Drangperiode, welche dem Christentum voranging und die große Umwälzung im Leben der damaligen Völker vorbereitete. Das alte Kulturreben hatte seine höchste Blüte erreicht. Die damalige Priesterschaft nahm in ihm den höchsten Rang ein, denn sie war der Sammelpunkt, in welchem sich das regeste Geistesleben jener Zeit zusammenfand. Die heidnischen Götter jener Zeit standen aber nicht so hoch, daß ein unbegrenzter Glaube an sie dauernd aufrecht erhalten werden konnte, und zweifellos müssen sich unter den Höchstgebildeten jener Zeit Herrennaturen und von Größenwahn erfaßte Charaktere gebildet haben, welche sich ihren heidnischen Göttern gleichgestellt, für gottähnlich hielten und dies in Werken zum Ausdruck bringen wollten, die ein

Übermaß alles bis dahin Gekannten bilden und für ewige Zeiten dauern sollten.

Mit diesen Übermenschen Hand in Hand gingen dann jene, welche vor dem damals nur erst geahnten Christentum, vor dem Hereinbrechen einer neuen, die Götzen der damaligen Zeit zertrümmernden Zeitepoche die alten heidnischen Religionsanschauungen retten und erhalten wollten und dies nicht besser zu erreichen glaubten, als wenn sie ihren Göttern immer größere, immer herrlichere und immer bewundernswertere Heiligtümer erbauten. Unterstützt wurden alle diese schaffenskräftigen Gewaltnaturen durch die Zustände der damaligen Zeit, in welcher ein Teil der Menschheit dem anderen leibeigen war; denn nur hierdurch war die Möglichkeit gegeben, ganze Heere von Sklaven vor einen einzigen Werkstein zu spannen, um denselben nach dem Winke des Meisters auf den Bauplatz zu schaffen.

Auf diese Weise mögen, meiner Ansicht nach, im Laufe von Generationen jene Wunderbauten entstanden sein, deren Ruinen heute noch, nach tausenden von Jahren, uns in ihren Trümmern von Menschengeschlechtern, Menschengeist und menschlicher Tatkraft erzählen, wie sie heute nur selten noch zu finden sind, und wie sie auch nur in solchen Zeiten sich herausbilden können, in welchen es sich um ein Vergehen und Werden ganzer Völker und Kulturperioden handelt.“

Zur Erläuterung des Vortrags diente eine stattliche Zahl von Lichtbildern, die auf eigenen Aufnahmen des Redners beruhten. Daran schloß sich als Zugabe noch eine längere Reihe von Bildern aus Ägypten, Athen und Pompeji. Den Apparat hatte in liebenswürdiger Weise Herr Regierungsrat Dau geliehen und instand gesetzt.

Sitzung am 13. April. Anwesend waren 39 Mitglieder und ein Gast. Der Sekretär ehrte das Andenken des verstorbenen Herrn Geheimen Sanitätsrats Dr. Schneider in Mogwitz, eines langjährigen, eifrigen Mitgliedes, durch einen warm empfundenen Nachruf (siehe Nekrolog!). Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Regierungsrat Dau „über Leuchttürme“.

„Unter den Schutzmitteln gegen Seegefahr nehmen die Leuchtfeuer eine hervorragende Stellung ein: sie sind in der Dunkelheit der Hauptschutz der Seeschiffahrt und zieren in großer Zahl auf hohen Türmen unsere Küsten.

Ob der Koloß von Rhodos ein Leuchtfeuer war, erscheint fraglich, geschichtlicher Nachweis fehlt. Vollkommen verbürgt ist das vom Pharos in Alexandrien, erbaut 300 v. Chr. Seine Strahlen hat noch das 14. Jahrhundert n. Chr. gesehen.

Mindestens zweifelhaft erscheint es, ob die alten Griechen schon lange vor des Pharos Zeit Leuchtfeuer besaßen. Die auf einer aufgefundenen altgriechischen Münze dargestellte hohe Säule, an deren Fuß Schiffe landen, wird eher ein Monument oder Tempelstein, denn ein Leuchtfeuer gewesen sein.

Die römische Kaiserzeit schuf Leuchttürme nicht nur am Mittelmeer, sondern auch in nördlicheren Breiten, z. B. bei Calais und Boulogne. Der von Kaligula erbaute Leuchtturm zu Coruña wird heute noch benutzt, freilich mit anderem Leuchttapparat. Sie erloschen sämtlich im Sturme der Völkerwanderung, nur der abseits gelegene Pharos leuchtete in das Mittelalter hinein. Er war das Muster für die neu erstehenden Leuchttürme der kleinen italienischen Seerepubliken (Venedig, Genua u. a.), er fand, wenn auch in weniger monumental Form seine Nachfolger an unseren Küsten zur Zeit der Hansa (Blüsen auf Borkum, Helgoland u. a. m.). Mit dem Verfall der Hansa breitete sich wieder Dunkel an Deutschlands Küsten aus, das erst mit Ende des 18. Jahrhunderts der beginnenden regelrechten Seebeleuchtung zu weichen begann.

Vollständig durchgeführt ist die deutsche Küstenbeleuchtung erst seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, an ihrer Vervollkommnung wird aber immer noch gearbeitet. So verhält es sich auch mit den anderen hauptseefahrenden Völkern Europas. Mangelhaft ist u. a. die Beleuchtung der spanischen Küste, hervorragend gut ist sie auf der belebtesten Seestraße der Welt, dem Ärmelkanal.

Die Leuchtfeuer haben nicht den Zweck, die Meeresoberfläche zu erhellen, wie z. B. die Laterne unsere Straßen erleuchtet, sie sollen nur weithin sichtbare Lichtsignale geben.

Angebracht sind sie auf:

1. Türmen und Baaken,
2. Schiffen und
3. Bojen.

Die Türme stehen auf der Küste, auf Riffen, Sandbänken und seichteren Untiefen. Ist die Wassertiefe größer, greift man zum Feuerschiff, und hat die zu beleuchtende Stelle nur Nebenbedeutung, so errichtet man bei trockenem Baugrunde Gerüste (Baaken) und legt auf Untiefen Schwimmkörper (Leuchtbojen).

Man unterscheidet nach dem Grade der Wichtigkeit 6 Ordnungen von Leuchtfuern und bringt die Feuer der höchsten Ordnungen stets in Türmen unter.

1. Die Türme haben bei ihrer freien Lage der Gewalt der Sturmluft und, wenn im Wasser erbaut, der noch stärkeren Gewalt der Wogen zu widerstehen. Der Wogendruck beträgt im Atlantik 3000 kg auf 1 qm., bei Stürmen das Dreifache, ja man hat schon das 10fache gemessen. Der Luftdruck beträgt rund 10 % des Wogendruckes. Um diesen Gewalten zu widerstehen und ruhigen Gang des Leuchtapparates zu sichern, wird der Turm nach oben verjüngt und im Querschnitt polyndrisch, am besten kreisrund gebaut. Kreisrunder Querschnitt vermindert das Angriffsmoment um etwa 50 %.

Der ins Wasser tauchende Turmteil muß schwer sein, weil er an Eigengewicht um die Schwere der verdrängten Wassermasse verliert und zu schwimmen droht (Auftrieb). Er wird daher ganz massiv gebaut (Stein, Beton), oder man bildet ihn aus langen in den Meeresgrund geschraubten Eisenpfählen, in Höchstwasserhöhe mit einem Rost überdeckt, auf dem der Turm sich erhebt.

Durch die Schwierigkeit des Baues berühmte Leuchttürme sind u. a. der zu Eddystone (England), Skerryvore (Schottland), Rotersand (Deutschland). Ersterer, auf einem gefährlichen Riff bei Plymouth, mußte schon mehrere Male neu errichtet werden: Der erste (hölzerne) Turm (1696) verschwand nach einigen Jahren bei einem Sturme spurlos, der zweite aus Holz und Stein errichtete, brannte 1755 nieder. Der 1756 begonnene steinerne, von Smeaton erbaute Turm, ein Meisterwerk in seiner Konstruktion, mußte in den 80er Jahren vorigen Jahrhunderts

verlassen werden wegen Unterwaschung seines Standortes. Ein ähnlicher neuer Turm erhebt sich jetzt neben dem teilweise abgetragenen alten. Der abgetragene Teil ist zur Erinnerung an den kühnen Bau in den Anlagen von Plymouth wieder aufgestellt.

Der Turm auf den Skerryoore-Klippen wurde 1837 begonnen und unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten 1843 vollendet, erforderte also 7 Jahre Bauzeit! Nicht minder schwierig und interessant ist der Bau des Rotersand-Turmes an der Wesermündung. Er ruht auf einem 25 m hohen Eisenbau, der bei 8 m Niedrigwassertiefe 15 m in den Meeresgrund eingegraben ist. 5000 cbm Faschinen und Steine schützen seinen Fuß gegen Ausspülung. 3 Jahre erforderte der Bau dieses an nächster Stelle 7 Seemeilen vom Lande entfernten Turmes inmitten des Watten-Meeres.

Den Schaft des Leuchtturmes füllen Vorratskammern und wohl auch Wohnräume aus, obgleich es bei genügendem Platze im Interesse der Sauberkeit im Turme stets vorgezogen wird, die Leuchtturmwärter in Nebengebäuden unterzubringen.

Die Spitze des Turmes wird von der Laterne gekrönt, einem wenige Meter im Durchmesser haltenden Gehäuse aus Broncerippen mit starken Glasscheiben und, wenn im Vogelstrich gelegen, mit Schutzgittern versehen. In der Laterne ist der eigentliche Leuchtapparat aufgestellt.

Als Baumaterial werden für die Türme nur noch Eisen bzw. Stahl und Steine verwendet.

Baaken sind turmartige Gerüste aus Holz oder Eisen, ab und zu unter teilweiser Verwendung von Stein, auf denen Leuchtfreuer niederer Ordnung brennen. Weniger wichtige Punkte werden mit ihnen bezeichnet. Die Feuer brennen längere Zeit ohne Wartung, wodurch die Betriebskosten sich erheblich gegenüber denen der Türme verbilligen.

2. Leuchtschiffe sind sehr kräftig gebaute Schiffe, die an Ort und Stelle fest verankert werden. Sie tragen roten Anstrich und auf ihren 1 bis 3 Masten bei Tage große rote Bälle, bei Nacht Laternen, die infolge besonderer Aufhängung (Cardani'scher Ring) auch bei Seegang stets senkrecht hängen. Die Besatzung von wenigen Mann führt ein abgeschlossenes,

entsagungsvolles Leben. Neuerdings hat man selbstdäig leuchtende Schiffe ohne Besatzung versuchsweise und mit Erfolg erbaut und verwendet.

Auf Punkten nebensächlicher Bedeutung werden

3. Leuchtböjen d. h. eiserne oder stählerne Schwimmkörper verankert mit kleinen Leuchttapparaten. Die deutsche Firma Julius Pietsch genießt einen Weltruf in Gas-Leuchtböjen. Der hohle Schwimmkörper wird mit Fettgas, wie es unsere Eisenbahnwagen brennen, unter starkem Druck angefüllt. Die Füllung reicht für mehrere Wochen bis 3 Monate. Eine gegen Tageslicht empfindliche Seelenzelle besorgt mit Eintritt der Dunkelheit durch Schließung eines Stromkreises die Entzündung der Lampe und mit Tagesanbruch umgekehrt deren Erlöschen.

Allen diesen verschiedenen Leuchträdern ist gemeinsam der Leuchttapparat. Nur wechselt dieser nach Art und Größe.

Die Leuchtfeuer des Altertums brannten Holz oder Holzkohlen mit Harzen. An deren Stelle traten im Mittelalter Steinkohle und Steinkohlenteer. Sie alle erforderten aufmerksamste Bedienung, ständiges Nachlegen und setzen, da sie wegen des Rauches nur im Freien brennen konnten, die Wärter (Blüsenmänner) harten Strapazen aus. Erst 1776 gelang die Konstruktion eines in breiter Glaslaterne gut brennenden Kohlenfeuers auf dem Spurn-Point.

Dann kam die Talgkerze. Sie ermöglichte nicht nur, sondern erheischte sogar die Umhüllung mittelst Glaslaterne, in der nun auch der Wärter Schutz fand. Der alte Eddystone-Turm brannte einige 20 Kerzen auf 2 konzentrischen Holzringen und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts leuchteten im Memeler Turme Talglichter.

Die Talgkerze wurde von Rüböl abgelöst, das heute noch nicht ganz dem wesentlich helleren Mineralöl (Petroleum) gewichen ist. Die Feuer höchster Bedeutung brennen heutzutage fast nur elektrisches Licht. Neben dem Mineralöl werden noch verwandt Gas (Steinkohlen- und Fettgas, ferner Acetylen) rein oder mit Glühkörper brennend (Auerlicht), sowie Petroleum-, Benzin-, Spiritus-Glühlicht. Interessant ist, daß das moderne Auer-Glühlicht bereits einen Vorgänger hatte vor 50 Jahren in der sogenannten Frankenstein'schen Lampe, die aber noch

als sehr unvollkommen sich nicht bewährte. Ebenso ist die Verwendung von Magnesiumblitzlicht (besprochen in einem früheren Jahresbericht der Neisser Philomathie), wie zu erwarten war, über den Stand des Versuches nie hinausgekommen. Eben-sowenig hat sich das Drummondsche Kalklicht bewährt.

Die alte Rübölllampe hatte flache oder zylindrische Dochte. Ein bedeutender Fortschritt war der Argandsche Brenner, der den flachen Docht in Hohlkegelform zusammenschloß und durch Luftzufuhr innen und außen eine wesentlich hellere Flamme erzielte. Unsere Petroleumtischlampen tragen noch alle den Argand-Brenner. Die Lichtintensität wurde weiter gesteigert durch Verdoppelung, Dreifachung u. s. w. der Dochtringe. Bis zu 7 Dochten ist man gelangt. Mineralöl schuf weitere Vermehrung der Lichtfülle. Noch intensiver leuchten die Gaslichter namentlich mit Auerbrenner, und das Höchste leistet gegenwärtig, wie schon gesagt, das elektrische Licht.

Mit der Verstärkung der Lichtquelle hat man sich aber nicht allein begnügt. Man nahm — und darauf beruht in der Hauptsache der gewaltige Fortschritt der modernen Leuchtturmtechnik — eine Sammlung des Lichtes vor. Die ersten Versuche vor 70—80 Jahren machte man mit muschelförmigen Metallhohlspiegeln, die hinter die qualmenden Rübölflachbrenner gestellt wurden. Sie erblindeten rasch. Ihnen folgten als Kugelsegment konstruierte metallene Hohlspiegel. Deren große Lichtstreuung infolge der sphärischen Aberration aller nach der Kugeloberfläche konstruierten optischen Apparate beseitigte fast vollkommen der von Lavoisier eingeführte Parabolhohlspiegel, und als die mit Glaszyliner versehene Argand'sche Lampe gar gestattete, die Flamme im Innern des Spiegels anzubringen, war in der Tat schon viel erreicht.

Der Parabolhohlspiegel hat aber doch einige Nachteile: er bestreicht mit seinem Lichtkegel höchstens 15° der Ebene, und eine wenn auch mäßige Streuung wohnt ihm doch inne, die mit zunehmender Größe der Flamme wächst. Zu einem den ganzen Horizont bestreichenden Feuer gehören demnach einige 20 im Kreise aufgestellte Lampen. Das verursacht viel Wartung und Pflege. Die Streuung ist allerdings unter Umständen sogar nützlich, indem bei sich drehenden Feuern das Licht

erst schwach in die Erscheinung tritt, zunimmt und ebenso abnimmt, wodurch die Aufmerksamkeit des Schiffers am besten gefesselt wird. Ein Hauptnachteil ist aber der noch recht große Lichtverlust: höchstens 50 % des auffallenden Lichtes werden vom Spiegel zurückgeworfen, und aus der weiten Spiegelöffnung fällt noch viel nicht gesammeltes Licht fast nutzlos, weil unverstärkt ins Freie.

Fresnel (Paris 1822) beseitigte fast alle diese Nachteile durch Einführung der Sammel - Linse (Dioptrisches System gegenüber dem vorbezeichneten katoptrischen). Eine Lampe reicht bei ihm aus zur Beleuchtung des ganzen Horizontes, und der Lichtverlust beträgt nur etwa 10 bis 15 %. Die Streuung kann auf ein äußerst geringes Maß herabgesetzt werden. Die Linsen bestehen nicht aus einem Glasstück, sondern aus konzentrisch geordneten Teilen, Mittelstück und Ringe nach der Oberfläche einer plankonvexen Linse geschliffen und zusammengesetzt. Diese Anordnung gestattet:

1. Bau von Linsen großen Durchmessers (bis 90 ° des Vertikalwinkels);
2. Herabsetzung der Lichtabsorption auf ein Minimum (dünne Glasschicht);
3. fast vollkommene Beseitigung der sphärischen Aberration und damit der Streuung für jede Lichtquelle durch Schluß der einzelnen Teile nach verschiedenen Radien.

Fresnel setzte 6 oder mehr solcher Linsen, senkrecht polyndrisch angeordnet, auf eine um einen Argandbrenner sich drehenden Ring (Linsentrommel) und fing das über und unter der Linse noch vorbeigehende Licht (oben und unten noch je 90 °) zum Teil noch mit etagenförmig übereinander angebrachten kleinen Planspiegeln auf. Es ergab sich: ein Drehfeuer mit 6 oder mehr Strahlenbündeln innerhalb eines schwachen festen Feuers (das Licht der Planspiegel beleuchtete schwach den ganzen Umkreis). Später sammelte Fresnel das nach oben fallende Licht durch kleinere, im Winkel von 45 ° zur Horizontalen geneigte Linsen, die wie ein Zeltdach oben die Lampe abschlossen und Lichtbündel im Winkel von 45 ° nach oben entsandten. Durch darüber angebrachte Plan-Spiegel lenkte er diese Bündel wagerecht in das Bündel der jeweiligen senk-

rechten großen Sammellinsen hinein. Er nahm ferner eine wagerechte Verschiebung dieser zwei Bündelgruppen um 7° vor, wodurch der Blick eigenartig verlängert wurde (sogenannte Voreilung): langsames Anwachsen bis zur größten Helligkeit, dann rasches Abnehmen. Die unteren Spiegel (festes Feuer) beließ Fresnel. Ein einheitliches festes, d. h. den ganzen Umkreis gleichmäßig beleuchtendes Feuer erhielt Fresnel auf folgende Weise:

Den Vertikalschnitt seiner Linse denke man sich in der Horizontalen um 360° , also einmal im Kreise um den Brennpunkt herumgedreht. Der so beschriebene Drehkörper stellt eine Walze dar, bestehend aus lauter Ringen, die alle vom Brennpunkte auffallenden Strahlen in eine wagerechte Schicht zusammenfassen.

Auch die Fresnel'sche Linse lässt im allgemeinen den Lichtblick den Schiffer nicht sofort in voller Stärke treffen, sondern zeigt ähnliche Eigenschaften wie der Parabolspiegel (An- und Abschwellen), kann aber durch geeigneten Schliff eine Verringerung der schwach leuchtenden Zone und dadurch ein mehr plötzliches Auftreffen der vollen Lichtstärke erhalten (Blick oder Blitz gegenüber vorhin 'Blink').

Statt des Spiegels ober- und unterhalb der Linsentrommel seines Blinkfeuers brachte Fresnel später Glasprismenringe an, die das Licht durch totale Reflexion nach außen wagerecht entsandten (schwaches festes Feuer). Der Lichtverlust ist bei dieser Art der Reflexion bei weitem nicht so groß wie beim Spiegel (20 % weniger).

Der Leuchtturm zu Corduan erhielt den ersten Fresnel'schen Apparat (1823). In Preußen wurde zuerst 1846 der Leuchtturm zu Brüsterort damit ausgerüstet.

Stephenson, der Sohn des berühmten Erfinders der Lokomotive, baute den Fresnel'schen Apparat weiter aus. Die oberen und unteren wagerechten Prismenringe krümmte er über jeder Linse parabolisch und sammelte so sämtliches Licht in Bündel in der Axe jeder Linse ohne Verluste durch Spiegel. Bei den festen Feuern gab er auch unten die Spiegel auf und führte Prismenringe ein. Diese gewaltigen blinkenden

Glaskäfigen gleichenden Apparate hatten ein recht ansehnliches Gewicht (bis zu 86 Zentnern) und waren sehr teuer.

Stephenson löste auch die Aufgabe, nur bestimmte Teile des Horizonts zu beleuchten, entweder mit festem oder mit unterbrochenem Feuer mit geringstem Lichtverluste, also u. a. die Beleuchtung einer schmalen Fahrrinne. Früher blendete man die nicht zu erhellenden Winkel (Schattenwinkel) ab oder sammelte deren Licht in unvollkommener Weise mit Spiegeln, im ersten Fall mit vollständigem, im letzteren mit immerhin noch recht großem Lichtverluste im Schattenwinkel. Stephenson stellte nun um die Zylinderlinse senkrecht Prismengruppen, mit deren Hilfe er das Licht seitlich brach und in den gewünschten Winkel hineinlenkte. Entweder vereinigte das Seitenlicht sich ganz mit dem direkten Lichtwinkel, oder es erhellt dessen Schenkel besonders stark, wodurch dem Schiffer eine hervorragend gute Bezeichnung des Randes des beleuchteten Sektors gegeben wurde.

Stephenson schuf zu gleichen Zwecken d. h. zur Beleuchtung nur eines Kreisausschnittes auch Glasreflektoren, die wir uns denken müssen als eine aufrechtstehende Glashohlkugel, außen konzentrisch prismaartig abgetreppt, vorne mit Fresnel-Linse versehen. Das gesamte Lampenlicht geht hier zum einen Teil durch die vordere Linse, entweder geradewegs nach außen, zum andern wird es von den hinteren Prismenringen zurück und nach vorne zur Linse geworfen.

Neben den Blinkfeuern hatte man zur Vermehrung der Unterscheidungsmerkmale Blick- oder Blitzfeuer eingeführt: um den Apparat sich drehende senkrechte Schirme ließen Strahlenbündel nach außen fallen, die am Rande wie in der Mitte gleiche Helligkeit besaßen, das Auge also gleich mit vollstem Lichte trafen. Eine Abänderung besteht in dem Auf- und Niederbewegen zweier breiter, undurchsichtiger Ringe, die bei Zusammentreffen alles Licht hindurchlassen. Eine dritte, noch viel bei kleineren Feuern verwendete Abblendvorrichtung sind die Otter'schen Blenden oder Jalousien, die ähnlich unseren Fensterjalousien durch Zug in allen ihren — hier senkrechten — Stäben auf einmal rasch hintereinander geschlossen und geöffnet werden können, somit blitzartig wirkende Licht-

erscheinungen hervorrufen. Die beiden ersten Arten sind durch die Abänderung Stephenson's überholt. Auch hier verwendete er Prismengruppen, die, auf einen gemeinschaftlichen, ein festes Feuer Fresnel'scher Art umkreisenden Ring aufgesetzt, Licht- und Schattenwinkel erzeugten ohne Lichtverluste, wie wir das eben bei der Beleuchtung von Kreissektoren gesehen haben.

Später sind durch andere dann noch weitere Abänderungen und Verbesserungen an diesen Apparaten angebracht worden, sie gewannen aber erst an Bedeutung und sind geradezu bestimmd für die heutige Leuchtfeuertechnik, wenigstens die der Feuer höherer Ordnung geworden, als das elektrische Licht immer mehr Eingang fand.

Die Küste muß derart dicht mit Leuchtfeuern besetzt sein, daß die Schnittpunkte der beleuchteten Kreise bei mittlerer Luftsichtigkeit noch in genügend tiefem, jede Gefahr für die Schiffe vor Grundberührungen ausschließendem Wasser liegt. Es soll so eine Zone die Küste umgürteln, in der die Schiffe von Feuer zu Feuer sichere Fahrtiefe jederzeit finden. Vor zu großer Annäherung an die Küste warnen schwächere Feuer. Es ist klar, daß es vorteilhaft ist und große Sicherheit für die Schiffahrt bietet, diese durch die Außengrenze der schwachen und der großen Feuer gebildete Zone zu verbreitern, die Außen-grenze der großen Feuer möglichst weit in See hinauszurücken. Das gilt namentlich bei weit vorgeschobenen Untiefen. Je schneller nun ein Schiff ist, um so rascher durchfährt es die Zone, um so eher kann es in Gefahr geraten. Der alten, lang-samen Segelschiffahrt genügte die Sichtweite der Feuer der 50er bis 70er Jahre, den immer rascher fahrenden Dampfern, namentlich den heutigen Schnelldampfern gewährt sie nicht mehr Sicherheit genug. Große Sichtweite war aber nur erreichbar durch noch stärkere Sammlung des Lichtes oder durch stärkere Lichtquelle, am besten durch beides.

Die Argand'sche vieldochtige Lampe mit der breiten Flamme gestattete weitere Sammlung nicht. Benutzte man weniger als 6 Linsen, so waren die Schattenwinkel zu groß. Durch rascheren Umlauf hätte man sich helfen können, aber das ließ die Schwere des Apparates nicht zu. Für eine stärkere Lichtquelle als Mineralöl, also das elektrische Licht, waren die im

Gebrauch befindlichen Apparate nicht verwendbar, weil sie für eine breite Flamme optisch berechnet und konstruiert waren, nicht für den kleinen leuchtenden Punkt des elektrischen Kohlenlichtes. Man mußte also ganz neue Apparate konstruieren und konnte diese, da das elektrische Licht dem mathematischen Brennpunkte viel besser entspricht, wie die Argand'sche Flamme (bei 7 Dochten hat letztere einen Durchmesser von über 10 cm) gedrungener und somit leichter bauen. Dadurch wurde ein rascheres Drehen möglich. Letzteres ermöglichte wieder eine stärkere Sammlung, indem man von 6 auf 4, ja bis auf 2 Linsen herabging. Letztere umgeben wie 2 Kugelkalotten die Flamme. So brauchte also die Gesamtlichtmenge nicht mehr in viele Teile zerlegt werden, sondern man verdichtete sämtliches Licht auf nur wenige Bündel, die äußerst lichtstark waren. Die Umdrehungszeit wird von 5—6 Minuten der alten Apparate je nach Anzahl der Bündel bis auf 10 Sekunden herabgesetzt, so daß bei 2 Bündeln mindestens alle 5 Sekunden den Schiffer ein Blitz trifft. Der Blitz selbst hat eine Dauer von $\frac{1}{10}$ Sekunde. Diese rasche Umdrehung wurde nur ermöglicht durch Einführung der Quecksilberwanne, in der der ganze Apparat ausbalanciert schwimmt und die Reibung auf das mindeste Maß herabgedrückt wird.

Während in Frankreich der Fresnel'sche Apparat zu dem modernen elektrischen Blitzfeuer umgewandelt wurde, hat Deutschlands Industrie auf diesem Gebiete vor kurzem andere Bahnen versuchsweise und mit Erfolg eingeschlagen. Sie hat die Linse (Dioptrik) verlassen und ist, so merkwürdig es klingt, zum Parabolhohlspiegel (Katoptrik) zurückgekehrt. Freilich ist es ein Spiegel ganz anderen Materials und anderer Herstellungsweise, als die alten Metallparabole. Schuckert ist es unlängst und als Erstem gelungen, Glasspiegel mathematisch genau parabolisch zu schleifen. Die mit Silber belegte Schlifffläche absorbiert viel weniger Licht wie die alten Spiegel und bleibt stets gleich blank. Vor dem Spiegel ist im Brennpunkt eine Gleichstromlampe mit wagerecht liegenden Kohlen angebracht, wodurch der in der positiven (äußerlen) Kohle sich bildende lichtspendende Krater fast sein gesamtes Licht auf den Spiegel wirft. Der Lichtverlust ist demnach äußerst gering.

Vom Spiegel gehen die Strahlen mit schwacher Advergenz als blendender Lichtstrahl nach außen. Der neue Helgoländer Leuchtturm ist mit einem solchen Apparat ausgerüstet: 3 Parabole (Scheinwerfer) entsenden in Abständen von 120° der optischen Axen Strahlenbündel von über 40000000 Kerzen 23 Seemeilen weit. Die Spiegel haben 75 cm Durchmesser, jeder Strahl umfaßt $2^{\circ} 14''$ der Kreisebene, der Schattenwinkel beträgt demnach $120^{\circ} - 2^{\circ} 14'' = 117^{\circ} 59' 46''$. Eine einmalige Umdrehung dauert 15 Sekunden.

Man hat dem elektrischen Lichte im Anfange Schwierigkeiten bereitet, und gewisse Nachteile sind nicht zu leugnen: der Mangel an nebeldurchdringenden roten Strahlen, seine Kompliziertheit vom Elektrizität erzeugenden Apparat an bis zur Lampe und seine hohen Kosten. Aber seine hohe Stärke gleicht den ersten Nachteil aus, den zweiten haben auf Grund vieler Erfahrungen besser konstruierte Apparate größtenteils überwinden gelernt und die Dynamomaschine, nachdem sie erst auch für vorliegende Zwecke besonders durchkonstruiert war, hat die alten sehr teuren magnetelektrischen Maschinen überflüssig gemacht. Ein materieller Vorteil ist, daß die optischen Apparate wesentlich kleiner und demzufolge billiger gehalten sein können. Ist nun auch in der Tat die Erzeugung, Wartung und Bedienung elektrischen Leuchtturmlichtes immer noch erheblich teurer wie das von Mineralöl erzeugte, so sind doch die ganz überlegenen Sichtweiten der modernen elektrischen Leuchtfeuer ein so großer und für den heutigen Dampferverkehr notwendiger Fortschritt, daß an der Wirtschaftlichkeit der elektrischen Anlagen jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Die Sichtweite ist bedingt durch die Stärke des Feuers, dessen Höhe über dem Meeresspiegel, der Augenhöhe des Beschauers und der Erdkrümmung. Die 23 Seemeilen (rund 41 km) Sichtweite der Helgoländer Feuer berechnet sich für eine Lichtpunktshöhe von 82 m und 4 m Augenhöhe. Man hat jedoch die charakteristischen huschenden Strahlen noch in 100 km Entfernung in der Luft bestimmt wahrgenommen. Auch bei weniger sichtiger Luft wird in 23 Seemeilen Entfernung das Feuer noch deutlich bemerkt.

Bei den vielen Leuchtfufern — in Deutschland allein viele Tausende, davon Türme etwa 400 — sind die verschiedensten Unterscheidungsmerkmale eingeführt. Sie beruhen entweder auf Art der Verdunkelung oder auf Färbung. Nach ersterem Merkmale sind zu unterscheiden:

1. **Feste Feuer**, gleichmäßig ruhig den ganzen Horizont oder einzelne Ausschnitte beleuchtend (Memel, Swinemünde, Neufahrwasser);
2. **Blinkfeuer**, (früher Drehfeuer genannt), entsenden Strahlenkegel aus
 - a. alten Parabolen (Arkona),
 - b. Fresnel'schen Apparaten (Norderney, Greifswalder Oie, Hiddensee);
3. **unterbrochene Feuer** (intermittierende), entsenden gleichdichtes Licht in bestimmten Pausen (Schirme oder Vertikalprismen). Aus ihnen haben sich entwickelt die
4. **Blitzfeuer**, entsenden kurze, sehr intensive Strahlenblitze, Otter'sche Blenden, (Rotersand), bei Hauptfeuern moderne elektrische Apparate (Arkona neu, Helgoland);
5. **Funkelfeuer**, flimmerndes Licht, hervorgebracht durch Fresnel'sche Drehapparate mit vielen Linsen und zur einen Hälfte etwas nach oben, zur andern desgl. nach unten gerichteten optischen Axen;
6. **Doppelfeuer**, 2 Feuer über- oder nebeneinander, (Doppelstern), (Rotersand, Darßerort, Brüsterort).

Zur Färbung hat sich nur Rot bewährt (rote Gläser oder rote Zylinder), alle anderen Farben dringen nicht weit genug.“

Ein von dem Vortragenden selbst gefertigtes Modell erläuterte die Ausführungen, sowie nach dem Abendbrot eine große Zahl von Lichtbildern und Seekarten. Wegen vorgerückter Zeit mußte sich Herr Arzt Dr. Reimann aus Oppersdorf darauf beschränken, einen Abschnitt aus seiner größeren Arbeit „über die Robotverhältnisse in Oppersdorf und im Neisser Kreise“ vorzutragen. Der Vortrag ist unter den wissenschaftlichen Arbeiten vorn abgedruckt.

Schlußsitzung und 66. Stiftungsfest am **11. Mai 1904**. Anwesend waren 57 Mitglieder und 1 Guest. Der Sekretär gab eine gedrängte Übersicht über den Verlauf des Vereinsjahres, indem er die gehaltenen Vorträge, die Beteiligung an den Sitzungsabenden und an der Tafel, die Kassenverhältnisse, den Wechsel im Vorstande und in der Mitgliedschaft, sowie die wichtigsten Vorstandsbeschlüsse behandelte. Mit Befriedigung konnte er auf die geleistete Vereinsarbeit zurückblicken. — Den Festvortrag hielt Herr Professor Rothkegel „über die Halsbandgeschichte zur Zeit der Marie Antoinette“.

Einige Jahre vor Beginn der französischen Revolution spielte sich, hauptsächlich in Paris und Versailles, eine „Affäre“ ab, die, als sie in die Öffentlichkeit gelangte, in weiten Kreisen großes Aufsehen erregte und wegen der verderblichen Folgen, die sie nach sich zog, eine außergewöhnliche Bedeutung erlangen sollte, — die sogen. Halsbandgeschichte.*). Unter den Personen, welche in diesem Schauspiel handelnd auftreten, nimmt der Kardinal Rohan, Bischof von Straßburg, zweifellos unser Interesse in erster Linie in Anspruch.

Prinz Ludwig Rohan, wie er vor seiner Ernennung zum Kardinal gewöhnlich genannt wurde, stammt aus einem vor-

Benutzt wurden Funck-Brentano, Das Halsband der Königin, übersetzt von Nina Knoblich; Thomas Carlyle, Graf Cagliostro und das Damenhalsschmuck, übersetzt von A. Kretzschmar; Kardinal Ludwig Rohan und die Halsbandgeschichte, Vortrag von Professor Dr. L. Ehrhard und L'Ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—1774 von demselben.

*) Mirabeau nennt die Halsbandgeschichte das Vorspiel der Revolution. Goethe, der sich für die Sache lebhaft interessierte, sodaß er sie sogar dramatisch behandelt hat, äußert sich über dieselbe in seiner „Campagne in Frankreich“: „Die durch diesen Prozeß entstandene Erschütterung ergriff die Grundfesten des Staates, vernichtete die Achtung gegen die Königin und gegen die oberen Stände überhaupt; denn leider alles, was zur Sprache kam, machte nur das greuliche Verderben deutlich, worin der Hof und die Vornehmen befangen lagen.“ Dieses Urteil wird bestätigt von Pierre de Nolhac, einem Geschichtsschreiber Marie Antoinettes, welcher sagte: „Von der Halsbandgeschichte an geht Frankreich mit Riesen-schritten der Revolution entgegen, hat das Königtum seinen letzten Nimbus verloren, ist Marie Antoinette zum voraus ihrer Krone beraubt.“

nehmen Geschlechte Frankreichs, das unter dem Adel des Landes stets eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Im Jahre 1734 geboren und schon in seiner frühesten Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, vollendete der reichbegabte Prinz rasch seine theologischen Studien, empfing, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, die Weihe zum Priester und stieg dann von Stufe zu Stufe auf der Leiter der kirchlichen Hierarchie empor. Im Jahre 1759 wählten ihn die Straßburger Domherren zum Weihbischof seines Oheims, des Kardinals Konstantin von Rohan-Gnéménée, im Jahre 1778 erhielt er die Kardinalswürde, und im Jahre 1779 wurde er zum Bischof von Straßburg ernannt. Auch bekleidete er mehrere weltliche Ämter, unter ihnen wohl als wichtigstes das eines Großalmoseniers von Frankreich, und besaß eine Anzahl so reicher und einträglicher Pfründen, daß sich seine Einkünfte zuletzt auf mindestens eine Million Livres jährlich beliefen.

Im Jahre 1771 wurde er zum Botschafter am Wiener Hofe ernannt und erregte hier durch sein glänzendes Auftreten, sowie durch seine Neigung zu Festlichkeiten und weltlichen Vergnügungen den Unwillen der Kaiserin Maria Theresia in dem Grade, daß diese seine Abberufung verlangte und nicht eher ruhte, bis sie dieselbe durchgesetzt hatte.*). Durch sein Verhalten in Wien hatte Rohan sich aber nicht allein das Mißfallen Marias Theresias, sondern auch die Ungnade Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin Marie Antoinette, die soeben den französischen Thron bestiegen hatten, zugezogen. Die Königin zürnte ihm allerdings noch aus einem anderen Grunde. Der Botschafter hatte sich nämlich sarkastische Bemerkungen über ihre Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, erlaubt, die den Anlaß

*) Der Herzog von Aiguillon, der damalige Präsident des französischen Ministeriums, beschuldigt Rohan auch, daß er seine Pflichten als Botschafter überhaupt vernachlässigt habe, daß er es an Umsicht und Wachsamkeit habe fehlen lassen u. dgl. m. Demgegenüber sucht Ehrhard in der Abhandlung *L'Ambassade du prince-coadjuteur u. s. w.* nachzuweisen, daß dieser Vorwurf unbegründet sei, daß Prinz Ludwig vielmehr seine Obliegenheiten in Wien aufs gewissenhafteste erfüllt habe, wogegen bezüglich der Lebensweise des Botschafters allerdings zugegeben wird, daß sie nichts weniger als einwandsfrei gewesen sei.

boten, daß letztere in gewissen Hofkreisen der Verspottung preisgegeben wurde, und über diese Taktlosigkeit empörte sich das kindliche Gemüt der Tochter. Rohan wurde daher bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der Königin gar nicht empfangen, von dem Könige aber, der ihm allerdings eine Audienz gewährt hatte, mit einigen kalten Worten wieder entlassen und blieb seitdem vom Hofe verbannt. Aufs tiefste gekränkt durch diese Behandlung, zog sich der Prinz in sein Bistum zurück, wo er mit Vorliebe in Zabern, der Sommerresidenz der Straßburger Bischöfe, weilte, und hier traf er zum ersten Mal mit einer Frau zusammen, die als die zweite Hauptperson unseres Dramas betrachtet werden kann, und mit der wir uns nunmehr genauer bekannt machen müssen.

Johanna von St. Remy von Valois, so nannte sich dieses Weib, stammte väterlicherseits in direkter Linie von Heinrich II. aus dem Hause Valois ab. Ihre Familie hatte in der Champagne ausgedehnte Güter besessen, war aber im Laufe der Zeit herabgekommen und verarmt. Johanna selbst mußte, noch ein Kind, in den Straßen von Paris, wohin ihre Eltern übergesiedelt waren, herumirren, um durch Betteln den Unterhalt für sich und die Ihrigen zu erwerben. Später nahm sich eine edle Frau, die Marquise von Boulainvilliers, des unglücklichen Mädchens an und brachte es, um ihm eine gute Erziehung angedeihen zu lassen, in einem Pensionat für Töchter vornehmer Familien unter. Allein Johanna entfloß nach kurzer Zeit aus der Anstalt und begab sich nach Bar-sur-Aube, in die Nähe der ehemaligen Besitzungen ihrer Familie, wo sie einen völlig mittellosen und tief verschuldeten Gendarmerieoffizier, Marc Anton Nicolaus von la Motte, der sich widerrechtlich Graf von la Motte nannte, heiratete, um sodann ihrem Gatten nach Luneville zu folgen, wo das Regiment des letzteren in Garnison lag. Hier erfuhr sie eines Tages, daß die Marquise von Boulainvilliers als Gast des Kardinals Rohan in Zabern sich aufhalte, und sofort beschloß sie, diesen Umstand zu ihrem Vorteil auszunutzen. Zweierlei aber lag ihr damals besonders am Herzen und bildete den Gegenstand ihrer Wünsche: die Wiederaussöhnung mit der Marquise und die Anknüpfung einer Bekanntschaft mit dem Kardinal und die Anbahnung näherer Beziehungen zu dem-

selben. Kurz entschlossen machte sie sich daher mit ihrem Gemahl auf den Weg und fuhr nach Zabern, und die Erwartungen, die sie an diese Reise geknüpft hatte, wurden nicht getäuscht. Frau von Boulainvilliers, aus deren Herzen längst der Unwill über den unüberlegten Streich ihres Schützlings geschwunden war, empfing sie mit der größten Liebenswürdigkeit und stellte das Ehepaar dem Kirchenfürsten vor, der auch seinerseits dasselbe freundlich aufnahm und außerdem versprach, sich seiner annehmen zu wollen, wenn es fremder Hilfe bedürfen sollte. Sodann bezahlte die Frau Marquise die Schulden des Biedermanns, und nun fand Johanna plötzlich das Leben in der kleinen Garnisonstadt unerträglich; sie sehnte sich nach „Großstadtluft“. Ihr Gemahl mußte daher seinen Abschied nehmen, sie selbst borgte schnell einiges Geld zusammen, und dann setzten sich beide auf den Postwagen und fuhren nach Paris, wo ein wechselvolles Schicksal ihrer wartete.

Obgleich völlig mittellos, mietete das leichtsinnige Paar eine große Wohnung und richtete einen teuren Hausstand ein und geriet daher bald in die größten Geldverlegenheiten. Allerdings sandte der Kardinal wiederholt Unterstützungen; wiederholt flossen den Bedrängten auch von anderer Seite nicht unbeträchtliche Geldmittel zu. Allein Johanna verstand nicht hauszuhalten. Ihr diente das Geld nur als Mittel zur Befriedigung toller Launen, und schnell, wie es gewonnen war, verschwand es auch wieder. Um die Not zu bannen, schreckte sie selbst vor den bedenklichsten Schritten nicht zurück; durch die raffiniertesten Beträgereien und Schwindeleien verschaffte sie sich Geld und Geldeswert; aber alles zerrinnt wie der Tropfen auf dem heißen Stein. Der Geldmangel war in dem gräßlichen Hause ein chronisches Übel geworden.

Um jene Zeit tauchte in Frankreich ein Wundermann auf, der sich Graf Cagliostro nannte,*) und der zuerst in Straßburg und dann in Paris durch allerlei Zauberkünste und ähnliche Fertigkeiten alle Welt in Erstaunen setzte.

*) Er hieß eigentlich Joseph Balsamo und war der Sohn des jüdischen Krämers Peter Balsamo in Palermo.

Der Charlatan heilte alle möglichen Krankheiten, verkaufte Tinkturen, die die Kräfte hatten, zu verjüngen oder wenigstens das Alter zurückzuhalten. Er erzählte von Besuchen, die ihm die Engel des Lichts und der Finsternis gemacht hätten, und rühmte sich, vertrauten Umgang mit Christus gehabt zu haben. Er wußte die Treffer der Lotterienummern vorherzusagen, verstand es, der Baumwolle Seidenglanz zu geben und konnte noch vieles anderes, wovon sich die übrigen Sterblichen nichts träumen ließen; ja er kannte sogar das Geheimnis, Schweine mit Arsenik zu mästen, sodaß deren Fett in ein furchtbares Gift verwandelt wurde, dessen Genuß unfehlbar den Tod herbeiführte.*)

Mit diesem Wundertäter trat auch Rohan in Verbindung; beide Männer fanden Gefallen an einander, und es entwickelte sich zwischen ihnen bald ein Verhältnis warmer Freundschaft.

Inzwischen hatte der Kirchenfürst wiederholte Versuche gemacht, die zu seinem Leidwesen abgebrochenen Beziehungen zum Hofe wieder anzuknüpfen und namentlich die Königin zu versöhnen. Allein alle hierauf gerichteten Bemühungen waren vergeblich gewesen. Und doch sehnte er sich mit allen Fasern seines Herzens nach Wiedererlangung der königlichen Huld und Gnade. Die Anmut und natürliche Liebenswürdigkeit der Königin hatten ihn bezaubert, und die Entfernung vom Hofe, zu der er sich verurteilt sah, ließen ihr Bild nur noch herrlicher erscheinen. Dabei wurde er von einem brennenden Ehr-

*) Die Zeiten schienen für Leute von dem Schlage Cagliostros wie geschaffen. „Wir bedurften“, sagt ein Berichterstatter, „der Zerstreuung um jeden Preis; ein Taumel hatte sich aller Gemüter bemächtigt. Der Hof und die Stadt waren blasiert und übersättigt, man lechzte nach Neuem, Niedagewesenem. Die französische Bühne wurde vernachlässigt, Gauklerkünste, Tingeltangel, in denen man gemeinen, schmutzigen Fadheiten Beifall klatschte, erhielten den Vorzug. Die Langeweile führte zu Extravaganzen, die Gemüter strebten nach widernatürlichen Genüssen u. s. w.“ (Funck-Brentano i. a. Werke.) Carlyle charakterisiert die Zeit vor der Revolution als das eigentliche Zeitalter der Betrüger, Beutelschneider, Schwindler, Doppelgänger, Schwärmer, zweideutiger Personen, „einfacher und zusammengesetzter Charlatane von allen Formen und Farben. (Graf Cagliostro.)

geiz verzehrt. Er hielt sich für den von der Vorsehung bestimmten Retter Frankreichs und machte Entwürfe zu politischen Reformen, die er durchführen wollte, wenn er erst im Ministerium säße. Aber wie sollte er ins Ministerium gelangen, so lange die Königin zürnte? Es galt also, um jeden Preis den Groll der Königin zu besänftigen, und dieser Gedanke beschäftigte ihn fortan in dem Grade, daß alle anderen Gedanken und Erwägungen vor demselben in den Hintergrund traten; er wurde dem aufgeregten Manne zur fixen Idee. Und nun geriet dieser völlig unter den Einfluß eines Cagliostro und einer von la Motte, die von Anfang an seine Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit erkannt und seinen Ehrgeiz durchschaut hatten.

Rohan wollte Gewißheit darüber haben, ob es ihm gelingen werde, die Gunst der Königin wiederzugewinnen, und Cagliostro stellte bereitwilligst seine Kunst in den Dienst des Freundes, um diesem die gewünschte Auskunft zu verschaffen. Der Zauberkünstler ließ bei gewissen Vorstellungen, die er veranstaltete, ein Mädchen auftreten, das dabei die Rolle einer Seherin spielte, indem es die verschiedensten Personen und Dinge wahrzunehmen und zu erkennen vorgab, wie sie der Wundermann durch Fragen, die er unter Anwendung von allerlei Hokuspokus an dasselbe stellte, kennzeichnete. Ein solches Possenspiel führte er auch jetzt in Rohans Gegenwart auf, und bei dieser Gelegenheit erklärte die Seherin zuerst, daß sie die Königin und dann, daß sie den Kardinal, letzteren in knieender Stellung, in einem mit Wasser angefüllten Glase erblicke. Rohan, der bei der ganzen Sache nicht das geringste Mißtrauen hegte und in dem Ausspruch der Seherin eine sichere Bürgschaft für die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches zu sehen vermeinte, geriet ganz außer sich vor Freude, und war er schon vorher von Bewunderung gegen den seltenen Mann erfüllt gewesen, so wurde dieses Gefühl bei ihm durch das eben Geschaute und Gehörte nur noch gesteigert.

Die Gräfin ihrerseits begann dem Kardinal gegenüber Andeutungen zu machen über Beziehungen, die sie zum Hofe habe, über ein vertrautes Verhältnis, in dem sie zur Königin stehe. Zugleich teilte sie ihm mit, daß Marie Antoinette längst von ihrer Voreingenommenheit gegen den Kirchenfürsten abgekommen

sei, und es bedaure, solange den gegen diesen ausgesprochenen Verleumdungen Gehör geschenkt zu haben. Nach einiger Zeit zeigte die Gräfin dem Prinzen Briefe, die die Königin an sie, ihre Cousine, geschrieben haben sollte, und in denen des Großalmoseniers öfter in wohlwollender Weise gedacht war, und forderte ihn auf, ein Rechtfertigungsschreiben, das zugleich die Bitte um eine Audienz enthielte, an die Königin zu richten. Rohan kam der Aufforderung nach und erhielt bald darauf die Antwort in einem angeblich von Marie Antoinette verfaßten Briefe, in dem diese bedauerte, daß sie ihn öffentlich noch nicht empfangen könne. Im geheimen, an einer entlegenen Stelle des Parkes, sollte die erste Begegnung stattfinden. Die Gräfin la Motte hatte in Paris ein Mädchen kennen gelernt, das von großer Schönheit war und eine auffallende Ähnlichkeit mit der Königin hatte, Nicole Leguay. Dieses Mädchen führte sie in ihrem Salon ein, legte ihr den Namen einer Baronin von Oliva bei und gewann es, indem sie es mit den ausgesuchtesten Liebenswürdigkeiten überhäufte, allmählich für ihre Pläne. Auf die Frage der neuen Baronin, was sie denn tun solle, wurde ihr geantwortet, sie solle an einem bestimmten Abend in dem Park zu Versailles einem Herrn, der ihr die Hand küssen werde, eine Rose und ein Billet überreichen; sie werde damit der Königin einen großen Gefallen erweisen und reichliche Belohnung dafür erhalten. Dieses Gespräch fand am 10. August 1784 statt. Am Abend des folgenden Tages fuhr das gräfliche Ehepaar mit der Baronin Oliva und noch einigen anderen Personen, unter denen sich ein gewisser Réteaux von Villette befand, nach Versailles, und als es Mitternacht geworden war, begab man sich in den Park. Herr von la Motte führt die Baronin in das sogen. Venusboskett, wo ihr ein fremder Herr, in einen langen Mantel gehüllt, die Krämpfe des Hutes tief in die Stirn gedrückt, entgegentritt. Der Graf entfernt sich eiligst, und Nicole, die sich plötzlich allein dem Unbekannten gegenüber sieht, zittert am ganzen Körper und läßt die Rose, die sie in der Hand hält, fallen. Der Herr im Mantel aber neigt sich tief zur Erde, küßt den Saum ihres Kleides und glaubt die Versicherung zu vernehmen, daß das Vergangene vergessen sei. Plötzlich kommt jemand herbeigestürzt

und ruft: „Schnell, schnell fort! Der Graf und die Gräfin von Artois sind in der Nähe“, und schnell führte Herr von la Motte, der inzwischen wieder erschienen war, die Baronin hinweg, während der unbekannte Herr, der niemand anders als der Kardinal war, sich in Begleitung der Gräfin entfernte.

Nach diesem Ereignis war Rohan noch mehr als bisher ein „blindes Werkzeug“ in der Hand der Gräfin. Jeder Gedanke, daß er etwa das Opfer eines Betruges sein könnte, lag ihm völlig fern. Er empfand nur ein bisher nie gekanntes Glück und war erfüllt von Dankbarkeit gegen die gütige Königin und die Frau, die in so „selbstloser“ Weise seine Sache geführt und ihn der Erfüllung seiner Wünsche nahe gebracht hatte.

Bald sollte er Gelegenheit erhalten, seine Dankbarkeit durch die Tat zu beweisen. Einige Tage nach der Boskettszene teilt ihm die Gräfin mit, Marie Antoinette brauche 50 000 Livres für eine verarmte adelige Familie. Rohan ist sogleich bereit, der Königin den „bescheidenen Dienst“ zu leisten; er borgte sich, da er augenblicklich nicht bei Kasse ist, das Geld bei einem Juden und händigt es der Gräfin ein, damit sie es der Königin überbringe. Bald wurde eine zweite Forderung gestellt, und Rohan, der sich damals gerade in Zabern befand, sandte 100 000 Livres an Frau von la Motte. Daß diese das Geld nicht ab lieferte, sondern für sich verwendete, ahnte er natürlich nicht, zumal da Frau Johanna ihm ihre Lage nach wie vor als dürftig darstellte und auch die ihr infolgedessen vom Kardinal aufs neue überwiesenen Geldbeträge anzunehmen nicht verschmähte. Indessen auch alle diese Geldsummen wurden von Johanna in kürzester Zeit verschwendet, und bald befand man sich in dem „Hause la Motte“ wieder in arger Not und Bedrängnis. Johanna mußte auf Eröffnung neuer Geldquellen sinnen.

Der damalige Hofjuwelier August Böhmer und dessen Geschäftsgenosse Bossenge hatten ein kostbares Halsband angefertigt und boten dasselbe, nachdem ein Versuch, es anderweitig an den Mann zu bringen, gescheitert war, der Königin Marie Antoinette zum Verkauf an; allein diese wies das Anerbieten zurück. Nun hatte Böhmer, um den Schmuck anfertigen zu können, die Summe von 800 000 Livres aufgenommen und die

Zinsen, die er für dieses Kapital zu zahlen hatte, drohten ihn mit der Zeit zu Grunde zu richten. Er ging also ein zweites Mal zur Königin, tat einen Fußfall und versicherte, daß er sich ins Wasser stürzen müsse, wenn sie das Halsband nicht kaufe. Aber Marie Antoinette verwies ihm ernsthaft solche Reden und erklärte nochmals aufs bestimmteste, daß sie ein so teures Geschmeide sich nicht anschaffen werde.

Da erfuhr eines Tages Johanna von dem Kleinod, sowie von der Not, in welche die Juweliere durch dasselbe geraten waren, und zog diese Momente sofort in den Kreis ihrer Berechnungen. Sie besucht Böhmer und teilt ihm mit, daß ein vornehmer Herr, der Kardinal Rohan, auf ihre Veranlassung das Halsband kaufen werde. Eine ihr von dem Juwelier als Belohnung für ihre Vermittlung angebotene Geldsumme wies sie großmütig zurück, verlangte aber, daß ihr Name bei der ganzen Angelegenheit nicht genannt werde. Dem Kardinal aber sagte das Weib, die Königin wünsche den Schmuck zu kaufen, aber auf Kredit, da sie augenblicklich nicht bei Gelde sei, sie beabsichtige in Raten zu zahlen, bedürfe jedoch bei dem Handel eines Vermittlers, der durch sein Ansehen und sein Vermögen den Juwelieren die nötige Gewähr biete. Sie habe dabei an Rohan gedacht. Gleichzeitig zeigte die Betrügerin diesem wieder einen angeblich von Marie Antoinette geschriebenen Brief, dessen Inhalt mit den vorstehenden Auslassungen derselben völlig übereinstimmte. Rohan ging in Wirklichkeit auf das Verlangen „der Königin“ ein und begab sich zu den Juwelieren, mit denen der Handel rasch abgeschlossen wurde. Der Kaufpreis sollte 1600 000 Livres betragen, zahlbar innerhalb zweier Jahre in 4 halbjährlichen Raten von je 400 000 Livres. Die Zahlung der ersten Rate sollte am 1. August 1785 erfolgen und der Schmuck am 1. Februar desselben Jahres abgeliefert werden. Diese Zahlungsbedingungen wurden von Rohan schriftlich aufgesetzt, Frau von la Motte nahm das Schriftstück an sich, um es der Königin zur Bestätigung vorzulegen, und brachte es am 31. Januar, mit der gefälschten Unterschrift „Marie Antoinette von Frankreich“ versehen, dem Kardinal wieder zurück. Am 1. Februar liefern die Juweliere dem Kaufvertrage gemäß das Halsband, das in einem Kistchen sorgfältig verwahrt war, an

Rohan ab, und dieser brachte dasselbe noch am Abend des nämlichen Tages der Gräfin, die es mit fiebiger Erregung erwartete. Kaum war Rohan bei ihr eingetreten, so erschien ein Bote, der „im Auftrage der Königin“ das Kistchen in Empfang nimmt und dann sich wieder entfernt. Es war Réteaux, den Rohan als einen bei der Boskettscene Anwesenden wiedererkannt hatte. Nicht lange darauf verabschiedet sich auch der Kardinal, worauf der Bote zurückkehrt und der Gräfin den Schmuck wieder einhändigt. Nun hatte das gräfliche Paar nichts Eiligeres zu tun, als das Kunstwerk auseinander zu reißen und die kostbaren Steine herauszubrechen, die sodann, allerdings nicht ohne einige Schwierigkeit — man mußte vermeiden, den Verdacht der Polizei zu erregen — verkauft wurden. Johanna aber entfaltete jetzt einen geradezu wahn- sinnigen Luxus, und wieder wurde das Geld haufenweise geradezu zum Fenster hinausgeworfen.

In den nächsten Monaten fiel in der fraglichen Angelegenheit nichts besonders Wichtiges vor. Rohan war nach Zabern gegangen, Johanna hatte sich nach Bar-sur-Aube begeben, von wo aus sie dem Kardinal einen Besuch abstattete und ihm vorlog, daß es ihr endlich gelungen sei, ihm eine Audienz bei der Königin zu erwirken. Im Juni finden wir beide Personen wieder in Paris. Es kam der Juli heran, und der verhängnisvolle 1. August, an dem die erste Teilzahlung von 400 000 Livres für das Halsband gezahlt werden sollte, rückte immer näher. Frau von la Motte wird aufgeregt, eine große Unruhe beginnt sich ihrer zu bemächtigen. Aber sie war ja um einen Ausweg aus Schwierigkeiten nie verlegen. Schon vorher hatte sie eine Abänderung des Kaufvertrages durchgesetzt und erwirkt, daß der Preis des Halsbandes um 200 000 Livres, also auf 1 400 000 Livres herabgesetzt würde. Jetzt nahm sie gegen Hinterlegung von Diamanten bei einem Notar die Summe von 35 000 Livres auf und ließ darauf dem Kardinal einen mit Marie Antoinette unterzeichneten Brief überbringen, in dem erklärt wurde, die Zahlung der in Frage stehenden Summe könne nicht am 1. August, sondern erst am 1. Oktober stattfinden; dann würden aber gleich 700 000 Livres, die Hälfte des neuerdings festgesetzten Kaufpreises, entrichtet werden.

Besorgt und beunruhigt begibt sich Rohan zur Gräfin; doch gelingt es dieser, ihm wieder Vertrauen und Zuversicht einzuflößen, indem sie ihm 30000 Livres überreicht, die sie von der Königin erhalten zu haben vorgab, und die als Zinsen für die obengenannten 700000 Livres verwendet werden sollten. Schweren Herzens ging Rohan wieder zu den Juwelieren, um die Annahme der abermals abgeänderten Ankaufsbedingungen von ihnen zu erbitten. Aber diese weisen die neue an sie gestellte Zumutung entschieden zurück und bestehen hartnäckig auf ihrem Schein. Sie nehmen die 30000 Livres an sich, betrachten sie aber als Zinsen für die am 1. August fälligen 400000 Livres, von einem Abschub der an dem genannten Termine festgesetzten Abschlagszahlung aber wollen sie schlechterdings nichts wissen. Diese Haltung der Juweliere wirkte auf den Kardinal wie ein Donnerschlag, und auch die Gräfin schien aus dem Gewirr von Verlegenheiten, in das sie verstrickt war, nicht mehr herausfinden zu können. Allein mit der zunehmenden Gefahr schien auch ihre Dreistigkeit und Verwegenheit zu wachsen. Sie bot jetzt dem Verhängnis die Stirn und tat einen Schritt von beispielloser Kühnheit, mit dem sie allen ihren Heldenaten die Krone aufsetzte.

Am 3. August ließ sie Bassenge zu sich kommen und sagt ihm ohne Umschweife, daß sie, die beiden Geschäftsfreunde, betrogen seien; das Schriftstück in der Hand des Kardinals, das ihnen eine Gewähr sein sollte, trage eine falsche Unterschrift. Aber der Kardinal sei reich und könne bezahlen. Und in der Tat, Rohan hätte, wie er später dem Untersuchungsrichter gegenüber erklärt hat, die Forderungen der Juweliere aus seiner Tasche befriedigt, um die unangenehme Sache unter der Hand aus der Welt zu schaffen, wenn dieselben nur rechtzeitig mit der Sprache herausgerückt wären und dem Kardinal umwunden mitgeteilt hätten, wie die Dinge ständen. Allein eine unerklärliche Scheu hielt diese Männer ab, dem Kirchenfürsten die ganze Wahrheit zu offenbaren. Das Verhängnis nahm also seinen Lauf.

Kaum hatte Böhmer von Bassenge die Schreckenskunde vernommen, so eilte er nach Versailles, um eine Audienz bei der Königin zu erbitten. Er wurde aber nur von einer Hofdame empfangen, die auch ihrerseits erklärte, daß er betrogen

sei; die Königin besitze das Halsband nicht. Nicht lange nachher ließ Marie Antoinette den Juwelier zu sich kommen und erfuhr nun von diesem den ganzen schmachvollen Handel. Aufs höchste entrüstet über den Mißbrauch ihres Namens machte sie dem Könige Mitteilung von dem Vorgefallenen, der ebenfalls davon auf das unangenehmste berührt war und ein strenges Vorgehen in der Sache in Aussicht stellte. Dies geschah am 12. August. Wenige Tage nachher, am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August), wurde dann Rohan verhaftet und in die Bastille abgeführt, und das gleiche Geschick ereilte alsbald die übrigen Personen, die an dem leidigen Handel irgendwie beteiligt waren.

Nun war der König nach Gesetz und Herkommen befugt, aus eigener Machtvollkommenheit zu richten und das Urteil über die Schuldigen zu sprechen, und von dieser Befugnis hätte er im vorliegenden Falle, namentlich mit Rücksicht auf seine Gemahlin, deren Ruf ja auf dem Spiele stand, ohne Frage Gebrauch machen sollen. Allein, um auch den Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, unterließ er es, persönlich in die Sache einzugreifen und übertrug die Führung des Prozesses dem Parlament von Paris, das sich durch keine Rücksicht für gebunden erachtete, vielmehr gerade darauf ausging, der Königin zu schaden und zu diesem Zweck alles, selbst den schmutzigsten Klatsch, zu verwerten nicht Anstand nahm. So wurde die Halsbandgeschichte eine *cause célèbre*, und der Prozeß artete in einen öffentlichen Skandal aus, der Paris und ganz Frankreich in die größte Aufregung versetzte und alle Menschen von Gesittung und Anstand mit Abscheu und Ekel erfüllte.

Leider wurde die Königin dabei in arger Weise bloßgestellt, und infolgedessen erlitt zugleich das Königtum überhaupt eine gewaltige Einbuße an Ansehen.

Aber die Folgen des Prozesses reichten viel weiter und erstreckten sich auch auf die gesamte vornehme Welt, denn die Verhandlungen warfen so grelle Streiflichter auf die beispiellos verrotteten Zustände, wie sie in den oberen Schichten der Gesellschaft herrschten, und führten die ganze sittliche Fäulnis, von der die genannten Kreise angefressen waren, mit so erschreckender Deutlichkeit der erstaunten Welt vor Augen, daß

auch das Ansehen und die ganze Stellung dieser Bevölkerungsklasse aufs tiefste erschüttert wurde.

Fast ein Jahr lang hatten die Verhöre und Untersuchungen gedauert. Endlich, am 31. Mai 1786, fand die Schlußsitzung statt, und noch an demselben Tage wurde das Urteil verkündet. Es lautete für Frau von la Motte auf Züchtigung mit Ruten durch den Henker, sowie auf Brandmarkung mit dem Buchstaben V (voleuse) auf den Schultern und Einsperrung in der Salpétrière (einem Hospital für weibliche Kranke), für Herrn von la Motte auf lebenslängliche Galeerenstrafe, für Réteaux auf Landesverweisung, während die Baronin Oliva mit einem bloßen Verweise davonkam. Der Kardinal Rohan endlich und Cagliostro wurden freigesprochen.

An der Festtafel, für welche die Kasse je 2,25 Mark zahlte, sammelten sich noch 53 Mitglieder. Nach Absingung eines patriotischen Gedichtes feierte der Sekretär Se. Majestät den Kaiser als Schirmherrn der Wissenschaft, Herr Syndikus Hellmann die Philomathie als Jungbrunnen wissenschaftlicher Anregung. Der Liedermeister, Herr Medizinalrat Dr. Cimbal, stimmte das Sekretärlied an, Herr Landgerichtspräsident Heldberg ehrte Herrn Professor Rothkegel als den Festredner des Abends, der Sekretär schilderte die verdienstvolle Tätigkeit der Ehrenmitglieder, des Herrn Geheimrats Professor Dr. Poleck und des Herrn Professors Rose. Herr Direktor Dr. May hatte aus Oppeln ein Begrüßungstelegramm gesandt, Herr Geheimrat Dr. Poleck außer einem Telegramm noch ein längeres Schreiben, in welchem er mit jugendlicher Begeisterung die Grundsätze des Vereins feierte und ihn zum 66. Geburtstage beglückwünschte. Mit lautem Jubel nahm die Versammlung diese warmen Kundgebungen treuer Anhänglichkeit auf, zumal sie durch den Sekretär vernahm, daß Poleck in diesem Jahr sein 60jähriges Jubiläum der Zugehörigkeit zur Philomathie feiere. Sie beauftragte den Sekretär, dem Jubilar die herzlichsten Wünsche auf einen langen Lebensabend auszudrücken. Auch an Herrn Professor Rose, der durch andauernde Kränklichkeit seinem Berufe und der Teilnahme an der Sitzung entzogen war, sollte der Sekretär die besten Wünsche auf baldige Genesung übermitteln. Das Fest gab dem Vereinsjahre einen schönen Abschluß.

Nekrologie.*

Johannes Winkler, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Neisse, war am 28. April 1858 zu Lindewiese, Kreis Neisse, geboren, besuchte das hiesige Realgymnasium von Ostern 1871 bis Ostern 1880 mit bestem Erfolge und studierte auf der Universität zu Breslau 1880—85 Mathematik und Naturwissenschaften. Sein Probejahr legte er am Königl. Gymnasium zu Neisse vom 1. Oktober 1886—87 ab. Nun begann für ihn eine lange Wartezeit. Zunächst blieb er noch 3½ Jahre an derselben Anstalt als Hilfslehrer, dann war er vom 1. April 1891 bis 1. Oktober 1891 an einer Privatschule in Potsdam, seitdem bis Mai 1894 an der Handelsschule in Offenbach a. M. tätig. Vom Mai bis Johannis 1894 wirkte er als Hilfslehrer am Königl. Gymnasium zu Groß-Glogau und von da bis Ostern 1895 in Breslau am Mathiasgymnasium und an der Baugewerkschule. Ostern 1895 kam er an das Königl. Gymnasium in Sagan, wo er am 1. Oktober — 8 Jahre nach erworbener Anstellungsfähigkeit — als Oberlehrer angestellt wurde. Im Juli 1896 wurde er an das Mathiasgymnasium in Breslau versetzt; seit dem 1. April 1900 entfaltete er bis zu seinem Tode am Königl. Gymnasium in Neisse mit größter Hingabe — wie es in dem Anstaltsprogramm heißt — eine an Erfolgen reiche Wirksamkeit. Im Frühjahr 1903 nötigte ihn ein hartnäckiges Nierenleiden, den Unterricht auszusetzen. Vergeblich suchte er Heilung in Wölfelsdorf, Cudowa und Salzbrunn. Er erlag der schleichenden, unaufhaltsamen Krankheit in Neisse am 10. September und wurde in Rochus beigesetzt. Die Philomathie, der er seit dem 1. Oktober 1901 angehörte, bewahrt dem biederem, aufrichtigen, treuen Mitgliede ein ehrendes Andenken.

*) Allen den Herren, welche mir bei der Herbeischaffung des Materials für diese Nachrufe behilflich waren, spreche ich den herzlichsten Dank aus. Der Sekretär.

Karl Ferdinand Grasshof, Königl. Erster Staatsanwalt am Landgericht zu Neisse, Geheimer Justizrat, war am 25. August 1838 zu Schwelm bei Hagen in Westfalen geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Hamm und bestand dort 1857 das Abiturientenexamen. In Bonn und Berlin studierte er die Rechte und trat nach dem bei dem Appellationsgerichte in Hamm bestandenen Auskultator-Examen am 4. Mai 1860 bei dem Kreisgericht daselbst zur weiteren Ausbildung ein. Er unterzog sich dort am 19. Juli 1861 dem Referendar-Examen und wurde am 25. August 1864 zum Gerichtsassessor ernannt. Am 1. März 1867 wurde er zum Staatsanwaltsgehilfen in Labseus, Provinz Posen, am 8. Oktober desselben Jahres zum Staatsanwalt ernannt. In dieser amtlichen Stellung wirkte er bis 1. August 1871 in Schubin, bis 1. April 1875 in Schneidemühl und bis 1. Oktober 1879 in Beuthen O.-S. Bei der anderweitigen Ordnung der Gerichtsverfassung ging er an dem angegebenen Zeitpunkte als Erster Staatsanwalt nach Neisse und hier wirkte er bis zu seinem am 5. Dezember 1903 erfolgten Tode. Er ist auf dem hiesigen Rochuskirchhofe beigesetzt. Der Entschlafene war Ritter des Roten Adlerordens 3. Klasse. Die Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte in Neisse widmeten ihm einen ehrenden Nachruf, in dem es heißt: „Der Verstorbene hat durch hervorragende Eigenschaften des Geistes wie des Herzens, durch Wohlwollen und unerschütterlichen Gerechtigkeits-sinn sich die Liebe und Verehrung unser aller zu erwerben verstanden, die in Ausübung ihres Berufes mit ihm in Verbindung zu treten den Vorzug hatten. Die Staatsanwaltschaft betrauert in dem Verblichenen ihren ersten, bei Errichtung des hiesigen Landgerichts an ihre Spitze gestellten, unvergesslichen Chef.“ Der Philomathie gehörte der Verewigte seit November 1880 ununterbrochen an. Wenn er auch in den letzten Jahren infolge seiner angegriffenen Gesundheit nicht mehr den Sitzungsabenden beiwohnen konnte, so hat er doch, wie ältere Mitglieder zu berichten wissen, in den früheren Jahrzehnten ungemein rege die Interessen des Vereins wahrgenommen, und er hat dieses Interesse auch dadurch bis zuletzt bekundet, daß er sich bis zum Oktober 1903 in den Vorstand wählen ließ. Die Gesellschaft wird die Verdienste dieses wackeren Mitgliedes nicht vergessen.

Karl Reitzenstein, Königl. Postdirektor in Neisse, war am 7. Dezember 1856 zu Breslau geboren als Sohn des ehemaligen Gutsbesitzers Karl Reitzenstein und seiner Ehefrau Bertha, geb. Bischoff. Er besuchte das Breslauer Mathiasgymnasium und trat am 6. November 1876 als Eleve bei der Post ein, war im Laufe der Jahre in Breslau, Bad Landeck, Karlsruhe in Baden, Mannheim, Liegnitz und abermals in Breslau beschäftigt. Nach bestandenem Examen für die obere Verwaltungslaufbahn wirkte er als Oberpostdirektionssekretär in Gumbinnen vom Januar 1889 bis Juni 1892, als Postkassierer in Ratibor bis 15. Oktober 1894 und als Ober-Postinspektor in Halle, Köln und Düsseldorf bis zum 1. Juli 1903, zu welchem Zeitpunkte er als Postdirektor nach Neisse berufen wurde. Hier trat er am 1. Oktober 1903 der Philomathie bei, beteiligte sich rege an ihren Sitzungen und gewann sich die Zuneigung aller, denen er näher getreten ist. Nach einer anscheinend erquickenden Nachtruhe machte ein Herzschlag am 25. Januar seinem tätigen Leben ein jähes Ende. Unter zahlreicher Beteiligung der Philomathen wurde vier Tage später seine irdische Hülle nach dem Bahnhofe geleitet, um in Ratibor beigesetzt zu werden.

Dr. Joseph Schneider, Geheimer Sanitätsrat in Mogwitz, ist ebenda am 8. Februar 1839 geboren und hat auch die dortige Elementarschule besucht. Seine weitere Vorbildung empfing er auf dem Gymnasium zu Neisse bis zur Obersekunda, dann auf dem Mathiasgymnasium in Breslau bis zum Abiturientenexamen. Hier studierte er zunächst zwei Semester Jura und diente er zugleich sein einjähriges Jahr beim Garde-Elisabeth-regiment ab. Er trat sodann zum Studium der Medizin über und ging nach Berlin, wo er auch bis zum Staatsexamen verblieb. Er wurde hier Mitglied des Corps „Westphalia“, dem er bis zu seinem Tode als „Alter Herr“ angehörte. Auf kurze Zeit wurde sein Studium 1866 unterbrochen, als er in Glatz während des Feldzuges eingezogen war. Als er nachher sein Staatsexamen bestanden hatte, ließ er sich in Mogwitz, seinem Geburtsorte, als Arzt nieder, wo er sich 1868 verheiratete. Auch seine Gemahlin stammte aus Mogwitz. Den

Feldzug gegen Frankreich machte er zunächst unter der Fahne mit, trat aber während desselben zum Sanitätsdienst über und wurde Assistenzarzt, aber noch während des Feldzuges Stabsarzt. Kurz nach dem Ausfall von Chevilly wurde er mit dem Eisernen Kreuz geschmückt. Als er nach zwanzigjähriger Dienstzeit seinen Abschied nahm, erhielt er den Charakter als Stabsarzt I. Klasse. Eine lange Reihe von Jahren war er als Landarzt tätig. Seine Gewissenhaftigkeit und Unermüdlichkeit, neben einer gewissen Gradheit große Warmherzigkeit und Aufrichtigkeit schafften ihm so großes Vertrauen, daß seine Tätigkeit die ausgedehnteste im weiten Umkreise wurde. Dabei war er — wie einer seiner Freunde, Herr Medizinalrat Dr. Cimbal, versichert — ein rücksichtsvoller und liebenswürdiger Kollege. Dieser Eigenschaften wegen wählten ihn die Ärzte in die Ärztekammer, der er zuerst als Stellvertreter und zuletzt als Mitglied angehörte. Dem Neisser ärztlichen Bezirksverein gehörte er als Vorstandsmitglied an. Daß auch die Königl. Regierung seinen Wert anerkannte, zeigte seine Ernennung zum Sanitätsrat 1893 und zum Geheimen Sanitätsrat im vergangenen Jahre. Bemerkenswert ist auch der hohe Familiensinn des Verstorbenen. In hohen Ehren hielt er seine hochbetagte Mutter, die ihm wenige Monate später ins Grab folgen sollte. In ausgiebigster Weise sorgte er für seine zahlreiche Familie, in aufopfernder Weise auch für einzelne hilfsbedürftige Geschwister. — Wie der nunmehr Verewigte eine über die Kreise Grottkau und Neisse hinaus bekannte Persönlichkeit war, so war er auch in unserer Philomathie heimisch. Er gehörte ihr seit dem 5. April 1868, also durch nicht weniger als 36 Jahre an. Nur zwei Mitglieder überragten ihn zuletzt nach dem Alter der Mitgliedschaft. Gern hat er sich, wenn es sein Beruf und die räumliche Entfernung gestattete, an unseren Veranstaltungen beteiligt und war hier ein anregender, liebenswürdiger und gern gesehener Gesellschafter. Um so schmerzlicher traf seine Vereinsgenossen die Nachricht von dem jähnen Heimgange des geachteten Mannes, der einem Herzleiden in der Nacht vom 2. zum 3. April erlag. Die Philomathie bewahrt ihm ein ehrendes Andenken.

Professor **Heinrich Rose**, Oberlehrer am städtischen Realgymnasium zu Neisse, Ehrenmitglied der Philomathie, war am 17. Juni 1839 zu Glatz geboren. Seine Ausbildung erhielt er an dem dortigen Königlichen Gymnasium von Ostern 1852 bis Michaelis 1860. Mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte er seit Oktober 1860 an der Universität Breslau Mathematik, neuere Sprachen und Naturwissenschaften, besonders Chemie. Er arbeitete vier Semester im Königl. Universitätslaboratorium und war fünf Semester Mitglied des mathematisch-physikalischen Seminars. Von Ostern 1867 bis Ende Februar 1868 war er Assistent im physikalischen Kabinett der Universität. Durch Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 13. Februar 1868 wurde ihm gestattet, vor Ablegung des Examens pro facultate docendi seine Lehrtätigkeit an der hiesigen Realschule als Probekandidat anzutreten. Nachdem er sich dem Examen vor der Königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission in Breslau nachträglich am 5. November 1870 unterzogen hatte, erfolgte seine Bestätigung als 7. ordentlicher Lehrer der Realschule am 31. Januar 1873. Als er 1868 in den Lehrkörper des Realgymnasiums eintrat, war er der Nachfolger des als Professor an die Universität Breslau berufenen Apothekers, jetzigen Geh. Regierungsrats Professor Poleck, unseres ältesten Ehrenmitgliedes, mit welchem ihn bis zu seinem Tode die herzlichste Freundschaft verband. Rose verstand es, seinen Schülern Liebe für die von ihm vertretenen Fächer einzuflößen und große Erfolge zu erzielen. Auch dem öffentlichen Leben brachte er stets lebhaftes Interesse entgegen. Er gehörte 1879 bis 1884 der Stadtverordneten-Versammlung an und war Mitglied zahlreicher Vereine. Vor allem machte er sich außerhalb seiner Berufstätigkeit um die Philomathie verdient. Ein vollgerütteltes Maß von Arbeit hat er hier geleistet. Er war in dieselbe am 5. April 1868 eingetreten und hat ihre Geschäfte als Sekretär durch 20 Jahre, vom 19. Oktober 1876 bis zum Oktober 1896 ununterbrochen mit einer vorbildlichen Peinlichkeit und Umsicht geleitet. Unermüdlich war er geschäftig, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, sie für fruchtbringende Vorträge zu gewinnen, was immer neues auf dem Gebiete der Technik und Naturwissen-

schaften geleistet wurde, den Mitgliedern zugänglich zu machen. Eine große Anzahl von Vorträgen hat er selbst gehalten und ungezählte physikalische Versuche nach Ausweis der Berichte vorgeführt. Neben der Vorbereitung und Leitung der Sitzungen fand er Zeit, die Berichte 19—28 und die 3. Auflage des Liederbuches herauszugeben. Er besaß ein ungemeines Geschick, die Ergebnisse der Fachwissenschaft gemeinverständlich und zum Gemeingut breiter Schichten zu machen. Nicht zu unterschätzen war dabei seine glückliche Art, Fühlung mit allen in Betracht kommenden Kreisen zu halten und nach der ernsten Arbeit den gemütlichen Teil des Abends zu pflegen. Als er 1896 selbst mit Rücksicht auf seine zunehmende Nervosität um Enthebung von dem verantwortungsvollen Amte des Sekretariats ersuchte, ernannte ihn die Philomathie in richtiger Würdigung seiner Verdienste zum Ehrenmitgliede. Als solches hat er mit ihr bis in die letzten Monate enge Fühlung behalten und wenigstens dem wissenschaftlichen Teile der Sitzungen fast regelmäßig beigewohnt. Im Frühjahr 1904 stellte sich zu seinem nervösen ein inneres Leiden ein, welches ihn nötigte, den Unterricht auszusetzen. Dieser hartnäckigen Krankheit ist er allen Amts- und Vereinsgenossen unerwartet schnell am 20. Juni, früh $6\frac{1}{2}$ Uhr erlegen. Ungemein zahlreich war das Grabgeleit, als seine irdische Hülle von der evangel. Kirche nach dem Rochuskirchhofe übergeführt wurde.

Sein Name bleibt mit der Geschichte der Philomathie aufs engste verbunden.

Ernst Pistorius, Fabrikbesitzer und Hauptmann der Reserve a. D., wurde am 27. April 1852 zu Neussen bei Torgau als Sohn des Pastors Pistorius geboren. Er besuchte 1863—67 die lateinische Schule der Frankeschen Stiftungen in Halle a. S. und bestand 1872 an der Provinzial-Gewerbeschule in Halle die Schlußprüfung vorzüglich. Als er im Eisenbahnbataillon seiner aktiven Dienstplicht genügt hatte, studierte er auf der Gewerbe-Akademie in Berlin 1874—77 Maschinenbau und trat dann als Ingenieur in die Kölnische Maschinenbauanstalt ein. Von 1878—81 hatte er die Stelle eines Betriebs-Ingenieurs in der Maschinenfabrik, Eisengießerei

und Kesselschmiede von Starke und Hoffmann in Hirschberg inne, dann bis 1885 die eines Maschinenbetriebsleiters für das Westfeld der fiskalischen Königin-Luisengrube bei Zabrze, hierauf durch drei Jahre die eines Vorstehers des Maschinen-technischen Ressorts der Friedenshoffnung-Grube bei Hermsdorf (Bez. Breslau), worauf er Oberingenieur und Vorsteher des technischen Bureaus Breslau der Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei Wilhelmshütte wurde. Am 1. Oktober 1890 trat er als Gesellschafter in die Maschinenfabrik, Kesselschmiede und Kupferschmiede von F. Weigel in Mittelneuland mit Herrn Ingenieur Spielvogel zusammen ein und leitete mit letzterem gemeinsam die Fabrik, während der frühere Inhaber der Firma, Herr C. Weigel, als stiller Teilhaber in der Firma verblieb. Die Firma wurde in „F. Weigels Nachflg.“ verwandelt, als Herr Weigel 1893 ganz ausschied und Herr Ingenieur Zimmermann als tätiger Teilhaber eintrat. Der Wirkungskreis der Gesellschaft dehnte sich immer weiter aus, sodaß die Gesellschafter sich veranlaßt sahen, ihrem Unternehmen neue Mittel zuzuführen und selbiges in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Maschinenfabrik F. Weigel Aktiengesellschaft“ umzuwandeln (1900), deren Leitung ihnen auch gemeinsam oblag. Am 15. August wurde durch jähren Tod Herr Pistorius auf einer Erholungsreise in Schöndorf bei Bunzlau im Walde aus dem Leben abberufen, viel zu zeitig für seine 4 Kinder und Gattin, mit der er seit 1880 vereinigt war. Hervorgehoben zu werden verdient sein uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl. Wie er in Zabrze die Grubenfeuerwehr reorganisierte und die Bergkapelle leitete, so hat er sich auch in Neuland um die freiwillige Feuerwehr große Verdienste erworben, hat als Kirchenältester, als Mitglied von Kriegervereinen, als Vertrauensmann der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft und in manchen andren Kreisen mit Hingabe gewirkt. Seine Bestrebungen wurden höhererseits durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse 1901 gewürdigt. Der Philomathie gehörte der nunmehr Verewigte seit dem 16. März 1892 an. Er beteiligte sich gern und oft an ihren Sitzungen, und daher wurde sein jäher Hingang unter seinen Vereinsgenossen allgemein und aufrichtig bedauert.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
D 3303/XXXII



015-003319-02-0